Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

44. Sitzung

Berlin, Freitag, den 30. Juni 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

Tagesordnungspunkt 31:

(A) (C)

44. Sitzung

Berlin, Freitag, den 30. Juni 2006

Beginn: 8.00 Uhr

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüße Sie herzlich an diesem Tag einer wichtigen Entscheidung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 a und 29 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c)**

(B)

– Drucksache 16/813 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Föderalismusreform-Begleitgesetzes**

– Drucksache 16/814 –

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksachen 16/2010, 16/2069 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer
Dr. Günter Krings
Daniela Raab
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kröning
Klaus Uwe Benneter
Dr. Carl-Christian Dressel
Joachim Stünker
Dr. Peter Danckert
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jörg van Essen
Wolfgang Nešković
Wolfgang Wieland

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/2020 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Claudia Winterstein
Roland Claus
Anna Lührmann
Dr. Ole Schröder
Lothar Binding (Heidelberg)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

(D)

Resozialisierungsziele des Strafvollzugs bewahren – Sicherheit nicht gefährden

– zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Mechthild Dyckmans, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Jugendstrafvollzug verfassungsfest gestalten

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Föderalismusreform im Bildungsbereich

– zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Kai Boris Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in Bildung und Wissenschaft erhalten

– zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Innovationspakt 2020 für Forschung und Lehre in Deutschland – Kooperationen zwischen Bund und Ländern weiter ermöglichen

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Für ein effektives, europataugliches und wirtschaftsfreundliches Umweltrecht

– zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für ein wirksames Umweltrecht im föderalen Deutschland schaffen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Ein einheitliches Umweltrecht schaffen – Kompetenzwirrwarr vermeiden

– Drucksachen 16/653, 16/851, 16/647, 16/648, 16/954, 16/654, 16/674, 16/927, 16/2010, 16/2069 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Grosse-Brömer
Dr. Günter Krings
Daniela Raab
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kröning
Klaus Uwe Benneter
Dr. Carl-Christian Dressel
Joachim Stünker
Dr. Peter Danckert
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jörg van Essen
Wolfgang Nešković
Wolfgang Wieland

Es liegen mehrere Änderungsanträge und Entschließungsanträge vor. Über fünf Änderungsanträge werden wir später namentlich abstimmen. Die Schlussabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes wird ebenfalls namentlich durchgeführt. Zur Annahme dieses Gesetzentwurfs ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages erforderlich. Für diese Abstimmung benötigen Sie außer Ihrer Stimmkarte Ihren gelben Stimmausweis, den Sie, falls Sie dies bislang nicht getan haben, noch Ihrem Stimmkartenfach entnehmen können.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache drei Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, erteile ich dem Kollegen Maurer, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulrich Maurer (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion Die Linke beantragt die **Rücküberweisung** des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes an die Ausschüsse gemäß § 82 Abs. 3 der **Geschäftsordnung.**

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Werten Sie das als einen letzten Versuch der Opposition, dieses Gesetzeswerk dem Sachverstand der Abgeordneten dieses Hohen Hauses zuzuführen. Ich betone das deswegen so, weil wir zwar eine der größten Anhörungen – vielleicht sogar die größte Anhörung – in der Geschichte des Bundestages erlebt haben, aber die zahlreichen Einwände der Sachverständigen unter 30 Tagesordnungspunkten im Rechtsausschuss abgefrühstückt worden sind; anders kann man es nicht nennen. Unter einer seriösen Beratung

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Ein gutes Stichwort!)

des deutschen Parlaments stellen wir uns jedenfalls etwas anderes vor.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Dann machen Sie etwas Seriöses!)

Diese Prozedur ist von dem Willen diktiert, diesen Gesetzentwurf vor der Sommerpause durchzupeitschen. Es geht, wie ich höre, um den Bestand der großen Koalition.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Unsinn!)

Die Wirkungen der Fliehkräfte dieser Gesetzgebung auf die deutsche Republik sind aber so groß, dass der Bestand der großen Koalition bei weitem nicht so wichtig ist wie der Bestand der Republik.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitiere ich den Kollegen Thierse.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Nein!)

Er wurde in einem Interview gefragt:

> Herr Thierse, warum haben Sie im SPD-Fraktionsvorstand gegen die Föderalismusreform gestimmt?

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das hat er!)

Seine Antwort lautete:

> Mit der Föderalismusreform wird ein Paradigmenwechsel vom solidarischen Föderalismus zum Wettbewerbsföderalismus eingeleitet. Der solidarische Föderalismus ist aber Teil der Erfolgsgeschichte der alten Bundesrepublik … Alles läuft darauf hinaus, dass die Länder in verschärfte Konkurrenz zueinander treten.

Ein sehr sachverständiger Rat!

(Beifall bei der LINKEN)

Ulrich Maurer

(A) Wir wünschen uns, dass ein Gesetz, von dem – ich hoffe, ich täusche mich – Historiker vielleicht einmal sagen werden, dass es die Republik auseinander getrieben hat,

(Joachim Stünker [SPD]: Sie haben es nicht gelesen!)

ein Gesetz, bei dem Sie das Dach gebaut haben, aber keine Fundamente, weil Sie die Finanzbeziehungen nicht geregelt haben – selbst bei dem Spiel „Monopoly“ geht man mit gleichem Geld an den Start; hier machen Sie es anders –,

(Beifall bei der LINKEN)

dass ein solches Gesetz so behandelt wird, wie es im Gemeinschaftskundeunterricht an den Schulen gelehrt wird: Da lernen die Schülerinnen und Schüler, dass man sachverständigen Rat einholt und die Einwände der Sachverständigen von den Fachpolitikern einzeln bewerten lässt, um Gesetzeswerke zu verbessern. – All das wollen Sie nicht. Sie wollen eine machttaktische Entscheidung vor der Sommerpause. Das wird Ihrer Verantwortung bei einer Verfassungsänderung nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, übrigens auch in dem Bewusstsein, dass einige Kolleginnen und Kollegen von der SPD und viele an der Basis der sozialdemokratischen Partei das ebenfalls so sehen. Das ist Ihnen ja auch bekannt. Ich glaube, dass Sie, wenn Sie die Verfassung der Republik ändern, darauf hinwirken sollten, dass Sie sich jedenfalls im Nachfeld der Geschichte (B) nicht nachsagen lassen müssen, Sie hätten die Verfassungsänderung nicht in einem seriösen Gesetzgebungsverfahren unter Abwägung aller Bedenken durchgeführt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Wenn Sie „seriös“ in den Mund nehmen, kriege ich einen Hustenanfall!)

– Halten Sie sich zurück, Herr Kollege. Es mag sein, dass man sich im Süden der Republik – da komme ich ja selber her – von dieser Gesetzgebung verbesserte Chancen erhofft. Wir haben hier aber die Interessen des gesamten deutschen Staatsvolkes zu wahren. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen noch einmal: Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf in Ruhe, seriös und unter Abwägung aller geäußerten Bedenken – die bei den Sachverständigen überwogen haben – in den Ausschüssen bewerten und dann einer Gesetzgebung zuführen, bei der dann wenigstens jeder weiß, dass er seinem Anspruch als Abgeordneter gerecht geworden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Maurer, wenn Sie mir schon das Vergnügen bereiten, mich zu zitieren, dann könnten Sie mir (C) ein noch größeres Vergnügen bereiten, wenn Sie mich vollständig zitieren würden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das geht mir auch so oft so, Herr Präsident!)

Ich erteile nun dem Kollegen Norbert Röttgen, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Verfahren zur Beratung des Grundgesetzes im Bund-Länder-Verhältnis wird kritisiert. Darum möchte ich es ganz kurz noch einmal darstellen. Allein die Darstellung wird deutlich machen, dass es hinsichtlich der Intensität und Ausführlichkeit wahrscheinlich noch nie ein vergleichbares Verfahren gegeben hat.

Wir haben – ich habe mir die Daten noch einmal herausgesucht – im Zeitraum vom 15. Mai bis zum 2. Juni dieses Jahres an sieben ganzen Tagen – unter anderem sind deshalb Plenarsitzungen ausgefallen – nicht nur eine Anhörung des Bundestages durchgeführt, sondern eine gemeinsame Anhörung von Bundestag und Bundesrat. Für alle Abgeordneten, alle Kollegen bestand die Möglichkeit, an einer siebentägigen Anhörung mit einer großen Zahl von Sachverständigen teilzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben die Anhörung so organisiert, dass alle Mitglieder des Hauses – wo hat es das schon einmal gegeben! – daran teilnehmen konnten. Ich habe es nicht re- (D) cherchiert; aber ich glaube, dass es eine derartige Intensität und Ausführlichkeit einer Sachverständigenberatung in der Geschichte des deutschen Parlamentes wahrscheinlich noch nicht gegeben hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Der Maurer war wenig da!)

Die letzte Anhörung war am 2. Juni; jetzt ist es vier Wochen später. In allen Ausschüssen ist darüber erneut beraten worden. Auch Ihre Fraktion hatte Gelegenheit, an diesem Prozess teilzunehmen. Vor vier Wochen ist die Anhörung abgeschlossen worden.

Aber es wurde ja nicht nur über Wochen und Monate diskutiert, sondern vom Herbst 2003 bis zum September 2004 hat über ein Jahr eine gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat stundenlang und tagelang beraten, ebenfalls in einer Intensität, wie es sie noch nicht gegeben hat. Wir haben in den Kommissionen jahrelang über dieses Thema beraten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieser Beratung wiederum sind jahrelange Diskussionen über die Notwendigkeit der Reform des Föderalismus in Deutschland vorangegangen. Ich glaube, es gibt keine andere Diskussion, die einen ähnlich langen Vorlauf hatte. Im Grunde könnte man diese Diskussion über einen Zeitraum von Jahrzehnten nachzeichnen. Ich will im

Dr. Norbert Röttgen

(A) Übrigen daran erinnern, dass diese Reform im Dezember 2004 schon einmal gescheitert ist.

Wer also behauptet, er hätte keine Gelegenheit gehabt, sich zu betätigen, der hatte entweder keine Lust oder Eignung dazu oder der möchte einfach destruktiv sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wenn Sie nur die Hälfte des Engagements, das Sie jetzt in die Kritik an dem Verfahren investieren, in die konstruktive Beteiligung an der Diskussion investiert hätten, dann wären wir schon zufrieden gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Es geht aber nicht, dass Sie in der Sache nichts tun und am Ende Ihre Alternativlosigkeit durch eine Kritik am Verfahren kaschieren. Das ist eine billige Methode, die an dieser Stelle völlig unangebracht ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Ernst Burgbacher, FDP-Fraktion.

Ernst Burgbacher (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Röttgen, wir müssen die Kirche (B) schon im Dorf lassen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist ganz klar!)

Wir saßen gemeinsam 14 Monate in der Föderalismuskommission. Es gingen dann 15 Monate ins Land, in denen in allen möglichen Zirkeln – diese haben mich an den Vermittlungsausschuss erinnert, dessen Bedeutung wir doch zurückfahren wollen – weiterdiskutiert wurde, und zwar ohne Beteiligung des Parlaments. Erst nach etwa 30 Monaten hat die Föderalismusreform zum ersten Mal dieses Parlament erreicht. Dann gab es tatsächlich die größte Anhörung, die dieses Haus je gesehen hat.

Angesichts der Tatsache, dass wir nach 30 Monaten nur eine Sitzungswoche Zeit hatten, um die Ergebnisse der Anhörung auszuwerten und zu Beschlüssen zu kommen, kann man nur sagen, dass dies allen Bräuchen in diesem Parlament widerspricht. Die einzelnen Abgeordneten hatten einfach nicht genügend Zeit, sich gründlich mit der Materie zu beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie verlief denn diese Woche? Der Rechtsausschuss hat in einer einzigen Sitzung das gesamte Werk durchgewunken.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Joachim Stünker [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

(C) In der letzten Woche gab es eine informelle Sitzung, die Sie noch absagen wollten und die nur auf unseren Druck hin überhaupt zustande kam.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die mitberatenden Ausschüsse hatten zum Teil noch nicht einmal die theoretische Chance, so rechtzeitig zu beraten, dass ihre Stellungnahme vom federführenden Ausschuss aufgenommen werden konnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch kein ordentliches Verfahren.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was ist der Grund dafür? Der Grund dafür ist einzig und allein, dass Sie Angst davor haben, dass Ihre hart erkämpfte Mehrheit in der Sommerhitze dahinschmilzt und damit die große Koalition. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab in dieser Woche mehrere Verfahren, die es zu kritisieren gibt. Eines gab es gestern: Im Ausschuss haben Sie mit Ihrer Mehrheit – das ist die Arroganz der Macht – einfach Tagungsordnungspunkte der Opposition abgesetzt. So geht es nicht. Geben Sie Ihre Rechte, die Sie als frei gewählte Abgeordnete haben, nicht an der Garderobe des Bundesrates und der großen Koalition ab! Nehmen Sie Ihre Rechte wahr! Es ist wichtig, dass das Parlament noch einmal in aller Ruhe an diesem Gesetz- (D) entwurf arbeitet. Dann besteht die Chance, dass der Gesetzentwurf mit einer breiten Mehrheit von diesem Haus verabschiedet wird. Deshalb werden wir dem Antrag auf Rücküberweisung zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Eine interessante Koalition!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Olaf Scholz, SPD-Fraktion.

Olaf Scholz (SPD):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir führen jetzt eine Debatte über eine Rücküberweisung. Man fragt sich schon, was das an dieser Stelle soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Joachim Stünker [SPD]: Theater! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sieht die GO so vor, dass man das darf!)

– Man kann immer Anträge stellen. Vielleicht ist es auch so, dass sich die PDS-Fraktion fragt: Welchen Geschäftsordnungsantrag stellen wir heute? Ich glaube nicht, dass das ein besonders guter Vorgang ist. Er wird der Sache auch nicht gerecht. Denn wir haben im Plenum und in verschiedenen anderen Gremien des Parlaments sorgfältig und intensiv über die Föderalismusreform diskutiert. Jeder Abgeordnete hatte immer wieder

Olaf Scholz

die Möglichkeit, sich mit der Reform, wie wir sie jetzt bestimmen, zu beschäftigen. Es ist schon gesagt worden: Der erste Versuch, diese Reform zustande zu bekommen, startete mit einer Reformkommission, die von Dezember 2003 bis Dezember 2004 tagte. Sie ist dann an einigen Fragen gescheitert; etwa fünf waren noch offen. Aber es war schon viel diskutiert worden und es stand schon vieles fest. Viele haben sich ihre Meinung dazu gebildet.

Wer politisch interessiert ist – ich hoffe, das gilt für die Abgeordneten dieses Hauses –, konnte im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierungsparteien vom 18. November 2005 den kompletten Text und Begründungen dazu nachlesen, wie wir diese Reform in den Bundestag einbringen wollten. Seit November hätte man diesen Text schon einmal zur Hand nehmen und ein bisschen nachlesen können.

Wir haben dann weiter diskutiert. Am 7. März ist der entsprechende Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht worden. Wir hatten am 10. März eine erste Lesung, in der in diesem Hause drei Stunden lang darüber diskutiert worden ist. Spätestens seitdem liegt diese Reform für den Letzten, der nichts mitbekommen hat, auf dem Tisch. Seitdem hätte man sich seine Meinung bilden können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Einer der Glanzpunkte der Parlamentsgeschichte bzw. der Gesetzgebungsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland gehört zu dem, worüber wir heute diskutieren, dazu: Das ist die gemeinsame Anhörung von Bundestag und Bundesrat. So etwas hat es in dieser Form und in dieser Ausführlichkeit, was diese beiden Verfassungsgremien betrifft, noch nie gegeben. Jeder weiß, wie kompliziert das war; insbesondere die Bank des Bundesrates weiß es. Denn viele waren skeptisch, ob sie sich auf eine gemeinsame Anhörung mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages einlassen sollten.

Aber die Anhörung hat stattgefunden und sie war übermäßig erfolgreich. Die Sorge, dass man sich nach den ersten beiden Tagen der Beratung über die allgemeinen Fragen aus dem Plenarsaal in andere Säle begeben müsste, ist schnell gewichen. Man ist in den Plenarsaal zurückgekehrt, weil sehr viele Abgeordnete dieses Hauses an den Beratungen teilgenommen haben. Egal in welchem Fachgebiet sie tätig sind, sie haben hier im Plenarsaal gesessen, sich alles angehört und mitdiskutiert. Das war eine sehr sorgfältige Debatte.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Kornelia Möller [DIE LINKE])

56 Stunden Anhörung sind eine ganze Menge; das wissen alle hier. Natürlich handelt es sich um ein wichtiges Gesetz; deshalb war die Beratungszeit angemessen. Die dafür nötige Zeit haben wir uns genommen. Aber jetzt zu sagen, das alles habe nicht stattgefunden, ist nicht sehr überzeugend.

Ich glaube, dass der Zeitpunkt gekommen ist, uns unsere Meinung zu bilden und abzustimmen. Ich will Ihnen ein einziges Argument nennen, das mich abschließend überzeugt, dass das, was Sie hier beantragen, völlig überflüssig ist. Wir haben uns unsere Meinung gebildet.

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Ob wir jetzt oder im September oder im Dezember oder im Januar nächsten Jahres abstimmen, die PDS stellt die gleichen Anträge und ist genauso gegen diese Reform.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Furchtbar, furchtbar! Herr Scholz, was erzählen Sie für einen Kram!)

Auch unseren Freunden von der FDP und den Grünen fällt nichts Neues mehr ein.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das mit den Freunden bereden wir noch einmal!)

Insofern glaube ich, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, abzustimmen. Es wurde gut und sorgfältig beraten. Jetzt ist der Zeitpunkt zum Abstimmen. Der Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Volker Beck, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag ebenfalls zu, obwohl wir keine große Hoffnung haben, dass bei Ihnen Einsicht einkehrt, die Reform zurückzuüberweisen, und dass Sie, wenn wir sie zurücküberweisen würden, in der Tat zu neuen Erkenntnissen kommen würden. Denn um Erkenntnisse geht es Ihnen gar nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Sie haben lange Anhörungen durchgeführt, dann kurz beraten und fast keine Konsequenzen daraus gezogen.

Anhörungen macht man aber, damit man etwas lernt und daraus Konsequenzen zieht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Mit dieser Vorlage haben Sie eine große Chance vertan. Sie hätten der Republik deutlich machen können, dass diese große Koalition, diese politische Konstellation, wenigstens zu etwas gut ist, nämlich zu einer Föderalismusreform, die die Frage klärt, welche gesetzgeberische Kompetenz wir auf Bundesebene und welche wir auf Landesebene brauchen und was die Kommunen alleine können, ohne dass ihnen ein anderer Gesetzgeber reinredet.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wir machen seit zwei Jahren nichts anderes!)

Stattdessen haben Sie danach gefragt: Was kann Frau Merkel und was Herr Stoiber und wann macht Herr Müntefering gerade noch so mit?

Volker Beck (Köln)

(A)

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Unsinn!)

Deals, Kuhhandel, ADG gegen Föderalismusreform – das ist das Ergebnis, das wir heute vorliegen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Das ist nicht gut für diese Republik. Wir sind in puncto Reformfähigkeit in diesem Land im europäischen Vergleich schlecht aufgestellt.

Jemand hat einmal gesagt – ich glaube, es war Herr Stoiber –: Das wird die Mutter aller Reformen. Was wir hier vorliegen haben, ist die Mutter allen Murkses. Deshalb sollten wir Ihnen die Chance geben, noch einmal nachzuarbeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Liebe Juristen draußen im Land, falls wir hier unterliegen: Genießen Sie die Sommerpause! Die alte Weisheit „Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung“ ist nach der Sommerpause Geschichte.

(Joachim Stünker [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen! Becksches Gesetz!)

Denn dann wird es zum Teil zu einer Rechtsfrage drei Gesetzesbeschlüsse geben: Der Bund trifft eine Regelung, von der die Länder jedoch abweichen dürfen. Dann macht der Bund diese Regelung teilweise verbindlich. – Da wird der Hund in der Pfanne verrückt und der Bürger fällt vom Glauben ab.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Wenn er Sie hört!)

Ich freue mich, dass die PDS heute diesen Antrag gestellt hat. Das versetzt uns als Opposition in die Lage, zum Ausdruck zu bringen, dass wir diese Reform ablehnen. In der Bibel steht:

> Eure Rede sei Ja, Ja oder Nein, Nein, was darüber ist, das ist von Übel.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: „Lügenhafte Lippen sind dem Herren ein Gräuel“, steht auch in der Bibel!)

Damit ist gemeint, dass eine Frage entweder mit Ja oder mit Nein zu beantworten ist. – Wenn Sie bei Ihrer Haltung bleiben, die Sie heute hier einnehmen, dass diese Reform nicht verabschiedungsreif ist und deshalb zurück in die Ausschüsse gehört, dann müssen Sie in den Landesregierungen von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern dafür sorgen, dass im Bundesrat die Zweidrittelmehrheit nicht zustande kommt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie regieren nirgendwo mit! Das ist Ihr Problem!)

Ich habe aber gehört, dass Sie in Berlin bereits für billiges Geld einen Deal ausgehandelt haben, wie mir der Bürgermeister von Berlin vor zwei Tagen auf dem SPD-Hoffest gesagt hat. Deshalb ist der Antrag nicht ganz so ernsthaft, obwohl er in der Sache richtig ist. Weil er richtig ist, nicht weil er unernsthaft ist, stimmen wir ihm zu.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die Fraktion Die Linke hat beantragt, den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes an die Ausschüsse zurückzuüberweisen. Es ist vereinbart, über diesen Antrag jetzt abzustimmen. Wer stimmt für den Antrag auf Rücküberweisung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen abgelehnt.

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Peter Struck, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Peter Struck (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bezüglich der Debatte um die bundesstaatliche Neuordnung habe ich eine bemerkenswerte Diskrepanz festgestellt: Sie wurde von Landesparlamenten, Ministerpräsidenten, dem Bundestag, von Verbänden, von der gesamten Politik mit größten Engagement und äußerster Leidenschaft geführt. In den Medien, in der veröffentlichten Meinung, spiegelte sich diese Leidenschaft nur in sehr begrenztem Umfang wider. Bei den Bürgerinnen und Bürgern schien das Interesse an dieser Reform erst gar nicht angekommen zu sein.

(D)

Mitunter waren Kommentare zu hören wie: Ob ihr die Föderalismusreform macht oder nicht, ist den Menschen egal. Sie ist nur wichtig, um die Handlungsfähigkeit der Politik zu beweisen. – Bei anderen hörte es sich an, als ginge es um eine eher folgenlose Neuorganisation von Gesetzgebungstechniken, die die Menschen kaum zu kümmern hätte. Diesen krassen Fehleinschätzungen entgegne ich: Für die Bürgerinnen und Bürger ist es von hoher Bedeutung, wo Entscheidungen gefällt werden, wo Kompetenzen angesiedelt sind und von wem Institutionen beaufsichtigt und geführt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unsere Gesellschaft ist vielfältiger und komplizierter geworden. Wir sind fester Bestandteil einer immer größer werdenden und gleichzeitig immer enger zusammenwachsenden Europäischen Union. Wirtschaftlich sind wir mit der ganzen Welt verwachsen. All das macht es notwendig, dass wir als Gesetzgeber schneller reagieren und notwendige Regelungen effizienter treffen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Reform, die wir nach jahrelangen Mühen heute endlich beschließen können, bringt eine Neuordnung in das Verhältnis von Bund und Ländern, in die Kompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen. Sie bedeutet

Dr. Peter Struck

nicht die Auflage eines neuen Grundgesetzes, aber die Runderneuerung des Bewährten, damit es sich auch in den kommenden Jahrzehnten bewähren kann. Die Reform schreibt die gute Tradition unseres Föderalismus fort, nämlich die Solidarität zwischen den Ländern, aber auch die zwischen Bund und Ländern.

Manche, auch Mitglieder meiner Fraktion, bezweifeln das und werden das durch ihr Abstimmungsverhalten in manchen Punkten entsprechend zum Ausdruck bringen. Ich habe dafür Verständnis. Als Fraktionsvorsitzender spreche ich heute auch für diejenigen, die glauben, dieser Reform nicht zustimmen zu können.

(Beifall des Abg. Dr. Peter Danckert [SPD])

Meine feste Überzeugung ist aber, dass es beim **solidarischen Föderalismus** als Grundlage unserer Verfassung bleiben wird, auch nach dieser Reform.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Reform wird bezüglich des Verhältnisses von Bundestag und Bundesrat vieles von dem korrigieren, was bei der letzten Staatsreform Anfang der 90er-Jahre zugunsten der Länder eingeführt wurde. Damals lag der Schwerpunkt auf der Dezentralisierung. Vor allem im Osten waren die neu gegründeten Bundesländer identitätsstiftend. Das führte in der damaligen Debatte aus meiner Sicht zu einer Überbetonung der föderalen Seite. Deren Folgen haben wir gerade in den letzten Jahren immer stärker zu spüren bekommen. Bundesstaatliche Regelungen wurden immer schwieriger, wenn es zu Widersprüchen aus einzelnen Ländern kam. Zunehmend drohte das Verfassungsgericht politische Entscheidungen zu ersetzen. Es ist nicht zu dramatisch, wenn man prophezeit, dass der Bund ohne eine Reform in akute Handlungsunfähigkeit geraten wäre.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Durch einen Kraftakt, der bis in die letzten Tage andauerte, ist es uns gelungen, diese Tendenz zu stoppen. Bundestag und Bundesrat haben sich zusammengerauft. Herausgekommen ist, wie die große Mehrheit meiner Fraktion und ich meinen, Erstaunliches: Die Ministerpräsidenten haben auf große Teile ihrer Vetorechte im Bundesrat verzichtet und im Gegenzug die Befugnisse ihrer Landtage stärken lassen. Es ist ein wesentlicher Erfolg, dass in Zukunft die Landtage und nicht mehr die Ministerpräsidenten im Bundesrat entscheiden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir Parlamentarier können uns freuen: Die jetzt vorliegende Reform bedeutet eindeutig eine **Stärkung des Parlamentarismus** in Deutschland, und zwar auf allen Ebenen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerade vor diesem Hintergrund möchte ich zu der Kritik mancher Kollegen, der Bund habe zu viele Gesetzgebungsbefugnisse an die Länder abgegeben, anmerken: Ich gehe davon aus, dass die Belange der Bürger auch bei den Landesparlamenten in guten Händen sind. Ich habe Vertrauen in die Landtagsabgeordneten. Sie sind nicht dümmer als Bundestagsabgeordnete.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Heiterkeit bei der FDP)

– Vielleicht gilt das nicht für die FDP. Ich sehe, dass es in Ihren Reihen ein wenig Aufregung gibt. Generell gilt das aber durchaus.

Die Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze wird faktisch halbiert. Das ist ein Erfolg, an den auch ich erst geglaubt habe, als ich das in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages schwarz auf weiß gesehen habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Erfolg für alle, die sich in Zukunft weniger Nächte im Vermittlungsausschuss um die Ohren zu schlagen haben, wo sie auch manche teilweise unsinnigen Entscheidungen getroffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Fraktion hat den Entwurf so intensiv diskutiert wie keinen anderen. Wir haben in vier Fraktionssitzungen alle Aspekte des Pakets analysiert. Hinzu kommt die umfänglichste Anhörung, die es jemals gegeben hat. Darüber wurde gerade schon gesprochen. Vor dem Hintergrund dieser Anhörung sind in den letzten Wochen große substanzielle Verbesserungen im Gesetz erreicht worden. Sie wissen, dass ich mich persönlich dafür eingesetzt habe, dass Änderungen erreicht werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Peter Danckert [SPD]: Vielen Dank!)

Bei der Einbringung des Entwurfs habe ich die Hoffnung geäußert – das geschah zur Überraschung, vielleicht auch zum Missfallen einiger Beteiligter; aber ich bin dazu da, für meine Fraktion und für die Bürger zu arbeiten, nicht zum Gefallen oder Missfallen mancher Personen –,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dass Verbesserungen und Veränderungen möglich sein müssen. Ich habe seinerzeit die Punkte genannt, die noch einmal erörtert werden müssten. Insbesondere im Bildungsbereich habe ich wie die meisten Bildungspolitiker aller Fraktionen

(Volker Kröning [SPD]: So ist es! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: So ist es!)

und wie nahezu alle Experten eine Korrektur des so genannten **Kooperationsverbotes** für unumgänglich gehalten. Wir haben die Veränderung erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Dem Bund muss es möglich sein und bleiben, die Länder in ihrer Hochschulpolitik finanziell zu unterstützen, und zwar nicht nur beim Hochschulbau, sondern auch in Forschung und Lehre.

Dr. Peter Struck

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Richtig!)

Ich will besonders betonen: Angesichts der dramatisch wachsenden Zahl der Studenten in den nächsten Jahren wäre alles andere unverständlich und unsinnig gewesen. Deshalb haben wir es so geändert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir damit dem für die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands wichtigen Hochschulpakt entscheidende Stützpfeiler eingezogen und den Weg für ähnliche Vorhaben frei gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb haben wir um diesen Punkt bis zuletzt gekämpft. Ich bin den Ministerpräsidenten dankbar, dass sie darüber noch einmal zu Verhandlungen bereit waren, obwohl sie sich auf ihrer Konferenz am 22. Juni schon ablehnend entschieden haben. Die jubelnde Reaktion der Bundesbildungsministerin auf diesen Erfolg zeigt mir, dass wir diesen Kampf im Sinne der Bundesregierung geführt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Schavan, Sie können sich darauf verlassen: Wir sind zur Verbesserung des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsstandorts Deutschland immer auf Ihrer Seite und wenn es sein muss, gehen wir auch gern voran.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

(B)

Im **Umweltbereich** haben wir aus Bundessicht zwar nicht das Ziel aller Wünsche, aber immerhin einen, wie ich meine, ausgewogenen Kompromiss erreicht. Einige Mitglieder meiner Fraktion sehen das explizit anders. Ich weiß und kann nachvollziehen, dass sich die Umweltpolitiker unserer Fraktion

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ja!)

und Minister Gabriel noch mehr Bundeseinheitlichkeit gewünscht hätten. Aber ich teile die Auffassung des Ministers, dass es viel weniger Länderabweichungen geben wird, als die Kritiker fürchten.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abwarten!)

Ich halte es für wesentlich, dass jetzt der Rahmen für ein einheitliches und vollständiges Umweltgesetzbuch geschaffen wurde. Ein Jahrzehnt hat der Bund das erfolglos versucht. Jetzt hat das Umweltministerium gut drei Jahre Zeit, das UGB zu realisieren. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, aber ich bin sicher, dass Sigmar Gabriel diese Aufgabe meistern wird. Unsere Unterstützung dafür hat er.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU])

Für einen entscheidenden Erfolg halte ich es, dass wir das Grundgesetz europatauglicher gemacht und die **Stellung des Bundes in Brüssel** gestärkt haben. In den meisten Politikfeldern kann der Bund jetzt endlich mit einer Stimme sprechen. Das ist für das Gewicht Deutschlands im Konzert der 25 Mitgliedstaaten ein großer Fortschritt. Dass sich diese Verbesserung nicht auf die Kernkompetenzen der Länder – Schule, Kultur und Rundfunk – bezieht, ist für die Kulturpolitiker der Koalition eine bittere Pille. Ich kann ihre Forderung an die Länder verstehen, geeignete Prozesse zur Abstimmung untereinander und gemeinsam mit der Bundesregierung zu organisieren. Denn auch im Kulturbereich ist es mehr als wünschenswert, dass die Vertretungsverantwortung eindeutig im gesamtstaatlichen Interesse und nicht im Interesse einzelner Bundesländer wahrgenommen wird.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei einem so umfassenden Paket konnten wir alle nur zusammenkommen, da wir zu Kompromissen bereit waren. Die reine Lehre war nicht durchsetzbar. Das Austarieren der Beziehungen zwischen den einzelnen Ebenen und zwischen den Ländern selbst erfordert auf allen Seiten Zugeständnisse.

Mein Lehrmeister Hans-Jochen Vogel hat mich entsetzt gefragt: Was habt ihr mit meinem **Strafvollzugsgesetz** gemacht?

(Zuruf von der SPD: Gute Frage!)

Er hatte den Vollzug als Justizminister einer sozialliberalen Koalition in die Bundeszuständigkeit geholt. Jetzt wandert der Vollzug wieder in die Verantwortung der Länder. Der Sinn erschließt sich vielen hier im Hause nicht.

(D)

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb werden wir darauf achten, dass diese Verlagerung nicht zu einem Länderwettbewerb um den härtesten Knast in Deutschland führen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie denn?)

Noch schärfer werden wir im Auge haben, welche Folgen die Abgabe des **Heimgesetzes** an die Länder hat.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und dann?)

Für die Fachpolitikerinnen und die Fachpolitiker meiner Fraktion war diese Entscheidung ein schwer zu überwindendes Hindernis dabei, dem Gesetz zuzustimmen, zumal die Mehrzahl der Experten in den Anhörungen

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alle!)

und die Wohlfahrtsverbände vehement dafür plädiert haben, die Zuständigkeit beim Bund zu belassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es muss gesichert bleiben, dass die Qualitätsstandards, die Beschwerderechte sowie die im Heimvertrag festgeschriebenen Rechte und Pflichten im Standard nicht gesenkt werden. Es wird auch entsprechende rechtliche Möglichkeiten geben, gegen eine solche Senkung der Standards vorzugehen.

Dr. Peter Struck

(A)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Gerade ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen bedürfen des besonderen Schutzes. Ich kann die Meinungen der Kolleginnen und Kollegen verstehen. Aber ich vertraue darauf, dass die Abgeordneten in den Landesparlamenten ebenso verantwortlich mit den Rechten und dem Schutz dieser Menschen umgehen, wie wir das bisher auch getan haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will auch nicht verschweigen, dass es Bedenken unserer Jugend- und Familienpolitiker und -politikerinnen zu dieser Reform gibt. Ihre Sorge ist, dass bewährte Behördenstrukturen zerschlagen und Hilfe zurückgefahren werden. Ich teile diese Sorge nicht. Ich habe mich in meiner Fraktion stark dafür eingesetzt, entgegen diesen Bedenken dem Paket zuzustimmen. Aber ich verstehe diese Sorge.

Schließlich will ich noch erwähnen, dass es eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen vor allem – aber nicht nur – aus den **neuen Ländern** gibt, die die Sorge umtreibt, dass ihre Länder im Wettbewerb nicht mehr mithalten können. Sie sehen in einer massiveren Stärkung des Bundes einen Schutzwall vor dem weiteren Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse. Ich glaube aber nicht, dass es in Landesparlamenten die Tendenz oder die Neigung gibt, im Wettbewerbsföderalismus zulasten der Rechte der Menschen besser zu werden. Das

(B)

wird es nicht geben; das darf es auch nicht geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden auch darüber im zweiten Teil der Föderalismusreform zu entscheiden haben.

Die weit überwiegende Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen in meiner Fraktion haben die Bedenken in einzelnen Politikbereichen zugunsten der Gesamtreform zurückgestellt. Ich danke ihnen dafür. Doch dabei möchte ich es nicht bewenden lassen. Wir haben gegenüber diesen Kollegen auch eine Verpflichtung. Wir müssen die Entwicklung an den kritisierten Punkten genau beobachten und notfalls – wenn es denn geht – zum Einschreiten bereit sein. Das sage ich hier für meine Fraktion deutlich zu.

(Beifall bei der SPD)

Es werden sich immer Wege finden.

Ich bin mir im Übrigen sicher, dass die Bedenken derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die heute nicht zustimmen können, durch die Verfassungspraxis widerlegt werden.

Wenn wir heute diese Reform beschließen, haben wir einen wichtigen Schritt zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung abgeschlossen – aber eben nur einen ersten Schritt. Es wird wenigstens der gleichen Kraft, der gleichen Fairness untereinander bedürfen, jetzt in einer weiteren Stufe auch die **Reform der Finanzbeziehungen** zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern untereinander anzupacken.

(C)

Wie in den vergangenen Jahrzehnten ist es auch heute so, dass die Länder der Bundesrepublik ungleich stark, ungleich finanziell leistungsstark sind. Bund und Länder haben hier immer ausgleichend gewirkt über den Länderfinanzausgleich. Schwächere Länder haben auf dieses solidarische System immer setzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor allem der Freistaat Bayern hat mehr als drei Jahrzehnte von dieser Solidarität der Länder profitiert,

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

bevor er andere davon profitieren lassen konnte und musste. Für meine Fraktion steht fest, dass diese Solidarität bei der Neuordnung der Finanzbeziehungen weiter benötigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dafür kämpfen, dass diese notwenige Solidarität bei der zweiten Stufe der Verfassungsreform nicht den Interessen der jetzt reichen, starken Länder, nicht einer bloßen Wettbewerbsideologie geopfert wird.

(Beifall bei der SPD)

Für mich persönlich steht fest, dass dieser Ausgleich am Ende nur dann gerecht zu gestalten ist, wenn die Zahl der Länder geringer und ihre Stärke angeglichen wird.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auf Dauer werden wir uns dieser Frage nicht entziehen können.

Ich weiß, dass die **Neuregelung der Finanzbeziehungen** einer großen Kraftanstrengung aller bedarf. Aber wir stehen im Wort, auch diese Aufgabe noch in dieser Legislaturperiode in Angriff zu nehmen, mit der gleichen Beharrlichkeit, mit der wir diese erste Stufe zum Erfolg gebracht haben.

Dass wir es geschafft haben, verdanken wir der Arbeit vieler. Ich möchte Franz Müntefering und den bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber nennen,

(Beifall bei SPD und der CDU/CSU)

die ab 2003 die Föderalismuskommission geleitet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihnen gilt unser besonderer Dank. Dem Rechtausschuss gilt unser Dank für die Vorbereitung und Durchführung der umfassendsten Anhörung, die es in der Geschichte von Bundestag und Bundesrat je gegeben hat. All den Fachpolitikern und Fachpolitikerinnen, die viel Mühe in das Gelingen gesteckt haben, meinen herzlichen Dank und meinen hohen Respekt für die geleistete Arbeit!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Der Dank gilt aber ebenso den Ländern, die mit uns um eine Lösung gerungen haben.

Dr. Peter Struck

(A) Mit dem heutigen Tag wird diese Koalition das erste große und wichtige Reformvorhaben ihrer Agenda abschließen. Wir haben im Koalitionsvertrag versprochen, dass der Bund mehr Handlungsfähigkeit gewinnt, die Länder dafür im Gegenzug mehr politische Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Das werden wir heute einlösen. Wir werden Deutschland erneuern, Schritt für Schritt, beharrlich und verlässlich.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Ernst Burgbacher, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ernst Burgbacher (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Ziele, die wir mit dieser Föderalismusreform verfolgen, herrscht, glaube ich, in weiten Teilen dieses Hauses Einigkeit: Wir alle haben das Gefühl, wir müssen Deutschland wieder reformfähig machen und der Reformstau muss aufgelöst werden. Wir alle erleben, dass Entscheidungsprozesse bei uns zu lange dauern und dass die Bürger häufig nicht mehr nachvollziehen können, wie Entscheidungen zustande kommen.

(B) Deshalb haben gerade die Liberalen mit der Naumann-Stiftung und vielen anderen zahlreiche Vorarbeiten dafür geleistet, dass wir in diese Diskussion einsteigen konnten. Wir bekennen uns nach wie vor zu dem Ziel: Eine Föderalismusreform, die den Namen verdient, braucht dieses Land dringend.

(Beifall bei der FDP)

Wir waren uns auch darüber einig, was dazu geleistet werden muss: Wir müssen den Umfang der Zustimmungspflichtigkeit reduzieren. Das war mit das oberste Ziel. Daneben müssen wir die Kompetenzen klarer trennen. Wir hatten das Ziel, die Rahmengesetzgebung und die Gemeinschaftsaufgaben weitgehend abzubauen. Herr Kollege Struck, hier unterscheiden wir uns überhaupt nicht. Ich glaube, hier herrschte Einigkeit im ganzen Hause. So sind wir damals auch angetreten.

Ich darf auch deshalb daran erinnern, weil das für den heutigen Diskussionsprozess wichtig ist: Die FDP-Bundestagsfraktion hatte im Vorfeld der Föderalismuskommission einige Forderungen angemeldet. Die eine war: Wir wollten das lieber in einem Konvent behandeln. Das ist abgehakt. Ich glaube aber, zwei weitere Dinge waren schon wichtig: Wir wollten die Frage der Neugliederung der Länder nicht ausklammern und vor allem haben wir gefordert, die **Reform der Finanzverfassung** in diese Reform mit einzubeziehen. Ich glaube, es zeigt sich heute – das hat sich auch im Verlauf der ganzen Diskussion gezeigt –: Es war ein Grundfehler dieser Konstruktion, die Reform der Finanzverfassung zunächst zum Tabu zu erklären.

(Beifall bei der FDP)

(C) Ich möchte deutlich sagen: Es war enttäuschend, dass Forderungen von uns auch deshalb abgelehnt wurden, weil sie von der Opposition kamen. Ich will nur ein einziges Beispiel nennen: Man hat in der Kommission und übrigens jetzt auch in den Ausschüssen unendlich lange darüber diskutiert, ob man dem Bund bezüglich der Hochschulen Kompetenzen geben soll oder ob alles zu den Ländern kommen soll. Wir als FDP haben früh einen Entwurf eingebracht, wonach die Hochschulautonomie ins Grundgesetz geschrieben werden sollte, weil es dann eine andere Kompetenzaufteilung geben würde und die Hochschulen autonom wären. Das wäre der richtige Weg gewesen. Leider ist die Mehrheit auf diesem Weg nicht mitgegangen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir anerkennen, dass in diesem ersten Reformschritt viele richtige Dinge enthalten sind.

(Joachim Stünker [SPD]: Ah ja!)

Der Art. 84 Grundgesetz ist in seiner jetzigen Konstruktion sicher richtig. Die Rahmengesetzgebung ist abgeschafft und es wurden eine gewisse Entflechtung und einiges mehr erreicht. Das wollen wir durchaus anerkennen. Auf diesem Weg haben wir Sie auch immer konstruktiv begleitet.

(D) Es gibt für uns aber auch einige Punkte, die uns sehr nachdenklich machen. Der erste Punkt ist das Instrument der **Abweichungsgesetzgebung.** Ich sehe hier viele, mit denen wir in der Kommission saßen. Sie wissen, dass wir hier immer große Bedenken hatten, ob es richtig sein kann, einerseits die Rahmengesetzgebung abzuschaffen und andererseits mit dem neuen Instrument der Abweichungsgesetzgebung eine Pingponggesetzgebung in Gang zu setzen. Wir hatten Bedenken und wir haben diese Bedenken nach wie vor.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben auch Bedenken bezüglich des Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz und fragen uns, ob dies tatsächlich zu einer Reduzierung der Anzahl **zustimmungspflichtiger Gesetze** führt. Wir wissen, dass uns der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages eine Untersuchung vorgelegt hat, wonach die Gesetze in den letzten beiden Legislaturperioden nur etwa zur Hälfte zustimmungspflichtig gewesen seien. An dieser Untersuchung gibt es aber große Zweifel, weil sie vor allem die Gesetze betrifft, die sowieso nicht umstritten waren. Aber in der Anhörung haben uns einige Experten gesagt: Bei den wichtigen Gesetzen besteht sogar eher die Gefahr, dass die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze erhöht wird. – Für die Auswertung dieses Punktes hätten wir wesentlich mehr Zeit gebraucht, sodass wir ihn vielleicht noch hätten klären können. Er ist bis heute ungeklärt.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Da hätten Sie mit Ihrer Regierung in Baden-Württemberg reden und das klären können!)

Der entscheidende Punkt für uns war die **Reform der Finanzverfassung.** Wir haben immer gesagt: Der erste Teil der Föderalismusreform bleibt ohne den zweiten

Ernst Burgbacher

(A) Teil, die Reform der Finanzverfassung, ein Torso. Fast alle Experten in der Anhörung haben uns Recht gegeben und dies bestätigt. Wir haben sehr sorgsam abgewogen, wie stark das Versprechen, das in der Vereinbarung zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten sowie in dem Entschließungsantrag enthalten ist, zählt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das Versprechen zu schwach ist. Darin wird nämlich nur angekündigt, dass die Vertreter des Bundestags, der Bundesregierung und der Landesregierungen zügig in Gespräche eintreten werden. Wir sind aber schon vor drei Jahren in Gespräche eingetreten. Wir hätten erwartet, dass heute klare Vorgaben – ein Zeitplan und Angaben, in welcher Form die Umsetzung erfolgt – vorliegen. Eine offene Themenliste reicht nicht; notwendig ist vielmehr eine Festlegung, welche Themen auf keinen Fall tabuisiert werden. Das wäre entscheidend gewesen. Sie haben aber nichts dergleichen vorgelegt.

(Beifall bei der FDP)

In dem Beschluss ist zu lesen – ich zitiere –

> Die Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass sie vor Aufnahme dieser Gespräche die Thematik in einer Konferenz nach der Sommerpause … behandeln werden.

So etwas haben wir im Mai 2004 schon einmal erlebt, als die Ministerpräsidenten einen gemeinsamen Beschluss gefasst haben – darin sehe ich den Grundfehler des gesamten Vorhabens –, der zwar ein Kompromiss auf einem sehr kleinen gemeinsamen Nenner war, der aber die weitere Arbeit in jeder Phase behindert hat. Nun (B) wird man wieder beschließen, was alles nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden darf. Das wird das Ende der Reform der Finanzverfassung bedeuten. Deshalb können wir dieses Vorhaben nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Reden Sie mal mit Oettinger!)

Ganz Deutschland ist zurzeit im Fußballfieber. Wir alle erleben, dass sich etwas geändert hat. Jahrelang haben wir beklagt, dass bei unserer Mannschaft der Ball hin und her geschoben und zurückgespielt wird, dass aber kein Angriff stattfindet. Jetzt sind wir alle begeistert, wie Klinsmann es geschafft hat, dass das Spiel an Tempo gewonnen hat und nach vorne gespielt wird. Genau das bräuchten auch wir, aber dazu taugt Ihr Konzept nicht.

Auch bei diesem Konzept wird der Ball wieder nach hinten gespielt. Wir brauchen aber einen Befreiungsschlag nach vorne. Daran haben wir mitgearbeitet. Das Ergebnis, das Sie uns vorlegen, ist in keiner Weise ein solcher Befreiungsschlag. Es fehlt vor allem eine verlässliche Grundlage für den zweiten Schritt, die Reform der Finanzverfassung.

Deshalb wird die FDP-Bundestagsfraktion den Gesetzentwurf heute in ihrer großen Mehrheit ablehnen. Wir sind aber weiter zu allen konstruktiven Gesprächen bereit, die unser Land nach vorne bringen. Dafür haben Sie unser Wort.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse: (C)

Ich erteile das Wort Kollegen Wolfgang Bosbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Olaf Scholz [SPD])

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kontroverse und hitzige Geschäftsordnungsdebatte hat gezeigt, wie wichtig das Thema ist, über das wir heute beraten und entscheiden. Es ist verständlich, dass man hart ringt. Unverständlich ist allerdings, dass der Eindruck erweckt wird, hier würde irgendetwas im Hauruckverfahren – sozusagen im Sprint – durchgezogen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben einen Marathonlauf hinter uns und würden keinen besonders guten Eindruck hinterlassen, wenn wir jetzt fünf Meter vor dem Ziel kollabierten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Lachen bei der LINKEN)

Herr Burgbacher, ich greife gerne Ihr Bild aus dem Fußball auf. Sie haben uns zu Recht mit Fußballspielern verglichen. Heute Morgen beschließen wir die Föderalismusreform; heute Nachmittag stellen wir die Weichen für das Halbfinale.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Weichen für das Finale!) (D)

– Erst einmal müssen wir ins Halbfinale kommen, Frau Künast. Wir müssen immer die richtige Reihenfolge einhalten.

(Joachim Stünker [SPD]: Frau Künast, so ist die Weichenstellung immer noch!)

Herr Burgbacher, Sie haben doch dem Antrag zugestimmt, die Reform der Finanzverfassung zu vertagen. Glauben Sie, dass eine Mannschaft einen guten Eindruck auf die Zuschauer macht, wenn sie fünf Minuten vor Spielende das Spielfeld verlässt und ankündigt, noch einmal ins Trainingslager zu gehen, weil sie noch ein bisschen üben will?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Herr Kollege Struck, Sie haben hinsichtlich der Länderfinanzen richtigerweise darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern über lange Jahre hinweg

(Dr. Peter Danckert [SPD]: 30 Jahre! Jahrzehnte!)

Nehmerland war und vom Länderfinanzausgleich profitiert hat.

Sie hätten aber auch ergänzend hinzufügen müssen, dass bis zum Jahr 2006 der Freistaat Bayern mehr als doppelt so viel in den Länderfinanzausgleich eingezahlt hat, als er früher erhalten hat.

Wolfgang Bosbach

Es gibt kein solidarischeres Land als den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Joachim Stünker [SPD] – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Jetzt wird er Minister!)

Der Freistaat Bayern ist das einzige Bundesland, das vom Nehmerland zum Geberland geworden ist. Wenn alle Bundesländer Geberländer wären, dann brauchten wir keine Neuordnung der Länderfinanzbeziehungen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt kommen wir zu den Details. Worum geht es? Es geht um die größte Staatsreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Es geht um die Entflechtung der viel zu dichten Verflechtung der Bund-Länder-Beziehungen, deren Folge die gegenseitige Blockade nicht nur, aber auch im Gesetzgebungsverfahren war. Es geht um die klare Abgrenzung der Kompetenzen der Länder von den Kompetenzen des Bundes und es geht um die Stärkung der Demokratie, damit die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft erkennen können, welche politische Ebene für welches Thema zuständig ist und wer die alleinige Verantwortung trägt. Es geht darum, dass diese Verantwortung nicht mehr auf die jeweils andere parlamentarische Ebene abgewälzt werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger haben davon einen Vorteil. Sie sind Gewinner dieser Reform. Gewinner ist aber auch der Bund. Es wäre doch für uns alle ein enormer Fortschritt, wenn in Zukunft diejenigen Gesetze, die wir hier beraten und beschließen, eins zu eins im Bundesgesetzblatt stehen würden. Das wäre doch ein Gewinn für uns alle.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben über Jahrzehnte hinweg – das ist schon fast die Regel – unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und im Bundestag gehabt. Fast zwei Drittel aller Gesetze sind zustimmungspflichtig. Sie können nur in Kraft treten, wenn auch der Bundesrat zustimmt. Das eigentliche Gesetzgebungsorgan ist in den letzten Jahrzehnten der **Vermittlungsausschuss** geworden, der immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt hat. Wenn wir wieder Vertrauen in die Politik und in uns Politiker zurückgewinnen wollen, dann ist Transparenz das oberste Gebot. Dann muss der Deutsche Bundestag wieder in öffentlicher Sitzung als Forum der Nation über seine eigenen Gesetze endgültig entscheiden können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es soll sogar vorgekommen sein, dass im Vermittlungsausschuss sachfremde Materien miteinander verkoppelt worden sind, dass Tauschgeschäfte gemacht wurden.

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Das haben wir gestern erlebt! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Anders als im Koalitionsausschuss!)

Die Koalition hat vor wenigen Tagen gezeigt, dass es auch völlig anders geht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Helau! Alaaf!)

Wir wollen die Reformziele durch eine Reduzierung der Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze von jetzt gut 60 Prozent auf gut 30 Prozent erreichen. Das ist in unserem Interesse. Das soll Zug um Zug gegen die Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen, die jetzt noch der Bund hat, an die Länder geschehen. Wir wollen den Typ Rahmengesetzgebung abschaffen und wir wollen den neuen Typ Abweichungsgesetzgebung in das Grundgesetz aufnehmen. Wir wollen das Grundgesetz europatauglicher machen. Wir etablieren einen nationalen Stabilitätspakt. Das ist in unserem Interesse, im Interesse des Bundes. Und – das freut auch den Innenpolitiker –: Wir wollen unserem Bundeskriminalamt eigene Kompetenzen zur Terrorbekämpfung geben.

Das Konzept, das Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, stößt auf Zustimmung, aber auch auf Kritik.

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Sie sind ein Dampfplauderer!)

Die einen sagen, das sei der Königsweg, die anderen sagen, das sei ein Irrweg. – Was kann einem Politiker der Union Besseres passieren, als von links außen kritisiert zu werden. Das ist für uns geradezu eine Auszeichnung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hätte sich an der einen oder anderen Stelle andere Lösungen vorstellen können. Ich nehme als Beispiel das Thema **Beamtenrecht.** Es waren gerade die Länder, die Anfang der 70er-Jahre den Bund händeringend darum gebeten haben, im Beamtenrecht für die Besoldung, für die Versorgung und für das Laufbahnrecht einheitliche Regelungen zu schaffen. Jetzt wollen die Länder den entgegengesetzten Weg gehen. Sie weisen aus ihrer Sicht nicht ganz zu Unrecht darauf hin, dass 89 Prozent der Beamtinnen und Beamten in der Bundesrepublik Deutschland nicht Bundesbeamte, sondern Länder- und Kommunalbeamte sind, also ihre eigenen Leute. Deswegen müssen wir doch zumindest respektieren, dass sie eine größere Personalhoheit über ihre eigenen Landesbediensteten haben wollen.

Ich werbe aus voller Überzeugung für diese Reform. Sie ist für die Modernisierung des Landes und für die Stärkung der Demokratie wirklich unerlässlich. Sie ist ein fairer Kompromiss zwischen den politischen Interessen, die der Bund – also wir – hat, und den legitimen Anliegen der Länder.

Im Detail wären andere Regelungen gut zu begründen; der Kollege Struck hat auf die Themen Strafvollzug und Heimrecht hingewiesen. Es wäre jedoch unverantwortlich, wegen Bedenken im Detail, die es auch bei uns gibt, die gesamte Reform komplett scheitern zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Na, na, na! Das sind doch keine Details!)

Das wäre nach jahrelangen Verhandlungen wirklich eine Blamage für uns alle. Wenn ich „alle“ sage, dann meine ich Regierung und Opposition. Es soll niemand glauben, dass er davon einen Vorteil hätte!

Wolfgang Bosbach

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Hierdurch hätte sich das Thema Föderalismusreform – von deren Notwendigkeit sind wir alle überzeugt – für Jahrzehnte erledigt; das muss man wissen. Unverantwortlich wäre es vor allem deshalb, weil ein Scheitern dieser Reform das Symbol für die Selbstfesselung des Staates und Ausdruck der Reformunfähigkeit unseres Landes wäre. Es soll niemand glauben, dass er als Parlamentarier, dass der Deutsche Bundestag als Gesetzgebungsorgan, dass die Länder einen Vorteil davon hätten, wenn wir scheiterten.

Das Gegenteil ist richtig. Es ist richtig, dass wir Kompetenzen an die Länder abgeben. Warum aber wird dauernd unterschlagen, dass die Länder auch Kompetenzen an den Bund abgeben? Richtig ist, dass der Bund jede Menge neuer Kompetenzen erhält. Der für mich bedeutendste Gewinn besteht darin, dass zukünftig zwei Drittel aller Kompetenzen im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung von der so genannten **Erforderlichkeitsklausel** befreit werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Spätestens durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Juniorprofessur haben die Länder eine unglaublich starke Stellung im Verfassungsgefüge, genauer gesagt bei der Gesetzgebungstätigkeit des Bundes. Es ist in unserem ureigenen Interesse, dass wir möglichst viele Gesetzgebungsmaterien von dieser Klausel befreien. Wenn das geltende Recht weiterhin Bestand hätte, bestünde die reale Gefahr, dass weite Teile des Bundesrechtes komplett versteinern und wir überhaupt nichts mehr ändern können.

(B)

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Dauernd schwebte das Damoklesschwert der Rechtsunsicherheit über jedem Gesetz und auch den entsprechenden Verwaltungsakten der Länder. Das kann doch nicht in unserem Interesse sein. Die Länder bekommen Kompetenzen dort, wo sie schon jetzt für den Vollzug der Gesetzgebungsmaterien zuständig sind.

Thema **Strafvollzug;** Kollege Struck hat es angesprochen. Ich teile das, was er sagt, füge aber Folgendes hinzu: Es war der Bund, der den Ländern die Kompetenz für den Strafvollzug angeboten hat. Die Länder haben dieses Angebot angenommen. Dass man sie dann dafür kritisiert, dass sie ein Angebot des Bundes annehmen, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Länder erhalten nicht nur mehr Kompetenzen. Sie erhalten auch eine größere politische Verantwortung. Wir sollten keinen Zweifel daran haben, dass die Länder dieser Verantwortung auch gerecht werden. Die Kolleginnen und Kollegen in den deutschen Landtagen sind doch genauso verantwortungsbewusst wie wir. Sie alle müssen sich in gleicher Weise wie wir vor der Öffentlichkeit für ihr Tun oder Unterlassen rechtfertigen. Wir dürfen doch nicht glauben, dass wir als Bundesgesetzgeber, nur weil wir eine größere Einheit bilden, per se der bessere Gesetzgeber seien. Die Länder bekommen Kompetenzen und Verantwortung und werden sie auch wahrnehmen.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bedenken gibt es natürlich auch bei der **Abweichungsgesetzgebung.** Aber es ist nicht richtig, dass der Bund im wichtigen Bereich Natur- und Umweltschutz bislang die volle Regelungskompetenz hatte. Das ist schlicht falsch.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Erst durch die Reform bekommt der Bundesgesetzgeber eine Vollkompetenz. Erst durch diese Reform hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit, zum ersten Mal in der Geschichte des Landes ein Umweltgesetzbuch vorzulegen. Es ist nicht richtig, dass die Länder beim Umweltrecht generell vom Bundesrecht abweichen dürfen. Sie erhalten Abweichungsrechte dort, wo der Bund bislang nur eine Rahmenkompetenz hatte. Es ist auch richtig, dass wir den Typ **Rahmengesetzgebung** abschaffen; denn er hat sich nicht bewährt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt)

Der Bund sagt: Wir würden euch Landeskindern gerne ein wunderschönes Kunstwerk hinstellen, aber wir dürfen leider nur den Rahmen zimmern; das Bild liefern die Länder. – Die Länder sagen: Wir würden tolle Kunstwerke fabrizieren, aber der Rahmen ist so groß, dass man vor lauter Rahmen das Bild nicht sehen kann. – So schiebt jeder die politische Verantwortung auf den anderen. Das nützt niemandem. Deswegen müssen wir damit heute ein Ende machen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Bund hat zukünftig Umweltkompetenzen mit Abweichungsmöglichkeiten. Das ist richtig. Der Bund hat zukünftig aber auch Umweltkompetenzen ohne Abweichungsmöglichkeiten – beispielsweise bei Luft, Lärm und Abfallwirtschaft – und es wäre gut, wenn wir auch in der heutigen Debatte keinen gegenteiligen Eindruck erweckten. Jede Abweichung, die die Länder vornehmen wollen, muss doch gut begründet sein.

Was kann unserem Land eigentlich mehr nutzen als ein wirklicher Wettbewerb innovativer, kreativer Ideen? Ein Wettbewerb um die besten Lösungen ist das Beste, was diesem Land passieren kann, übrigens nicht nur beim Thema Föderalismus.

Es bleibt die vielfach gestellte Frage – es ist schon angesprochen worden –, warum wir keine **Länderneugliederung** – sprich: eine Reduzierung der Zahl der Bundesländer – erörtert und ins Auge gefasst haben. Die Bundesländer haben eine sehr unterschiedliche Größe, sehr unterschiedliche Einwohnerzahlen und eine sehr unterschiedliche Wirtschafts- und Finanzkraft. Ebenso notwendig wie diese Reform – ich stimme sofort zu, Herr Burgbacher – ist eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Das erste Thema ist mit dem zweiten Thema untrennbar verbunden.

Wolfgang Bosbach

(A) Aber eine Länderneugliederung, genauer gesagt: eine Neugliederung des Bundesgebiets, kann nicht von uns, also von oben, verordnet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zustimmung des Abg. Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE])

Neue Länder lassen sich nicht gegen die Herzen der Menschen schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn die Menschen ihr Zusammengehörigkeitsgefühl geschaffen haben, wenn sie sich mit einem Land, mit einem Stadtstaat identifizieren, dann kann es nicht Sache anderer sein, ihnen diese Identifikation zu nehmen. Deswegen müssen wir die Menschen zunächst von der Notwendigkeit einer Länderneuordnung überzeugen. Wenn das geschehen ist, dann müssen wir sie darüber entscheiden lassen.

Meine herzliche Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen: Stimmen Sie dieser Reform zu! Sie ist in unserem eigenen Interesse. Sie ist im Interesse des Landes und im Interesse aller Menschen, denen wir verpflichtet sind.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nächster Redner ist der Kollege Bodo Ramelow für die Fraktion Die Linke.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Bodo Ramelow (DIE LINKE):
Werte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass niemand bezweifelt, dass die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland im föderalen Aufbau und beim Zusammenspiel zwischen Ländern und Bund entflochten werden mussten und müssen. Auch wir waren stets dafür, dass der Föderalismus immer wieder einer Tauglichkeitsprüfung unterzogen wird. Auch wir waren der Meinung, dass es nicht deswegen so bleiben muss, weil es so ist, wie es ist. Jetzt wird nach einer **Länderneuordnung** gefragt: Ich kann nur zustimmen, wenn behauptet wird, dass eine solche Neuordnung von den Herzen der Menschen getragen sein muss.

Als gebürtiger Niedersachse muss ich trotzdem einmal fragen: Welche Rolle und Funktion hat eigentlich Bremerhaven noch in Deutschland? Welche Besonderheit liegt dem eigentlich zugrunde? Eine andere Frage lautet: Wie ist es mit dem Verhältnis der Länder, was Größe, Vermögen und Substanz angeht? Um beim Bild des Fußballspiels zu bleiben:

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nein, nicht schon wieder! Ich kann es nicht mehr hören!)

Ich habe das in der Bundesrepublik Deutschland immer so verstanden, dass beim Zusammentreffen verschiedener Mannschaften Spielregeln gelten und dass es notwendig ist, diese Spielregeln auch zu beachten, damit es Fairplay gibt.

(C)

Der Vertreter der CDU/CSU hat eben gesagt: Alle Länder werden dann Geberländer; das wäre doch ein schönes Ziel. Wenn ich die am Start stehenden Länder betrachte, dann stelle ich fest, dass eine ganze Reihe von diesen Ländern schon beim Start gehandicapt sind. Wenn man ihnen erst einmal die Beine festbindet und gleichzeitig von einem ausgeglichenen Wettbewerb spricht, dann geht das ganze Vorhaben schief.

Man hat 1968/69 in der alten Bundesrepublik Deutschland über die Frage der Neuordnung des Föderalismus heftig und trefflich gestritten. Dann hat man den kooperativen Föderalismus im Grundgesetz verankert. Das war die letzte größere Operation am Grundgesetz.

(Jörg Tauss [SPD]: Das waren noch vernünftige Ministerpräsidenten!)

– Ja. – Man kann auf Zitate von Herrn Benda von der Union zurückgreifen. Er hat damals gegen den Wettbewerbsföderalismus klare Position bezogen. Der damalige niedersächsische Finanzminister von der SPD hat gesagt, er spreche klar gegen den Separatismus.

Wenn man jetzt, 2005/06/07, an die Neuordnung der föderalen Beziehungen geht, muss man sich doch erst einmal ein Ziel stecken. Das vermisse ich. Zu definieren ist doch: Geht es um einen kooperativen Föderalismus oder um **Wettbewerbsföderalismus?**

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

(D)

Ich habe den Eindruck: Hier ist ein fauler Kompromiss aus Parteizentralen heraus gezimmert worden, die auszuhandelnde Prozesse außerhalb dieses Parlaments miteinander organisieren.

Die so genannte Mutter der Reformen, von der hier die Rede ist, führt dazu, dass am Ende offenkundig die stärkeren Länder die Gewinner sein werden und gleiche Arbeits- und Lebensbedingungen in der Bundesrepublik nicht mehr ein Ziel sind, das dem Grundgesetz entspricht und durchgesetzt werden soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will es an ein paar Beispielen festmachen. Wenn es um einen Nationalstaat Bundesrepublik Deutschland geht, der im Grundgesetz verankert ist, dann frage ich mich, wie man am Ende dazu kommen kann, dass die **Außenvertretung** in bestimmten Bereichen, nämlich Bildung, Rundfunk und andere, nach dem Grundgesetz in Zukunft beim Bundesrat und nicht mehr bei den Institutionen des Nationalstaats angesiedelt ist. Ich hätte gern eine Antwort von Ihnen darauf gehabt. Das haben zum Beispiel die Vertreter des Bundesrates während der großen Anhörung hier vorgetragen, von der Sie, Herr Scholz, geredet haben. Die Anhörung hat stattgefunden, nur, zugehört haben Sie offenkundig nicht, weil Sie nicht zuhören wollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Bodo Ramelow

(A) In Art. 23 Grundgesetz steht nach wie vor: Die Außenvertretung übernimmt der Bundesrat. – Das heißt, an der Stelle wird das Grundgesetz nicht einmal im Sinne des Lübecker Konvents geändert, auf dem alle Parlamente gesagt haben: „Wir brauchen wieder mehr Kompetenzen für alle Parlamente“, weil der Bundesrat von den Staatskanzleien und nicht von den Länderparlamenten verwaltet wird. Was machen Sie hier eigentlich ordnungspolitisch? Sie übertragen Kompetenzen, die der Bundesstaat hat, auf Ländervertreter, ohne dass diese noch parlamentarisch kontrolliert sind. Ich halte das für einen katastrophalen Irrweg.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Blanker Unsinn!)

Eine weitere Anmerkung. Sie haben nicht einmal den Mut, dann, wenn Sie schon mit den Ländern verhandeln, das **Konnexitätsprinzip** durchzusetzen, und zwar im Grundgesetz und in den Landesverfassungen, damit in Zukunft klar ist: Wenn es um die Kommunen geht, gilt: Wer bestellt, bezahlt.

(Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– Dann hätten Sie es gleich mit verhandeln können! Nicht nur hier rumschreien, sondern mit verhandeln, damit die Länder, wenn sie denn schon von uns verlangen, dass wir das Grundgesetz ändern, ihre Landesverfassungen gleich mit ändern mit dem Ziel, dass das Konnexitätsprinzip durchgehalten wird!

Noch eine Anmerkung, auch zur historischen Dimension. Wir hatten schon einmal die Gelegenheit, über (B) Länderneuordnung, Föderalbeziehungen und andere Dinge ernsthaft miteinander zu streiten. Das war 1990. Der Art. 146 Grundgesetz hätte uns den Weg geöffnet. Ich zitiere, Frau Präsidentin:

> Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Indem Sie hier jetzt einen parteipolitischen Hickhack veranstalten, der machtpolitisch die Südstaaten in Deutschland stärken wird, betrügen Sie das ganze deutsche Volk um eine Verfassungsdebatte; Sie sind nicht gewillt, mit der Bevölkerung über Föderalbeziehungen und das Grundgesetz als Ganzes zu reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu sage ich – ich habe das bei Beginn dieser Debatte hier schon einmal dargelegt –: Mehr **direkte Demokratie** – Herr Beck, Sie hatten das bei Rot-Grün einmal auf der Tagesordnung – hätten wir jetzt einführen können, und zwar im Grundgesetz und in den Landesverfassungen. Es gibt eine von Bürgern getragene große Initiative für direktdemokratische Elemente. Warum reden wir dann, wenn wir bei der Föderalismusreform so massiv ans Grundgesetz gehen, nicht auch einmal über solche Elemente, die das Grundgesetz den Bürgern näher bringen? Sie schützen die Bürger vor uns. Das halte ich für den Fehler.

(C) (Beifall bei der LINKEN – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Landesverfassung ändern!)

– Ja, die Landesverfassungen sollte man gleich mit ändern, wenn wir schon von den Ländern gezwungen werden, Unsinn zu machen. Der Vertreter der CDU hat ja gerade für den Bereich Strafrecht bestätigt, dass wir Unsinn machen. Sie von der CDU geben das hier zu Protokoll; Sie von der SPD bestätigen das. Wir aber sollen das abnicken. Warum machen wir so einen Unsinn, wenn alle Beteiligten sagen, das Strafrecht darf nicht dem Wettbewerbsföderalismus ausgesetzt werden, sondern wir brauchen einheitliche Normen?

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Strafvollzugsrecht! Es geht nicht um das Strafrecht!)

– Strafvollzugsrecht. Nun aber werden die Knäste nach Finanzlage ausgestattet und jeder Regionalfürst kann sich austoben und durch Anwendung eigener Law-and-Order-Prinzipien versuchen, bei seinem Wählervolk auf dem Rücken der Einheitlichkeit des Strafvollzugs zu punkten. Ich halte das für einen Weg in die falsche Richtung.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zum Thema Bildung: Ich nehme es Ihnen von der sozialdemokratischen Fraktion übel

(Zurufe von der SPD: Oh!)

(D) – schreien Sie nur; Sie werden darüber überall in Ihren Wahlkreisen zu diskutieren haben –, dass Sie erst große Initiativen gestartet haben, um die Rückübertragung der **Zuständigkeit für Bildung,** also den Weg in die Kleinstaaterei, der angesichts der verheerenden PISA-Ergebnisse ein Fehler ist, zu verhindern. Sie haben davon gesprochen, dass wir nationale Standards brauchen. Die letzte Regierung hat von dieser Zuständigkeit sogar gesetzlich Gebrauch gemacht, indem sie ein Programm für mehr Ganztagsschulen auf den Weg gebracht hat. Jetzt geben Sie das einfach für ein Linsengericht ab,

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Linsen? Erbsen waren das!)

indem Sie ein Verfahren bezüglich neuer Regelungen für Hochschulen einführen, das die Einstimmigkeit der Länder voraussetzt. Was für einen faulen Kompromiss machen Sie da nur! Sie begeben sich in die Hand eines einzelnen Landes, wenn Sie auf Bundesebene Kompetenzen wahrnehmen wollen. Das heißt, in Zukunft diktiert eine Minderheit über das, was wir hier im Parlament machen, weil ein einziges Land alles verhindern kann. Welch ein Unsinn!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bekommen keine Bildungsoffensive mehr hin, wir können keine nationale Diskussion über Bildungsstandards führen, die angesichts der schlechten Ergebnisse in den Bereichen Lesen, Rechnen und Schreiben nötig wäre. Die PISA-Studie hat uns ja gerade ins Stammbuch geschrieben, dass wir da ganz hinten liegen.

Bodo Ramelow

(A) Statt Möglichkeiten offen zu halten, in die Zukunft unserer Kinder zu investieren, in das einzige Vermögen unserer Gesellschaft, nämlich die Bildung und damit in die Köpfe unserer Menschen,

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Bildung hätte Ihnen auch gut getan!)

geben Sie diese Kompetenz für ein Linsengericht der Machtteilhabe ab. Sie werden Ihrer Verantwortung angesichts der historischen Dimension dieser Reform nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hier in Berlin!)

– Ach, Herr Beck, wieder ein Einwurf zu Berlin. Das ist so lächerlich wie kleingeistig. Ich wollte nichts dazu sagen, aber da Sie es jetzt noch einmal ansprechen, nur so viel: Schon zur Zeit der rot-grünen Regierung haben Sie unsinnigen Föderalismusregelungen zugestimmt, die dem entsprachen, was hier jetzt gerade beschlossen werden soll.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht zugestimmt! Wir hätten bestimmte Sachen nie beschlossen!)

– Herr Beck, hören Sie doch einmal eine Sekunde zu. – Als die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt wurde, in die Vertreter (B) aller Parteien entsandt werden sollten, war es Ihre Partei, die es der PDS bzw. den Mitgliedern von PDS-Landtagsfraktionen verwehrt hat, wenigstens mitzuarbeiten. Sie haben uns außen vor gelassen, obwohl Sie nicht einmal annähernd so viele Landtagssitze wie wir allein in den neuen Ländern haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielen Dank, Herr Beck: Sie sollten, um biblisch zu bleiben, nicht nur immer vom Span im Auge des anderen reden, sondern auch den Balken vor Ihrem Kopf beachten.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch zum Thema **Dienst- und Beamtenrecht** möchte ich eine Bemerkung machen: Hier geht es nicht nur um die Frage der einheitlichen Besoldung, sondern Sie schaffen auch die Möglichkeit der Einführung von 16 Länderrechten.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Künast?

Bodo Ramelow (DIE LINKE):
Nein, danke.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So viel zum Thema Balken vor dem Kopf! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hosen voll!)

(C) – Sie können doch hinterher eine Kurzintervention machen. – Statt den Mut aufzubringen, ein einheitliches, modernes nationales Dienstrecht in Deutschland auf den Weg zu bringen, bei dem die Trennung in Arbeiter, Angestellte und Beamte aufgehoben wird, wählen Sie den Weg in die Zwergstaaterei. 16 Länder-Beamtenrechte! Wo leben wir denn? Das führt zu einer weiteren Aufsplitterung aller dienstrechtlichen Vorschriften, die nichts mit einer Modernisierung unseres Staates zu tun hat. Sie sind wirklich keine Modernisierer, sondern Sie machen einen Rückwärtsschritt in Kleinstaaterei und Föderalismus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was hier vorliegt, ist nicht die „Mutter aller Reformen“, von der ein langjähriger Ministerpräsident gesprochen hat. Nein, das ist ein Zombie aus Schwiegermutter und Stiefmutter.

(Heiterkeit bei der LINKEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Chauvi! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Widerlich! – Zurufe von der SPD)

Sie haben nicht den Mut, so etwas auf den Weg zu bringen. Deswegen haben wir Sie heute Morgen gebeten, den Gesetzentwurf an die Fachausschüsse zurückzugeben, damit Sie sich noch einmal vor Augen führen können, was die Fachleute dazu gesagt haben. Sie betrügen uns um die fachliche Debatte.

Sie haben noch weitere Möglichkeiten, etwas zu ändern. Die erste Möglichkeit war: Rücknahme und Überarbeitung des vorgelegten Gesetzentwurfs. Die zweite Möglichkeit heißt: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Die (D) letzte Möglichkeit besteht darin – hier gebe ich dem Kollegen Reiche von der SPD Recht –, dass Sie Mut fassen und eine Verfassungsdebatte führen, an der das deutsche Volk teilhat und die den Menschen die Möglichkeit gibt, abzustimmen. Nicht nur die Politiker, sondern auch die Bevölkerung sollte darüber entscheiden, ob wir in einem Land leben wollen, in dem die Stärken und die Schwächen über den Nationalstaat ausgeglichen werden, oder ob wir in einem Land leben wollen, in dem die wirtschaftlich Stärkeren bestimmen, wo es langgeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen hat nun das Wort die Kollegin Renate Künast.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem sehr ernsthaften Thema. Das sage ich gerade im Hinblick auf meinen Vorredner.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Menschen draußen erwarten, dass die politischen Entscheidungen näher an sie herankommen, dass Bund und Länder nach der angestrebten Föderalismusreform handlungsfähiger sind, dass Blockaden zwischen Bundestag und Bundesrat abgebaut werden, dass die Land-

Renate Künast

(A) tage wieder stärker werden, dass es nicht einen reinen Föderalismus gibt, in dem ausschließlich die Landesregierungen das Geschäft bestimmen, und dass die Reform dazu führt, dass Deutschland als Nettozahler der Europäischen Union seine Interessen in Europa besser vertreten kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen, meine Damen und Herren von der großen Koalition, an dieser Stelle leider sagen, dass Ihre Vorlage diesen Herausforderungen nicht gerecht wird. Ihre Vorlage ist nicht die „Mutter aller Reformen“ und auch nicht das „Meisterstück der großen Koalition“, sondern allenfalls ein Scheinriese.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bosbach, Sie haben auf die deutsche Fußballnationalmannschaft rekurriert und darauf hingewiesen, dass man nicht mitten im Spiel aussteigen könne. Dazu kann ich Ihnen nur eines sagen: Ihr Beispiel ist falsch. Vielmehr geht es um die Nachspielzeit. Man kann ein Spiel auch in den zwei Minuten der Nachspielzeit gewinnen. Diese Chance wollten wir Ihnen heute eigentlich geben. Aber Sie haben sie ausgeschlagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Da Krista Sager und ich das besondere Glück hatten, in den letzten zwei Jahren dabei zu sein, kennen wir das Vorspiel zu dieser Aufführung und wissen wir, dass Ihre

(B) Vorlage das Ergebnis sehr vieler sachfremder Deals ist, die das Land nicht weiterbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Joachim Stünker [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Eines stimmt auf jeden Fall: So viel Anhörung war noch nie. Aber eine Anhörung macht nur Sinn, wenn daraus irgendetwas folgt. Bei Ihrer Vorlage ging es allerdings nicht um die Berücksichtigung des Sachverstands, sondern nur um sachfremde Deals.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Joachim Stünker [SPD]: Wo ist denn da ein Deal?)

Mich erinnert Ihre Vorlage an 1994. Damals hat man ebenfalls Deals gemacht und die **Erforderlichkeitsklausel** in die Verfassung aufgenommen. Heute stellen wir aber fest, dass die Rechtsprechung dazu mehrere Bände füllt. Diese Klausel hat dem Land ständig Probleme bereitet. Genau das setzen Sie fort. Ihre Regelung zum Art. 104 a des Grundgesetzes, zu der Mitentscheidung der Bundesländer über den Bundesrat bei Geldleistungen und geldwerten Sachleistungen, ist das neue Einfallstor für Blockaden und Gänge nach Karlsruhe. Das bringt das Land nicht weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Merkel, was heute vorliegt, ist keine Reform aus einem Guss, sondern entspricht für meine Begriffe dem üblichen Moderieren und Lavieren einer großen Koali-

(C) tion. Das führt allenfalls zu einem Artikelgeschacher, aber nicht zu einer Lösung.

Herr Ramelow, ich sage Ihnen, der Sie gerade meine Zwischenfrage scheuten, zu Ihrem Vorwurf, ein Brett vor dem Kopf zu haben: Ich hätte es gern gesehen, wenn sich die Bundesländer, in denen die PDS an der Regierung beteiligt ist, in den letzten Jahren konstruktiv geäußert und akzentuiert hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Berlin zum Beispiel war die PDS ein Totalausfall.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Da hat sie nur an die Hauptstadtklausel gedacht. Es ist einer Hauptstadtregierung nicht würdig, dass sie sich nicht auch ums gesamte Land verdient macht. Ich war häufig dort und kann mich an keinen entsprechend agierenden PDSler und schon gar nicht an eine Vorlage erinnern. So viel zum Thema „Holz vorm Kopf“.

Ich kenne aber auch die Schwächen des Stoiber/Müntefering-Papiers, das quasi als Vorlage diente. Es war schlecht und wir Grünen haben ihm nie zugestimmt. Die heutige Vorlage ist im Vergleich dazu noch schlechter. Sie haben sie verschlimmbessert, statt die Fehler zu beseitigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu einzelnen Punkten kommen und mit **Bildung und Wissenschaft** anfangen. Herr Struck hat zu der Vorlage hier vor einigen Monaten gesagt:

(D)

> Diese Regelung würde nämlich konkret bedeuten, dass der Bund generell in der Bildungspolitik keine Akzente mehr setzen darf.

Er schließt dann die Frage an: „Ist das wirklich gewollt?“

Heute können wir Herrn Struck sagen: Diese Koalition will es. Die Herren Stoiber, Koch und Wulff wollen es. Es wird nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden dieses Landes sein, zum Schaden der Kinder dieses Landes. Deshalb bitte ich Sie von den Sozialdemokraten, sich genau zu überlegen, was für einer Vorlage Sie da zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Eltern und Kinder in den finanzschwachen Ländern werden in der nächsten Zeit fragen: Weshalb haben Sie eigentlich die Möglichkeit einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern ausgeschlossen? Warum soll es kein konkretes Zusammenwirken mehr geben? – Ich sage gerade in Richtung SPD: Wir wissen doch, dass zu den Kernkompetenzen eines Landes in Bezug auf dessen Zukunftsfähigkeit und auf die Zukunftsfähigkeit jedes einzelnen Kindes in diesem Land die Bildungsfrage gehört. Deshalb sollten wir uns in diesem Bereich gemeinsam anstrengen können. Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, Bildungspolitik ist vorsorgende Sozialpolitik und die wollen Sie doch machen. Hier hätten Sie die Möglichkeit, indem Sie der Regelung nicht zustimmen.

Renate Künast

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Und warum können die Länder das nicht?)

– Es geht hier nicht darum, dass der Bund etwas vielleicht besser könnte. Wir sagen doch gerade, es muss etwas Gemeinsames geben; es muss die Möglichkeit geben können, im Bereich Bildung noch einmal so etwas aufzulegen wie das Ganztagsschulprogramm. Es kann doch nicht sein, dass wir in einem solchen Fall Jahre warten müssen, bis ein Land sich finanziell saniert hat! Es muss doch möglich sein, dass man in der Bildungsplanung gemeinsam handelt; schließlich befinden wir uns in **internationaler Konkurrenz.**

Meine Damen und Herren, Indien bildet jedes Jahr 300 000 Ingenieurinnen und Ingenieure aus. Das ist die internationale Konkurrenz, die wir haben. Deshalb müssen wir um jedes Kind, auch das Kind armer Eltern, kämpfen und es fördern. Darum geht es; das liegt uns auf der Seele. Aber das steht nicht in Ihrer Vorlage.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Edelgard Bulmahn und Krista Sager haben sich zwei Frauen über Jahre intensiv engagiert, um wenigstens im Bereich Wissenschaft noch Möglichkeiten zu eröffnen. Trotz alledem, die Vorlage ist ein Treppenwitz und so wird die Reform am Ende auch beurteilt werden.

Ganz Europa müht sich darum, die verschiedenen Studienzugänge und -abschlüsse einander anzugleichen; aber bei uns soll es in Zukunft so sein, dass jedes Bundesland sie abweichend regeln kann. Das ist nicht Zukunft, das ist Kleinstaaterei.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch keine richtige Erweiterung der regionalen Kompetenz.

Bei den Hochschulbaumitteln werden wir eines erleben: Bayern und Baden-Württemberg werden profitieren, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg werden am Ende schlechter dastehen als heute, auch wenn es darum geht, powervoll Spitzenhochschulen zu entwickeln und zu bauen. Deshalb sage ich Ihnen ganz klar: Unser Nein zu dieser Reform hängt im Wesentlichen am Bildungsteil; er macht dieses Paket insgesamt nicht zustimmungsfähig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser zweiter zentraler Kritikpunkt ist das **Umweltrecht.** Wir wissen, dass aufgrund der Rechtsprechung zur Rahmengesetzgebungskompetenz das alte Rahmenrecht nicht mehr viel wert ist. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das **Naturschutzrecht,** das Sie jetzt planen, ist allerdings noch viel weniger wert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dieses Recht sieht vor, dass der Bund eine Möglichkeit zur Regelung bekommt, die allerdings nur ganz allgemein gilt. Der Bund hat nämlich nicht die Möglichkeit, ein bindendes und ressortübergreifendes Umweltgesetzbuch zu schaffen. Unser Vorschlag ist, ein Umweltgesetzbuch zu schaffen, das alle Bereiche umfasst. Unsere Vorstellungen gehen dahin, dass der Bund in einzelnen Bereichen Öffnungsmöglichkeiten festschreibt, die den Ländern Abweichungen ermöglichen.

(C)

Warum wollen wir dies? Es wäre ein einheitliches Verfahren, das für die Wirtschaft gut wäre. Ich glaube, das ist die einzige Weise, mit dem Klimaproblem angemessen umzugehen. Wir wissen doch alle, dass die Ressource Wasser immer teurer wird. Aber da muss man doch nicht Kleinstaaterei institutionalisieren. Sie sagen, man könne ein Umweltgesetzbuch schreiben. Aber Sie normieren gleichzeitig eine Vielzahl von Abweichungsregelungen. Das Umweltgesetzbuch wird in Zukunft nur ein Potemkinsches Dorf sein. Der Mittelstand muss hinterherlaufen und schauen, welches Recht eigentlich gilt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie müssten eigentlich die Juristenausbildung ändern. Normalerweise lernt jede Studentin und jeder Student der Rechtswissenschaft als Erstes: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

(Joachim Stünker [SPD]: Das sollten auch Sie mal machen!)

Das wird in Zukunft nicht mehr stimmen. Denn der Blick in dieses so genannte Umweltgesetzbuch würde die **Rechtsfindung** nicht erleichtern, weil man 16 Länderregelungen durchforsten müsste, um zu wissen, was überhaupt gilt. Das ist nicht nur für die Verwaltung schlecht, sondern auch für die Umwelt und für das Klima sowie für die mittelständischen Betriebe, weil sie die entsprechenden Vorschriften durchforsten müssen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen doch, dass die Entwicklung in eine andere Richtung gehen muss als die, die Sie hier festlegen. Sie haben noch nicht einmal einen abweichungsfesten Kern beim Naturschutz gelassen. Sie sagen sogar, dass die Länder in der Landwirtschaft von der guten fachlichen Praxis abweichen können. Wissen Sie eigentlich, welche Bedeutung die Landwirtschaft für die CO_2-Bindung und für das Klima hat? An allen Stellen, an denen es um unsere Zukunft geht, öffnen Sie Entwicklungen eine Tür, die nicht zu verantworten sind. Deshalb können wir diesem Punkt nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir ein viel diskutiertes Thema in der letzten Zeit, das sicherlich wieder aktuell werden wird, nämlich das Thema **Hochwasserschutz.** Was macht denn eigentlich die Stadt Hitzacker, wenn Sachsen beim Hochwasserschutz nicht die richtigen Maßnahmen ergreift? Was machen in Nordrhein-Westfalen Städte am Rhein, wenn Baden-Württemberg nicht entsprechende Maßnahmen ergreift? Sie sehen an dieser Stelle, dass ein einheitliches Umweltgesetzbuch Sinn macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, ich muss Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein Fazit ist: Diese Vorlage ist kleinkarierter Lobbyismus und Ergebnis eines Deals. Wir haben aber die Pflicht, das Land handlungsfähiger zu machen, die Zuständigkeiten klar zu sortieren und dabei die Zukunftsfragen zum Wohle des ganzen Landes zu beantworten.

(Joachim Stünker [SPD]: Dann machen Sie es mal!)

Mit diesem Umweltrecht und mit diesem Bildungsteil lösen Sie diese Probleme nicht. Deshalb werden wir mit Nein stimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Volker Kröning.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Volker Kröning (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als vor fast drei Jahren die **Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung** von Bundestag und Bundesrat eingesetzt wurde, fielen Sätze, die Messlatten und Leitplanken unserer Arbeit waren. Ich darf zitieren:

(B)

> Unsere bundesstaatliche Ordnung hat viel von ihrer ursprünglichen Vitalität und Flexibilität verloren … An die Stelle des eigenverantwortlichen Handelns von Bund und Ländern ist … ein Beteiligungsföderalismus getreten … Dadurch haben die Länder und die Landtage viel von ihrem ursprünglichen Gestaltungsspielraum verloren.

So Herr Ministerpräsident Stoiber.

Ich zitiere weiter:

> Deutschland ist in einer Phase tief greifender Erneuerung.
>
> Wir sind und bleiben

– auch mit dieser Verfassungsreform, füge ich hinzu –

> ein demokratischer und sozialer Bundesstaat, wie es im Grundgesetz steht.

So der damalige Vorsitzende, den der Deutsche Bundestag bestimmt hatte, unser damaliger Fraktionsvorsitzender Franz Müntefering.

In einem Jahr war die Arbeit – das haben wir gemerkt – anders als erhofft, nicht zu schaffen. Offenbar hat es eines **verstärkten Mandats** bedurft. Dieses Mandat hat die große Koalition angenommen.

Ich frage mich nach dem Beitrag der damaligen Ministerin Künast und heutigen Fraktionsvorsitzenden der Grünen,

(C)

(Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident [Bayern]: Sehr wahr!)

die von Anfang bis Ende in der Kommission mitgearbeitet hat, was wäre, wenn die Wahl nicht vorgezogen worden wäre und wir jetzt über die Verfassungsreform abzustimmen hätten. Es wäre ein Desaster für unser Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU– Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren doch das Desaster!)

– Frau Künast, von einem sachfremden Deal zu sprechen, ist schärfstens zurückzuweisen. Dies ist einfach impertinent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben hier sicherlich das Ergebnis einer politischen Abwägung. Es ist ein **Kompromiss.** Aber es ist das Ergebnis einer einzigartigen Zusammenarbeit zwischen legitimierten Vertretern des Bundestages und des Bundesrates.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was! Fragen Sie doch Müntefering!)

Das ist nach vielen Anläufen und nach Zutaten, die wir in der Zwischenzeit hatten, zu einem Erfolg geführt worden. Die Zutaten bestanden nicht nur in den Neuwahlen, sie bestanden auch in ausführlichen Beratungen, die zur parlamentarischen Demokratie gehören, nämlich Fraktionsberatungen. In der SPD-Fraktion ist seit der Koalitionsvereinbarung um diesen Kurs bis zum heutigen Ergebnis gerungen worden. Zu diesen Beratungen gehörte auch die Beratung im Rechtsausschuss.

(D)

Zu dem Lautsprecher Herrn Ramelow sei gesagt: Er war außer bei der Anberatung – da hat er ein Statement abgegeben und ist dann verschwunden – nie im Ausschuss. Als die Einzelberatung im Rechtsausschuss geführt wurde, hat die PDS kein Wort mehr dazu gesagt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Um viele Einzelheiten, um Details und um die Grundlinien ist bis in die letzten Wochen und Tage gerungen worden. Wir sind überzeugt davon, dass sich die Gesetzentwürfe, die vor mehr als drei Monaten gleichzeitig in Bundestag und Bundesrat eingebracht wurden, verbessert haben, dass das Gesetzespaket in der Zwischenzeit aufgrund der Anhörung und durch die Verhandlungen innerhalb der Koalition – übrigens mit viel Öffentlichkeit, die unsere Fraktion bzw. Partei mit auf den Buckel genommen hat – sowohl handwerklich als auch inhaltlich verbessert worden ist. Das Gewollte kommt klarer zum Ausdruck. Die Kompetenzen und die Spielregeln der Zusammenarbeit sind in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, aber auch Kultur und ebenso in den Bereichen Umwelt, Bau und Raumordnung besser ausgestaltet worden, wenn auch Einzelkompromisse schmerzhaft bleiben.

Mit dem neuen und neu gefassten **Zustimmungstatbestand** bei Bundesgesetzen mit erheblichen Kostenfolgen und mit der Abweichungsgesetzgebung in formell-

Volker Kröning

und materiell-rechtlich klar abgesteckten Fällen betritt der Verfassungsänderungsgesetzgeber ohne Frage Neuland. An keiner Regelung haben wir die ganze Zeit über so intensiv gearbeitet wie an diesen beiden Regelungen, Herr Burgbacher, und zwar von Mitte 2004 bis Mitte 2006. Wir halten die gefundenen Lösungen für verantwortbar. Ich glaube, diese Lösungen halten auch fachlicher Kritik stand. Es hat tragische Züge, dass Sie, der Sie daran sehr konstruktiv mitgearbeitet haben, heute das Nein Ihrer Fraktion begründen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Alle haben mitgemacht! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ausgerechnet der Herr Tauss! Ich glaube, mein Schwein pfeift!)

Im Übrigen ist der Preis für diese Innovationen durchaus vertretbar, wenn man an die Abschaffung der Rahmengesetzgebung und der darauf basierenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts denkt, die uns in der Staatspraxis von Sachdebatten und Sachentscheidungen abgehalten hat und der Neigung der Politik, Entscheidungen nicht mehr von der Volksvertretung, sondern vom Bundesverfassungsgericht fällen zu lassen, die wir leider mit zu vertreten haben, Vorschub geleistet hatte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Preis ist auch vertretbar, wenn man an die Einschränkung der Erforderlichkeitsklausel denkt. Es ist ganz erstaunlich, dass dies noch im Laufe der Kommissionsarbeit im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern geregelt werden konnte und es bis in die letzten Tage auch noch zu Einigungen, nämlich bei der Abfallwirtschaft, gekommen ist. Dieses zeigt nicht nur gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes, sondern drückt durchaus auch gesamtstaatliche Verantwortung der Länder aus, für die ich mich bedanke.

Sehr zu begrüßen ist auch, dass es nicht allein bei der Verfassungsänderung bleibt, sondern dass die dazu gehörenden Ausführungsgesetze ebenfalls vorgelegt werden – das hatten wir bei früheren Verfassungsänderungen nicht – und heute mit zur Abstimmung stehen. Nicht nur der Verfassungsänderungsgesetzgeber, auch der einfache Gesetzgeber kann sich mit diesem Paket sehen lassen.

In jedem Fall gewinnt das Land, wenn wir wieder mehr über die Sache als über Kompetenzen streiten und die notwendigen Entscheidungen von der demokratisch legitimierten Politik – das heißt in erster Linie im Deutschen Bundestag und von den Landtagen, soweit jetzt vorgesehen und im Grundgesetz nicht aufgeschrieben – gefällt werden, statt an die Justiz abgeschoben zu werden.

Eine Grundsatzbemerkung noch zum Parlamentarismus, zur **repräsentativen Demokratie:** Die Volksvertretung ist jenseits der Kompetenzordnung allzuständig für die Erörterung gesamtstaatlicher Themen. Das hat sie immer so gehandhabt und das wird sie auch in Zukunft so tun. Sie ist das Forum der Meinungs- und Willensbildung, wie Herr Kollege Bosbach zu Recht gesagt hat. Das wird auch für die weitere Entwicklung der Lebensverhältnisse in unserem Land gelten. Sie werden immer zum Gegenstand öffentlicher Debatte gemacht werden können. Herr Ramelow, da brauchen Sie sich um Bremerhaven, nämlich den Hafen von Bremen, keine Sorgen zu machen.

Zu Ihnen und Ihrer Fraktion fällt mir nur noch ein, dass Sie jetzt auf Art. 146 des Grundgesetzes zurückkommen, während, glaube ich, Ihre Kinder oder Eltern – wie auch immer die Genealogie bei der PDS aussehen mag – im Jahre 1990 den Weg nach Art. 23 des Grundgesetzes, nämlich des Beitritts zur Bundesrepublik Deutschland und des Beitritts zu diesem Grundgesetz, gegangen sind. Sie haben offenbar nicht nur ein gestörtes Verhältnis zum Bundesstaat, sondern auch immer noch zum Grundgesetz.

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Sie irren sich!)

Wir bekommen – und auch das zählt zu der Abwägung, Frau Kollegin Künast; ich sage das auch an unsere frühere Mitstreiterin, Frau Sager – eine neue **Bildungs- und Wissenschaftsverfassung.** Das ist richtig und drückt sich sehr klar in Art. 91 b Abs. 2 aus, einer neuen Vorschrift, die an die Stelle der bisherigen Vorschrift über Bildungsplanung tritt, die nur noch ein Schatten ihrer selbst war. Und das drückt sich durchaus auch in Art. 91 b Abs. 1 in der Fassung, wie wir sie jetzt bekommen haben, aus. Nicht nur Forschungsförderung für außeruniversitäre und universitäre Einrichtungen und Vorhaben, sondern auch die Förderung der Lehre zur Bewältigung der Studentenzahlen der nächsten Jahre, die wir begrüßen und die unser Land braucht, wird auf der Basis dieser Verfassung möglich sein.

Es berührt mich sehr zwiespältig und den Kollegen Ortwin Runde, Ihren früheren Ersten Bürgermeister, sicherlich mit, dass Sie Mitte 2004 genau den Vorschlag, den wir damals gemacht hatten, in der kleinen Koalition nicht mitgetragen haben. Das war ein Knacks in der gemeinsamen Arbeit an der Verfassungsreform.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe den unterstützt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von Ihnen ringen mit ihrer Entscheidung auch vor dem Hintergrund der Frage, ob die **Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Staates** mit der Reform wirklich gewinnt. Auch ich hatte mir Handlungs- und Leistungsfähigkeit bei meinem Beitrag während der Konstituierung der Kommission zum Maßstab gemacht. Manche fürchten, dass die Änderungen rückwärts und nicht vorwärts weisen. Sie sehen, dass der Abbau von Regelungen mit zusätzlichen Regelungen verbunden wird und dass mit weniger Bürokratie beim Bund und dem Bund-Länder-Verhältnis mehr Bürokratie in den Ländern und im Verhältnis unter den Ländern einhergehen kann. Doch wir sollten das Ziel – wie Herr Dr. Stoiber damals gesagt hat –, den Bundesstaat vitaler und flexibler zu machen oder – wie ich noch lieber sage – mehr Vielfalt in der Einheit zu eröffnen, nicht aus den Augen verlieren.

(Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Volker Kröning

(A) – Ich sage das, lieber Kollege Tauss, auch deshalb, weil ich natürlich spezifische bremisch-bayerische Erfahrungen in der Kommission gemacht habe, die ich nicht leugne und die ich auch unserem Senat zugute halten will.

Es hat der Arbeit in der Kommission durchaus genützt – das möchte ich an die Damen und Herren der FDP-Fraktion noch einmal sagen –, dass wir in der Kommissionsarbeit, auch wenn wir über die Aussparung des Finanzausgleichs und des Art. 29 des Grundgesetzes verschiedener Meinung waren, zusammengeblieben sind und uns nicht in falschen Gegensätzen verheddert haben, etwa in der ideologischen Auseinandersetzung zwischen kooperativem Föderalismus und Wettbewerbsföderalismus.

Herr Westerwelle, ich sage aus tiefer Überzeugung: Die Kooperation zwischen Bund und Ländern bleibt nötig und mit dieser Verfassungsreform erhält sie eine neue Grundlage. Der **Wettbewerb** – das sage ich gerade an die Adresse besorgter Kollegen in den Volksparteien – wird die Grenzen, die ihm das bündische Prinzip steckt, nicht überschreiten.

Die Normen des Grundgesetzes, die von der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ und der „Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit“ sprechen, werden durch die Änderung des Grundgesetzes, die wir vorhaben – das muss man festhalten –, nicht geschwächt, sondern gestärkt. Diesseits und jenseits geschmäcklerischer Einwendungen kann man sogar sagen, dass die Finanzverfassung die Ländergesamtheit an zwei neuen Stellen aufführt und das bündische Prinzip zu einem solidarischen Füreinandereinstehen konkretisiert. Das hat das Bundesverfassungsgericht – diesbezüglich herrscht zwischen Gesetzgeber und Gericht Einvernehmen – in der wichtigen Entscheidung aus dem Jahre 1992, die dem Saarland und Bremen geholfen hat, beschrieben. Das wird durch diese Verfassungsreform nicht abgeschwächt, sondern bekräftigt. Deshalb kann ich das guten Gewissens mittragen.

(B)

An die Kolleginnen und Kollegen aus den ostdeutschen Ländern möchte ich den ausdrücklichen Hinweis richten, dass die Vereinbarungen, die vor fünf Jahren im **Solidarpakt II** geschlossen worden sind und an denen politisch eigentlich nie, jedenfalls nicht von den Koalitionsfraktionen, gerüttelt worden ist, nun im Verfassungstext bekräftigt werden. Auch das ist ein Kompromiss. Das ist aber mehr als politische Verbindlichkeit. Das ist die Grundlage dafür, dass wir uns die Stufe zwei vornehmen können.

Trotz gewisser Spekulationen, die, Herr Dr. Stoiber, von Süden, von einem wunderschönen See im Freistaat Bayern, nach Norden dringen, wird die bundesstaatliche Vielfalt – davon bin ich überzeugt – das einigende Band der Solidarität nicht verlieren. Franz Müntefering behält, ebenso wie Sie, Recht: In föderaler und parlamentarischer Hinsicht wird unsere Demokratie gestärkt; beide Ebenen und alle Staatsorgane in Bund und Ländern – das muss gesagt werden – bleiben dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet.

(C) Noch ein nüchternes Wort zur Verabredung über die zweite Stufe. Herr Dr. Struck hat dazu bereits Stellung bezogen. Ich will dem nur noch hinzufügen, dass Auftrag und Organisation des Verfahrens zu klären bleiben. Sie müssen übrigens nicht nur von den beiden Ebenen, sondern auch von der Zweiten und der Ersten Gewalt festgelegt werden.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Richtig!)

Daran werden wir uns beteiligen. Ich hoffe und arbeite dafür, dass das gelingt.

Herr Burgbacher, die Bereitschaft der Länder, die **Reform der Finanzverfassung** anzugehen, ist eine Frucht der Kommissionsarbeit. Das war vor der Kommissionsarbeit nicht klar, sondern ist erst nach der Kommissionsarbeit klar geworden. Warum wollen Sie denn die Stufe zwei, wenn Sie sich nicht in der Lage sehen, die Stufe eins mitzutragen? Das müssen Sie draußen einmal klar machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Initiative ist nicht vom Bund ausgegangen, sondern von den Ländern. Der Bund verschließt sich dem nicht. Wir haben das im Koalitionsvertrag als Angebot formuliert. Zu dem Angebot stehen wir, vor allen Dingen, nachdem die Ministerpräsidenten das im Dezember 2004 gemeinsam mit Frau Dr. Merkel bekräftigt haben.

Allen euphorischen, aber auch skeptischen Erwartungen will ich entgegenhalten: Es ist nur ein scheinbarer Widerspruch, dass mit dem Gesamtpaket, das heute hier und in der nächsten Woche an der Leipziger Straße zur Abstimmung steht, auch in der Finanzverfassung erhebliche Verbesserungen zustande kommen. Sie sollten gerade die Verbesserungen, die in den Ausführungsgesetzen erreicht werden, würdigen. Das ist schon – auch mit Blick auf die Europafähigkeit der Bundesrepublik Deutschland – angeführt worden.

(D)

Es gibt keinen Gegensatz zwischen dieser Tatsache und der Tatsache, dass die Staatlichkeit auf der zweiten Ebene nach der Reform zwar mehr Autonomie auf der Ausgabenseite gewinnt, aber kaum mehr Autonomie auf der Einnahmeseite. Der **deutsche Finanzföderalismus** weist im Vergleich zu anderen Bundesstaaten innerhalb und außerhalb Europas einige Besonderheiten auf, die einer Überprüfung bedürfen oder zumindest eine Überprüfung verdienen. Ich meine vor allem das Auseinanderklaffen von Regelungskompetenz und Ertragshoheit.

Die Frage, ob der Finanzföderalismus nur so oder auch anders ein Vorteil für Wachstum und Beschäftigung ist, ist unabweisbar. So haben wir unsere Kriterien im Koalitionsvertrag formuliert. Ich bin zudem der Meinung, dass wir uns vor fünf Jahren bei der Neuordnung des Finanzausgleichs nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1999 nicht genügend mit der Finanzausstattung, der Wirtschaftskraft und deren Entwicklung in den Ländern beschäftigt haben und auch nicht genügend mit der Frage, ob sie auseinander driften und ob sie bei mehr Vielfalt in der Einheit das Maß des Tolerablen einhalten oder überschreiten. Aus der

(A) Bundesstaatsreform wird nur etwas, wenn auch, wie ich gesagt habe, bei der zweiten Stufe Planungssicherheit auf der Basis dieser Verfassungsänderung mit Gedankenfreiheit verbunden werden kann.

Die Verfassungsänderung setzt Verhaltensänderungen voraus und zieht sie nach sich. Dies mussten und müssen wir wollen. Wir Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag sollten dabei innerhalb unserer Parteien – die repräsentative Demokratie wird durch die Parteien zusammengehalten; lassen Sie uns doch bitte nicht die Parteien denunzieren, nicht ausgerechnet Sie von der PDS; sie sind ein ganz wichtiger Transmissionsriemen funktionierender Demokratie –

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

sowie in und vor der Öffentlichkeit unseren Kolleginnen und Kollegen in den Ländern die Informationen geben und die Unterstützung zuteil werden lassen, um die wir in den letzten Wochen in unseren Reihen gerungen haben. Die meisten von uns sind kommunal- und landespolitisch geprägt. Wir sollten uns deshalb nicht mit Angst, sondern mit Mut der Aufgabe stellen, unseren Staat wieder handlungs- und leistungsfähig zu machen. Ich bitte herzlich um die Annahme der Gesetzentwürfe in der Fassung der Empfehlung des Rechtsausschusses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich erteile zunächst das Wort zu einer Kurzintervention dem Kollegen Norbert Barthle für die CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Barthle (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den bisherigen Debattenbeiträgen wurde mehrfach auf die zweite Stufe der Föderalismusreform und den damit in Rede stehenden Länderfinanzausgleich hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde ausdrücklich der bisherige Solidarbeitrag des Landes **Bayern** gewürdigt und gelobt. Ich will dies in Anwesenheit des bayerischen Ministerpräsidenten ausdrücklich unterstreichen. Bayern hat einen großen Solidarbeitrag geleistet,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der SPD: Aber!)

indem Bayern doppelt so viel einbezahlt hat als erhalten. Es handelt sich um eine Summe von rund 37 Milliarden Euro.

Ich möchte aber für die Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause und auch für die deutsche Öffentlichkeit ausdrücklich darauf hinweisen, dass es ein Bundesland gibt, das sich noch solidarischer verhalten hat, nämlich **Baden-Württemberg.**

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C) Baden-Württemberg hat seit Beginn des Länderfinanzausgleiches Anfang der 50er-Jahre insgesamt 54 Milliarden Euro einbezahlt und niemals etwas erhalten. Das entspricht in etwa der Summe der Gesamtverschuldung des Landes Baden-Württemberg. Das heißt, würde man diesen Betrag verrechnen, wären wir schuldenfrei.

Ich meine, dieser Solidarbeitrag des Landes Baden-Württemberg sollte auch gewürdigt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne die Ministerpräsidenten dazu auffordern, bei der Neuausrichtung des Länderfinanzausgleichs sorgsam die Frage zu prüfen, wie diese Zahlungen im Sinne der Äußerungen des Kollegen Kröning wirken. Wir wollen alle, dass die schwächeren Länder stärker werden, die stärkeren Länder aber nicht schwach werden. Diese Solidarleistungen sollen dazu beitragen, mehr Wachstum und Beschäftigung zu generieren. In diesem Zusammenhang bitte ich, das sorgsam zu überprüfen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich das Wort der Kollegin Krista Sager.

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Olaf, ich gehe davon aus, dass du gleich die Hamburger Fahne hochhältst und deutlich machst, dass es auch

(D) im Norden ein Land gibt, das zahlt, und dass wir im Norden nicht alle nur die Hand aufhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen kann ich mich auf einen anderen Aspekt konzentrieren: Herr Kollege Kröning, Sie haben mich persönlich angesprochen und dabei den Eindruck erweckt, als hätte ich in der Frage, ob wir weiterhin ein Zusammenwirken von Bund und Ländern brauchen – sowohl in der Wissenschaft als auch bei der Fortentwicklung des Bildungswesens –, in der Föderalismuskommission eine andere Position vertreten als zum Beispiel Sie und Herr Runde. Herr Runde wird sicherlich bestätigen können, dass ich mich in der Kommission immer sehr für ein solches Zusammenwirken eingesetzt habe: sowohl in der gesamten Wissenschaft – nicht nur in der Forschung – als auch bei der Fortentwicklung des Bildungswesens, nicht zuletzt mit Blick auf die Fortführung von Ganztagsschulprogrammen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Zusammenarbeit der Bildungspolitiker im Ausschuss für Bildung und Forschung gut verlief und wir wirklich etwas bewegt haben, wenn auch nicht genug. Dass das, was wir erreicht haben, nicht genug ist, wird von den meisten Bildungspolitikern so beurteilt.

Herr Kröning, ich bin mir ziemlich sicher: Dass es noch eine kleine Veränderung zugunsten einer Klausel für mehr Studienplätze gegeben hat, ist in erster Linie den Bildungspolitikern zu verdanken, nicht Ihnen. Ich

Krista Sager

(A) will gerne einräumen, dass auch ich nicht immer mit all ihren Vorgehensweisen sehr glücklich gewesen bin. Insbesondere haben wir ihnen die unglückliche **Abweichungsklausel** zu verdanken,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ina Lenke [FDP])

von der viele zu Recht gesagt haben, dass sie uns im Umweltrecht und in anderen Bereichen noch große Probleme bereiten wird, weil sie eine völlige Rechtsunklarheit zur Folge hat.

Sie wissen ganz genau, dass gerade die Abweichungsklausel nicht nur von den Grünen und unseren ehemaligen Ministern sehr kritisch gesehen wurde, sondern auch von zahlreichen Mitgliedern der jetzigen Bundesregierung, also nicht nur von denjenigen, die damals auf der Regierungsbank saßen, sondern auch von manchen, die heute noch auf der Regierungsbank sitzen – und zwar zu Recht. Es ist sehr bedauerlich, dass man diese falsche Weichenstellung trotzdem nicht aus dem Gesetzentwurf hat entfernen können. Das gilt für die Bereiche Bildung und Umwelt, aber auch für die Abweichungsklausel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Scholz. Anschließend bitte ich Herrn Kollegen Kröning, zu antworten.

(B) (Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Hamburg will noch mehr geben! – Joachim Stünker [SPD]: Jetzt kommen die reichen Pfeffersäcke!)

Olaf Scholz (SPD):

In der Debatte über den solidarischen Föderalismus, die uns in der nächsten Zeit in der Tat begleiten wird, möchte ich die Südlastigkeit, die zu beobachten ist, reduzieren. Das Bundesland Hamburg

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist sehr schön!)

hat seit Beginn des Länderfinanzausgleichs immer eingezahlt

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Bravo!)

und niemals etwas bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident [Bayern]: Ein reiches Land!)

Das hat es gerne getan und das wird es auch in Zukunft weiterhin gerne tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Volker Kröning, bitte sehr.

(C) **Volker Kröning** (SPD):

Frau Präsidentin, da ich von der Frau Kollegin Sager angesprochen worden bin, möchte ich noch eine Bemerkung zum Thema **Bildungs- und Wissenschaftsverfassung** machen. Ich finde, es ehrt Sie, dass Sie auf das „Wie?“ eingegangen sind und die gemeinsame Intention von damals festgehalten haben. Deshalb will ich die Begleitumstände, unter denen wir diesen wichtigen politischen Zug hätten machen können, nicht in Erinnerung rufen. Er hätte uns möglicherweise das Scheitern Ende 2004 erspart.

Nein, ich möchte etwas viel Grundsätzlicheres sagen – dabei wende ich mich insbesondere an die Bildungs- und Wissenschaftspolitiker aller drei Oppositionsfraktionen –: Man muss wissen, ob man, wenn man im Detail anderer Meinung ist, das Ganze ablehnt. Das ist die entscheidende Frage.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ganz genau! Das ist das Entscheidende!)

Man muss sich darüber klar werden, ob uns diese Regelungen voranbringen, auch wenn sie hinter einem abgelehnten bzw. nicht zustande gebrachten Optimum zurückbleiben. Ich finde, die, die mit Nein stimmen wollen, müssen sich öffentlich fragen lassen: Was würden Sie eigentlich tun, wenn Sie nicht in der Opposition wären, wenn Sie nicht im Schutz einer Mehrheit handeln würden, sondern wenn Sie in der Verantwortung stünden?

Schönen Dank.

(D) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Quatsch! Wir würden verhandeln, damit es besser wird!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Guido Westerwelle, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach all den lokalpatriotischen Erklärungen hier möchte ich ausdrücklich sagen – sonst bekomme ich zu Hause Ärger –: Nordrhein-Westfalen ist auch ganz großartig.

(Beifall bei der FDP – Volker Kauder [CDU/CSU]: Kann man das genauer sagen?)

Wir reden immerhin in einem Verfassungsorgan über eine, wie Sie es selbst formulieren, regelrechte Jahrhundertreform des Föderalismus. Da ist es mir ein Anliegen, festzustellen: Dafür ist das Interesse auf der Bundesratsbank, jedenfalls was die Zahl der Ministerpräsidenten angeht, sehr überschaubar. Dass wir bei solch einer Frage nach einer gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat einen einzigen Ministerpräsidenten hier sitzen haben,

Dr. Guido Westerwelle

(A)

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Aber den besten!)

ist in meinen Augen keine gute Ausgangslage.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Kröning, Sie haben denjenigen, die die Reform ablehnen wollen, die zentrale Frage gestellt, ob sie es verantworten können, dieses Gesamtpaket wegen ihrer Bedenken in einzelnen Fragen abzulehnen. Ich sage Ihnen: Wir können es verantworten; davon sind wir fest überzeugt. Das wissen Sie auch – in Wahrheit teilt diese Einschätzung mit uns eine sehr große Gruppe Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen würde ich doch darum bitten, dass wir die Debatte so differenziert fortführen, wie sie von Herrn Kollegen Struck heute Morgen, wie ich finde, wohltuend begonnen wurde: dass man einmal Punkt für Punkt die Sachen anspricht, um die es hier wirklich geht.

Ich denke, der Konstruktionsfehler der Reform, wie sie heute beschlossen werden soll, ist, dass das eigentlich zentrale Thema von Anfang an ausgeklammert wurde. Man kann die Bund-Länder-Beziehungen nicht neu regeln, wenn man das Entscheidende auf die lange Bank schiebt: die **Finanzbeziehungen** zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern untereinander.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Das wissen wir alle aus unserem privaten Leben: Man kann sich in vielem einig werden; aber wenn es ans Eingemachte geht, muss Einigkeit herbeigeführt werden. Doch das funktioniert hier nicht. Deswegen war es aus unserer Sicht ein Fehler, dass in der seinerzeitigen Verabredung von Herrn Müntefering und von Herrn Stoiber und dann auch von den Verhandlungsauftraggebern die Reform der Finanzverfassung ausgespart wurde. Eine Föderalismusreform, die nicht auch die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sowie den Ländern untereinander neu regelt, ist keine echte Föderalismusreform, die Deutschland weiterbringt.

(Beifall bei der FDP)

Wir hatten seinerzeit im Herbst ein Gespräch bei Ihnen, Frau Bundeskanzlerin – damals noch mit Ihnen in Ihrer Eigenschaft als CDU-Vorsitzende –, bei dem Herr Kollege Hirche, der stellvertretende Ministerpräsident von Niedersachsen, und meine Person bei Ihnen zu Gast waren. Damals ist uns zugesagt worden, dass es eine Reform der Finanzbeziehungen geben wird; zugesagt war, das Ganze zum 1. Januar dieses Jahres zu beginnen. Jetzt, ein halbes Jahr später, bekommen wir eine Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der SPD und wir führen einen Briefwechsel mit der Bundeskanzlerin. Doch wir haben bis heute keine auch nur annähernd verbindliche Arbeitsgrundlage für eine wirkliche Reform der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Nein, nein, nein! Stimmt nicht!)

(C)

Die Steuerzahler wollen aber erkennen können, wem sie welche Steuer „verdanken“ bzw. wer ihnen welches Geld abnimmt und wem sie welche Leistungen verdanken. Transparenz ist die Voraussetzung für Demokratie, doch sie fehlt in den Finanzbeziehungen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Burgbacher hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine unverbindliche Verabredung gibt, die aber nicht einmal den Weg in dieses Haus gefunden hat. Es gibt eine Verabredung zwischen der Bundeskanzlerin und den 16 Ministerpräsidenten, in der im Grunde genommen steht: Wir bilden einen Arbeitskreis, der sich einmal Gedanken darüber macht, ob wir wirklich einen Arbeitskreis brauchen. – Viel weiter ist der Arbeitsauftrag nicht konkretisiert. Sie brauchen sich nur einmal anzusehen, was beispielsweise der Ministerpräsident von Thüringen, Herr Althaus, ohne Not vor wenigen Tagen in einem dpa-Gespräch gesagt hat, nämlich:

> Nach den Debatten der letzten Wochen bin ich eher skeptischer, ob wir das Ziel überhaupt erreichen.

Deswegen müssen wir einmal zur Kenntnis nehmen: Das, was ursprünglich beabsichtigt gewesen ist, nämlich eine wirkliche Föderalismusreform, liegt heute hier im Deutschen Bundestag leider nicht vor.

Ich komme damit zum nächsten Punkt, nämlich zu den Details. Es soll nicht bestritten werden, dass in dem, was heute hier beraten werden soll, auch Fortschritte enthalten sind. Das hat übrigens auch Herr Burgbacher gesagt. Herr Kröning, ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. Wir tun das auch in unserem Entschließungsantrag, weil wir hier jetzt nicht in ein kleinliches Hin und Her kommen wollen. Dort sind erfreuliche Aspekte enthalten.

(D)

Dass die Rahmengesetzgebung abgeschafft wird, ist vernünftig. Dass eine **konkurrierende Gesetzgebung** verbunden mit einer regelrechten Pingpongregelung, wie sie im Fachjargon mittlerweile genannt wird, dazukommt, ist aber unvernünftig. Sie finden das in Wahrheit doch auch nicht gut. Wir erhalten ein völlig neues Verfassungskonstrukt, bei dem sich die Gesetzgeber im Windhundprinzip gegenseitig überholen müssen: Die Länder können nämlich vom Bund abweichen und dann versucht der Bund innerhalb einer Sechsmonatsfrist, den Ländern wieder in die Parade zu fahren. Das wird unübersichtlich und nicht mehr transparent.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich will ich in den wenigen Minuten Redezeit, die ich jetzt noch habe, kurz auf die einzelnen Dinge eingehen. Ich finde, Herr Kollege Struck hat die Bedenken zum **Strafvollzug,** die auch in seiner Fraktion in Wahrheit mehrheitlich getragen werden, heute Morgen zu Recht geäußert. Das hat ja jeder hier auch am Beifall gemerkt. Sie waren so freundlich, den früheren Justizminister Vogel zu zitieren.

100 Jahre, nachdem die Strafprozessordnung und das Strafrecht längst einheitlich in Kraft waren, hat sich Deutschland 1976 überparteilich und einstimmig darauf geeinigt, den Strafvollzug auch bundeseinheitlich zu re-

(A) geln. Wir müssen wissen: 30 Jahre danach wird das ab sofort Geschichte sein. – Ich bitte Sie, noch einmal sehr genau zu prüfen, ob das sinnvoll ist. Herr Kollege Struck, Sie sagen, Sie würden sehr genau darauf achten. Sie können gar nicht mehr darauf achten. Was weg ist, ist weg. Wir haben dann nichts mehr zu sagen, wenn Herr Kusch oder Herr Schill in Hamburg Unfug produzieren wollen. Das muss man zur Kenntnis nehmen und das wird von Ihnen mehrheitlich auch so gesehen.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– Herr Kollege Tauss, es wundert mich, dass Sie in dieser Debatte überhaupt noch Zwischenrufe machen. Ich wünschte mir etwas mehr Mut bei den sachlichen Verhandlungen und schlussendlich auch bei der Abstimmung sowie etwas mehr Zurückhaltung bei den Zwischenrufen. Das muss ich einmal feststellen.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich komme ich noch zu dem angesprochenen Punkt Schule und Ausbildung, Kooperationsverbot bei den Hochschulen. Die eigentliche Antwort müsste sein, dass Sie die Autonomie der Hochschulen in der Verfassung verankern.

(Beifall bei der FDP)

Das tun Sie nicht. Das ist ein schwerer und kapitaler Fehler. Das **Kooperationsverbot,** das jetzt hier beschlossen wird, ist doch in Wahrheit substanziell nicht aufgeweicht worden. (B)

(Jörg Tauss [SPD]: Bitte?)

Der Bund kann bei der Bildung nämlich nur dann mitwirken, wenn alle Länder das einstimmig zulassen. Wer glaubt denn, dass das vernünftig abgehen wird? Es wird Länder geben, die sagen: Wenn du mir den Scheck herüberreichst, dann sind wir bereit, mit euch zusammenzuarbeiten und dann dürft ihr mitwirken. – Dieses Geschacher, das wir heute eigentlich beenden wollten, geht dann in Zukunft in Wahrheit noch dramatischer weiter. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lutz Heilmann [DIE LINKE])

Ich will schließen. In der **Kulturpolitik** sagt Ihnen der Kulturrat selbst – – Übrigens: Wenn Sie das, was heute beschlossen wird, ernst nehmen, dann dürfte die Bundeskulturstiftung gar nicht mehr arbeiten.

(Joachim Stünker [SPD]: Er ist besonders inkompetent!)

– Sie sagen, der Kulturrat sei besonders inkompetent. Das nehme ich hier einmal zu Protokoll. Ich glaube, dass wir uns alle überparteilich, regelmäßig und klugerweise mit dem Kulturrat treffen.

(Jörg Tauss [SPD]: Der Kulturrat ist kompetent!)

(C) Er sagt, dass das, was heute hier beschlossen wird, ein Drama ist, und empfiehlt, das noch zu ändern. Ich will das nur erwähnen.

Beim **Beamtenrecht** bekommen wir jetzt 17 Besoldungs- und Laufbahnrechte. Als ob das vernünftig wäre!

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):
Einen letzten Gedanke bitte noch.

(Jörg Tauss [SPD]: Sie sind doch Parteivorsitzender!)

Wenn Eltern mit ihren Kindern, die die **Schule** besuchen, ein Bundesland wechseln wollen, dann stellen sich die Fragen, ob sie das überhaupt noch richtig können und ob das überhaupt noch zumutbar möglich ist. Auch das ist nicht der Fall.

Alles in allem gilt: Das tragende Motiv Ihrer heutigen Entscheidung ist es, eine Abstimmung erfolgreich zu überstehen. Das werden Sie auch schaffen. In der Sache bringen Sie aber Deutschland nicht weiter.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Das Wort hat nun die Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Jahren intensiver Diskussion wird der Deutsche Bundestag heute über die Föderalismusreform abstimmen. Bund und Länder haben es sich in diesen Diskussionen nicht leicht gemacht. Selten wurde so miteinander gerungen. Ich finde das auch mehr als verständlich; denn es geht um eine grundlegende Überarbeitung unserer Verfassung. Aus meiner Sicht handelt es sich um eine der wichtigsten Reformen unserer Zeit.

Ich möchte für die Bundesregierung sagen, dass wir der Überzeugung sind, dass heute die Weichen für unser Land richtig gestellt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aus diesem Grunde ist dies ein guter Tag für Deutschland, und zwar für alle Ebenen: Bund, Länder und auch die Kommunen.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Es gibt keinen Zweifel: Unser föderales System ist gut und hat sich bewährt. Die Menschen leben in ihren Ländern. Aber es ist in den 60 Jahren seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland – das war unverkennbar – eine Schieflage in diesem Gefüge der bundesstaatlichen

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Ordnung entstanden. Insbesondere haben komplizierte und langwierige Entscheidungsprozesse dazu geführt, dass an vielen Stellen Unklarheiten über **politische Verantwortlichkeiten** entstanden sind. Die Bundesgesetzgebung hat tendenziell die Landesgesetzgebung verdrängt. Für viele Bürger war und ist nicht mehr klar, wer wofür zuständig ist.

Deshalb bietet diese Föderalismusreform die historische Chance, die verflochtenen Verantwortlichkeiten neu zu ordnen, Freiheit für eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen, aber auch bundesstaatliche Kompetenzen zu schaffen, wo dies in einer veränderten Welt notwendig ist. Damit wird staatliches Handeln durchschaubarer. Für mich ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze geringer wird. Das ist eine riesige Chance für den Deutschen Bundestag, weil aus meiner Sicht durch die Nichtzustimmungspflichtigkeit und das Wegfallen der intransparenten Vermittlungsausschusssitzungen eine Situation entstehen wird, in der die Debatten in unserem Hause, im Deutschen Bundestag, lebendiger und intensiver werden, da jeder Abgeordnete weiß: Es gibt keine zweite Kompromisslinie. Ich muss für das geradestehen, was ich hier entscheide. Das ist meine Sache.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Abschaffung der Rahmengesetzgebung ist ein unverkennbarer Fortschritt und bedeutet gerade in Bezug auf die Hochschulen eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen. Wir haben einige Gesetzgebungskompetenzen an die Länder zurückgegeben. Ich glaube, es entspricht dem allgemeinen Verständnis des **Subsidiaritätsprinzips,** die Dinge nahe an die Menschen heranzubringen: Ladenschlussgesetz, Gaststättenrecht und Versammlungsrecht.

Die Landtage werden – das ist zwar richtig, aber immerhin sind es unsere Kolleginnen und Kollegen in den Parteien, die diesen Parlamenten angehören – im Strafvollzug und im Heimrecht neue Verantwortlichkeiten bekommen.

Ich möchte an dieser Stelle eine Bitte äußern. Es hat in der Föderalismuskommission immer wieder eine Rolle gespielt, inwiefern beim **Ladenschluss** die Sonn- und Feiertage in besonderer Weise gewürdigt werden können. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn dies auch in den Ländergesetzen zum Ausdruck käme, zum Beispiel dass nicht an mehr als vier Sonntagen die Möglichkeit zur Ladenöffnung besteht. Das entspräche unserem Verständnis. Das darf ich Ihnen vielleicht noch mit auf den Weg geben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es gab in allen Fraktionen breite Diskussionen, zum Beispiel auch über die Fragen des **Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts der Landesbeamten.** Es ist vielen in diesem Hause schwer gefallen, hier ein Stück Kompetenz abzugeben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es für uns sehr wichtig ist, dass weiterhin die im Grundgesetz verankerten so genannten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gelten sollen. Ich glaube, auch das war für uns ein ganz wichtiger Schritt. Die Diskussion hierüber war nicht leicht.

In besonderem Maße werden die **Kommunen** von dieser Föderalismusreform profitieren; denn es wird jetzt festgeschrieben, dass Aufgaben nicht mehr durch Bundesgesetz auf die kommunale Ebene übertragen werden dürfen. Das hat zur Folge, dass dies durch die Länder geschehen muss,

(Joachim Stünker [SPD]: So ist es!)

die hoffentlich dem **Konnexitätsprinzip** nicht nur prinzipiell, sondern auch faktisch verpflichtet sind. Das heißt, dass die Kommunen finanziell so ausgestattet werden, wie es notwendig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Eines ist für die Bundesseite sehr wichtig: Das ist die Verankerung des **nationalen Stabilitätspaktes** im Grundgesetz. Es war fast eine Sternstunde, wenn ich das einmal sagen darf. Wenn wir über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sprechen werden, dann wünsche ich uns weitere solche Sternstunden. Künftig werden alle öffentlichen Haushalte ein Interesse daran haben, dass Verstöße gegen den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu vermeiden sind, weil Bund und Länder gemeinsam haften. Das ist eine ausgesprochen gute Regelung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist gelungen – schon das ist ein gewichtiger Grund, dieser Reform zuzustimmen –, mehr Verantwortungsklarheit in der **Sicherheitspolitik** zu schaffen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das stimmt!)

Wir haben heute eine völlig veränderte Lage, was die Bedrohung anbelangt. Wir haben das althergebrachte Verständnis, dass innere Sicherheit in ganz wesentlichem Maße Sache der Länder ist. Es ist wichtig, dass es gelungen ist, bei länderübergreifenden Gefahren eine Koordinierungskompetenz des Bundeskriminalamtes zu verankern, wodurch wir in die Lage versetzt werden, den Menschen ein Stück mehr Sicherheit zu geben und das Äußerste für sie zu tun. Das ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt der Föderalismusreform.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will die Probleme nicht verschweigen. Die härtesten Debatten wurden über die **Bildungspolitik** geführt. Ich als Bundespolitikerin sage: Mir ist wichtig, dass es eine gemeinsame Evaluation von Bund und Ländern gibt, die die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich feststellen kann. Hier muss gemeinsam agiert werden. Ich sage auch ganz deutlich: Ich freue mich über die Änderungen, die in den letzten Beratungen gelungen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) Es stellte sich die Frage, inwieweit das Gesamtgefüge der gesamten Reform infrage gestellt wird. Es gab dabei viele Aspekte zu bedenken. Wir können es schaffen, die Modernisierung unseres Wissenschaftssystems voranzubringen. Forschung und Lehre bilden eine Einheit. Es werden in Zukunft neue Kooperationen möglich sein, wenn die Länder sie mittragen. Unser System der Wissenschaft, Forschung und Lehre wird sich verändern. Deshalb ist es gut, dass die faktische Möglichkeit besteht – alle Länder müssen zustimmen, okay –, dass Universitäten mit außeruniversitären Einrichtungen kooperieren. Das ist eine riesige Chance.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es wäre verwunderlich, wenn es nicht eine Vielzahl von Diskussionen über die Abweichungsrechte gäbe. Trotzdem glaube ich, dass insbesondere der **Umweltbereich** auf der Bundesebene zu den Gewinnern dieser Föderalismusreform gehört. Die Frage, ob wir ein Umweltgesetzbuch brauchen, muss eindeutig mit Ja beantwortet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb halte ich es für richtig, dass der Bundesumweltminister jetzt die Chance bekommt, ein solches Projekt anzugehen. Das ist übrigens ein sehr ambitioniertes Projekt. Ich rate, was die Abweichungsregelungen und ihre Inanspruchnahme durch die Länder anbelangt, nicht immer das Schlimmste anzunehmen, was passieren kann, sondern auf die Macht des Faktischen zu vertrauen. Sie (B) werden sehen: Das wird sich vernünftig einspielen. Wir haben die Chance, eine Umweltgesetzgebung aus einem Guss zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Aus all diesen Gründen bin ich der Meinung, dass wir guten Gewissens nach diesen wirklich sorgfältigen Diskussionen heute die **erste Stufe der Föderalismusreform** verabschieden können.

Lieber Herr Kollege Westerwelle, ich erinnere mich gut an unser Gespräch. Darin ist gesagt worden, dass unverzüglich nach Verabschiedung der ersten Stufe der Föderalismusreform die zweite Stufe in Angriff genommen wird. Unter besonderer Einbeziehung der Kollegen von der **FDP** haben wir zusammen mit den Ministerpräsidenten über die Frage des Prozedere und der Aufgabenstellung einer solchen zweiten Stufe gesprochen. Wir haben uns wiederum besonders mit Blick auf die FDP entschieden, die Fraktionen des Deutschen Bundestages in diese Gespräche von Anfang an einzubeziehen. Das ist nicht nur eine grundsätzliche Betrachtung gewesen, sondern geschah auch im Hinblick darauf, dass nicht alle Fraktionen in der Regierung sind. Jetzt hier so zu tun, als sei die FDP an der Entwicklung der ersten Stufe der Föderalismusreform, so wie es vereinbart war, nicht beteiligt gewesen, bevor die zweite Stufe in Angriff genommen wurde, finde ich ein wenig

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Unredlich!)

bedenklich, um es einmal vorsichtig zu formulieren.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte zum Schluss allen danken, die an der Föderalismusreform mitgearbeitet haben, zuvörderst Edmund Stoiber und Franz Müntefering.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir beweisen mit diesem Projekt Mut zu Veränderungen, die den Menschen in unserem Lande gut tun werden. Deshalb werbe ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Lutz Heilmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Lutz Heilmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Bundeskanzlerin, ich hatte von Ihnen etwas mehr als einen Deal erwartet, der Ihnen den Einzug in das Bundeskanzleramt sichert.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine Vereinheitlichung des **Umweltrechts** wird mit dieser Reform nicht erreicht. Unser Fazit lautet daher: Klassenziel verfehlt! Setzen – Sechs!

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Jawohl, Herr Oberlehrer!)

(D) Lassen Sie mich dies anhand von drei Punkten deutlich machen.

Erstens. Bisher unterliegt das Umweltrecht zwei Kompetenzarten und ist zersplittert; insofern sind wir uns alle einig. Mit dieser Reform allerdings vergeben Sie die historische Chance, einen einheitlichen Kompetenztitel „Recht der Umwelt“ und damit ein einheitliches Umweltrecht zu schaffen. Im Gegenteil: Sie erhöhen wider jede Vernunft die Zahl der Kompetenzen auf sage und schreibe fünf Arten. So viel zur besseren Ausgestaltung. Kollege Kröning, jetzt stehen fünf **Kompetenzarten** zur Debatte. Dies als Straffung und Entflechtung der Kompetenzen von Bund und Ländern zu verkaufen, ist an Dreistigkeit kaum noch zu übertreffen.

Zweitens. Wieder und wieder beschwören Sie schon fast gebetsmühlenartig die Schaffung eines **Umweltgesetzbuches.** Ich fordere Sie auf: Tun Sie endlich etwas dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, und lassen Sie den Worten Taten folgen! Was aber machen Sie? Sie legen einen Gesetzentwurf vor, mit dem sich ein umfassendes Umweltgesetzbuch schwerlich realisieren lässt. Weite Teile des Umweltrechts unterliegen nach wie vor der Erforderlichkeitsklausel. Durch die Abweichungsmöglichkeit wird das UGB in vielen Bereichen nicht das Papier wert sein, auf dem es gedruckt ist. Ihr Gesetzentwurf ermöglicht weitestgehend nicht mehr als ein Anlagengenehmigungs-UGB, das den Titel „Umweltgesetzbuch“ leider nicht verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Lutz Heilmann

(A) Sie machen Politik ganz im shakespeareschen Sinne: Viel Lärm um nichts!

Drittens. Wesentlich schwerwiegendere Auswirkungen wird die Möglichkeit der **abweichenden Gesetzgebung** für die Länder im Naturschutz, im Wasserrecht und in der Raumordnung haben. Beispielsweise – das wurde schon genannt – soll der Bund nur noch die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes abweichungsfest regeln können. Die 135 Juristinnen und Juristen in diesem Hause können sich wahrscheinlich vorstellen, was dies bedeutet. Die Eingriffs- und Ausgleichsregelung des Naturschutzes wird sozusagen zum Abschuss freigegeben und der Naturschutz, wie wir ihn kennen, infrage gestellt.

Dass das alles demnächst Realität wird, zeigen die aktuellen Entwürfe von **Landesnaturschutzgesetzen** in mehreren Ländern wie Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen. Den Gesetzentwurf der Landesregierung Schleswig-Holstein beispielsweise bezeichnet der BUND Schleswig-Holstein als Kriegserklärung an den Naturschutz. Das einstmals vorbildliche Naturschutzgesetz in Schleswig-Holstein – es war übrigens Vorbild, als das Bundesnaturschutzgesetz geschaffen wurde – soll dramatisch verschlechtert werden. Die in Deutschland einmaligen schleswig-holsteinischen Knicke sollen ihren Sonderschutz verlieren. Ich frage mich, ob Sie sich die Konsequenzen ausreichend vor Augen geführt haben. Oder sind Ihnen die Auswirkungen auf den Naturschutz schlichtweg egal?

Augenscheinlich opfern Sie den Naturschutz dem Wegfall der Erforderlichkeit auf den Gebieten Abfall, (B) Lärm und Luftreinhaltung. Durch die Abweichungsmöglichkeiten droht jetzt eine in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige **Gesetzesflut.** Künftig wird es unter Umständen jeweils 17 Gesetze geben. Bürokratieabbau, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, sieht nach meinem Dafürhalten anders aus. Es bleibt dabei: Der Naturschutz wird als vermeintliches Investitionshemmnis mit dieser Reform entsorgt.

Noch ein paar Worte an die Vertreterinnen und Vertreter der Länder. Ihre Bekenntnisse, die Abweichungsrechte nicht zur Senkung von Umweltstandards zu nutzen, sind für mich wenig glaubwürdig. Warum wollen Sie denn die Abweichungsrechte, wenn Sie davon nicht Gebrauch machen wollen? Das Ganze erinnert mich, der ich aus dem Osten komme, an einen geschichtsträchtigen Satz aus dem Jahre 1961, den ich hier gern zitieren möchte:

> Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.

Sie wissen, was dann folgte.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie bei der PDS müssen es ja wissen! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Auf dem Gebiet kennen Sie sich aus!)

Daher bleibt unser Fazit: Die Föderalismusreform verfehlt das Klassenziel. Setzen – Sechs!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Das Wort hat nun der Kollege Wolfgang Wieland, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Bundeskanzlerin, mir hat bei Ihrer Rede etwas gefehlt; darauf konnten Sie nicht vorbereitet sein, weil Sie diese Debatte nicht vorausahnen konnten. Hier sind viele stolze Vertreter von Geberländern aufgetreten. Ich komme aus einem notorischen **Nehmerland.** Das gilt auch für Sie, Frau Bundeskanzlerin. Sie sind politisch in einem anderen Bundesland beheimatet und in einem dritten Bundesland sind Sie aufgewachsen. Die Menschen in den neuen Bundesländern, auch die Berlinerinnen und Berliner, haben sich dieses Schicksal nicht ausgesucht. Auch sie wären gerne Geber. Sie können es nicht sein, aber sie können erwarten, nicht als Bittstellerinnen und Bittsteller behandelt zu werden, sondern die immer wieder beschworene Solidarität praktisch zu erfahren, wenn es ums Geld geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Kröning [SPD]: Das geschieht aber auch!)

– Das geschieht; aber es soll auch nicht in Rede gestellt werden. Es soll hier keine zwei Klassen geben: die Klasse derjenigen, die mit Stolz diskutieren können, und die Klasse derjenigen, die sich Asche aufs Haupt streuen müssen.

(Volker Kröning [SPD]: Das ist richtig!) (D)

– Gut, dann sind wir uns da einig, Herr Kollege Kröning.

Hans-Peter Schneider, ein Sachverständiger, den wir hier angehört haben, hat gleich nach der Wende gesagt: Unser **Grundgesetz** ist ein Exportschlager. Der Export erfolgt nach Osteuropa, ins Baltikum, sogar nach Südafrika. Exportiert wird nicht nur der Grundrechtskatalog, sondern auch unsere Regelung des Föderalismus. Das ist lange her; es ist genau 15 Jahre her.

Heute steht Föderalismus à la Bundesrepublik für Blockade, er steht für Selbstfesselung und für Reformunfähigkeit. Sie hätten mit Ihrer großen Mehrheit – zwei Drittel in diesem Haus, zwei Drittel im Bundesrat – die Chance gehabt, diesen gordischen Knoten zu durchschlagen und hier wirklich eine zukunftsfähige Verfassung vorzulegen. Nichts ist geschehen. Legen Sie den Ursprungsentwurf neben das, was aus der Anhörung herausgekommen ist, und Sie werden feststellen: Es gab marginale Änderungen, die jeweils noch mit einem Zugeständnis an die Länder erkauft wurden. Dies kann nicht befriedigen; dies ist weniger als wenig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundeskanzlerin hat heute ihre Sympathien für die Aufhebung des **Kooperationsverbotes** wenigstens im Hochschulbereich durchscheinen lassen. Von CDU-Politikern wussten wir schon immer, dass sie solche Sympathien hat. Warum hat sie sie nicht vorher geäußert? Warum hat sie sie nicht laut geäußert?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat sie wieder die SPD die Kohlen aus dem Feuer holen lassen, mit dem Ergebnis, dass sich Kurt Beck hinstellte und sagte, er sei sich vorgekommen wie bei dem Gang nach Canossa.

(Jörg Tauss [SPD]: Das war taktisch ein Erfolg!)

– Ja. Lieber Herr Tauss, dann will ich das gleich historisch etwas vertiefen, auch wenn Vergleiche immer schwierig sind.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Heinrich IV. hat es immerhin, wenn auch mühsam, über die Alpen geschafft. Er ist nicht beim ersten Voralpen-Duodezfürsten hängen geblieben. Das ist der Unterschied.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Er hat bei der Gelegenheit im Büßerhemd die Reichseinheit gerettet und die Kleinstaaterei – die kam erst später – verhindert. Insofern war er erfolgreich.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehen Sie!)

Das war Ihr Kurt Beck leider nur rudimentär und das waren Sie leider auch nur rudimentär.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist die ganz große Chance leider verspielt worden.

„Basarökonomie“ ist ein neues Stichwort in der Debatte. Jetzt haben wir unentwegt **Basardemokratie** erleben müssen. Das heißt, kleinlichst wurde um Kompetenzen gezankt. Insbesondere bei den CDU/CSU-Landesfürsten ist mental offenbar noch nicht angekommen, dass sie jetzt mitregieren. Sie sind nicht nur Deutschland – das haben sie qua Werbeplakat inzwischen vielleicht gemerkt –; sie sind sogar Bundesregierung, aber sie verhalten sich immer noch so, als säßen sie in der Opposition und müssten alles, was der Bund will, ablehnen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Nicht immer, aber häufig!)

Zu den „Erfolgen“ der letzten Woche: Reden wir doch einmal über Bildung und über die Roland-Koch-Klausel, nämlich dass wir **Einstimmigkeit** brauchen! Da können Sie sagen: Das war schon bisher Praxis in der Kultusministerkonferenz. – Aber jetzt kommt es als Gebot in die Verfassung und wird auch noch auf die **Forschung** ausgedehnt. Das war vorher nicht der Fall.

(Jörg Tauss [SPD]: Falsch!)

– Ja, sicher. In dem alten Text wurde die Forschung von der Notwendigkeit der Einstimmigkeit nicht erfasst. Nunmehr werden Wissenschaft und Forschung erfasst.

(Jörg Tauss [SPD]: An Hochschulen!)

– Ja, die universitäre Forschung. Vorher war es nicht so, dass es auch bei der universitären Forschung der Einstimmigkeit bedarf. Dies ist nunmehr der Fall. Wenn Sie die beiden Entwürfe nebeneinander halten, dann werden selbst Sie es sehen.

Das Dramatische ist doch, lieber Herr Kollege Tauss: Sie haben Ihren Widerstand aufgegeben. Sie tun so, als hätte es einen essenziellen Fortschritt im Bereich der Wissenschaft gegeben.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja!)

Gleichzeitig ist von den anderen Punkten, die Struck noch für wichtig nahm – Strafvollzug, Heimgesetz und anderes –, gar nicht mehr die Rede. Um den Strafvollzug wurde in der letzten Woche noch nicht einmal mehr gerungen. Davon war nichts zu spüren. Alle Ihre Experten und Expertinnen in Bund und Ländern sind dagegen, aber es gab überhaupt keinen Kampf darum. Das ist beschämend und bestürzend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volker Kröning?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Bitte sehr.

Volker Kröning (SPD):
Frau Präsidentin! Herr Kollege Wieland, auch die Debatte ist eine Grundlage für die spätere Rechtsanwendung, für die Auslegung dessen, was wir beschließen. Ich darf deshalb die Frage stellen: Können Sie mir bestätigen, dass die Einstimmigkeitsklausel, die in Art. 91 b Abs. 1 in der Ausschussfassung vorgesehen ist – ob diese Klausel nun ins Grundgesetz aufgenommen werden musste oder nicht, sei dahingestellt –,

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie wird aufgenommen!

Volker Kröning (SPD):
– der Praxis der Länder untereinander seit eh und je entspricht? Die Ministerpräsidentenkonferenz hat vor einem Jahr in ihrer Geschäftsordnung festgelegt

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kann man ja ändern!)

– es ist eine Vereinbarung unter den Ländern –, dass das Einstimmigkeitsprinzip nicht mehr ausnahmslos gilt, aber bei finanzwirksamen Maßnahmen fortbesteht.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Vereinbarung kann man ändern!)

Können Sie mir das bestätigen?

Sind Sie auch so freundlich, zu bestätigen, dass in dem Entschließungsantrag, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, noch einmal bekräftigt wird, dass sich

Volker Kröning

(A) nach Auffassung der Koalition in den Rechtsgrundlagen der bisherigen Projektförderung nichts ändert?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Kröning, ich brauche es Ihnen gar nicht zu bestätigen. Ich sagte bereits: Eine Praxis, die besteht – Herr Erhardt hat „Kultusministerkonferenz“ mit „Konferenz zur Minimierung der Konkurrenz“ übersetzt –, kommt nun in die Verfassung. Das ist ein qualitativer Unterschied. Vereinbarungen kann man jederzeit ändern; einen Verfassungstext werden Sie so schnell nicht ändern können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf hat Herr Biedenkopf, als er hier als Sachverständiger saß, eindrücklich hingewiesen. Er hat gesagt: Verfassungsreform ist keine Trial-and-Error-Veranstaltung, wo man etwas festsetzt und es einen Monat später wieder ändert. Die derzeitigen Mehrheiten werden wir so schnell nicht wieder haben. Was hier beschlossen wird, wird das Leben in der Bundesrepublik über Jahre prägen. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Diese nehmen Sie nur wahr, wenn Sie den Änderungsanträgen folgen, die wir gerade zum Bildungsteil noch einmal einbringen und über die wir namentlich abstimmen lassen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Bulmahn?

(B)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bitte schön.

Edelgard Bulmahn (SPD):

Herr Kollege Wieland, würden Sie mir bestätigen, um das einmal sehr präzise zu formulieren, dass die **Forschungsförderung** des Bundes im Projektbereich nach wie vor so, wie es bis jetzt auch der Fall war, durchgeführt werden kann, also ohne dass der Bundesrat zustimmen muss? Das ist so verankert, und zwar sowohl im entsprechenden Artikel des Grundgesetzes als auch in der Erläuterung.

Würden Sie mir darüber hinaus bestätigen, dass im Art. 91 b, der die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Wissenschaft und Forschung regelt, ausdrücklich neben der gemeinsamen Förderung der Forschungsorganisationen auch klargestellt wird, dass Bund und Länder auch zukünftig bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung zusammenarbeiten, und zwar sowohl im investiven als auch im nichtinvestiven Bereich? So steht es ganz präzise im Art. 91 b.

Würden Sie mir dementsprechend auch zustimmen, wenn ich sage, dass die **Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern** auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt worden ist?

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Und das ist ein Fortschritt gegenüber jetzt!)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Ich bestätige Ihnen gerne, dass es ursprünglich ein **totales Kooperationsverbot** gab.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Nein, es war nie total!)

– Aber selbstverständlich!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Lesen Sie es doch einmal nach!)

Es war ein totales Kooperationsverbot vorgesehen; das wurde aufgehoben. Zusätzlich wurde Kooperation aber mit einer Einstimmigkeitsklausel versehen. Diese Einstimmigkeitsklausel bringt mit sich, dass ein faules Ei den Brei verdirbt. Wenn einer Nein sagt, können Sie beispielsweise Nachteile der neuen Bundesländer nicht mehr ausgleichen oder Vorsprünge nicht mehr einholen. Es langt also, wenn einer Nein sagt. Das ist die neue schlechte Realität, Frau Kollegin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das war immer so!)

Ich würde jetzt gerne zum Bereich **Umwelt** kommen und zu der dort anzutreffenden so genannten Pingponggesetzgebung etwas sagen: Am Montag dieser Woche wurde aufgrund des Drucks der Industrie ein einziger Bereich von der Erforderlichkeitsklausel ausgenommen, nämlich die Abfallwirtschaft. Das war ein richtiger Schritt. Man hätte natürlich weitere Materien herausnehmen müssen. Sie haben selbst diesen einen Schritt damit erkauft, dass nunmehr als so genannter abweichungsfester Kern nicht mehr die Grundsätze des Naturschutzes, sondern nur noch die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes festgelegt werden. Warum haben Sie nicht gleich von den allgemeinsten Grundsätzen des Naturschutzes gesprochen? Was heißt das denn im Klartext? Es heißt: Für die Allgemeinplätze, für die Lyrik, ist der Bund zuständig, für die Regelungen sind die Länder zuständig. (D)

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das war auch bisher so!)

Das haben die Länder so gewollt. Insbesondere der Vertreter der bayerischen Staatskanzlei hat hier gesagt, dass Bayern im Wettbewerb um Investoren eigene Umweltregelungen schaffen will. Die Absicht dabei ist doch sicherlich nicht, durch höhere Standards Investoren abzuschrecken, sondern, durch Dumping Investoren ins Land zu holen. So werden sie es machen. Von daher sind alle Befürchtungen im Zusammenhang mit den Neuregelungen im Umweltteil berechtigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ob nun wirklich die **Europatauglichkeit** erhöht wurde, nachdem es bei dem Irrweg bleibt, dass sich ein Bundesstaat – das ist einmalig auf der Welt – nach außen durch seine Teilgliederungen vertreten lässt, wie es in Art. 23 Abs. 6 steht, und das nun auch noch von einer Soll- in eine Mussvorschrift umgewandelt wird, steht infrage. Von den Sachverständigen habe ich dazu die For-

Wolfgang Wieland

(A) mulierung gehört: 16 mal null ist null. Übereinstimmend haben sie auch gesagt, die deutsche Interessenvertretung in Brüssel leide darunter. Selbst Rupert Scholz hat den sehr sinnvollen Vorschlag gemacht, das nach österreichischem Vorbild zu ändern. Hierüber wurde aber offenbar überhaupt nicht mehr verhandelt. Sie nehmen sehenden Auges in Kauf, dass hier Quatsch noch quätscher wird, den wir bereits in der Verfassung haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum **Versammlungsrecht:** Zuerst das Gaststättenrecht und dann das Versammlungsrecht – so die Reihenfolge der Bundeskanzlerin –, das hat schon etwas Göttinenhaftes. Zur Erinnerung: Das Versammlungsrecht wird oft als der Stachel im Fleisch der parlamentarischen Demokratie bezeichnet. Es ist das Recht der Bürgerinnen und Bürger, friedlich und ohne Waffen gegen die Obrigkeit zu demonstrieren, auch gegen unsere Entscheidungen. Es ist ein Recht gegen uns und das Gegenteil des Polizeirechts.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher darf man es nicht in dessen Nähe rücken. Wir sollten es stattdessen hüten und nicht aus der Hand geben; darauf kommt es an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum **Strafvollzug:** Seit dem In-Kraft-Treten des Strafvollzugsgesetzes wurde nie gefordert, die Zuständigkeit für den Strafvollzug an die Bundesländer abzugeben. Die Bundesjustizministerin hat dies als vergiftetes Geschenk angeboten in der irrigen Annahme, dass die Bundesländer nicht so dämlich sein werden, es anzunehmen. Da hat sie sich geirrt.

(B)

(Zuruf des Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

– Da ist er ja, unser Voralpendespot.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Ich nehme es zurück. Ich sagte vorhin Duodezfürst.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das ist schon primitiv!)

– Ich habe es ja gleich zurückgenommen. Aber Herr Stoiber hat hier agiert, als wäre er noch in alter Machtfülle und hätte hier nicht seine kurzen Intermezzi gehabt. Wie auch immer, niemand hatte ernsthaft damit gerechnet.

Nunmehr ist vorauszusehen, dass wir einen Wettbewerb nach dem Motto „Wer macht den schärfsten Strafvollzug im ganzen Land?“ bekommen werden. Hessens Ministerpräsident Roland Koch hat damit bereits Wahlkämpfe geführt. Nichts ist so populismusanfällig wie dieses Thema. Deswegen dürfte die Verlagerung auf die Bundesländer niemals geschehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(C) Professor Meyer sagte in der Anhörung, ein Außerirdischer, der den Verfassungsentwurf liest, müsste zu der Ansicht kommen, dass der Agrarsektor das Hauptproblem der Bundesrepublik sei. Da darf voll gefördert werden. Wir wissen, dass dem nicht so sein sollte;

(Volker Kröning [SPD]: Frau Künast hat das mit Zähnen und Klauen verteidigt!)

denn Bildung und Umwelt sind die zentralen Themen. Aber hier versagt Ihre Reform.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir sagen schweren Herzens Nein, weil man zu schlechten Gesetzentwürfen nicht Ja sagen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Joachim Stünker für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Joachim Stünker (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen wurde mit großem Pomp begonnen und gefordert, alles noch einmal an die Fachausschüsse zurückzuverweisen und von Fachpolitikern neu bewerten zu lassen. Ich vermute, wenn wir das machten, hörten wir in zwei Jahren genau dieselben Reden wie heute Morgen.

(D)

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Die hören wir schon seit 20 Jahren!)

– Richtig, diese Reden hören wir schon seit 20 Jahren.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So lange kennen wir uns doch noch gar nicht!)

Der Kollege Ramelow von der Linkspartei hielte wieder eine destruktive Rede. Dabei verzeichnet das Protokoll über die Sitzung des Rechtsausschusses vom vergangenen Mittwoch, als wir zweieinhalb Stunden abschließend über den Gesetzentwurf beraten haben, keine einzige Wortmeldung der Linkspartei zu den entsprechenden Fachfragen. Frau Kollegin Künast hielte wieder eine zentralistische Rede, weil sie die Eckpfeiler des Zusammenspiels von Bund und Ländern im föderalen System in Art. 20, 30 und 70 des Grundgesetzes noch immer nicht akzeptieren könnte und nicht begreifen will, dass die Bundesländer genauso eine Staatlichkeit haben wie der Bund und dass dies zwei gleichberechtigte Ebenen sind, die man in der Balance halten muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Joachim Stünker

(A) Herr Westerwelle würde aus Oppositionsgründen sagen, wir wollten das nur aus Koalitionsgründen durchsetzen, und müsste sich anschließend die Frage stellen lassen, warum denn die Bundesländer, in denen die FDP mitregiert, es anders sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die von uns angestrebten Grundgesetzänderungen keinen Paradigmenwechsel im deutschen Föderalismus bedeuten. Es ist ausdrücklich nicht der Weg hin zum so genannten Wettbewerbsföderalismus; das muss hier noch einmal deutlich gesagt werden. Der **solidarische Föderalismus** nämlich, wie er im zehnten Abschnitt unseres Grundgesetzes normiert ist, bleibt unangetastet. Er findet nach wie vor im vertikalen und horizontalen Finanzausgleich seinen Ausdruck. Volker Kröning hat bereits darauf hingewiesen – wir waren damals zusammen in dem Sonderausschuss, der den neuen Finanzausgleich erarbeitet hat –: Der **Solidarpakt II** wird bei dieser Reform ausdrücklich nicht angetastet.

Auch ich möchte darauf hinweisen, dass sich unser Grundgesetz in den 57 Jahren seines Bestehens grundsätzlich bewährt hat. Das sollte man auch an diesem Tag betonen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Aber es gibt Entwicklungen, die zur Komplizierung von Entscheidungsprozessen geführt haben, zu institutionellen Verflechtungen zwischen Bund und Ländern. Alle Sachverständigen waren, sowohl damals in der Kommission als auch jetzt in der großen Anhörung im Deutschen Bundestag, einhellig der Meinung, dass genau dieser Teil der **Modernisierung** und Änderung bedarf. Wenn festgestellt wird, dass gehandelt werden muss, und alle sich darüber einig sind, kann die Schlussfolgerung nur sein, dass gehandelt wird. Ich bin dankbar, dass der Verfassungsgesetzgeber heute einhellig handeln wird.

Lassen Sie mich, weil das in der Diskussion heute Morgen ein bisschen verwaschen dargestellt wurde, noch einmal sagen, welches eigentlich die Ziele sind, mit denen wir in der Kommission und auch bei der Erarbeitung des Koalitionsvertrages angetreten sind und die wir mit dieser Reform durchsetzen wollen. Es sind im Wesentlichen drei Ziele: Das erste ist, die **Zustimmungsrechte der Länder im Bundesrat** zu reduzieren, auf das Notwendige zurückzuführen. Das zweite ist eine **Neuordnung der Kompetenzen** zwischen Bund und Ländern. Das dritte ist, die **Mischfinanzierung** abzubauen und nach neuen Fördermöglichkeiten zu suchen. Wir wollen keinen Paradigmenwechsel, wie Herr Westerwelle ihn heute Morgen hier vorgenommen hat, indem wir zuerst den zweiten Schritt machen und über die Finanzverfassung reden. Die Ziele, die ich genannt habe, waren ausdrücklich als erster Schritt verabredet; der zweite sollte hinterherkommen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist ja nicht wahr!)

(C) Wenn das verwischt wird, zeigt das eigentlich nur eine Flucht aus der Verantwortung, weil man nicht in der Lage ist, den ersten Schritt mitzugehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Westerwelle?

Joachim Stünker (SPD):

Nein, danke; ich möchte das gern im Zusammenhang darstellen.

Was würde eigentlich passieren, wenn wir heute denen folgen würden, die uns sagen, wir dürften hier nicht zustimmen, wenn also die Verfassungsreform nicht gelingen würde? Dazu müssen wir uns noch einmal ein bisschen in die Details begeben; ich möchte das kurz versuchen.

Es würde uns dann nicht gelingen, die Zustimmungsrechte im Bundesrat massiv zu reduzieren. Mit der Neuregelung, die wir in Art. 84 gefunden haben, können wir diese auf 30 Prozent, vielleicht sogar auf 25 Prozent reduzieren. Wir dokumentieren damit, dass – darauf ist hingewiesen worden – hier im **Bundestag** entschieden wird, wie ein Bundesgesetz letztendlich aussieht, und nicht im **Vermittlungsausschuss,** wo hinterher niemand weiß, wie es zu dem, was entschieden worden ist, eigentlich gekommen ist, und niemand **Verantwortung** dafür übernimmt. Es ist ein weitgehend undemokratischer Prozess, der dort abläuft. Hier werden durch die Neuregelung wieder klare Verantwortlichkeiten deutlich. Deshalb ist es gut und richtig, diesen Weg zu gehen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Bund kann zukünftig die materiell-rechtliche Regelung, den eigentlichen politischen Kern dessen, was er regeln will, voll umsetzen und hier im Bundestag beschließen. Wenn er will, kann er auch Verfahrens- oder Organisationsregelungen treffen, die die Länder betreffen. Wenn die Länder davon abweichen wollen, führt das in Zukunft nicht mehr dazu, dass das Gesetz im Bundesrat scheitert, sondern dazu, dass die Länder dann Ländergesetze machen müssen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Sehr richtig!)

Das heißt, der **Landtag** muss in dem Fall zusammentreten, ein Gesetz verabschieden und erklären, warum er in einem ganz bestimmten Fall von einer Organisationsregelung oder Verfahrensregelung Abstand nehmen oder sie ändern will. Das, was hier gemacht wird, ist urdemokratisch. Es wird Verantwortung von der Exekutive bzw. vom Bundesrat auf die Landtage verlagert. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung mehr **Demokratie,** den wir hier gehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Frau Bundeskanzlerin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die **Kommunen** aufgrund des letzten Sat-

Joachim Stünker

(A) zes im geänderten Art. 84 Gewinner dieser Reform sind. Dieser Satz lautet:

> Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.

Dies ist in der Öffentlichkeit leider teilweise falsch verstanden worden. Insbesondere die Behindertenverbände haben ihn nämlich so verstanden, als wolle der Bund die Aufgabe als solche abgeben. Das ist aber nicht so. Die Aufgabe als solche wird der Bund weiter erfüllen. Aber die Länder müssen diese Aufgabe weitergeben. Das ist genau der richtige Weg; denn die Länder bekommen über das Konnexitätsprinzip die Kosten erstattet für die Aufgaben, die sie hier zu erfüllen haben. Die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Gesamtheit haben diese Regelung sehr begrüßt. Daher sollten wir sie heute beschließen.

(Beifall bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Nur ist die Angst der Behinderten vor den Ländern schon frappierend! Das lässt tief blicken!)

Mit dieser Reform gelingt es uns, im Rahmen der **Erforderlichkeitsklausel** die 33 Kompetenztitel bei der **konkurrierenden Gesetzgebung** in Art. 72 des Grundgesetzes auf ein Drittel zu reduzieren. Diese Erforderlichkeitsklausel besagt, der Bund muss immer dann, wenn er eine bundeseinheitliche Regelung für diese Kompetenztitel machen will, darlegen, ob und inwieweit diese Regelung erforderlich ist. Er muss nachweisen, dass das Gesetz und jede einzelne Regelung in diesem Gesetz erforderlich sind.

(B) Das Bundesverfassungsgericht – an die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts sind wir nun einmal gehalten – hat diese Klausel anders ausgelegt, als wir sie als Gesetzgeber verstehen und als sie ursprünglich gemeint war. Diese Auslegung ist für uns geltendes Recht.

(Jörg Tauss [SPD]: Di Fabio!)

Das bedeutet, der Bund darf nicht handeln, wenn er gleichwertige Lebensverhältnisse in diesem Land herstellen will. Er darf nur dann handeln, wenn es zur Verhinderung krasser Unterschiede bei den Lebensverhältnissen in den Ländern notwendig ist.

(Jörg Tauss [SPD]: Das war eine Fehlentwicklung!)

Man mag denken, dies war nur eine Entscheidung und die Rechtsprechung wird sich ändern. Wir haben aber mittlerweile fünf Entscheidungen, die genau in diesem Tenor judizieren. Das erstreckt sich nicht nur auf das Gesetz insgesamt, sondern auf jede einzelne Vorschrift.

Wenn wir diese Änderung heute nicht beschließen, dann bleibt diese Regelung in unveränderter Form in der Verfassung stehen. Bei jeder Gesetzgebung werden wir dann Schwierigkeiten haben. Immer wenn ein Land nach Karlsruhe geht, laufen wir Gefahr, dass man uns sagt, wir dürfen hier gar nicht handeln, weil das reaktive Element, um das es hier geht, noch gar nicht vorhanden ist. Darum ist es wichtig, dass der Verfassungsgesetzgeber diesen Punkt heute ändert.

(C) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Allein dieser Punkt ist es wert, die Veränderungen heute zu beschließen.

Die Wirkung – darauf wurde auch schon hingewiesen – wird bei der Rahmengesetzgebung des Bundes in Art. 75 noch potenziert. Auch dort muss eine Erforderlichkeit nachgewiesen werden. Der Bund darf nur den Rahmen setzen. Was unter Rahmen zu verstehen ist, mag jeder in den Urteilen zur Juniorprofessur und zu den Studiengebühren nachlesen. Unter Fachleuten besteht einhellig die Meinung, dass die **Rahmenkompetenz des Bundes** vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung sozusagen tot ist. Denn die Rahmenkompetenz gibt dem Bund eigentlich keine Handlungsspielräume mehr.

Dieses Problem haben wir mit dem Vorschlag, der Ihnen vorliegt, gelöst. Daraus hat sich die **Abweichungsgesetzgebung** entwickelt. Der Bund hat eine Vollkompetenz ohne Erforderlichkeitsregelung. Aber eine Abweichung kann wiederum nicht von der Exekutive vorgenommen werden, sondern nur von den Landtagen.

Wenn also der Bund ein umfassendes Umweltgesetzbuch beschließt – ich hoffe und bin sicher, dass der Bundesumweltminister das in dreieinhalb Jahren hinbekommen wird –

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und dann ein Land, nicht der Bundesrat, meint, es wolle in Detailregelungen – von abweichungsfesten Kernen kann sowieso nicht abgewichen werden – abweichende (D) Regelungen vornehmen, dann muss das wiederum der entsprechende Landtag in einem Gesetzgebungsverfahren beschließen, und zwar mit der gesamten öffentlichen Begleitung, wie wir sie kennen, also unter Begleitung aller Interessenverbände des jeweiligen Landes. Er muss sehr gute Gründe dafür haben, dass hier abgewichen werden soll. Das ist ein demokratischer Prozess. Das ist Politik in der Auseinandersetzung. Das ist für die Zukunft eine vernünftige Auflösung der toten Kompetenz aus Art. 75 des Grundgesetzes.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Lassen Sie mich in den restlichen Minuten meiner Redezeit zu einigen Detailfragen Stellung nehmen, über die hier schon gesprochen worden ist. Wir haben insgesamt 16 Kompetenztitel in die ausschließliche Gesetzgebung der Länder übergeben. Der Bund bekommt sechs Kompetenztitel hinzu. Auf die wichtige BKA-Kompetenz wurde bereits hingewiesen. Natürlich haben wir in Teilbereichen Bauchschmerzen; das brauchen wir nicht zu verschweigen.

Nur zwei Anmerkungen dazu. Der erste Punkt ist das **Heimrecht.** Ich weise darauf hin, dass große Teile, die heute im Heimgesetz geregelt sind, zivilrechtlicher Natur sind. Der ganze Bereich des Verbraucherschutzes und der ganze Bereich des Vertragsrechts gehören zum Zivilrecht. Die ausschließliche Kompetenz für das BGB hat der Deutsche Bundestag behalten. Das heißt, über das BGB wird es hier weiterhin eine Klammer geben.

Joachim Stünker

Der zweite Punkt: der **Strafvollzug.** Die zum Strafvollzug getroffenen Regelungen tun mir persönlich sehr weh; das will ich mit Blick auf die Bundesratsbank deutlich sagen. Als langjähriger Strafrichter sehe ich das mit großer Skepsis. Die Diskussion über den Schäbigkeitswettbewerb führe ich gar nicht; um das deutlich zu sagen. Im Gegenteil: Wir haben gestern das ehemals als Antidiskriminierungsgesetz bezeichnete Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz beschlossen. Diejenigen, die meinen, die Landtage würden in einen Wettstreit darüber eintreten, die Standards zu senken, diskriminieren eigentlich die frei gewählten Abgeordneten in den Landtagen. Diese Angst habe ich überhaupt nicht; das sollte einmal klar gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Aber es besteht natürlich das Problem, dass die Einheit von Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollstreckungsrecht und Strafvollzugsrecht aufgelöst wird. Das wird zu Komplikationen führen. Nur, klar ist auch: Eine Klammer bleibt auch hier bestehen. Denn die Klammer ist die Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen eindeutig gesagt, der Resozialisierungsgedanke habe Grundrechtscharakter. Davon wird – das mache ich hier deutlich – kein Land abweichen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Wir haben unseren Auftrag in der Kommission erfüllt und unsere Arbeit hier im Deutschen Bundestag erledigt. Welche Verbesserungen sind für die Menschen in unserem Land von dieser Reform zu erwarten?

Erster Punkt. Die Zustimmungsrechte im Bundesrat werden – ich habe es ausgeführt – weitgehend zurückgefahren.

Zweiter Punkt. Wir gewinnen durch eine massive Einschränkung der Erforderlichkeitsklausel neue Handlungskompetenzen des Bundes.

Dritter Punkt. Wir führen die Rahmenkompetenz, die tot ist, in eine neue Kompetenz über, die zumindest mit Leben erfüllt werden kann.

Vierter Punkt. Die Kooperation bei Forschung und Wissenschaft wird – darauf wurde hingewiesen – auch in Zukunft möglich sein.

Fünfter Punkt. Finanzhilfen sind weiterhin möglich. Ich füge ausdrücklich hinzu: Das gilt auch für den Bereich der Kulturförderung.

Sechster Punkt. Wir nehmen eine Stärkung bei den Kompetenzen der Landtage, des Bundestages und der Kommunen vor.

Das alles ist erreicht worden. All das, was man sich gewünscht hätte oder sich wünschen könnte, konnte natürlich nicht erreicht werden.

Aber diejenigen, die jetzt aufgrund der Argumente, die sie genannt haben, nicht zustimmen – links, rechts und in der Mitte –, müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie all das verspielen, was erreicht worden ist, wenn dies heute nicht umgesetzt wird. Es bleibt dann alles so, wie es heute ist: mit all den Verflechtungen und all der Unbeweglichkeit zwischen Bund und Ländern. Wir bringen den Menschen im Lande nichts Gutes, wenn wir es lassen, wie es ist. Wir bringen unser Land nur ein Stück weit voran, wenn wir zu diesen Veränderungen kommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Zum Schluss – Frau Präsidentin, ich bin sofort fertig – möchte ich heute auch noch einmal **Danke** sagen. Wir Abgeordnete müssen uns gegenseitig nicht danken. Aber die Zusammenarbeit vor allen Dingen mit Ihnen, Herr Röttgen, in diesen drei Jahren war für mich sehr wohltuend. Herzlichen Dank dafür. Ich möchte aber auch unseren Mitarbeitern sowie unseren Beratern in diesem Prozess danken. Ich möchte den vielen Staatsrechtslehrern, den Professoren danken, die uns in der Kommission begleitet haben, die uns in der Anhörung wichtige Hinweise gegeben haben, damit wir zu den Ergebnissen kommen konnten, zu denen wir gekommen sind.

Lassen Sie mich mit einem schließen: Einer der Herren Professoren aus der letzten Reihe sagte am ersten Tag der Anhörung sehr selbstkritisch: Wissen Sie, wenn Sie uns zwölf Staatsrechtslehrer fragen würden, wie der einheitliche Entwurf aussehen soll, würden wir Ihnen keine Antwort liefern können. Wir könnten uns nicht einigen. – Das ist Aufgabe der Politik. Das haben wir zu leisten. Das ist unsere Verantwortung. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr!

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Bodo Ramelow.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Der war schon dran! Das war auch nichts!)

Bodo Ramelow (DIE LINKE):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Stünker, Sie haben jetzt wie vorher auch Ihr Kollege zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass wir als Linkspartei und als Fraktion Die Linke in der Rechtsausschusssitzung am 28. Juni keine weiteren Fragen mehr gestellt haben. Das ist zutreffend.

(Vorsitz: Präsident Dr. Norbert Lammert)

Darf ich darauf hinweisen, dass wir am 22. Juni im Rechtsausschuss ausführlich Fragen gestellt haben, und zwar genau die, die ich auch heute hier gestellt habe?

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Wen interessiert das denn?)

Dazu gehört auch das, was Sie gerade kritisch beleuchtet haben. Jedoch hat auch ein CDU-Kollege gesagt, er habe große Probleme damit, dass der **Strafvollzug** auf die Länder übertragen wird. Ich habe sehr aufmerksam zugehört und die Frage gestellt, die der Wissenschaftler,

Bodo Ramelow

(A) der vom Bundesrat vorgeschlagen worden war, von mir im Rahmen der großen Anhörung hier im Saal gestellt bekommen hat, wie er die **Außenvertretung** in Europa nach dem Grundgesetz in Zukunft sieht. Er hat gesagt, es sei falsch, was dort ins Grundgesetz aufgenommen wird. Die gleiche Frage habe ich im Rechtsausschuss am 22. Juni gestellt. Sie von der SPD haben mir im Rechtsausschuss geantwortet, Sie hätten Verständnis dafür, dass ich die Fragen alle stelle. Ferner stellten Sie fest, dass die Fraktion Die Linke ihren Änderungsantrag zu diesem Gesetzgebungsverfahren schon an dem Morgen eingereicht hätte, sodass jeder Kollege von allen Fraktionen wusste, wofür die Fraktion Die Linke abstimmen und streiten wird. Daraufhin haben Sie geantwortet, aber die Koalition habe noch nicht getagt und habe ihre Kompromisse noch nicht ausgehandelt. Deswegen müssten wir uns gedulden.

Ich warte immer noch auf die Ergebnisse.

(Volker Kröning [SPD]: In der entscheidenden Sitzung waren Sie nicht da!)

– Verzeihen Sie, dass ich einfach das Ergebnis der Gesetzesvorlage, die wir heute abschließend hier beraten, auf mich wirken lasse. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Ihre Koalitionsrunden und Ihr Engagement als sozialdemokratische Vertreter im Deutschen Bundestag sind gemäß dem Spruch zu messen: Es kreißte ein Berg und gebar eine Maus. Es ist keine positive Veränderung dabei herausgekommen. Deswegen muss man es nicht wiederholen und in Zukunft immer wieder die gleichen Fragen stellen, auf die Sie keine Antworten wissen oder wo Sie (B) aus machtpolitischen Gründen auf jede Antwort verzichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zur Erwiderung, Herr Kollege Stünker.

Joachim Stünker (SPD):

Ich kann es kurz machen, Herr Kollege Ramelow. Erster Punkt: In der zweieinhalbstündigen Abschlussdebatte am 28. Juni waren Sie gar nicht da.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Punkt: Fragen zu stellen ist sinnvoll, bringt uns aber im Ergebnis nicht weiter. Man muss auch Lösungen anbieten. Von Ihnen kam jedoch nicht ein einziger Vorschlag für eine Lösung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun erhält der Kollege Otto Schily Gelegenheit für eine Kurzintervention.

Otto Schily (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Für politische Entscheidungen gibt es (C) eine einfache Formel: Was kann man gewinnen, was kann man verlieren? Ich finde – Kollege Stünker hat das sehr überzeugend dargestellt –, dass die Verweigerung der Zustimmung zu dieser Vorlage sehr viele Nachteile mit sich bringt, weil die Vorlage viele Vorteile bietet.

Zur Ehrlichkeit der Debatte gehört aber auch, dass man zur Sprache bringt, was an diesem Gesetzeswerk misslungen ist. Ich will versuchen, das an einfachen Beispielen zu illustrieren.

Ich begrüße, dass das **Bundeskriminalamt** erstmals eine Präventionszuständigkeit erhält. Ich bedauere aber, dass es nicht gelungen ist, diese Präventionszuständigkeit über ein minimales Maß – im Grunde ist es nur eine Hilfszuständigkeit – hinaus zu entwickeln. Das entspricht nicht der Gefahr, der wir durch den internationalen Terrorismus ausgesetzt sind. Aus ordnungspolitischen Gründen kann ich nicht verstehen, dass die Länder in diesem Zusammenhang eine Gesetzgebungszuständigkeit in Gestalt des Zustimmungserfordernisses für sich reklamieren. Das ist ungefähr so, als würde der Bund für sich eine Zuständigkeit für die Polizeigesetze der Länder reklamieren. Ich finde, es wäre vernünftig gewesen, die Dinge anders zu ordnen. Ich begrüße aber, dass ein erster Schritt vollzogen worden ist. Vielleicht werden wir in der Praxis die Erkenntnis gewinnen, dass man das weiter ausbilden muss.

Ich bedauere, dass in diesem Gesetzeswerk die Zuständigkeit für das **Beamtenrecht** vollständig an die Länder abgegeben wird. Es gab sehr vernünftige Kompromissvorschläge des Deutschen Beamtenbundes. Man (D) hätte sie einarbeiten sollen. Das ist eine bedauerliche Entwicklung, die sich in der Praxis nicht bewähren wird.

Ich finde auch nicht gut, dass dieses Gesetzeswerk – jedenfalls bezogen auf die Länderseite – sehr stark von der **Exekutive** bestimmt ist. Diese Frage geht auch das Selbstbewusstsein dieses Parlaments an. Ich hätte es begrüßt, wenn man in die Begründung nicht hineingeschrieben hätte, was die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten beschließen. Wir sind die oberste Volksvertretung. Wir sollten gegenüber der Exekutive mit einem entsprechenden Selbstbewusstsein ausgezeichnet sein. Zuallererst hat das Parlament etwas zu sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss beklagen, dass es nicht gelungen ist, mit diesem Gesetzeswerk eine Fehlentwicklung, nämlich – so will ich das einmal formulieren – den föderalen Ehrgeiz in der Außenpolitik, zu bremsen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Stoiber, wir alle kennen das so genannte Schloss Wahnstein in **Brüssel.** Die Chaotisierung der deutschen Außenpolitik, für die die Länder in Brüssel sorgen, muss irgendwann einmal ein Ende haben.

(A)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Es würde vielleicht schon reichen, wenn die Länder das beachten würden, was bereits im Grundgesetz steht, nämlich dass Außenpolitik Sache des Bundes ist.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist keine Kurzintervention, sondern eine Rede!)

Man hätte aber die Gelegenheit nutzen können, dazu etwas in Art. 23 des Grundgesetzes – Stichwort Vollzugsfrage – hineinzuschreiben. Schließlich hat man in die Verfassung sogar die Geschäftsordnung der Ministerpräsidentenrunde – Stichwort Einstimmigkeit – aufgenommen, was ich nicht gerade als verfassungsästhetisch gelungen bezeichnen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege Schily.

Otto Schily (SPD):
Ich bin schon am Schluss. – Mit dem letzten Satz kehre ich zurück zu der schönen Formel „Was kann ich gewinnen? Was kann ich verlieren?“ Wir werden mit dieser Föderalismusreform mehr gewinnen als verlieren. Wir würden verlieren, wenn wir sie heute ablehnen würden.

(B)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort hat nun die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schily, Sie haben die ganzen Vorteile gar nicht aufgezählt, die Sie bei Ihrer Abwägung dazu bringen, den vorgelegten Gesetzentwürfen doch zustimmen zu können.

Die FDP-Fraktion teilt Ihre sehr deutlich vorgetragene Kritik nicht in allen, aber in vielen Punkten. Das sind für uns die Gründe, die uns im Rahmen einer Gesamtabwägung dazu bringen, zu sagen: Wir können einer so grundlegenden Verfassungsreform, die über Jahre hinweg Bestand haben soll, die in ein oder zwei Jahren nicht wieder auf dem Prüfstand stehen und korrigiert werden darf, nicht zustimmen, wenn wir in einigen wichtigen, grundlegenden Bereichen falsche **Weichenstellungen** zur Kenntnis zu nehmen haben und sehen, dass keine Bereitschaft besteht, diese zu ändern oder zu korrigieren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C)

Von daher ist es eine sehr gut überlegte Entscheidung, die wir uns nicht leicht gemacht haben. Denn wir sehen uns sehr wohl in der Verantwortung, dazu beizutragen, dass unsere verfassungsrechtlichen Strukturen geändert werden, weil sie eben nicht mehr in allen Bereichen den heutigen Anforderungen – sei es international, sei es was Bürgernähe und Verantwortlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürger betrifft – so gerecht werden, wie es 1949 die Mütter und Väter des Grundgesetzes, dieser guten Verfassung, im Auge hatten. Deshalb sehen wir sehr wohl Änderungsbedarf. Aber es muss das gesagt werden, was die Sachverständigen in der Anhörung fundiert, argumentativ belegt herausgearbeitet haben. Sie haben einmal das gesagt, Herr Stünker, was Sie gesagt haben: Jeder von uns könnte seine eigene Verfassung schreiben und die sähe aus der subjektiven Sicht besser aus. Die Sachverständigen haben auch gesagt: Hier wird ein Beschäftigungsprogramm für Juristen und Rechtsprechung aufgelegt,

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist immer so, bei jeder Verfassung!)

weil die Verfassung in dieser Änderung eben gerade nicht so klar, so bestimmt und so deutlich ist, wie das mit einer so grundlegenden Verfassungsreform erfolgen müsste.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen. Das belegen Sie mit Ihrem Entschließungsantrag, Herr Stünker. Sie müssen in Ihrem Entschließungsantrag ausführen, was unter bestimmten Begriffen in dieser Grundgesetzänderung zu verstehen ist. Sie müssen zum Beispiel beim wichtigen Art. 84 des Grundgesetzes, der die Zustimmungsbedürftigkeit der Bundesgesetze durch die Länder, durch den Bundesrat, reduzieren soll, erklären, was Ausnahmefälle sind. Sie sagen: Das soll das Umweltverfahrensrecht sein. Ja, wenn das so ist, warum schreiben Sie denn das nicht in die Vorlage? Das gilt für viele Punkte. Das Gesetz muss künftig interpretiert und von den Gerichten bestimmt werden. Wir wollen, dass es mehr Klarheit und **Bestimmtheit** in diesem Gesetz gibt und wir nicht jetzt schon wissen: Sehenden Auges übertragen wir die Verantwortung den Gerichten.

(D)

Eine grundsätzliche Struktur, die jetzt geschaffen werden soll und die wir kritisieren, ist die so ausgestaltete **Abweichungsgesetzgebung.** Denn sie führt dazu, dass es konkurrierende Gesetzgebung mit Erforderlichkeitsprüfung und ohne Erforderlichkeitsprüfung, konkurrierende Gesetzgebung mit Abweichungsrechten und ohne Abweichungsrechte, konkurrierende Gesetzgebung mit Abweichungsrechten, aber abweichungsfesten Kernen und nicht abweichungsfesten Kernen gibt. Sie alle wissen gar nicht, was das im Einzelnen bedeutet. Was bedeutet denn der abweichungsfeste Kern „Allgemeine Grundsätze des Naturschutzes“? Hier wird doch in einer Art und Weise eine Verfassungsänderung betrieben, die den hohen Ansprüchen an eine Verfassungsänderung in vielen Punkten nicht gerecht wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) Deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir diese Reform in dieser Form insgesamt nicht mittragen können, auch wenn wir konzedieren – das hat Herr Westerwelle deutlich ausgeführt –, dass es Verbesserungen in einigen Bereichen gibt und dass es eine Verantwortung von Bund und Ländern gerade auch bei der Verschuldung und eine so genannte **Haftungsregelung** gibt. Das begrüßen wir ausdrücklich und haben wir auch so in unseren Entschließungsantrag geschrieben.

Eine Verfassung soll Bestand haben. Ich habe in den letzten Tagen gelesen, dass gerade auch Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion sich damit trösten: Wenn man heute schon zustimmen muss, dann kann man ja in ein, zwei Jahren die Änderungen, die man heute nicht hat durchsetzen können, wieder auf den Weg bringen. Das wird nicht gehen. So darf an einer Verfassung nicht herumgewerkelt werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das wird dem Anspruch, den wir an die Grundlage unserer demokratischen und sozialen Rechtsordnung stellen, in keiner Weise gerecht.

Zu einigen konkreten Punkten der vorgelegten Gesetzentwürfe ist schon etwas gesagt worden. Natürlich – hier schließe ich mich all meinen Vorrednern an – ist es ein falscher Schritt, die Zuständigkeit für den **Strafvollzug** auf die Länder zu übertragen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B) Wenn es so war, dass die Länder diese Kompetenz nicht haben wollten, sie ihnen aber angeboten wurde, um quasi einen Ausgleich zu schaffen, dann wäre es in den letzten Wochen, in denen pausenlos Sitzungen stattgefunden haben, doch ein Leichtes gewesen, das mit derselben Argumentation einer Rückübertragung des Notariats auf den Bund auch für den Bereich des Strafvollzugs zu tun, sodass es bei der jetzigen Regelung hätte bleiben können.

(Beifall der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber die Bereitschaft dazu war nicht vorhanden, allerdings nicht deshalb, weil es wirklich überzeugende Sachargumente für eine solche Übertragung gibt. Denn die Rechtseinheit aus „Strafen“ und „Strafen vollziehen“ wird aufgebrochen und es wird eine Entwicklung eingeleitet, deren Verlauf wir noch nicht beurteilen können. Aber das, was wir hören, und das, was sich Bund und Länder schon jetzt gegenseitig vorwerfen, lässt leider nicht allzu viel Gutes erwarten. Im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass § 1 – ein Ziel des Strafvollzugs ist ja die Resozialisierung – aus dem Gesetz gestrichen wird.

(Joachim Stünker [SPD]: Das geht doch gar nicht!)

Genau darüber wird in den Ländern sehr offensiv diskutiert.

(Olaf Scholz [SPD]: Aber nein! Das geht nicht!)

(C) Meine Damen und Herren, wenn Sie gewisse Dinge nicht ändern bzw. beibehalten wollen, weil sie in einem guten Zustand sind, dann nehmen Sie sie in die Verfassung auf! Das gilt zum Beispiel für die **Kulturförderung.** Es reicht nicht aus, in Entschließungsanträgen Erläuterungen und Begründungen abzugeben, dass man gar nichts ändern wolle, wenn die vorgelegten Gesetzestexte nach Anhörung aller Experten genau zum gegenteiligen Ergebnis führen können. Das führt zu großer Rechtsunsicherheit. Hier haben Sie eine große Chance vertan, deutlich zu machen, dass Sie an der bewährten gemeinsamen Kulturförderung in der Bundesrepublik Deutschland und an einem guten Miteinander uneingeschränkt festhalten wollen. Das wird zu Recht kritisiert, auch von einem Gremium, das immer mit hohem Sachverstand in viele Kreise des Bundestages Input gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb sage ich: Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben sehr sorgfältig abgewogen. Wir können in vielen Punkten keine Wendung zum Guten erkennen. Wir sehen, dass es Verbesserungen gibt. Aber die Gesamtabwägung unter Einbeziehung der Tatsache, dass die Verabredungen im Hinblick auf die **Finanzbeziehungen** nicht eingehalten worden sind, lässt für uns leider kein anderes Ergebnis zu. Wir können dieser Reform nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Norbert Röttgen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Zentrum der Kritik an der Verfassungsreform, die heute zur Abstimmung steht, stehen ganz wichtige Einzelfragen. Diese Reform wird im Wesentlichen mit Verweis auf neue Einzelregelungen kritisiert. Ich finde es richtig und legitim, dass man sich mit Einzelfragen beschäftigt.

Ich möchte mit der wichtigsten **Grundfrage** und nicht mit den Einzelfragen, die sich allerdings auch stellen, anfangen. Die wichtigste Frage, die Grundfrage dieser Reform, lautet: Wie organisieren wir Demokratie und Parlamentarismus in unserem Land? Das ist die Grundfrage, auf die diese Verfassungsreform eine Antwort gibt. Sie gibt eine Antwort darauf, wie die Situation zurzeit ist.

Zurzeit, nach geltendem Recht, ist es so, dass die Bürgerinnen und Bürger bei jeder Bundestagswahl ein Parlament, den Deutschen Bundestag, wählen, das in der Mehrzahl der Fälle nicht die Macht hat, selbst zu entscheiden. Die Mehrzahl der Gesetzesentscheidungen, die hier getroffen werden, können wir letztlich nicht allein durchsetzen, sondern wir brauchen dafür die Zustimmung

Dr. Norbert Röttgen

(A) des Bundesrates. Die Bürgerinnen und Bürger wählen also kein Parlament, das sich durchsetzen und in der Mehrzahl der Fälle endgültig entscheiden kann. Vielmehr ist unser System durch eine Vermischung der **Verantwortung** gekennzeichnet. Das ist auf dem Gebiet der Gesetzgebung so, das ist auf dem Gebiet der Verwaltung so und das ist auf dem Gebiet der Finanzen bzw. der Finanzierung des Staates so. Diese Wirklichkeit der Vermischung von Verantwortlichkeiten hat entmündigende Wirkung. Die Tatsache, dass der **Vermittlungsausschuss** zum Ersatzparlament geworden ist, entmündigt zum Beispiel dieses Haus, den Bundestag; denn von den Entscheidungen, die im Vermittlungsausschuss getroffen werden, kann der Bundestag kein einziges Komma mehr verändern, er kann nur Ja oder Nein dazu sagen. Die Mitglieder des Bundestages können nicht mehr inhaltlich gestalten, sie werden durch die geltende Verfassungslage entmündigt – Sie wie jeder andere auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt Lösungen!)

Genauso hat diese Vermischung von Verantwortlichkeiten entmündigende Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger: weil die Bürger nicht mehr erkennen können, wer eigentlich entscheidet, wer für was verantwortlich ist. In dem Maße, wie das der Fall ist, entmündigen wir die Bürger bei ihrer Wahl: weil sie keine Richtungsentscheidung mehr treffen können, weil sie die Politik nicht mehr kontrollieren können, weil ja nicht mehr klar ist, wer für eine Entscheidung in diesem Land verantwortlich ist.

(B)

Darum geht es bei dieser Verfassungsreform um die Wiederherstellung und Wiedereinführung des **Prinzips Verantwortung** in die deutsche Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Genau das ist der substanzielle Fortschritt dessen, was so technisch klingt: Die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze, die im Moment über 60 Prozent ausmacht, wird um rund die Hälfte reduziert. Das heißt, dass die Bürger in Zukunft einen Bundestag wählen können, der in der Mehrzahl seiner Fälle entscheidungsfähig ist. Bei zwei Dritteln aller Gesetze, die verabschiedet werden, entscheiden nun *wir*. Damit können die Bürgerinnen und Bürger bei Wahlen darüber entscheiden, wer Politik in Deutschland macht. Das bedeutet diese Reform und darum ist sie richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Verantwortlichkeit ist eine Bedingung für Demokratie. Demokratie kann nicht funktionieren, wenn das Prinzip Verantwortung außer Kraft ist, was zwei Konsequenzen hat – um es noch einmal zu sagen –: Wenn Verantwortung nicht gilt, ist die Politik entscheidungsunfähig. Wenn es in diesem Land etwas wie Politikverdrossenheit gibt – ich glaube, dass es so etwas gibt –, dann zeigt sich das in dem Vorwurf der Bürgerinnen und Bürger an „die Politik“ – nicht an einzelne Parteien –: Ihr tut eure Pflicht nicht, weil ihr die Probleme nicht löst. Darum muss Politik entscheidungsfähig werden: weil es unsere Pflicht ist, die Probleme zu lösen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen die Bedingungen dafür schaffen, dass wir das können.

Verantwortung ist auch die Bedingung dafür, dass **Kontrolle** möglich ist. Die Bürger wollen, dass entschieden wird, und sie wollen, wenn sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, über Politik befinden. Deshalb ist es so wichtig, unsere Demokratie besser zu organisieren, unseren Parlamentarismus besser zu organisieren. Das ist keine reine Angelegenheit des Bundes, sondern das muss für den Gesamtstaat geschafft werden. Das ist der zweite Gesichtspunkt, den ich ansprechen möchte: Fast alle Kritik, die geäußert worden ist – von Ihnen, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, von Ihnen, Herr Wieland, übrigens auch von Herrn Schily –, verkennt das Wesen von Verfassungsgesetzgebung im **Bundesstaat:** Wenn Sie etwas verändern wollen, brauchen Sie dafür eine Mehrheit von zwei Dritteln im Bundestag und im Bundesrat.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und vernünftige Länder!)

Es mangelt doch nicht an Vorschlägen, wie das alles idealiter gezeichnet werden sollte. Die gibt es seit Jahrzehnten. Die praktische und verantwortliche Aufgabe von Politik ist, den Fortschritt möglich zu machen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben zwei Drittel in beiden Häusern!)

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege Röttgen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schily?

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):
Ja, gerne.

Otto Schily (SPD):
Herr Kollege Röttgen, da Sie mich hier persönlich angesprochen haben: Wo haben Sie in meinen Ausführungen entdeckt, dass ich nicht auch erkannt hätte, dass politische Entscheidungen eines politischen **Kompromisses** bedürfen? Ich habe mir nur erlaubt – ich glaube, das gehört zur Ehrlichkeit der Debatte –, anzumerken, wo in diesem Vertragswerk vielleicht nicht das Optimale gelungen ist. Warum sollen wir uns dagegen nicht zur Wehr setzen? Was haben Sie daran auszusetzen?

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):
Ich kann Ihnen sagen, was ich daran auszusetzen habe: dass Sie damit nicht den entscheidenden Punkt getroffen haben. Sie haben es auf die neu begründete Kompetenz des Bundes bezogen, bei Gefahren durch den internationalen **Terrorismus** für die Gesetzgebung zuständig zu sein. Sie haben gesagt: Ich stelle mir vor, dass das noch viel mehr sein müsste. Das ist meine kritische

(A) Anmerkung an dieser Stelle. Ich halte das für eine wirklich fehlerhafte Bewertung des Prozesses, weil es zu zwei Dingen kommt: Wie eben ausgeführt, gewinnen wir im Deutschen Bundestag mit dem Abbau der Anzahl an Zustimmungsrechten ein erhebliches Maß an Entscheidungsmacht.

(Abg. Otto Schily [SPD] nimmt Platz)

– Ich bin noch bei der Antwort, Herr Präsident.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, es wird Ihnen auch aufgefallen sein, dass die Uhr stehen geblieben ist.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Ja, ich habe das auch mehr für den Kollegen Schily gesagt. Herr Präsident, ich hatte Sie angesprochen, aber ich meinte eigentlich den Kollegen Schily.

(Joachim Stünker [SPD]: Herr Röttgen, seien Sie nicht so kleinlich!)

– Nein, ich bin nicht kleinlich, ich will nur den Prozess, der hier stattfindet, schildern.

Die Länder sagen uns – wir haben die Ministerpräsidenten dafür gewonnen –, dass sie in Zukunft keine **Ausländerpolitik** mehr machen. Zu einem Zuwanderungskompromiss als große politische Zusammenwirkung und Kontroverse von Bund und Ländern wird es in Zukunft nicht mehr kommen, weil Art. 84 des Grundgesetzes geändert worden ist. In Zukunft werden die Länder bei den (B) großen Reformen der Sozialversicherung im Rahmen der Bundespolitik nicht mehr mitwirken. Das heißt, im Hinblick auf die Mitwirkung gibt es einen Machtverzicht der Länder.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ist das immer noch die Antwort? Donnerwetter!)

Trotzdem und gleichzeitig sagen die Länder, dass sie von ihrer Kernkompetenz **Polizeirecht** an einer wichtigen Stelle noch eine zusätzliche Kompetenz an den Bund abgeben.

Ich finde, die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, ist angemessen zu würdigen und man sollte nicht sagen, dass die eine Seite noch nicht weit genug gegangen ist. Sie hat sich bewegt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darum finde ich, dass Sie den Prozess fehlerhaft und unzutreffend kritisiert haben. Das war meine Antwort auf Ihre Frage.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das hat Deutschland weitergebracht!)

– Ja, ich finde, dass diese Reform unser Land weiterbringt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ich habe nur Ihre Antwort gemeint!)

– Davon bin ich ganz fest überzeugt.

(C) Nun will ich etwas zum Thema **Verantwortung der Parteien** sagen. Damit meine ich insbesondere die FDP, weil sie mich gerade angesprochen hat, aber auch die Grünen. Ich will etwas zu Ihrer Kritik sagen.

Ich halte sie aus mehreren Gründen für unglaubwürdig: Weder an der FDP noch an den Grünen ist die Verfassungsreform im Dezember 2004 gescheitert. Mit Ihnen wäre die Verfassungsreform im Dezember 2004 durchgeführt worden. Es hat nur zwischen den beiden großen Volksparteien nicht hingehauen. Sie hätten im Dezember 2004 ungefähr das beschlossen, was heute zum Beschluss vorliegt. Darum ist Ihre Kritik unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Westerwelle, jetzt einmal etwas zu der kraftvollen Kritik, dass noch viel mehr passieren müsse, die Sie an Einzelregelungen geübt haben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Röttgen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Burgbacher?

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Ja.

Ernst Burgbacher (FDP):

Herr Kollege Röttgen, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu (D) nehmen, dass der Bundestag überhaupt nicht mehr gefragt wurde, bevor es zum **Scheitern der Föderalismuskommission** kam? Stoiber und Müntefering haben die 32 Abgeordneten wie Kinder eine Stunde lang sitzen gelassen. Dann kamen sie und sagten: Es ist gescheitert. Der Bundestag wurde nicht gefragt.

Sind Sie weiter bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir dort immer Bedenken angemeldet und gesagt haben, dass wir der **Abweichungsgesetzgebung** und den Regelungen bezüglich der **Europatauglichkeit** so nicht zustimmen können?

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Herr Kollege Burgbacher, am Ende lautete im Dezember 2004 die Frage, ob wir im Bundestag und im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit hinbekommen. Wir beide waren Mitglieder in Oppositionsfraktionen.

Ich respektiere Sie übrigens generell, aber auch für die Arbeit, die Sie in der Föderalismuskommission geleistet haben, und ich sage Ihnen jetzt nur meine Einschätzung über Sie. Meine Einschätzung war und ist, dass Sie bei dem, was auf dem Tisch lag, gesagt hätten: Ich habe zwar Bedenken in Einzelpunkten – die kann ich jetzt auch äußern –, aber das ist ein Fortschritt für unser Land. Wir haben viel erreicht und ich werde mich meiner Verantwortung nicht entziehen und deshalb diesem Gesamtpaket zustimmen. Das ist meine Einschätzung Ihrer Haltung, die Sie dort ganz persönlich vertreten hätten. Die darf ich Ihnen gegenüber äußern.

Dr. Norbert Röttgen

(A) (Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Die er geäußert hätte!)

Herr Westerwelle, ich will etwas zu der Kritik sagen, die von Ihnen geäußert wurde. Sie sagten, es müsse noch viel mehr passieren und es dürfe insbesondere nicht so viel vom Bund auf die Länder übertragen werden. Ich spreche Sie jetzt einmal nicht nur in Ihrem Amt als FDP-Fraktionsvorsitzender, sondern auch in Ihrem Amt als **FDP-Bundesvorsitzender** an.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Sie sprechen kraftvolle Appelle aus und führen an, was noch alles zu erreichen ist. Sie haben es aber nicht erreicht, eine einheitliche **Position der FDP** zu realisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Denn im Bundesrat hat die FDP über die Länder, in denen sie mitregiert, der Föderalismusreform zugestimmt. Im Bundestag, wo die FDP der Opposition angehört, vertritt sie eine Position, die sich aus dem Entzug der Verantwortung ergeben hat. Sorgen Sie erst einmal für eine einheitliche Position der FDP zur Föderalismusreform! Das wäre schon ein Fortschritt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das macht das Problem der Verfassungsgesetzgebung deutlich: Was Sie zum Beispiel zum Strafvollzug im Bundestag kritisieren, wird von Ihrem freidemokratischen Justizminister in Baden-Württemberg geradezu gefordert. (B)

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Hört! Hört!)

Das, was Sie in der Hochschulpolitik im Bundestag kritisieren, wird von dem freidemokratischen Wissenschaftsminister in Nordrhein-Westfalen geradezu gefordert. Sie schaffen noch nicht einmal eine Föderalismusreform innerhalb der FDP.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dass Sie uns vorwerfen, dass das, was wir im Bundestag und Bundesrat schaffen, zu wenig ist, ist ein bisschen billig. Sie sagen, wir müssten noch viel mehr machen, aber Sie selbst schaffen gar nichts.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege Röttgen, nun möchte auch die Kollegin Sager Ihre Redezeit verlängern.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):
Gut.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Bitte.

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Kollege Röttgen, Sie haben hier auch Behauptungen über die Grünen aufgestellt.

(C) (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Tatsachen!)

Deshalb frage ich Sie: Können Sie sich daran erinnern, dass zum Ende der Beratungen der Föderalismuskommission die Themen Umwelt, Bildung und Europa strittig gestellt worden sind – es wurde bis zum Schluss keine Verständigung erzielt –, dass die Kommission scheiterte und dass die Grünen wesentlich daran beteiligt waren, diese Themen strittig zu stellen? Wir haben dieser Reform auch danach nicht zugestimmt.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):
Frau Kollegin Sager, ich wollte eigentlich etwas Positives über Sie sagen. Ich wollte sagen, dass Sie wie wir alle nicht ganz bei Trost wären, wenn wir in Einzelfragen der Gesamtreform, die die umfassendste Verfassungsreform in der Geschichte des Landes darstellt, nicht an der einen oder anderen Stelle Kritik und einzelne Verbesserungsvorschläge hätten. Ich wollte Ihnen eigentlich nur ein Kompliment machen, nämlich dass es meine Überzeugung war und ist, dass Sie die Einzelbedenken zurückstellen würden, weil das Gesamtwerk einen Fortschritt für unser Land bedeutet. Diese verantwortungsvolle Position habe ich Ihnen zugetraut, als Sie noch regierten. In der Opposition ist es etwas bequemer. Ich habe selber schon Erfahrungen mit Bequemlichkeit und Anstrengung in den unterschiedlichen Rollen gemacht.

Es wäre besser gewesen, wenn Sie Ihrer Verantwortung weiter nachgekommen wären und auch in der Opposition dafür eingetreten wären, dass das Land weiter vorankommt. Das ist meine Auffassung. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass mit dieser Reform ein verantwortlicher Kompromiss herbeigeführt worden ist. Es geht bei der Föderalismusreform um Machtverteilung im Bundesstaat. Die Macht, zu entscheiden, wird neu verteilt. Dass die Ministerpräsidenten bereit waren, sich aus ihrer eigentlichen Lieblingsrolle als Mitspieler in der Bundespolitik ein beachtliches Stück zurückzuziehen und zum Ausgleich ihre Landtage zu stärken, ist ein enormer Fortschritt. Ich möchte es ausdrücklich würdigen, dass an dieser Stelle Einzelinteressen zurückgestellt worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zum Schluss kommen. Alle Reden, die darauf abzielten, dass die Bundesinteressen noch stärker berücksichtigt werden müssen, wurden im Ergebnis nicht in die Tat umgesetzt. Es gibt eine praktische Alternative zum Status quo: ein beachtlicher Fortschritt, der vielleicht noch größer hätte ausfallen können. Zu der Föderalismusreform gibt es aber nicht die Alternative einer noch viel besseren Reform, weil die Vorstellungen darüber, wie eine solche bessere Reform aussehen könnte, nicht mehrheitsfähig sind. Darum bestehen die Alternativen darin, dass entweder jeder Einzelne für sich das Recht in Anspruch nimmt, zu wissen, wie die Reform

aussehen müsste, oder dass Demokratie und Parlamentarismus in Deutschland im Dienste des Landes und für die Menschen besser organisiert werden. Das tut die große Koalition.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Westerwelle das Wort.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Herr Kollege Röttgen, zuerst einmal herzlichen Dank für die vielen Belehrungen, die uns, an der Spitze Herrn Schily und meiner Person, gegeben worden sind. Das war nötig.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Wat mutt, dat mutt!)

Ich bin sehr gespannt, wie Sie in zwei bis drei Monaten in einer anderen Funktion reden werden; denn der BDI hat das Ganze ausdrücklich nicht als großen Wurf bezeichnet. Das wird man wohl einmal vortragen dürfen. Ich bin sehr gespannt, welche Metamorphose Ihre Argumentation, Herr Kollege Röttgen, in den nächsten Monaten durchmachen wird.

(Beifall bei der FDP – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sind Sie neidisch?)

Der Punkt, den ich eigentlich für wichtig halte und der hier angesprochen werden muss, betrifft die **unterschiedlichen Abstimmungen im Bund und in den Ländern.** Es ist in meinen Augen eine sehr schwierige Argumentation, die Sie vorgetragen haben. Ich glaube nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen, die sich darüber Gedanken machen, das gut finden können. Hier diskutiert jetzt das Verfassungsorgan Deutscher Bundestag. Dass andere Verfassungsorgane und Angehörige anderer Verfassungsorgane zu anderen Ergebnissen kommen können, halte ich für völlig normal. Ich sage für uns, die wir regieren, voraus – das wissen auch Sie –: Es wird verschiedene Länder geben, auch solche, die von der SPD mitregiert werden, die sich anders verhalten werden. Das ist bereits angekündigt worden.

Ich möchte ein Missverständnis nicht stehen lassen. Ich halte es für einen schweren Fehler, zu glauben, dass die verschiedenen Verfassungsorgane zwingend zu einer parteipolitisch einheitlichen Haltung kommen müssen. Hier geht es zunächst einmal um das Verfassungsorgan Deutscher Bundestag. Wenn wir der Meinung sind, dass die Übertragung der Zuständigkeiten für den Strafvollzug ein Fehler ist, dann dürfen wir diese Meinung vertreten. Wenn ein Land froh darüber ist, die Zuständigkeiten zu erhalten, dann darf ich es dafür nicht in die Ecke stellen. Wenn ein Land Kompetenzen erhält, dann wird es dem zustimmen. Ob wir klug beraten sind, diese Kompetenz abzugeben, wird man wohl noch bestreiten dürfen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das war sehr dünn!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zur Erwiderung Kollege Röttgen.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Ich möchte nur einen Satz darauf erwidern. Natürlich kann man der Meinung sein, Herr Kollege Westerwelle, dass der Bundestag sagen soll, was er für richtig hält, und auch der Bundesrat sagen soll, was er für richtig hält, und dass die Parteien auf ihren Landesparteitagen ebenfalls etwas Unterschiedliches oder was auch immer sagen. Das hat nur ein Ergebnis, worauf ich hinweisen wollte. Das Prinzip, das Sie befürworten, führt zu dem Ergebnis, dass nichts passiert. An den Problemen ändert sich nichts, wenn jeder immer weiß, was richtig ist, aber nichts zusammengeführt wird. Wir führen zusammen und kommen zu Ergebnissen. Das ist der Unterschied der Methoden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Dr. Ilja Seifert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Röttgen hat nach der Kanzlerin, nach Herrn Struck und nach Herrn Scholz die Koalitionsmitglieder zum x-ten Male beschworen: Stimmt ab und seht das große Ganze, das ist etwas Tolles; denn wir verteilen die Machtverhältnisse in diesem Land richtig; überseht bitte die vielen kleinen Details und die vielen kleinen Fehler. Ich will, wenn ich es in meiner Redezeit von vier Minuten schaffe, noch ein halbes Dutzend Fehler hinzufügen, damit Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wissen, dass Sie es in der Hand haben, einen richtig großen Fehler zu begehen oder ihn zu vermeiden.

Ich will eine Bemerkung zu dem großen Ganzen machen, das angeblich richtig ist. Sie, Herr Röttgen, tun so, als ob das Wichtigste wäre, zu wissen, wer wo wann etwas zu sagen hat. Nein, das Wichtigste ist, dass die Menschen in diesem Lande frei leben und an dieser Gesellschaft teilhaben können. Das ist das Wichtigste. Das ist das große Ganze, nicht die Verfassungsorgane.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich bitte zu den so genannten Details kommen. Vor drei Tagen hatte jeder von Ihnen vor dem Reichstagsgebäude die Möglichkeit, sich von ungefähr drei oder vier Dutzend Menschen mit Behinderung darüber beraten zu lassen, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf die behinderten Menschen haben wird. Die Regierung weiß es sogar selbst. Noch im März antwortete

Dr. Ilja Seifert

(A) sie auf eine Anfrage bezüglich der Eingliederungshilfe – Zitat aus der Bundestagsdrucksache 16/808 –:

> Eine Regionalisierung ohne bundeseinheitliche Sozialstandards ließe erhebliche Nachteile für hiervon betroffene behinderte Menschen befürchten.

(Joachim Stünker [SPD]: Die Standards bleiben ja! – Volker Kröning [SPD]: Daran ändert sich gar nichts!)

– Das wollen wir doch erst einmal sehen. – Es geht zum Beispiel darum, dass **Barrierefreiheit** in keiner einzigen Landesbauordnung zwingend vorgeschrieben ist. Es ist weder zwingend vorgeschrieben, den Neubau von Barrieren zu verhindern, noch ist zwingend vorgeschrieben, die bestehenden Barrieren abzubauen. Vorschriften gibt es nur für öffentliche Bauten. Lassen Sie uns darüber reden, warum im Behindertengleichstellungsgesetz gerade erst festgeschrieben worden ist, dass Barrierefreiheit wichtig ist.

Ein weiterer Punkt, über den ich gerne reden möchte: Warum gibt es in keinem einzigen Land eine einigermaßen vergleichbare Regelung zu § 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes, nach der Behindertenorganisationen Mitspracherechte in Bezug auf die Verkehrsführung in den Städten und auf den Städtebau haben? Immer geht es um die Abschaffung von Barrieren und Barrierefreiheit. Aber nirgendwo ist eine derartige Regelung festgelegt. Kein einziges Land hat dazu bisher entsprechende Regelungen erlassen und sie werden es voraussichtlich auch in Zukunft nicht tun.

(B) Ein anderer Punkt, über den ich reden möchte: Sie übertragen den Ländern die **Kompetenz für das Heimrecht.** Wir haben schon erste Erfahrungen gemacht. Bayern verlangt, die Standards in Heimen zu senken. Das heißt, dass es in Zukunft wieder mehr Mehrbettzimmer geben wird. Anstatt – das brauchen wir wirklich – die ambulanten Strukturen zu stärken, wird mehr in Beton und weniger in ambulante Strukturen investiert, die wirklich funktionieren. Die Menschen werden sich in Mehrbettzimmern in Betonklötzen wiederfinden, weil das angeblich billiger ist. Lassen Sie uns auf diesem Gebiet über Teilhabe, Freiheit und über das, was im Lande wirklich wichtig ist, reden! Das möchte ich nicht aufgeben.

Der letzte Punkt, den ich in meiner kurzen Redezeit noch ansprechen kann: Alle finden das persönliche Budget, das Menschen mit Behinderungen zukünftig die Teilhabe sichern soll, ganz toll. Wenn es in jedem Land andere Formulare geben wird, was macht dann jemand, der sich die Freiheit nimmt, von Bremerhaven nach Niedersachsen umzuziehen? Er muss in Zukunft erst eine andere Behördensprache lernen. Möglicherweise muss er erst einmal ein Formular beantragen, damit er ein Formular beantragen darf. All das gibt es schon.

Ich zitiere abschließend noch einmal die Bundesregierung, damit Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wissen, dass Sie sehenden Auges Fehler begehen. Die Bundesregierung schrieb in der Antwort auf die gestellte Frage weiter:

(C)

> Mittel- und langfristig wäre in Anbetracht zu erwartender unterschiedlicher Prioritätensetzung in den Ländern die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für behinderte Menschen in Deutschland nicht mehr gewährleistet.

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen außer: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und stimmen Sie gegen diese Verfassungsänderung!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Hans-Peter Friedrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Die Rede vom Kollegen Seifert hat deutlich gemacht, dass die Vorfrage jeder Diskussion um die Ordnung des Bundesstaates lautet: Stehen wir dem Föderalismus positiv gegenüber oder sehen wir im Föderalismus etwas Lästiges, das man nach Möglichkeit weitgehend ausschalten soll?

Dass Ihre Partei, Herr Seifert, mit Föderalismus und Dezentralisierung Probleme hat, ist mir angesichts der Wurzeln, der Tradition Ihrer Partei – Politbüro und Zentralkomitee – spätestens seit heute völlig klar.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ein Grund für die politische und für die gesellschaftliche Stabilität in diesem Land ist, dass wir uns bemühen, den Menschen Entscheidungsebenen und Entscheidungsbefugnisse möglichst nahe zu bringen. Ich glaube, dass die Länder dabei eine ganz wichtige Funktion haben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Friedrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Seifert?

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU):

Herr Präsident, ich mache mich lieber bei diesem Kollegen unbeliebt als beim ganzen Rest. Ich gestatte jetzt keine Zwischenfragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der Bürger schätzt **regional überschaubare Strukturen.** Er schätzt es nicht, wenn er aus dem fernen Berlin oder gar aus dem fernen Brüssel regiert wird. Deswegen ist es richtig, dass die Länder in dieser Republik eine eigene Staatlichkeit haben und dass wir mit dieser Reform auch die Staatlichkeit unserer Bundesländer stärken. Umgekehrt gilt: Wo unserer Auffassung nach bundeseinheitliche Regelungen erforderlich sind, ist der Bund zuständig, ohne durch Beteiligungsrechte der Länder über-

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

(A) mäßig gestört zu werden. Beide Ziele werden erreicht. Hier hat jemand zu Recht gesagt: Es gewinnen die Parlamente in diesem Land, und zwar die Parlamente auf Bundesebene und die Parlamente auf Landesebene. Das ist der Kern der Reform

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir verbinden mit dieser Reform Effizienz und Transparenz. Das ist ein persönlicher und politischer Erfolg derjenigen, die sich diesem Problem in unendlich vielen Stunden gewidmet haben: Edmund Stoiber und Franz Müntefering. Ihnen unser herzlicher Dank und Glückwunsch zu diesem großartigen Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Man sollte noch einmal Folgendes sagen: Die Trennungslinie zwischen dem, was die Länder entscheiden sollen, und dem, was der Bund entscheiden soll, ist keine Abgrenzung zwischen Wichtigem und Unwichtigem nach dem Motto: Was unwichtig ist, das können die Länder machen, was wichtig ist, das macht der Bund. Diese Trennungslinie verläuft vielmehr folgendermaßen: Dort, wo die Materie verlangt, dass regionalspezifisch, flexibel und nah am Menschen entschieden und auf spezifische Situationen eingegangen wird, müssen die Länder entscheiden.

Ich halte es für richtig, dass die in den Ländern vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten einen Wettbewerb um die beste, modernste und zielführendste Antwort auf (B) Probleme herbeiführen. Ich werde nicht verstehen – ich will es auch nicht akzeptieren –, warum die Idee des **Wettbewerbsföderalismus** abqualifiziert und als Kleinstaaterei, als Zersplitterung oder als Spirale nach unten diskreditiert wird. Ich glaube, dass der Wettstreit um die beste Lösung etwas ist, was unser Land insgesamt voranbringt. Man hat ideologische Motive, wenn man Wettbewerb und Solidarität gegeneinander ausspielt. Ein solches Spannungsverhältnis, einen solchen Gegensatz gibt es nämlich überhaupt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich behaupte, dass die Subsidiarität und der Föderalismus die Akzeptanz der Wähler im Hinblick auf getroffene politische Entscheidungen erhöhen. Unsere Reform wäre auch für die Europäische Union eine Handlungsanleitung. Vielfalt statt Einheitsbrei, Freiheit statt Reglementierung wären der bessere Weg zu einem gemeinsamen Europa.

Ein Ausdruck von Subsidiarität und Dezentralisierung ist übrigens auch der hohe Stellenwert, den wir unseren **Kommunen** – auch über unsere Verfassung, das Grundgesetz – einräumen. Bereits die jetzt geltende Fassung des Grundgesetzes schützt die kommunale Eigenständigkeit. Wir fügen einen neuen Baustein, einen neuen Schutzfaktor hinzu: Aufgaben dürfen auf die Gemeinden durch Bundesgesetz nicht übertragen werden. Ich glaube, das ist ein wichtiges politisches Signal an unsere Kommunen, an unsere Kommunalpolitiker, an die Mandatsträger in den Städten und Gemeinden. Es stärkt (C) übrigens auch die Verantwortung der Länder für die Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Diese Länderverantwortung beinhaltet Rechte und Pflichten. Zu den Pflichten gehört selbstverständlich auch die Finanzausstattung der Kommunen. Ich sehe in der neuen Formulierung zum Schutz der Kommunen im Übrigen auch – lassen Sie mich das an dieser Stelle sagen – einen Handlungsauftrag zur Überprüfung, ob die bestehenden Bundesgesetze für die Kommunen unzumutbare Kosten mit sich bringen und ob wir möglicherweise Entlastungen für die Kommunen schaffen können.

Lassen Sie mich etwas zur **Abweichungsgesetzgebung** sagen. Es ist ein Instrument, das scheinbar unlösbare Konflikte auflöst. Der erste Konflikt besteht darin, dass der Bund in bestimmten Materien eine Vollkompetenz haben möchte, obwohl die Länder dort heute Gestaltungsrechte haben und man diese Gestaltungsrechte der Länder nicht abschaffen will. Das ist ein Konflikt, den es aufzulösen galt. Dabei ging es nicht darum, eine verfassungsästhetische Hochreckveranstaltung durchzuführen, sondern es ging darum – das sage ich in Richtung von Frau Künast, die das vorhin kritisiert hat –, bei der Verfassungsänderung auch die Verfassungswirklichkeit zu berücksichtigen – so wie bei jeder Gesetzesänderung auch die Rechtswirklichkeit zu berücksichtigen ist – und dieser Verfassungswirklichkeit gerecht zu werden.

Ich halte es für ungerecht und auch für falsch, wenn (D) der Vorwurf erhoben wird, die Abweichungsmöglichkeit der Länder würde zu einer Unterschreitung oder Absenkung der bundesrechtlich gesetzten Standards führen; das ist immer wieder zu hören. Erstens gibt es in den Rechtsmaterien, in denen abgewichen werden kann, abweichungsfeste Kerne. Zweitens gibt es zu diesen Materien eine verbindliche europäische Rechtssetzung. Auch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts ist zu berücksichtigen. Das wichtigste Argument – das ist das dritte – lautet: Die Wählerinnen und Wähler, die den Bundestagsabgeordneten oder die Bundestagsabgeordnete wählen, sind dieselben, die auch die Landtagsabgeordneten wählen. Sie haben an die Landtagsabgeordneten dieselben Erwartungen wie an die Bundestagsabgeordneten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Demokratie funktioniert, dann kann ein Landtag von den Standards, die auf Bundesebene gesetzt worden sind, gar nicht so gravierend abweichen. Ich glaube im Übrigen nicht, dass eine Abweichung in großem Stil stattfinden wird.

Es gibt einen zweiten Konflikt, der mit dieser Abweichungsgesetzgebung gelöst wird. Einige Länder können sich durchaus vorstellen, mit sehr weit gehenden Bundesregelungen zu leben. Das eine oder andere Land ist vielleicht auch ganz froh darüber, wenn der Bund in einer Materie Regelungen vorgibt, um sozusagen die eigenen Gesetzgebungskapazitäten für anderes zu schonen.

(A) Überhaupt hat die Ausübung der Staatlichkeit etwas mit der Leistungsfähigkeit des einzelnen Bundeslandes zu tun. Diesem Thema – das ist heute oft genug gesagt worden – werden wir uns widmen müssen. Wenn diese Föderalismusreform umgesetzt ist, werden wir das Thema der Finanzbeziehungen der Länder und der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit angehen.

Was Herr Westerwelle heute behauptet hat – Herr Stoiber und Herr Müntefering hätten die **Finanzbeziehungen** aus dem Auftrag der Föderalismuskommission herausgenommen –, ist schlichtweg falsch. Wahr ist, dass der Einsetzungsbeschluss dieses Hauses, gefasst auch mit den Stimmen der FDP, dies ausdrücklich ausgeschlossen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insofern ist diese Reform heute Voraussetzung für weitere Stufen der Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung. Deswegen ist diese Reform heute nicht nur die Mutter aller Reformen, sondern sogar die Mutter aller künftigen Verfassungsreformen. Auch unter diesem Aspekt bitte ich das zu sehen. Ich kann nicht akzeptieren, dass die FDP, obwohl in der Opposition, das Ganze jetzt als ein tagespolitisches Ereignis sieht. Ich denke, dass die Tragweite dieser Reform von national außerordentlicher Bedeutung ist und nicht im tagespolitischen Oppositionsgehabe untergehen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Deswegen sage ich: Wer eine weitere Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung verlangt – wie das die FDP tut –, der hat das Recht, diese Forderung zu erheben, verloren, wenn er gleichsam die Voraussetzung dafür, dass dies erreicht werden kann, heute ablehnt. Ich appelliere deswegen an die FDP und an die vernünftigen Teile der Grünen, der Reform ihre Stimme zu geben. Wenn man behauptet, dass man sozusagen nur unglücklicherweise in der Opposition, aber eigentlich regierungsfähig ist, dann muss man diese Regierungsfähigkeit beweisen, wenn es um eine nationale Reform dieses Ausmaßes geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das Land muss beweisen, dass wir in der Lage sind, mutig und entschlossen die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen. Heute ist der Tag, den Beweis dafür zu erbringen, dass wir alle gemeinsam in diesem Haus dazu in der Lage sind. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu dieser Reform.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Jürgen Gehb, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach 15 Vorrednern und eine Viertelstunde vor der Abstimmung an einem Tage wie heute, wo alle auf das Fußballspiel warten, als Redner auftreten zu müssen, ist weiß Gott keine besonders veritable Position.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann lassen Sie es doch!)

Selbst einem begeisterungsfähigeren Redner würde es wohl kaum gelingen, die Aufmerksamkeit des gesamten Auditoriums zu finden. Mal sehen, ob es mir gelingt.

Mir fällt auf, dass sich ein Punkt bei der ganzen Kritik an dieser Reform gleichsam wie ein roter Faden durchzieht, nämlich der Argwohn gegenüber den **Fähigkeiten der Länder.** Alle singen das Hohelied auf den Föderalismus, aber viele sprechen zugleich von Kleinstaaterei, Zwergstaaterei, Separatismus und Landesfürsten. Der Höhepunkt war Ihr Ausdruck „der Alpendespot“, Herr Wieland.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das war gemein!)

Wer eine solche Synonymisierung vornimmt, der sollte doch so ehrlich sein, zu sagen, dass ihm ein Zentralstaat am liebsten sei. Das wäre wenigstens ehrlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Herr Stünker hat zu Recht an das erinnert, was einer der Verfassungsrechtler sehr schön sagte: Selbst wenn wir mit der Crème de la Crème der deutschen Verfassungsrechtlerschaft das Grundgesetz änderten, würde das auch nicht überall auf fruchtbaren Boden fallen und unisono Zustimmung finden.

Ehe Sie, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, hier nun endgültig wegzusacken drohen, möchte ich Ihnen bezüglich der von Ihnen geäußerten Angst, dass bei einer Grundgesetzänderung das **Bundesverfassungsgericht** entscheiden wird und ein Tummelplatz für Juristen entsteht, sagen: Selbst wenn wir die Viehhauptmängelverordnung oder das Viehseuchengesetz ändern würden, würden sich Rechtswissenschaftler auf den Plan gerufen fühlen, dazu etwas zu schreiben. Wozu, wenn nicht bei einer Änderung des Grundgesetzes, sollte das Bundesverfassungsgericht irgendwann einmal etwas sagen? Aber aus Angst vor dem Tode begehen wir noch keinen Selbstmord.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, sieben Minuten reichen natürlich nicht, um stakkatohaft in Form einer Digestenexegese jeden einzelnen Artikel abzuklopfen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben die Kollegen auch schon gemacht!)

Auf die Regelung zum Strafrecht und alles Mögliche andere wurde eingegangen. Ich möchte einen Punkt herausgreifen, den Sie, Herr Wieland, noch in der letzten Rechtsausschusssitzung angesprochen haben. Ansonsten

Dr. Jürgen Gehb

(A) kam ja in den beiden Rechtsausschusssitzungen von Ihrer Fraktion wie auch von den Linken wenig.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Schmarrn!)

Das sage ich, obwohl ich die Linken sonst nicht einmal ignoriere. Sie hatten ja aus Angst, dass wir in die Sache eintreten, so den Schweiß auf der Stirn stehen wie der Hypochonder, der freitags zum Arzt geht und Angst hat, dass er für Montag gesundgeschrieben wird.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben das durchgesetzt! Sie wollten sich vom Acker machen!)

Nehmen wir einmal das **Versammlungsrecht.** Herr Wieland und die Grünen haben vorgetragen, es sei unmöglich, die Zuständigkeit für das Versammlungsrecht den Ländern zu geben; es handele sich hier ja nicht um eine Materie des Polizei- und Ordnungsrechtes. Dazu sage ich Ihnen: Das Versammlungsrecht bzw. die Versammlungsfreiheit ist bereits grundgesetzlich verbrieft. In § 15 des Versammlungsgesetzes lesen Sie Folgendes:

Die zuständige Behörde

– das ist übrigens regelmäßig der Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt oder der Landrat eines Landkreises –

kann die Versammlung … verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn …

– jetzt schön lauschen –

(B) die öffentliche Sicherheit oder Ordnung … unmittelbar gefährdet ist.

Meine Damen und Herren, jeder von Ihnen, der während seines Jurastudiums nicht immer dann im Schwimmbad gewesen ist, wenn das öffentliche Recht behandelt wurde, weiß, dass öffentliche Sicherheit und Ordnung genuin zum Länderrecht gehören und Teil des Polizei- und Ordnungsrechtes sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bei Ihnen paaren sich also Unwilligkeit und Sachunkunde in geradezu idealtypischer symbiotischer Form.

Das zeigt sich auch noch an anderen Dingen. Wenn von **Zuständigkeit der Länder** gesprochen wird, sprechen einige von Ihnen sofort von Ministerpräsidenten, Landesfürsten oder gar Landesregierungen. Sind Sie schon einmal auf die Idee gekommen, dass der Adressat der Verlagerung der Zuständigkeit auf die Länder nicht die Exekutive ist, sondern die Landesparlamente? Die dortigen Abgeordneten – sie heißen nicht Bundestagsabgeordnete, weil es dort keinen Bundestag gibt, sondern Landtagsabgeordnete, weil es dort Landtage gibt – haben keine geringere demokratische Legitimation als wir. Jeder, der glaubt, dass die Länder das, was wir können, nicht können, zeigt damit nur seine blanke Hybris.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C) Wenn das noch mit Vokabeln wie „Schäbigkeitswettlauf“ versehen wird, dann hat man den Eindruck, dass wir, wenn der **Strafvollzug** auf die Länder übergeht, in archaische Zeiten wie bei Ben Hur zurückfallen: Die Sträflinge sitzen unten in der Galeere angekettet, während oben unser Justizminister Jürgen Banzer mit der Trommel den Takt angibt. Meine Damen und Herren von der Opposition, angesichts einer solchen Argumentation muss ich Ihnen sagen: Sie sind ja verrückt geworden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Da wir kurz vor dem Beginn des Viertelfinales stehen und heute schon aus dem reichhaltigen Reservoir der Fußballsprache Metaphern genommen haben: Wenn die Linke, die ich, wie gesagt, sonst noch nicht einmal ignoriere – Herr Ramelow, aufgewacht! –,

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Ich höre Ihnen zu!)

lediglich in der Aufwärmphase ihren Spielführer, den so sehr geeigneten Bundesrichter a. D. Nešković, zu den Obleutegesprächen schickt, aber in der Hauptspielphase Herrn Ramelow einwechselt, weil auf einem anderen Spielfeld, im Untersuchungsausschuss, medienträchtiger Meriten zu verdienen sind, und wenn man sieht, dass die Besetzung der Linken in den Rechtsausschusssitzungen immer dürftiger wird und dass die Rechtsstudentin Dagdelen dasitzt, ohne auch nur piep zu sagen, dass dann Herr Ramelow kommt und uns erzählen will, wie das Grundgesetz zu ändern ist, und dass Sie an die Nachspielzeit große Hoffnungen knüpfen, dann stellt sich die (D) Frage, wer noch kommen soll. Schon in der Vorspielzeit hat Herr Nešković den Bettel hingeschmissen und in der Hauptspielzeit ist Herr Ramelow gekommen. Wollen Sie uns in der Nachspielzeit vielleicht noch irgendeinen anderen Rumpelfüßler bieten?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Wer nach sieben Tagen **Anhörung** – das sind etwa 56 Stunden – behauptet, wir wollten das durchpeitschen, und wer glaubt, dass wir hier nur ein Schaulaufen veranstaltet haben, der ärgert sich darüber, dass wir ergebnisoffen diskutiert und viele Änderungen vorgenommen haben. Übrigens, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Sie haben in der Rechtsausschusssitzung am vergangenen Mittwoch gesagt, selbst Sachverständige der Union hätten Kritik geäußert. Gnädige Frau, liebe Kollegin, bei Ihnen mag das vielleicht anders sein, aber wir bestellen nur die Sachverständigen und nicht gleich das Ergebnis mit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem heute so viel Dank an Herrn Müntefering und Herrn Stoiber, an alle – mit Verlaub – Großkopferten, ausgesprochen wurde, möchte ich den Subalternen einen Dank aussprechen, die diesem Parlament eine Premiere ermöglicht haben: sieben Tage Anhörung! Der Rechtsausschuss sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit geradezu forensischer Akribie das Verfahren durchgezogen. Ich erlaube mir an dieser Stelle, zwei Personen namentlich herauszustellen.

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das geht kaum, weil Sie das außerhalb Ihrer Redezeit tun müssten.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Das geht doch. – Das sind Andreas Schmidt und Herr Stegner, der Kovorsitzende. Sie haben die Sitzungen glänzend geleitet und dazu beigetragen, dass die Anhörung ein Erfolg wurde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erbitte nun Ihre Aufmerksamkeit für die letzte Rednerin in dieser Debatte. Das ist die Kollegin Antje Tillmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Antje Tillmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun ziemlich genau vier Stunden über die Neuordnung der föderalen Ordnung unseres Landes gesprochen. Ich freue mich, dass diese Debatte sachgerecht, sachlich und – teilweise mehr, teilweise weniger – erheiternd geführt wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und den Grünen, ich hatte in der Debatte nicht den

(B)

Eindruck, dass Ihre Rednerinnen und Redner bislang nicht genügend Zeit gehabt hätten, sich sachlich mit der Diskussion auseinander zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das eine oder andere in Ihren Reden war durchaus bedenkenswert, allerdings nicht so neu, dass wir unser Abstimmungsverhalten hätten ändern müssen. Die Geschäftsordnungsdebatte heute Morgen war ebenfalls nicht zielführend.

Wir können heute abstimmen, weil wir uns seit zwei Jahren sehr intensiv mit diesem Thema befassen, zuerst 15 Monate in der Kommission und dann in allen Ausschüssen und in der Anhörung. Lieber Kollege Burgbacher, dass Sie heute auf die Idee kommen, diesem Vorhaben gerade aus finanzpolitischen Gründen nicht zustimmen zu können, weil der Länderfinanzausgleich ausgeschlossen worden sei, ist nicht ganz glaubhaft; denn 15 Monate haben Sie sehr intensiv und konstruktiv in der Kommission mitgearbeitet und manche Nacht haben wir gemeinsam versucht, Lösungen zu finden. Da finde ich es ein bisschen eigenartig, dass Sie heute keine Lust mehr haben, weiterzumachen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Im Übrigen halte ich auch das Argument für falsch, wir hätten den **Finanzbereich** komplett ausgeschaltet. Wir haben sehr intensiv über den Finanzbereich beraten und im Sinne der Haushaltskonsolidierung durch Bund und Länder sind die erreichten Punkte durchaus vorzeigbar. Das haben auch die Sachverständigen so gesehen. Ich zitiere:

(C)

> Ich möchte Sie ausdrücklich loben für das, was hier vorgelegt wurde: Das ist wesentlich mehr, als ich mir persönlich erwartet habe, nachdem die Föderalismuskommission ihre Arbeit damals eingestellt hatte. Das Vorliegende ist sehr gut.

So Professor Homburg, Uni Hannover.

Oder:

> Wir sind froh, dass Sie dieses Paket geschnürt haben. Wenn man das gelesen hat, dann kann man nur sagen, dass das, was jetzt auf dem Tisch liegt, toll ist. Das sollte man auch nicht zerreden.

So der Bundesrechnungshof.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Aussage, die Finanzverfassung sei nicht angepasst worden, ist schlichtweg falsch. Gerade aus diesem Grund bedaure ich, liebe Kollegen von der FDP, dass Sie nicht zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Im Einzelnen. Erstens. Bund und Länder haben endlich die Verantwortung für die **Einhaltung des 3-Prozent-Maastrichtkriteriums** gemeinsam bestätigt. Erstmalig haben die Länder sich bereit erklärt, zu dieser Verantwortung zu stehen und eine eventuelle Strafzahlung mit dem Bund gemeinsam zu tragen. Viel wichtiger aber ist, dass die drohende Strafzahlung dazu geführt hat, dass beide, Bund und Länder, sich darauf verständigt haben, bei der Haushaltskonsolidierung des Gesamtstaates zusammen zu wirken.

(D)

Punkt zwei. Die **Bundesfinanzhilfen** zeitlich zu befristen, ist eine ganz alte Forderung der FDP. Durch die Einigung darauf können Hilfen des Bundes zu ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung, nur vorübergehend Aufgaben der Länder zu finanzieren, eingesetzt werden. Bei dauerhafter Veränderung des Finanzbedarfs werden wir zum Deckungskostenprinzip zurückkehren.

Punkt drei; eine ganz wichtige Forderung der Unternehmen und Verbände. Bund und Länder haben sich auf eine **Effektivierung der Steuerverwaltung** geeinigt. Das spart Geld, Zeit und Bürokratie. Auch hier wollen Sie nicht mitmachen, obwohl das eine alte Forderung von Ihnen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Viertens. Einen ganz entscheidenden Durchbruch haben wir für die Kommunen errungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie haben einen Antrag zur Unterstützung der kommunalen Selbstverwaltung gestellt, machen aber in diesem Punkt, der für die Kommunen der wichtigste ist, nicht mit. Wir werden demnächst in unserer Verfassung de facto ein **Konnexitätsprinzip für die Kommunen** haben. Das wird in Euro aufrechenbar eine Hilfe für die Kommunen sein, weil derjenige, der Wohltaten vollbringen will, vorher auch für das Geld sorgen muss.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Antje Tillmann

Das ist eine ganz wichtige Forderung der Kommunen, aber Sie machen hier nicht mit. Ich weiß nicht, ob wir über Ihren Antrag wirklich weiter diskutieren sollten.

Es gab einen Punkt aus dem Bereich Finanzbeziehungen, der in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert wurde: das Problem des Zusammenwirkens von Bund und Ländern in den Bildungsfragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sollten wir uns einmal kurz die aktuelle Verfassungslage zu diesem Punkt anschauen. Auch bisher war es nach unserer Verfassung gar nicht möglich, ein **Ganztagsschulprogramm** verfassungsgemäß aufzulegen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ist es!)

In der Anhörung ist bestätigt worden, dass das, was da verabredet wurde, eindeutig verfassungswidrig war.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Genau!)

Es hat nur leider keinen Kläger gegen dieses Programm gegeben. Aber so sollten wir mit unserer Verfassung nicht umgehen.

(Jörg Tauss [SPD]: Was heißt hier „leider“? Ein bisschen mehr Zurückhaltung bitte!)

An dem Tatbestand der Unzulässigkeit ändert das, was wir heute beschließen werden, nichts, Herr Kollege Tauss; da können Sie sich aufregen, wie Sie wollen. Es bleibt dabei, dass unsere Verfassung die Bildungsfragen den Ländern zuweist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Keine Provokation jetzt!)

Ich will aber gar nicht verhehlen, dass ich froh bin, dass wir das Zusammenwirken von Bund und Ländern in den Hochschulfragen noch in den letzten Tagen verändert haben. Es ist richtig, dass der Bund und die Länder auch weiterhin in der **Hochschulförderung** zusammenarbeiten. Aber ich finde es ebenso richtig, dass hier bei den Ländern das Einstimmigkeitsprinzip gilt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die auch für den Haushalt ab und zu ein Auge haben: Wir müssen dafür sorgen, dass die Länder sich nach der Änderung der Verfassung nicht mit ihrem Eigenanteil aus der Hochschulbauförderung zurückziehen und im nächsten Schritt vom Bund zusätzliches Geld für Hochschulen fordern. Deshalb finde ich es gut, dass die Länder – denen ich dafür danke – jetzt selber die Selbstverpflichtung gefordert haben und dass sie auch gegenseitig darauf achten, dass die Haushaltsdisziplin eingehalten wird. Das ist unser gemeinsames Ziel, das durch die heutige Verfassungsänderung dokumentiert wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin wie einige meiner Vorredner der festen Überzeugung, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Landtagen ihre Aufgaben genauso verantwortlich erledigen, wie wir es für uns in Anspruch nehmen. Die Kollegen in den Landtagen sind genauso engagiert und genauso verantwortungsbewusst, wie wir es sein wollen. Deswegen finde ich es richtig, dass wir die Zuständigkeiten entkoppeln.

Ich halte diese Entkopplung auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für absolut erforderlich; denn die Bürgerinnen und Bürger haben sich von uns schon so oft anhören müssen, dass dieses oder jenes nicht verabschiedet werden konnte, weil der Bundesrat nicht mitziehen wollte oder weil der Bundesrat die Verantwortung dem Bundestag zuweist. Solche Schuldzuweisungen wird es künftig in einem weitaus geringeren Umfang geben. Das ist wichtig für die Bürgerinnen und Bürger, das ist ein Schritt zu mehr Demokratie und Transparenz und das ist ein ganz wesentlicher Punkt, warum wir die Föderalismusreform heute auf den Weg bringen sollten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes auf Drucksache 16/813. Hierzu liegen eine ganze Reihe von persönlichen Erklärungen zur Abstimmung vor, die nach dem bewährten Verfahren dem Protokoll beigefügt werden.[1)]

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2010, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen insgesamt sieben Änderungsanträge der Fraktion der FDP sowie sechs Änderungsanträge der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor. Interfraktionell ist vereinbart, dass zuerst über die fünf Änderungsanträge abgestimmt wird, zu denen namentliche Abstimmung verlangt wurde.

Wir führen jetzt also zunächst diese fünf namentlichen Abstimmungen nacheinander durch. Selbstverständlich werden die anderen Änderungsanträge anschließend im üblichen Verfahren zur Abstimmung gestellt. Ich bitte Sie, bei den Abstimmungen diesmal besonders sorgfältig darauf zu achten, dass die Stimmkarten Ihren Namen tragen und dass Sie nur Ihre Karte in die dafür vorgesehenen Abstimmungskästen werfen.

Wir kommen nun zur ersten namentlichen Abstimmung. Hier handelt es sich um den Änderungsantrag der FDP auf Drucksache 16/2046. Es geht um das Konnexitätsprinzip.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen und mir ein Zeichen zu geben, wenn wir mit der Abstimmung beginnen können. – Die Abstimmung ist eröffnet.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir alle fünf namentlichen Abstimmungen hintereinander durchführen. Es möge sich bitte niemand in der Zwischenzeit irgendwelchen vermeintlich noch dringenderen Geschäften zuwenden und sich anschließend darüber beklagen, er habe eine nicht absehbar schnelle weitere Abstimmung verpasst.

[1)] Anlagen 8 bis 18

Präsident Dr. Norbert Lammert

Gibt es jemanden, der seine Stimmkarte noch nicht abgegeben hat? – Dann schließe ich jetzt die erste namentliche Abstimmung und bitte gleichzeitig, die zweite vorzubereiten, damit wir diese schnell anschließen können.

Wir kommen nun zur zweiten namentlichen Abstimmung. Hier handelt es sich um einen Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2062 zur Gesetzgebungskompetenz im Umweltbereich. Sind alle Abstimmungsplätze mit Schriftführern besetzt? – Das ist offensichtlich der Fall. Ich eröffne die zweite namentliche Abstimmung.

Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarten abgegeben? – Ermutigt durch einzelne Fraktionsvorsitzende frage ich jetzt noch einmal, ob es jemanden gibt, der seine Karte noch nicht abgegeben hat. – Nun traut sich niemand mehr. Dann schließe ich den zweiten Wahlgang. Wir werden gleich den dritten Wahlgang anschließen; parallel dazu werden die Stimmen dieses Wahlgangs ausgezählt.[1)]

[1)] Ergebnis Seite 4284 C

Haben wir an allen Positionen entleerte Urnen? – Wir kommen zur dritten namentlichen Abstimmung. Hierbei geht es um den Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2063 zur Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug.

Ich eröffne den dritten Abstimmungsvorgang.

Ist jemand anwesend, der seine Stimmkarte für den dritten Abstimmungsvorgang noch nicht abgegeben hat? – Ich schließe die dritte namentliche Abstimmung.[2)]

In der Zeit, die für die Bereitstellung der Urnen für den vierten Abstimmungsvorgang benötigt wird, gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung** mit – mit herzlichem Dank an die Schriftführerinnen und Schriftführer –: Abgegebene Stimmen 595. Mit Ja haben gestimmt 109, mit Nein haben gestimmt 484, zwei haben sich enthalten. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

[2)] Ergebnis Seite 4287 A

Endgültiges Ergebnis

Abgegebenen Stimmen:	595;
davon	
ja:	109
nein:	484
enthalten:	2

Ja

SPD

Rolf Stöckel

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler

(B)

Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller

(C)

Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen

(D)

Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel

Präsident Dr. Norbert Lammert

Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

Enthalten

SPD

Dr. Matthias Miersch
Detlef Müller (Chemnitz)

Aus gegebenem Anlass mache ich noch einmal darauf aufmerksam, dass wir wie vereinbart und angekündigt verfahren: Die Abstimmungen finden alle nacheinander statt. Deswegen empfiehlt es sich, zwischendurch keine zusätzlichen Beschäftigungen anzunehmen.

Weil wir aus technischen Gründen eine gewisse Zeit überbrücken müssen – die Abstimmungsurnen müssen geleert werden, bevor neue Stimmkarten hineingeworfen werden können –, möchte ich darauf hinweisen, dass beim Präsidium ein heimatloser 20-Euro-Schein, der in den Reihen der SPD-Fraktion gefunden wurde, angeliefert wurde.

(Heiterkeit – Volker Kauder [CDU/CSU]: Den habe ich da drüben verloren!)

Da ich nicht sicher bin, ob dies als freundliche Gabe zur Unterstützung der schwierigen Arbeit der Schriftführerinnen und Schriftführer gedacht war, was eine nahe

Präsident Dr. Norbert Lammert

liegende Erklärung wäre, will ich wenigstens die theoretische Option eröffnen, dass sich derjenige, der ihn verloren hat, mit plausiblen Beweismitteln bei uns melden kann.

(Heiterkeit – Otto Schily [SPD]: Ich bin gespannt, wie viele sich melden!)

Die Frage, warum er in den Reihen der SPD-Fraktion gefunden wurde, kann ich natürlich nicht beantworten. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass es so gewesen sein soll.

Wir kommen jetzt zur vierten namentlichen Abstimmung. Hierbei handelt es sich um den Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2064 zum Thema „Zusammenwirken von Bund und Ländern im Bereich Bildung und Wissenschaft“. Sind wiederum alle Abstimmungsplätze mit Schriftführerinnen und Schriftführern besetzt? – Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Urnen erst nach Abschluss der Abstimmung wegzubringen und nicht unmittelbar davor. Mir wurden diesbezüglich erste Beschwerden vorgetragen.

Ich eröffne die vierte namentliche Abstimmung.

Haben alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen ihre vierte Stimmkarte in eine dafür vorgesehene Urne geworfen? – Dann schließe ich jetzt den vierten Abstimmungsvorgang.[1)]

Wir kommen zur fünften namentlichen Abstimmung. Hier geht es um den Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2065 zum Heimrecht im Bereich der öffentlichen Fürsorge. Sind wieder alle Plätze von den Schriftführerinnen und Schriftführern besetzt? – Bevor ich die Abstimmung eröffne, weise ich darauf hin, dass wir unmittelbar nach dieser fünften namentlichen Abstimmung parallel zu der dann stattfindenden Auszählung weitere Abstimmungen über gestellte Änderungsanträge durchführen, damit wir dann, wenn die einzelnen Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen vorliegen, die Schlussabstimmung vornehmen können.

Die fünfte namentliche Abstimmung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich mir den dezenten Hinweis erlauben, dass es mir unzweckmäßig erscheint, nun wegen einer vermeintlich längeren Pause bis zur Schlussabstimmung mehrgängige Menüs zu bestellen. Denn bei der Zügigkeit, mit der unsere Schriftführerinnen und Schriftführer zu arbeiten pflegen, kann die Schlussabstimmung eher stattfinden, als manche vermuten. Klagen werden dann nicht entgegengenommen, bestenfalls zu Protokoll.

Hat irgendjemand seine Stimmkarte für die fünfte namentliche Abstimmung noch nicht abgeben können? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich damit den fünften Abstimmungsvorgang und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

1) Ergebnis Seite 4289 B

Das Ergebnis dieser Abstimmung und der drei anderen Abstimmungen gebe ich später bekannt.[2)]

Ich bitte Sie, nun wieder Platz zu nehmen, damit wir, sobald sich die Kolleginnen und Kollegen halbwegs übersichtlich auf die jeweiligen Fraktionen verteilt haben, weitere Abstimmungen durchführen können.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir stimmen im Augenblick über Anträge zur Änderung des Grundgesetzes ab. Ich fände es durchaus angemessen, wenn das mit mindestens derselben Aufmerksamkeit erfolgen würde, die wir uns auch bei Abstimmungen, die keine Verfassungsänderungen betreffen, angewöhnt haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu den weiteren Änderungsanträgen. Für sie ist keine namentliche Abstimmung beantragt, sodass wir durch Handzeichen abstimmen können.

Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2045. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der FDP auf Drucksache 16/2048.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: 47!)

– Entschuldigung.

Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der FDP auf Drucksache 16/2047. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Änderungsantrag ist mit breiter Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum voreilig aufgerufenen Änderungsantrag der FDP auf Drucksache 16/2048. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Änderungsantrag ist mit breiter Mehrheit abgelehnt gegen die Stimmen der FDP und des Kollegen Meckel und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2049. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mit breiter Mehrheit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen und des Kollegen Meckel.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/2050. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

2) Ergebnis Seite 4292 A

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Wir kommen zum Änderungsantrag der FDP auf Drucksache 16/2051. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? –

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das waren die Kulturbanausen!)

Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und einzelne Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen und Die Linke.

Ich komme zum Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2066. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mit breiter Mehrheit abgelehnt gegen die Stimmen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Änderungsantrag auf Drucksache 16/2067, ebenfalls gestellt von Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt gegen die Stimmen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke.

Damit haben wir über die Änderungsanträge vollständig abgestimmt. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen über die Änderungsanträge, über die wir vorhin einzeln abgestimmt haben, unterbreche ich die Sitzung.

(C)

(Olaf Scholz [SPD]: Nur kurz!)

Sie wird, sobald die Ergebnisse vorliegen, wieder eröffnet; dann kommen wir zur Schlussabstimmung. – Ich wiederhole meine Empfehlung, nun keine üppigen Freizeiten einzuplanen.

(Unterbrechung von 12.44 bis 13.12 Uhr)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder, um die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt zu geben.

Das Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung habe ich bereits vorgetragen.

Wir kommen zum Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung. Sie betraf den Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2062. Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Abgegebene Stimmen 579. Mit Ja haben gestimmt 97, mit Nein haben gestimmt 428, enthalten haben sich 54 Kolleginnen und Kollegen. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(B)

(D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebenen Stimmen:	581;
davon	
ja:	100
nein:	427
enthalten:	54

Ja

SPD

Markus Meckel
Christel Riemann-Hanewinckel

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Horst Meierhofer
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

DIE LINKE

Diana Golze
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
(B)
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
(C)
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
(D)
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
(B)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Angelika Brunkhorst
Frank Schäffler

Enthalten

SPD

Dirk Becker
Petra Bierwirth
(C)
Marco Bülow
Dr. Matthias Miersch
Detlef Müller (Chemnitz)
Frank Schwabe
Dr. h. c. Wolfgang Thierse

FDP

Ernst Burgbacher
Patrick Meinhardt

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
(D)
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) (C)

Wir kommen zum Ergebnis der dritten namentlichen Abstimmung. Hierbei ging es um den Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2063. Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Abgegebene Stimmen 594. Mit Ja haben gestimmt 144, mit Nein haben gestimmt 442, enthalten haben sich acht Kolleginnen und Kollegen. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebenen Stimmen: 591;
davon
ja: 141
nein: 442
enthalten: 8

Ja

SPD

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christine Lambrecht
Dirk Manzewski
Markus Meckel
Detlef Müller (Chemnitz)
Christel Riemann-Hanewinckel

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Horst Meierhofer
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Jörg Rohde
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Martin Zeil

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger

(B) (D)

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Michael Glos
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder

(B)

Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow

(C)

Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

(B)

FDP

Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Ulrike Flach
Dr. Christel Happach-Kasan
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Michael Link (Heilbronn)
Patrick Meinhardt
Gisela Piltz
Frank Schäffler
Florian Toncar
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Enthalten

SPD

Detlef Dzembritzki
Dr. Matthias Miersch
Frank Schwabe
Dr. h. c. Wolfgang Thierse

FDP

Birgit Homburger

DIE LINKE

Diana Golze
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

(C)

(D)

Wir kommen zum Ergebnis der vierten namentlichen Abstimmung. Sie betraf den Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2064. Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Abgegebene Stimmen 589. Mit Ja haben gestimmt 53, mit Nein haben gestimmt 478, enthalten haben sich 58 Kolleginnen und Kollegen. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebenen Stimmen:	590;
davon	
ja:	53
nein:	479
enthalten:	58

Ja

SPD

Markus Meckel

FDP

Jens Ackermann
Uwe Barth
Joachim Günther (Plauen)
Heinz-Peter Haustein
Heinz Lanfermann
Cornelia Pieper
Christoph Waitz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg

(B)

Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner

(C)

Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

(D)

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jella Teuchner
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Miriam Gruß
Dr. Christel Happach-Kasan
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Enthalten

SPD

Dr. Matthias Miersch
Detlef Müller (Chemnitz)
Frank Schwabe
Dr. h. c. Wolfgang Thierse

FDP

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Martin Zeil

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

fraktionslos

Gert Winkelmeier

(C)

Die fünfte und letzte namentliche Abstimmung zu Änderungsanträgen gab es zum Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2065. Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Abgegebene Stimmen 592. Mit Ja haben gestimmt 146, mit Nein haben gestimmt 439, Enthaltungen sieben. Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebenen Stimmen:	590;
davon	
ja:	146
nein:	437
enthalten:	7

Ja

SPD

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Markus Meckel
Christel Riemann-Hanewinckel

(B)

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Horst Meierhofer
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Martin Zeil

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

(D)

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach

(B)

Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter

(C)

Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg

(D)

Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl

Präsident Dr. Norbert Lammert

Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Angelika Brunkhorst
Dr. Christel Happach-Kasan
Michael Link (Heilbronn)
Patrick Meinhardt
Frank Schäffler
Florian Toncar
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Enthalten

SPD

Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Detlef Müller (Chemnitz)
Frank Schwabe
Dr. h. c. Wolfgang Thierse

FDP

Ernst Burgbacher
Harald Leibrecht

Damit sind alle genannten Änderungsanträge abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit breiter Mehrheit gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen bei einzelnen Gegenstimmen aus der SPD-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass zur Annahme dieses Gesetzentwurfs eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Das sind mindestens 410 Stimmen.

Für diese namentliche Abstimmung benötigen Sie außer Ihrer Stimmkarte auch Ihren gelben Stimmausweis.

Ich mache darauf aufmerksam, dass es auch nach dieser namentlichen Abstimmung noch eine Reihe von Abstimmungen über Entschließungsanträge gibt.

Bevor Sie Ihre Stimmkarte in eine der Urnen werfen, übergeben Sie bitte Ihren Wahlausweis einem der Schriftführer.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Plätze besetzt? – Das ist der Fall.

Die Abstimmung ist eröffnet.

Ist noch ein Kollege oder eine Kollegin anwesend, der bzw. die seine oder ihre Stimmkarte für die Schlussab-

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) stimmung nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Dies wird zügig gehen, weil es sich jetzt nur um eine noch auszuzählende Abstimmung handelt. Sobald das Ergebnis vorliegt, werde ich es vortragen. Ich schlage vor, dass wir in der Zwischenzeit über die Entschließungsanträge abstimmen. Ich bitte darum, Platz zu nehmen, damit die Feststellung von Mehrheiten zweifelsfrei möglich ist.

Wir setzen die Abstimmungen fort und kommen nun zu den Entschließungsanträgen.

Zunächst zum Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/2052. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Er ist mit breiter Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/2053. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2054? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2055. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer ent-
(B) hält sich? – Auch dieser Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes auf Drucksache 16/814. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2010, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen bei einzelnen Gegenstimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion angenommen.

(C) Wir setzen die Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 16/2010 fort. Unter den Nrn. 3 bis 10 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss, die Vorlagen auf den Drucksachen 16/653, 16/851, 16/647, 16/648, 16/954, 16/654, 16/674 und 16/927 für erledigt zu erklären. Es ist vereinbart, dass über die Nrn. 3 bis 10 der Beschlussempfehlung gemeinsam abgestimmt wird. – Ich sehe, dass Sie damit einverstanden sind. Dann verfahren wir so. Wer stimmt für die eben genannte Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das mit ganz breiter Mehrheit so beschlossen.

Ich unterbreche, bis das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung über die Föderalismusreform vorliegt. Das kann nur ein ganz kurzer Augenblick sein. Ich wäre dankbar, wenn Sie bis dahin im Plenarsaal blieben.

(Unterbrechung von 13.22 bis 13.26 Uhr)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Mit besonders herzlichem Dank an die Schriftführerinnen und Schriftführer

(Beifall)

teile ich nun das **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU zur Änderung des Grundgesetzes mit.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Wir waren auch dabei!)

(D) – Habe ich euch unterschlagen?

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Peter Struck [SPD]: Bitte wiederholen, Herr Präsident! – Volker Kröning [SPD]: Wir haben hier keine bayerischen Verhältnisse!)

– Selbst da wird vorgetragen, wer beteiligt ist, wenn auch nicht an der Regierung.

Ich korrigiere fürs Protokoll. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zu dem gemeinsam von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes bekannt: Abgegebene Stimmen 593. Mit Ja haben gestimmt 428,

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Die Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD erheben sich)

mit Nein haben gestimmt 162 Kolleginnen und Kollegen, es gab drei Enthaltungen. Die für eine Verfassungsänderung notwendige Mehrheit sind 410 Jastimmen. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebenen Stimmen:	592;
davon	
ja:	428
nein:	161
enthalten:	3

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
(B)
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
(C)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
(D)
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Walter Riester
Sönke Rix
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner

(B)

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

Nein

CDU/CSU

Manfred Kolbe

SPD

Klaus Barthel
Petra Bierwirth
Dr. Gerhard Botz
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Wolfgang Gunkel
Dirk Manzewski
Markus Meckel
Dr. Matthias Miersch
Detlef Müller (Chemnitz)
Christel Riemann-Hanewinckel
René Röspel

(C)

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Rüdiger Veit
Gunter Weißgerber

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Uwe Barth
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Krista Sager
Christine Scheel
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Enthalten

FDP

Michael Link (Heilbronn)
Frank Schäffler
Florian Toncar

(C)

(B)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist der Abschluss einer in Umfang und Bedeutung herausragenden Gesetzgebung des Deutschen Bundestages, unbeschadet der vorgetragenen unterschiedlichen politischen Bewertungen. Dies ist ein Gesetzgebungswerk, das seit der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 sowohl von der Anzahl wie auch von der Bedeutung der damit verbundenen Änderungen her die größte Ergänzung bzw. Änderung der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Dies ist, wie ich finde, ein Anlass, Dank an alle zu sagen, die daran mitgewirkt haben, ganz besonders an diejenigen, die in einer sehr unauffälligen Weise die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass diese außerordentlich komplizierte und umfangreiche Arbeit überhaupt möglich war.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte dem Dank des ganzen Hauses an alle Beteiligten – sei es bei Bund oder Ländern, sei es in Wissenschaft oder Medien – die persönliche Bitte hinzufügen, dass nun alle die Souveränität besitzen sollten, möglichst unvoreingenommen zu prüfen, ob die vorgetragenen Hoffnungen wie die vorgetragenen Befürchtungen sich im politischen Alltag tatsächlich bestätigen, um daraus gegebenenfalls weitergehende Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf:

(D)

Beratung der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten

Jahresbericht 2005 (47. Bericht)

– Drucksache 16/850 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Reinhold Robbe.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Reinhold Robbe, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Jahresbericht 2005 ist der erste Bericht, den ich als Wehrbeauftragter vorlege. Sie wissen, dass wir uns in diesem Jahr schon einmal mit einem Bericht des Wehrbeauftragten befasst haben. Dieser betraf aber noch das Jahr 2004.

Anfang März habe ich diesen Bericht dem Präsidenten des Deutschen Bundestages überreicht und gleichzeitig der Öffentlichkeit vorgestellt. Heute wird er an den Verteidigungsausschuss zur Beratung überwiesen. Ich begrüße ausdrücklich die zeitnahe Behandlung des Berichtes durch das Parlament. Sie ist ein wichtiges Signal

Wehrbeauftragter Reinhold Robbe

(A) dafür, dass der Deutsche Bundestag dieses wichtige Papier und – mehr noch – seine Verantwortung gegenüber den Streitkräften sehr ernst nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich darf mich in diesem Zusammenhang auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bundestagspräsidenten, bei den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses, beim Bundesminister der Verteidigung und bei allen nachgeordneten Dienststellen des Bundesverteidigungsministeriums ganz herzlich bedanken, die mit dem Amt des Wehrbeauftragten in Verbindung stehen. Ich danke ausdrücklich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auch der Jahresbericht 2005 versteht sich als **Mängelbericht.** Er kann und will nicht in Anspruch nehmen, ein lückenloses Bild vom Zustand und den Perspektiven der Streitkräfte zu zeichnen. Trotzdem habe ich mich darum bemüht, die wesentlichen Probleme auf den Punkt zu bringen und gleichzeitig den Eindruck zu vermeiden, die Summe der problembehafteten Eingaben würde die tatsächliche Stimmung in unserer Bundeswehr widerspiegeln.

Im Aufbau knüpft der Jahresbericht 2005 an die Vorgängerberichte an. In ihm sollen nicht die spektakulären Einzelfälle in den Vordergrund gestellt werden, sondern es sollen anhand von Beispielen nachhaltige Schwachstellen und Fehlentwicklungen aufgezeigt werden. Lassen Sie mich dafür einige Beispiele nennen.

(B) Stichwort **Personal.** Ein Drittel aller Eingaben an den Wehrbeauftragten betrifft Personalfragen der Zeit- und Berufssoldaten. Das war im Übrigen auch in den vergangenen Jahren bereits so. Inhaltlich geht es dabei häufig um die Personalbearbeitung. Das heißt, Anträge werden gar nicht, unvollständig oder verspätet bearbeitet bzw. weitergeleitet. Angesichts der Vielzahl dieser Fälle habe ich die Sorge, dass das Vertrauen in die Personalbearbeitung Schaden nimmt. Ursächlich dafür sind in erster Linie personelle Vakanzen, weil Soldaten von aufzulösenden Einheiten bereits versetzt oder aber im Auslandseinsatz sind. Wenn es für sie Vertreter gibt, dann fehlen ihnen häufig die nötige Ausbildung und Erfahrung, um die Antragsflut zu bewältigen.

Es geht aber nicht nur um die Bearbeitung, sondern auch um Ergebnisse. Es fehlt an Planstellen; deshalb bleiben Beförderungen aus. Das führt zu Wartezeiten, die im **Attraktivitätsprogramm** nicht vorgesehen waren. Immer mehr Soldaten haben darüber hinaus die begründete Sorge, ihr Laufbahnziel nicht zu erreichen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Im Hinblick auf die Beurteilungspraxis beklagen schließlich viele Soldatinnen und Soldaten, dass zur Übernahme als Berufssoldat anstehende Kameraden unverhältnismäßig gut beurteilt werden, um ihnen eine Übernahme zu ermöglichen. Ich habe erhebliche Zweifel daran, dass ein neues Beurteilungssystem auf der Grundlage von Quotenzuweisungen dieses Problem löst.

(C) Stichwort **Ausbildung.** Ausbildung setzt Personal und Material voraus. An beidem fehlt es. Dass die Abstellung von Personal und Material für den Einsatz in jedem Fall Vorrang genießt, ist unstreitig. Das geschieht im Übrigen auch. Allerdings entstehen dabei Lücken in den Stammeinheiten. Erstmalig hat der Bundesminister der Verteidigung eingeräumt, selbst Eingreifverbände nicht vollständig mit geschützten Fahrzeugen ausstatten zu können. Eine entsprechende Nachsteuerung ist erst für den Einsatzfall vorgesehen. Das ist eine Mangelverwaltung, die weder für die Soldaten im Einzelnen noch für die Streitkräfte insgesamt auf Dauer hinnehmbar ist.

Welche Auswirkungen die Verwaltung des Mangels auf die Grund- und Vollausbildung in den Heimatstandorten hat, steht bei mir in diesem Jahr besonders im Fokus. Die Ergebnisse werde ich dann in meinen nächsten Jahresbericht aufnehmen.

An dieser Stelle nur so viel: Nicht selten scheitern die Einsatzvorbereitende Ausbildung zur Konfliktverhütung und Krisenreaktion, die so genannte EAKK, und auch die Vollausbildung daran, dass es an den notwendigen Fahrzeugen und an entsprechendem Gerät fehlt. Auch sagen mir die Ausbilder immer wieder, dass die vorgesehene Zeit nicht ausreiche, um die vorgegebenen Lernziele in der erforderlichen Ausbildungstiefe zu erreichen.

Stichwort **Ausrüstung.** Die Bundeswehr wandelt sich zu einer Hightecharmee, wie wir alle wissen. Sie verfügt über moderne Panzer, Kampfflugzeuge und U-Boote, übt an Simulatoren und ist auf dem Weg, noch bestehende Lücken, beispielsweise im strategischen Lufttransport oder bei der vernetzten Operationsführung und Datenverarbeitung, zu schließen. Gleichzeitig entstehen aber Probleme, wenn es darum geht, beispielsweise die Soldaten im ISAF-Einsatz mit Kampfstiefeln und Tarnanzügen in ausreichender Zahl und Größe auszurüsten. Das lässt bei den Betroffenen Zweifel aufkommen, ob das Versprechen, alles für den Schutz der Soldaten im Einsatz zu tun, auch verlässlich ist. (D)

Schließlich das vierte Stichwort: **Versorgung.** Damit meine ich nicht die Absicherung im Einsatz. Hier hat der Gesetzgeber, haben Sie mit dem Einsatzversorgungsgesetz, wie ich meine, eine überzeugende Antwort auf die erhöhte Gefährdung der Soldatinnen und Soldaten und die Notwendigkeit ihrer Absicherung gegeben. Nein, es geht um die Besoldung. Die Streichung des Urlaubsgeldes, die Kürzung des Weihnachtsgeldes, die Kürzung von Übergangsgebührnissen, die Erhöhung des Verpflegungsgeldes und der Wegfall des so genannten Buschgeldes treffen die Masse der Soldaten, insbesondere die Mannschaften und Unteroffiziere, die dem einfachen und mittleren Dienst zugeordnet sind. Denn oftmals wird vergessen, dass zwei Drittel aller Bundeswehrangehörigen nicht den oberen, sondern den unteren Einkommensgruppen angehören. Der Griff ins Portemonnaie der Soldaten ist ohne Frage eine ernst zu nehmende Ursache wachsender Demotivation. Sie macht sich gegenüber dem Wehrbeauftragten in zunehmendem Maße Luft.

Sorge bereitet mir auch die **sanitätsdienstliche Versorgung** der Soldaten im Inland. Dabei ist die

(A) medizinische Versorgung im Einsatz nach wie vor auf einem außerordentlich hohen Niveau. Handlungsbedarf zeichnet sich allerdings beim Blick auf die Einsatzbelastung und ihre Folgen ab. Die Lücken, die die Einsätze im Inland reißen, sind offensichtlich. Insbesondere in den Bundeswehrkrankenhäusern fehlt es dadurch an Ärzten, aber auch an notwendigem Pflegepersonal.

Nachhaltige Probleme zeichnen sich aber auch im Bereich der truppenärztlichen Versorgung ab. Ständiger Personalwechsel lässt das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient oft gar nicht erst entstehen. Vertragsärzte können diesen Mangel nur begrenzt beheben.

Ein weiteres Problem stellt die zunehmende Entfernung der Einheiten und Verbände von den Sanitätszentren dar. Fahr- und Wartezeiten belasten Soldaten und Vorgesetzte in gleicher Weise, abgesehen davon, dass diese Organisationszeiten in keinem Ausbildungsplan berücksichtigt sind. Ich denke, es ist dringend geboten, darüber nachzudenken, wie dieses spezielle Problem gelöst werden kann.

Das war der Versuch einer Kurzfassung dessen, was der Jahresbericht 2005 auf vielen Seiten ausführlich darlegt. Er wäre unvollständig, würde ich in diesem Zusammenhang nicht daran erinnern, was inzwischen kein Geheimnis mehr ist: Den Streitkräften steht für das, was sie leisten sollen und müssen, zu wenig Geld zur Verfügung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich im Namen des Hauses dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vorlage des Jahresberichts 2005 recht herzlich danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Wort hat die Kollegin Anita Schäfer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Jahresbericht 2005 des Wehrbeauftragten zeichnet sich durch Offenheit und Klarheit aus. Am inneren Zustand der Bundeswehr, den Alltagssorgen der Soldaten und den Auswirkungen der Transformation wird nichts beschönigt. Herr Wehrbeauftragter, für Ihre wichtige Arbeit danke ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern im Namen meiner Fraktion ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere: Gemessen an der Truppenstärke hatte der Bericht des Jahres 2004 das höchste **Eingabevolumen.** Die Eingaben sind im Jahr 2005 zwar um etwa (C) 10 Prozent zurückgegangen, bewegen sicher aber immer noch auf einem hohen Niveau. In den ersten Monaten des Jahres 2006 ist das Eingabevolumen wieder deutlich um etwa 20 Prozent angestiegen.

Die Belastung der Truppe durch laufende und neue Einsätze ist nach wie vor hoch. Durchschnittlich haben sich im Berichtsjahr 2005 etwa 6 500 Soldaten an internationalen Krisenmissionen beteiligt. Einsatzplanung, -ausbildung, -ausrüstung und -durchführung haben erneut Anlass zu Kritik gegeben. Wie schon in den letzten Jahresberichten fallen Personalengpässe bei Spezialisten ins Auge, so insbesondere in den Bereichen Operative Information, Sanitätsdienst, Heeresfliegertruppe, Feldjäger, Fernmelder und Pioniere. Wenn das gegenwärtige Niveau gehalten werden soll, müssen politische und militärische Führung entschieden gegensteuern.

Fest steht: Die **Wehrpflicht** bleibt für eine nachhaltige Personalplanung der Streitkräfte unverzichtbar. Zusätzlich müssen wir aber in eine kreative Nachwuchswerbung und Karriereplanung investieren. Die Konkurrenz zum zivilen Arbeitsmarkt wird immer härter.

Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass der Wehrbeauftragte die Forderung unseres Verteidigungsministers nach einem **eigenen Besoldungsrecht für die Soldatinnen und Soldaten** unterstützt. Schließlich steht es auch so im Koalitionsvertrag. Es ist ein untragbarer Zustand, dass zwei Drittel aller Soldaten zu den unteren Einkommensgruppen gehören. Ein eigenes Besoldungsrecht, das sich an das Beamtenbesoldungsrecht anlehnt, wäre ein (D) wegweisender Schritt. Darüber hinaus muss die Ungleichbehandlung der Bundeswehrangehörigen in Ost und West so schnell wie möglich beendet werden. Die Bundeswehr der Zukunft muss so attraktiv sein, dass sich qualifizierte junge Menschen in ausreichender Zahl freiwillig für den Dienst in den Streitkräften entscheiden.

Besonders bedenklich sind nach wie vor Mängel in der Einsatzausstattung. So finden sich im Jahresbericht Klagen darüber, dass die Ausstattung von deutschen Kräften der NATO Response Force mit geschützten Einsatzfahrzeugen unzureichend war. Dies führte dazu, dass die der NATO verbindlich zugesicherten Kräfte auf ungeschützte Fahrzeuge zurückgreifen mussten. Der Wehrbeauftragte kritisierte diesen Zustand zu Recht als nicht hinnehmbar.

Diesen kritischen Befund kann ich bestätigen: Soldaten der am Standort Zweibrücken stationierten Feldjäger aus meinem Wahlkreis waren Teilnehmer der fünften NATO-Response-Force. Diesem Kontingent stand die im Vorfeld zugesagte Ausstattung mit **gepanzerten Erkundungsfahrzeugen** für den Patrouillendienst nicht zur Verfügung. In der zweiten Jahreshälfte 2006 werden Zweibrücker Feldjäger an der siebten NATO-Response-Force teilnehmen. Ab Oktober 2006 soll die NATO-Eingreifgruppe, für die deutsche Soldaten fest eingeplant sind, voll einsatzbereit sein. Vor diesem Hintergrund muss der Schutzausstattung der Bundeswehr höchste Priorität zukommen.

Anita Schäfer (Saalstadt)

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich begrüße daher ausdrücklich, dass Bundesminister Jung nach den jüngsten Vorfällen in Afghanistan im Sinne des Schutzes unserer Soldaten gehandelt hat. Das ist jetzt eigentlich einen Applaus wert.

Ein weiterer Punkt des Berichts ist bedenklich: Das für bergige Einsatzgebiete wie Afghanistan unverzichtbare Geländefahrzeug „Wolf“ stößt immer deutlicher an seine Grenzen. Die Berichte zahlreicher betroffener Soldaten sprechen eine eindeutige Sprache. Das Fahrzeug ist offensichtlich nicht für das durch die Zusatzpanzerung erhöhte Gewicht ausgelegt. Überbeanspruchung und erhöhter Materialverschleiß führen häufig zu Ausfällen. Wir brauchen rasch ein Nachfolgemodell für den „Wolf“, um Schutz und Mobilität unserer Soldaten im Einsatz zu erhöhen.

Die Einsatzbelastung hat Folgen für die Motivation der Soldaten und das innere Gefüge der Streitkräfte. Notwendig ist nicht nur eine ausreichende Erholungsphase, sondern auch eine nachhaltige Betreuung von Familien der im Einsatz befindlichen Soldaten. Mit der Einrichtung von 31 **Familienbetreuungszentren** hat die Bundeswehr Vorbildliches geleistet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Umso wichtiger ist es, eine in materieller wie in personeller Hinsicht ausreichende Ausstattung der Zentren zu gewährleisten. Hierbei zu sparen, wirkt sich auf die

(B) Motivation der Soldaten und ihrer Familien schädlich aus.

In diesem Jahr blicken wir auf 50 Jahre Wehrbeauftragter zurück. Gerade im Zeichen der Transformation der Bundeswehr gewinnt der **Wehrbeauftragte als Frühwarnsystem** an Bedeutung. Diese Aufgabe verlangt Fingerspitzengefühl und vor allem die Wahrung des Vertrauens in das Amt des Wehrbeauftragten. Hierzu gehört der Schutz für die Petenten, die sich an den Wehrbeauftragten wenden, und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Entscheidend ist, dass der Wehrbeauftragte seine Bedenken und Anregungen zunächst in die Gremien des Deutschen Bundestages einbringt, bevor öffentliche Stellungnahmen erfolgen. Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter, ich hoffe, dass das in Zukunft wieder der Fall sein wird.

Zu Recht wird im aktuellen Bericht kritisiert, dass die Transformation der Bundeswehr allzu technokratisch und ohne Einbeziehung der Soldaten vorangetrieben wird. Diese Entwicklung ist mit dem Prinzip der inneren Führung nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hier müssen militärische und politische Führung korrigierend eingreifen. Notwendig ist, dass der **Transformationsprozess** jetzt eine Phase der Konsolidierung durchläuft. Die Soldaten erwarten mit Recht Verlässlichkeit im Rahmen der Transformation und, mit Blick auf die Ziele nationaler Sicherheitspolitik, Klarheit. Dabei

(C) kann und sollte das Weißbuch eine wertvolle Orientierungshilfe bieten. Es wäre deswegen falsch, die Fertigstellung des Weißbuches aus parteitaktischen Gründen zu blockieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Truppe braucht konzeptionelle wie finanzielle Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Kontinuität. Alles andere würde den Transformationsprozess gefährden. Deswegen ist der Verteidigungsminister gehalten, sich gegen weitere Kürzungen seines Etats zu wehren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Hierbei kann er auf jeden Fall mit der Unterstützung der Sicherheits- und Verteidigungspolitiker rechnen, zumindest mit der der Koalitionsfraktionen.

(Jörg van Essen [FDP]: Und meiner ganzen Fraktion!)

– Das finde ich hervorragend. Das muss im Protokoll festgehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Soldatenberuf ist nicht irgendein Job. Das haben Sie, Herr Wehrbeauftragter, in Ihrem Bericht deutlich herausgestellt. Wir müssen den mit Gefahr für Leib und Leben verbundenen Soldatendienst in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses rücken. Das muss unsere politische Handlungsprämisse sein. Wir dürfen das **Vertrauen** unserer Soldaten nicht leichtfertig aufs Spiel

(D) setzen. Denn Vertrauen ist die Grundlage für Einsatzbereitschaft, Motivation und Kameradschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Einen Vertrauensverlust unserer Soldaten in die Politik können wir in Anbetracht neuer Verpflichtungen in EU und NATO, aber auch neuer Kriseneinsätze wie jetzt im Kongo nicht verantworten. Gerade wir Parlamentarier stehen deswegen in der Pflicht, alles zu tun, damit unsere Soldaten ihren Auftrag in Zukunft erfolgreich erfüllen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Elke Hoff, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Elke Hoff (FDP):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wehrbeauftragter, ich danke Ihnen für den vorliegenden Bericht, der klar und deutlich die Ängste und Sorgen unserer Soldatinnen und Soldaten zur Sprache bringt und damit erneut zeigt, wie wichtig die Institution des Wehrbeauftragten für die Bundeswehr und für das Parlament ist.

(Beifall bei der FDP)

Elke Hoff

(A) So haben Sie die Rolle der Bundeswehr beim Einsatz gegen die Vogelgrippe beklagt, auf die Risiken und Ausrüstungsdefizite der Bundeswehr im Hinblick auf den bevorstehenden Kongoeinsatz hingewiesen und sich in die Diskussion um ein Ehrenmal für im Einsatz gefallene Soldaten eingeschaltet. Auch wenn dieses Amtsverständnis Feuer unter dem Dach der großen Koalition entfacht hat, begrüße ich dieses Engagement als **Anwalt unser Soldatinnen und Soldaten** ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Eine Reihe von Problemen im Jahresbericht hat sich inzwischen zu modernen Klassikern entwickelt. Erinnert sei nur an den Beförderungsstau, das Ausufern bürokratischer Einsatzhindernisse, den baulichen Zustand der Kasernen und die Auswirkungen der permanenten Unterfinanzierung auf die Streitkräfte. Das dauerhafte Verwalten des Mangels lässt die Bereitschaft, immer neue Belastungen des Transformationsprozesses mitzutragen, nicht gerade wachsen.

Dieses Bild der Bundeswehr wird auch zunehmend ein öffentliches. So abwegig oder amüsant auch die Berichterstattung über die Ausrüstung der Soldaten mit Artikeln eines Kaffeerösters teilweise sein mag, so schlecht ist dies für das **Image der Bundeswehr** als interessanter Arbeitgeber für junge und gut ausgebildete Menschen. Diesen Nachwuchs zu gewinnen, wird für die Bundeswehr in den nächsten Jahren bei Verschärfung der Bewerbersituation immer schwerer werden. Junge Menschen sind dann für einen Dienst bei der Bundeswehr zu begeistern, wenn sie einen modern denkenden und gut (B) ausgestatteten Arbeitgeber vorfinden. Aber auch hinsichtlich der Bewerbungen aus der Truppe läuft vieles nicht so, wie es sein sollte. Mir erschließt sich nicht, warum die Zentren für Nachwuchsgewinnung ein Monopol für die Stellenbesetzungen innehaben und die Kompaniechefs und Feldwebel, die ihr Personal doch viel besser kennen, keine Möglichkeit erhalten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus der Truppe heraus zu fördern.

(Beifall bei der FDP)

Jahr für Jahr wird in den Berichten des Wehrbeauftragten deutlicher, dass die Belastungen der Soldatinnen und Soldaten durch immer neue Auslandseinsätze größer werden. Die Bedenken meiner Fraktion zum Einsatz im **Kongo** kennen Sie. An dieser Stelle kann ich nur die Lektüre eines Artikels über den Wahlkampf im Kongo in der heutigen „FAZ“ empfehlen. Mich macht die Bedenkenlosigkeit besorgt, mit der der Bundeswehr immer neue Verpflichtungen aufgebürdet und alte weitergeführt werden, ohne wirklich die Ziele des Einsatzes, die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sowie deren realistische Erreichbarkeit zu prüfen.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist geprüft!)

Sowohl für bestehende als auch für zukünftige Verpflichtungen fehlen verlässliche Kriterien, nach denen das Für und Wider von Auslandseinsätzen der Bundeswehr abgewogen werden kann. Dies sollte eigentlich das für Ende dieses Jahres angekündigte **Weißbuch** leisten, (C) das der Bundesverteidigungsminister am 12. Juli durchs Kabinett bringen wollte, um einen schnellen Erfolg verbuchen zu können. Daraus wird nach den Querelen der letzten Tage innerhalb der Koalition nun erst einmal nichts.

(Zuruf von der CDU/CSU: Abwarten!)

Der bekannt gewordene Ressortentwurf des Ministers lässt bisher nichts Gutes ahnen. Die darin ansatzweise definierten deutschen Interessen sind jedenfalls nicht dazu geeignet, vor jeder Entscheidung über einen Bundeswehreinsatz im Ausland zu prüfen, inwieweit konkrete deutsche Interessen den Einsatz erfordern und rechtfertigen.

(Beifall bei der FDP)

Nach Auffassung der FDP-Bundestagsfraktion bedarf es einer unmissverständlichen **Beschreibung des politischen Ziels** inklusive der angestrebten Nachkonfliktordnung, der Wahrung bzw. Wahrnehmung deutscher Interessen und eines klar umrissenen Auftrags für die Streitkräfte sowie der Bereitstellung der von ihnen benötigten Mittel.

Wieso kann die Bundesregierung dies nicht leisten? Ich habe zunehmend den Eindruck, dass sie sich dahinter versteckt, von den Vereinten Nationen bzw. der EU aufgefordert worden zu sein, diese oder jene Aufgabe wahrzunehmen. Die wichtige und unverzichtbare Einbindung Deutschlands innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft entbindet die politisch Verantwortlichen aber nicht von der selbstbestimmten Entscheidung, was man mitmacht und was man lässt. (D)

(Beifall bei der FDP)

Für die Zukunft wird es von großer Bedeutung sein, die Belastungen durch die Auslandseinsätze der Bundeswehr gerechter zu verteilen. Immer wieder gehen die gleichen Soldatinnen und Soldaten in den Einsatz, weil die Bundeswehr zwar nicht über zu wenige, aber über zu wenig einsatzfähige Soldaten verfügt. Wir tragen Verantwortung für den gefährlichen Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten in vielen Regionen der Welt und sind für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zu großem Dank verpflichtet. Deshalb heißt es: optimal ausstatten statt optimal schönreden.

An dieser Stelle, sehr geehrter Herr Minister, möchte ich ausdrücklich darum bitten, dass unseren Soldatinnen und Soldaten, die zurzeit im Sudan ihren Dienst tun, endlich die Möglichkeit eröffnet wird, Feldpost und Päckchen von zu Hause zu bekommen. Das ist zurzeit nämlich nicht möglich.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Hedi Wegener, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(A)

Hedi Wegener (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Liebe Gäste auf der Tribüne, aufgepasst: Der Bericht des Wehrbeauftragten, über den wir gerade sprechen, betrifft vor allen Dingen die jungen Leute.

Als ich meine letzte Rede zu diesem Thema beendet habe, sagte ich, dass Sie, Herr Minister, und Sie, Herr Robbe, sich Ihre Lorbeeren erst noch verdienen müssen. Letztes Mal ging es um den Bericht des vorigen Wehrbeauftragten. Nun liegt Ihr erster Bericht vor, Herr Robbe. Recht herzlichen Dank dafür! In Ihrem Bericht thematisieren Sie die Dinge, die von den Petenten an Sie herangetragen worden sind. Sie sind sozusagen ihr Sprachrohr. Die vielen Eingaben sprechen für sich.

Ich konzentriere mich diesmal auf die **Ausstattung der Truppe,** wie es bereits einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner getan haben. Ich sage, vor allen Dingen an den Minister gerichtet, laut und deutlich: Sie ist unzureichend. Zumindest wird sie von der Truppe als unzureichend empfunden. Was einen weiteren Einsatz im Ausland betrifft, wird es künftig Probleme geben. Denn es ist eine Grenze erreicht. Mehr ist schlicht und ergreifend nicht drin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das fängt bei den **Einsatzübungen** an. Es darf nicht sein, dass sich die Soldaten erst im Einsatzland mit den Handfeuerwaffen vertraut machen können. Sie, Herr Wehrbeauftragter, haben geschrieben:

(B)

> Ein Soldat, der im Einsatz mit seiner Schusswaffe nicht vertraut ist, stellt ein Risiko für sich und seine Kameraden dar.

Wohl wahr.

(Jörg van Essen [FDP]: Oh ja! So ist es!)

Die Probleme mit den Kampfstiefeln, den Übungen der Hubschrauberbesatzung, dem Ausfall der Einsatzfahrzeuge in Kabul und Faizabad, dem Umbau der Einsatzfahrzeuge Wolf und der unzureichenden Ausstattung der NATO Response Force mit geschützten Einsatzfahrzeugen sind nicht hinnehmbar.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein weiteres Problem aufmerksam machen, über das am Mittwoch im Unterausschuss Innere Führung gesprochen wurde: Wir wollen, dass Frauen in der Bundeswehr Dienst tun. Aber dazu müssen wir sie auch entsprechend ausstatten. Das Problem fängt damit an, dass Frauen nicht in die Stiefel passen, mit denen sie marschieren müssen; sie sind ein bis zwei Nummern zu groß. Das Gleiche gilt für die Splitterwesten, die es nicht in der Größe S gibt. Meine Damen und Herren, das ist lebensgefährlich und muss sich ändern. Es kann doch nicht so schwer sein, passende Bekleidung herzustellen. Aber manchmal habe ich den Eindruck: Man beschäftigt sich in der Bundeswehr mehr mit der Größe XXL als mit der Größe S.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Inland: Herr Wehrbeauftragter, als Sie kürzlich eine **Kaserne** im Saarland besucht haben, haben Sie die dortigen Missstände bemängelt. Es gibt Missstände bei der Unterbringung, etwa beim Zustand der Sanitäreinrichtungen. Kasernen brauchen keinen Viersternestandard, aber Mindestanforderungen sollten sie erfüllen. Die Umgebung, die Unterbringung hat – davon bin ich fest überzeugt – einen Einfluss auf Moral, Stimmung und Umgangston. Ich sage es einmal ein bisschen populistisch: In einer verkommenen Umgebung verkommen auch die Sitten und der Umgang miteinander. Hier scheint doch Not am Mann zu sein. Man muss da besser hinschauen.

(C)

Wenn, wie in dem Bericht geschildert, ein Oberst, ein Kasernenkommandant, laut und ausfallend wird, weil er am Kasernentor bei Dunkelheit seinen Ausweis vorzeigen soll, dann muss ich sagen: Wenn sich Vorgesetzte so verhalten, dann wundert mich das doch sehr! Einen solchen Zirkus hat schließlich nicht einmal der Minister veranstaltet, als er inkognito unangemeldet eine Kaserne besucht hat und auch nicht gleich erkannt wurde.

(Jörg van Essen [FDP]: Er soll doch froh sein, dass die Leute so sorgfältig kontrollieren!)

– Genau.

Wer den Wehrbericht aufmerksam liest, muss feststellen, dass am Umgangston noch einiges gemacht werden muss. Die **Integration von Frauen** ist da ziemlich hilfreich, wie Männer und Frauen sagen. Frauen sind keine Mimosen, aber sie beteiligen sich durchgängig nicht an solch „bekloppten" Ritualen, wie sie in Männergesellschaften manchmal gepflegt werden. Dabei haben die Vorgesetzten eine Schlüsselrolle. Vertrauensbildung, Vorbildfunktion, Selbstkritik und dass man miteinander redet, das sind die besten Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen Umgang miteinander.

(D)

Wir warten bis zur nächsten Debatte auf Ihren Bericht, Herr Minister.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Katrin Kunert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Katrin Kunert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei uns in der Fraktion sitzt man zu seinem Tagesordnungspunkt möglichst in der ersten Reihe. Vielleicht wäre es ja möglich, dass Herr Robbe demnächst auch weiter vorne sitzt, sodass man ihn wenigstens einmal anschauen kann.

(Jörg van Essen [FDP]: Nein, er hat einen festen Platz!)

Stellen Sie sich vor, Deutschland müsste sich gegen Angriffe verteidigen, doch die **Soldatinnen und Soldaten** befinden sich im Streik.

Katrin Kunert

(A)

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Das täte den Linken gefallen!)

Die Bundeswehr soll immer mehr Aufgaben übernehmen, Auslandseinsätze stehen auf der Tagesordnung und werden trotz knapper Kassen finanziert. Viel Geld wird in neue Technik investiert, aber bei den Soldatinnen und Soldaten sind Sie knausrig. Während in Tarifverhandlungen bundesweit Lohnerhöhungen erstritten werden, wie unlängst von den Ärzten an den Unikliniken, und selbst der Bundespräsident eine 1,3-prozentige Diätenerhöhung in die Diskussion bringt, weil die Lebenshaltungskosten steigen, gibt es weitere Kürzungen beim Weihnachtsgeld der Soldatinnen und Soldaten. So steigern Sie die Attraktivität der Bundeswehr mitnichten.

Die Unterschiede beim Sold zwischen Ost und West bestehen weiterhin. Dass die Debatte „Besoldung der Soldaten“ letzte Nacht für 3 Uhr angesetzt war, zeigt deutlich, wie ernst Sie diese Probleme nehmen. Bei den so genannten Radarfällen aus NVA-Zeiten gibt es keine Bewegung und der Beförderungsstau kann so manchem Ferienstau Konkurrenz machen. Hier muss endlich gehandelt werden.

Der Jahresbericht 2005 des Wehrbeauftragten ist nahezu deckungsgleich mit dem Bericht des Vorjahres: gleiche Probleme, gleiche Sorgen, gleiche Nöte. Viel Neues gibt es nicht; lediglich der Kühlschrank „Olaf“, bei dem ein Rekrut Meldung zu machen hatte, und die Kaffeemaschine „Heraldine“, bei der er sich abzumelden hatte, zeugen von einer neuen Kreativität der Vorgesetzten im Schikanieren von Soldatinnen und Soldaten. Aus

(B)

unserer Sicht muss generell über die Aufgaben und über die **Tätigkeit des Wehrbeauftragten** gesprochen werden. Wozu ist der Bericht da, wenn Probleme zwar benannt, aber nicht gelöst werden? Wer kommt hier seiner Verantwortung nicht nach?

An dieser Stelle, lieber Kollege Kramer, lassen Sie mich die Gedanken vom 6. April dieses Jahres wieder aufnehmen. Sie waren sehr erregt, weil ich mir die Beschlussempfehlung in der Formulierung etwas „zackiger“ gewünscht hatte. „Zackiger“ war auf das Lösen der Probleme bezogen. Denn Jahr für Jahr werden im Bericht des Wehrbeauftragten die gleichen Probleme benannt; doch das war es – kein Wort über Zuständigkeiten! Wenn in der Beschlussempfehlung steht, dass darum gebeten wird, etwas zur Kenntnis zu geben, muss ich sagen: Mir und meiner Fraktion fehlt die Nennung der Verantwortlichkeiten. Ich will wissen, wer Missstände bis wann zu beseitigen hat!

(Beifall bei der LINKEN)

Das hat auch etwas mit Konsequenz und Verbindlichkeit unserer eigenen Arbeit als Abgeordnete zu tun und das sind wir den Soldatinnen und Soldaten schuldig. Aus unserer Sicht müssen die Mängel im Bericht des Wehrbeauftragten benannt werden, aber darüber hinaus müssen auch Schlussfolgerungen gezogen und es muss den strukturellen Ursachen für die Probleme der Soldatinnen und Soldaten nachgegangen werden, Zusammenhänge müssen deutlich gemacht werden.

(C)

Der Umbau der Bundeswehr zur Interventionsarmee erfolgt auf dem Rücken der Soldatinnen und Soldaten. Mehrausgaben bei den Investitionen bedeuten, dass Geld für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Soldatinnen und Soldaten fehlt. Die Vielzahl von internationalen Verpflichtungen führt zu hohen Einsatzbelastungen bei den dafür qualifizierten Soldaten. Durch die mögliche Umsetzung des neuen **Weißbuches** würde diese Situation verschärft. Wir müssen an den Kernaufgaben der Bundeswehr festhalten und die Sicherheit im Land der Polizei überlassen.

In dem Bericht wird aber auch unterstrichen, dass die festgestellten Mängel in der militärischen Führung mit der Militärgerichtsbarkeit und der Wehrdisziplinarordnung zusammenhängen. Wir fordern den Wehrbeauftragten auf, grundsätzlich die Praxis zu durchleuchten und den Bundestag darüber zu informieren.

Noch eines: **Rechtsextremistische Vorkommnisse** sind leider nach wie vor an der Tagesordnung.

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Na! Na! Das nehmen Sie aber sofort zurück! – Jörg van Essen [FDP]: Unverschämtheit! Unglaublich! Ihre Zahl ist in der Bundeswehr weit unterdurchschnittlich und ich bin stolz darauf!)

Ich frage Sie: Wissen wir, was die Ursachen sind? Welche Gegenstrategien gibt es? – Zum Thema Wehrpflicht ist leider festzustellen, dass es trotz des neuen Tiefstandes nur am Rande erwähnt wird.

(D)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, dass in der letzten Sitzung des Verteidigungsausschusses über die Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten für den möglichen **Kongoeinsatz** gesprochen wurde. Ich denke, wenn man Großes vorhat und in die große weite Welt ziehen will, dann muss man die Soldatinnen und Soldaten auch entsprechend ausstatten. Herr Wehrbeauftragter, in dieser Beziehung haben Sie unsere Unterstützung. Wir laden Sie gerne zur Zusammenarbeit mit uns ein.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Das fällt Ihnen schwer!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin Kunert, zum Sitzplatz des Wehrbeauftragten will ich Ihnen sagen: Der Wehrbeauftragte ist ein Beauftragter unseres Parlaments, aber kein Mitglied dieses Hauses. Wie Sie wissen, dürfen nur gewählte Mitglieder des Hauses den Parlamentsbereich betreten.

(Abg. Katrin Kunert [DIE LINKE] weist auf die Bundesratsbank)

– Das sind Länderplätze. – Man muss sich schon an die Gegebenheiten dieses Parlaments halten.

Nächster Redner ist der Kollege Winfried Nachtwei, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wehrbeauftragter! Lieber Reinhold Robbe, herzlichen Dank für Ihren ersten Jahresbericht, den zum Jahre 2005. Zugleich bedanke ich mich auch bei all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für diesen wieder sehr hilfreichen Bericht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße ausdrücklich Ihr Bemühen, auch durch vermehrte unangemeldete Besuche in der Truppe dichter an die unverstellte Realität in der Bundeswehr heranzukommen und dies dann auch öffentlich zu machen. Das ist zwar unbequem für die Betroffen selbst, aber auf jeden Fall hilfreich. Damit beschreiten Sie also einen guten Weg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wegen der Kürze der Zeit kann ich nicht zu den verschiedenen Details Stellung nehmen; dafür haben wir im Ausschuss genügend Zeit. Deshalb möchte ich vor allem zu zwei Aspekten sprechen.

Zunächst komme ich zu der Kernbotschaft in dem Bericht. Die Kernbotschaft ist Ihr zu Recht erteilter Hinweis auf eine **auseinander klaffende Schere:** die Schere zwischen den Belastungen und Anforderungen auf der einen Seite und den Leistungen, Besoldungen usw., die es für die Soldatinnen und Soldaten dafür gibt, auf der anderen Seite.

(B)

Viele Bürgerinnen und Bürger werden sagen: Na ja, das ist doch die normale Entwicklung in den letzten Jahren gewesen. Wir müssen auch mehr Arbeit erbringen und erhalten trotzdem weniger. Man muss aber bedenken, dass hier ganz wesentliche Unterschiede bestehen. Ich denke auf der einen Seite an die Anforderungsebene. Es werden Auslandseinsätze, ständige Vor- und Nachbereitungen und monatelange Abwesenheiten von zu Hause gefordert, was mit enormen Belastungen für die Angehörigen, die Familie, verbunden ist. Die Leute werden in die Einsätze befohlen und gehen ein Risiko für Leib und Leben ein. Das ist ein ganz besonderes Anforderungsniveau, welches es in keiner anderen Berufsgruppe gibt.

Auf der anderen Seite – Herr Wehrbeauftragter, Sie haben selbst darauf hingewiesen – befinden sich zwei Drittel der Bundeswehrangehörigen in unteren Besoldungsgruppen.

Daneben sind die Bedingungen hierzulande zumindest stellenweise sehr problematisch. Das wurde von Ihnen und auch von anderen Kolleginnen und Kollegen eben dargestellt. Ich nenne zum Beispiel die **sanitäre Versorgung,** die immer mehr zu wünschen übrig lässt, und – das wurde in den letzten Wochen noch einmal deutlich und das wurde auch in Ihrem Bericht dargestellt – die Unterkunftsverhältnisse für die Soldaten lassen teilweise wirklich sehr zu wünschen übrig.

Das sind die Kernbotschaften Ihres Berichts.

(C)

Ein weiterer Punkt ist, dass Sie die Forderung des Bundespräsidenten nach einer **breiten sicherheitspolitischen Debatte** deutlich unterstützen. Diese ist in der Tat sowohl die Voraussetzung für die außenpolitische Handlungsfähigkeit und Verlässlichkeit als auch dafür, den Soldaten eine entsprechende Orientierung zu bieten. Sie ist deshalb von elementarer Bedeutung.

Diese Debatte muss in den nächsten Monaten stattfinden. Bis zum Jahresende besteht dazu die Gelegenheit. Danach wäre diese so enorm wichtige Chance vertan. In der Debatte sind folgende **Schlüsselfragen** zu berücksichtigen:

Erstens muss über die Auswertung unserer bisherigen Auslandseinsätze diskutiert werden. Bisher ist eine solche Auswertung noch nicht erfolgt.

Zweitens müssen die deutschen Sicherheitsinteressen im Kontext europäischer und internationaler Sicherheitsinteressen genauer geklärt und abgestimmt werden.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Drittens ist unser Verständnis von Verteidigung zu klären. In diesem Zusammenhang gerät inzwischen immer mehr durcheinander. In diesem Punkt ist eine größere Präzision sehr wichtig.

Schließlich stellt sich die Frage, wie der Anspruch einer umfassenden Sicherheitspolitik, die wir alle wollen, im Sinne einer kohärenteren Politik und im Sinne von ausgewogenen sicherheitspolitischen Fähigkeiten operationalisiert werden kann.

(D)

Zu dieser Debatte sind selbstverständlich nicht nur die Mitglieder der sicherheitspolitischen Community – Bundeswehrangehörige, der Bundeswehrverband und der Reservistenverband – aufgerufen, sondern auch die Wissenschaft, Parteien, Kirchen, Medien, Friedenspraktiker und Friedensorganisationen, also all diejenigen, die sich den Regeln und Anforderungen des Systems der Vereinten Nationen verpflichtet fühlen. Ich glaube, das ist die Basis, auf der diese Debatte geführt werden sollte.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Diese dringend notwendige Debatte – ein Blick in den Plenarsaal hat mir gezeigt, dass alle Kolleginnen und Kollegen mehr oder weniger auffällig dazu nicken – kommt nur dann zustande, wenn in den nächsten Monaten Fakten geschaffen werden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, Sie haben sicherlich im Ausschuss noch viel Zeit, um dieses Thema ausgiebig zu beraten.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber ich appelliere an den Minister, nicht einfach Fakten zu schaffen, sondern den Entwurf des Weißbuches auch öffentlich zur Diskussion zu stellen.

Winfried Nachtwei

(A)

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Der Kollege Gert Winkelmeier hat seine Rede zu Protokoll gegeben[1]. Deshalb gebe ich das Wort der Kollegin Petra Heß, SPD-Fraktion.

Petra Heß (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter! Die Institution des Wehrbeauftragten feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Dazu möchte ich ihr sehr herzlich gratulieren.

(Beifall bei der SPD)

Trotz starker Vorbehalte in den Anfangsjahren hat sich diese weltweit einmalige **Kontrollinstanz** unseres Parlaments bewährt und ihre Unverzichtbarkeit deutlich unter Beweis gestellt. Tausende von Anliegen an den Wehrbeauftragten jährlich unterstreichen zum einen, welch großes Vertrauen die Bundeswehrangehörigen in diese Institution haben. Zum anderen zeigt es, dass die innere Führung in den Streitkräften funktioniert und unsere Soldatinnen und Soldaten keine Scheu haben, sich selbstbewusst an den Wehrbeauftragten zu wenden.

Im vorliegenden 47. Bericht des Wehrbeauftragten werden genau 5 601 Eingaben genannt. Das sind zwar 500 Eingaben weniger als im Vorjahr; angesichts der verringerten Truppenstärke relativiert sich diese Zahl aber schnell.

(B)

Auch dieser Bericht des Wehrbeauftragten gibt einen recht intensiven Eindruck vom Innenleben der Streitkräfte wieder. Er ist zwar nicht repräsentativ für die gesamte Bundeswehr, aber er zeigt klar und deutlich auf, welche Defizite es in bestimmten Bereichen der Truppe gibt.

Wie schon in den vergangenen Jahren zeigt der Bericht auch in diesem Jahr auf, dass die **sanitätsdienstliche Versorgung** der Soldatinnen und Soldaten im Inland – insbesondere die klinische Versorgung – durch die Auslandseinsätze zum Teil erheblich beeinträchtigt wird. Durchschnittlich befanden sich circa 130 Sanitätsoffiziere sowie rund 10 Prozent des klinischen Sanitätspersonals im Einsatz, wobei einzelne Betroffene bis zu 240 Abwesenheitstage aufwiesen. Mit dem Kongoeinsatz werden sich diese Zahlen und damit auch die Belastungen noch erhöhen.

In den Bundeswehrkrankenhäusern führte dies zum Teil zu Besorgnis erregenden Personalengpässen bei den Ärzten und beim Assistenzpersonal.

Mit der aktuell stattfindenden Neuorganisation der Bundeswehrkrankenhäuser, das heißt Reduzierung auf vier Bundeswehrkrankenhäuser und ein Kooperationsmodell, wird eine Bündelung der medizinischen Ressourcen angestrebt, die insbesondere eine bessere personelle Ausstattung erwarten lässt. Auch eine im Umbau befindliche Reservistenorganisation ist darauf angelegt, Entlastungen zu schaffen. Klagen über fehlendes medizinisches Fachpersonal kamen aber nicht nur aus den Bundeswehrkrankenhäusern, sondern auch aus regionalen Sanitätseinrichtungen. Grund ist auch hier die starke Beanspruchung durch die Einsätze im Ausland. Positiv anmerken möchte ich, dass das Bewerberaufkommen für die Laufbahn der Ärzte im Sanitätsdienst weiterhin außerordentlich hoch ist. Dieses stieg von 1 451 im Jahr 2004 auf 1 700 im Berichtsjahr. Das zeigt, dass die Attraktivität dieser Laufbahn trotz alledem gestiegen ist.

(C)

Ein Thema, welches in den letzten Jahren leider immer wieder in den Berichten des Wehrbeauftragten eine Rolle spielte, ist die unterschiedliche **Ost-West-Besoldung,** so auch im Bericht 2005. Sie stimmen mir sicherlich zu: Die Bundeswehr hat seit 1990 so erfolgreich wie kaum eine andere Institution den Prozess der inneren Einheit vollzogen. Innerhalb der Truppe, auch beim täglichen Dienst, spielt es inzwischen keine Rolle mehr, ob ein Soldat aus den neuen oder aus den alten Bundesländern kommt. Das zeigt sich gerade bei den Auslandseinsätzen, bei denen Soldaten aus allen Teilen Deutschlands eng und erfolgreich zusammenarbeiten. Dennoch wird den in Ostdeutschland stationierten Soldatinnen und Soldaten jeden Monat beim Blick auf ihren Lohnzettel aufs Neue vor Augen geführt, dass ihre Leistung weniger wert ist als die ihrer Kameraden in den alten Bundesländern.

(D)

(Jörg van Essen [FDP]: Unerträglich!)

Diese Ungleichbehandlung muss überwunden werden – und das möglichst zeitnah.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Dass das Besoldungsrecht für Beamte, Richter und Soldaten gleichermaßen gilt und eine Sonderlösung für Soldaten daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, ist eine Tatsache, die uns allen bewusst ist, auch wenn ich beim gestrigen Antrag der FDP bezüglich der sofortigen Angleichung der Ost-West-Besoldung einen anderen Eindruck hatte.

(Jörg van Essen [FDP]: Das ist doch jetzt Krampf!)

Die Soldaten unterliegen dem mit den Bundesländern vereinbarten Zeitrahmen für die Angleichung der Ost-West-Besoldung,

(Jörg van Essen [FDP]: Die Soldaten können doch nicht darunter leiden!)

nämlich bis Ende 2007 für den einfachen und mittleren Dienst und bis Ende 2009 für die restlichen Dienstgruppen. Dennoch appelliere ich an die Länder und an den Verteidigungsminister, den vereinbarten Zeitrahmen nicht voll auszuschöpfen, sondern darauf hinzuwirken, die Angleichung schon vorher zu realisieren.

[1] Anlage 2

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin, ich würde auch gerne an Sie appellieren, den anberaumten Zeitrahmen einzuhalten.

Petra Heß (SPD):
Ich stelle abschließend fest: Die Soldatinnen und Soldaten unterstreichen mit ihrem Eingabeverhalten, dass sie verantwortungsvolle Staatsbürger in Uniform sind. Ich danke dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte Arbeit und wünsche ihnen weiterhin gutes Gelingen. Mein Dank gilt insbesondere den Soldatinnen und Soldaten, die in der schwierigen Phase der Transformation in hervorragender Weise ihre Pflicht erfüllen.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/850 an den Verteidigungsausschuss vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 31 a bis 31 c auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Glaubwürdigkeit der G 8 bewahren – Kritische Themen beim Weltwirtschaftsgipfel in Sankt Petersburg nicht aussparen

– Drucksache 16/1570 –

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Lötzer, Heike Hänsel, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Für demokratische internationale Entscheidungsprozesse statt G 8

– Drucksache 16/1879 –

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Trittin, Thilo Hoppe, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

G-8-Gipfel muss Signal zu nachhaltiger Energieversorgung geben und Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern stärken

– Drucksache 16/1966 –

Die Kollegen Dr. Werner Hoyer, Eckart von Klaeden, Ulla Lötzer, Dr. Ditmar Staffelt und Jürgen Trittin haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1] Wir kommen deshalb zu den Abstimmungen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1570 mit dem Titel „Glaubwürdigkeit der G 8 bewahren – Kritische Themen beim Weltwirtschaftsgipfel in Sankt Petersburg nicht aussparen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit der überwältigenden Mehrheit des Hauses abgelehnt.

(C)

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/1879 mit dem Titel „Für demokratische internationale Entscheidungsprozesse statt G 8“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist ebenfalls mit der großen Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1966 mit dem Titel „G-8-Gipfel muss Signal zu nachhaltiger Energieversorgung geben und Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern stärken“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mit der überwiegenden Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Deutsche Welle

Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2007 bis 2010

– Drucksachen 16/1000, 16/1476 Nr. 1.1, 16/2003 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Monika Griefahn
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Uschi Eid

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Staatsminister für Kultur, Bernd Neumann.

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Welt schaut auf Deutschland. Die Fußballweltmeisterschaft hat unser Land für einige Wochen weltweit in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Ich denke, wir geben ein gutes Bild ab. Wenn aber keine Fußballweltmeisterschaft stattfindet, dann ist es vor allem die Aufgabe der Deutschen Welle, im Ausland für ein positives Deutschlandbild Sorge zu tragen.

Die Deutsche Welle ist eine Stimme der Freiheit und erwirbt durch ihre täglichen Programme Aufmerksamkeit und Sympathien für Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Der Beifall war für einen Satz später gedacht.

(Heiterkeit)

[1] Anlage 3

Staatsminister Bernd Neumann

(A) Dafür sollten wir dem Auslandssender dankbar sein: dem Intendanten ebenso wie all seinen hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Haltung der neuen Bundesregierung gegenüber der Deutschen Welle stellt schon einen gewissen **Paradigmenwechsel** dar. Wir wollen die Deutsche Welle stärken und haben das auch im Koalitionsvertrag festgelegt. Ich freue mich, dass wir uns darüber im Bundestag im Wesentlichen einig sind. Die Vorgängerregierung hat dem Sender mehr als 30 Millionen Euro aus dem Etat gestrichen. Mit solch drastischen Sparmaßnahmen ist jetzt Schluss!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Der Haushalt 2006, der kürzlich vom Bundestag beschlossen wurde, sieht sogar eine leichte Erhöhung der Mittel vor. Der Auslandssender kann sich deshalb jetzt voll und ganz der Umsetzung des **Deutsche-Welle-Gesetzes** annehmen und sich darauf konzentrieren, seine Aufgaben zu erfüllen. Der vorliegende Entwurf der Aufgabenplanung für die Jahre 2007 bis 2010 lässt erkennen, dass die Deutsche Welle dabei auf dem richtigen Weg ist.

Die Deutsche Welle ist ein freier und regierungsunabhängiger Sender. Das muss sie auch bleiben. Das unterscheidet sie von manch anderen Weltsendern.

(B) Geografische Schwerpunkte der Deutschen Welle werden in den kommenden Jahren Ost- und Südosteuropa und darüber hinaus Asien und die arabische Welt sein. Vor allem aber auch China ist für Deutschland nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell von größtem Interesse.

Wie wollen wir das alles finanzieren? In der Tat werden wir einiges ändern müssen, wenn der Auslandssender bezahlbar bleiben soll. Es gilt, **Synergieeffekte** zu nutzen. Die bisher schon fruchtbare Kooperation mit ARD und ZDF muss weiter ausgebaut werden. Manches lässt sich vielleicht auch durch die Zusammenarbeit mit anderen Auslandssendern erreichen, vor allem mit Radio France Internationale. Schon heute gibt es eine fruchtbare Kooperation mit diesem Sender, auf die beide Seiten nicht verzichten können.

Eine andere Frage, die sich die Bundesregierung stellt, ist, wie sich die Deutsche Welle angesichts der **Konkurrenz anderer Sender** behaupten kann. Sie muss sich – davon bin ich überzeugt – noch genauer auf ihre Zielgruppen einstellen. Ein Mittel dazu sind zum Beispiel Programmfenster in der jeweiligen Landessprache. Mit Arabisch ist da ein wichtiger Anfang gemacht worden. Dadurch können neue Zuschauergruppen gebunden werden, die sich dann auch langfristig dem deutschsprachigen Programm zuwenden werden.

Natürlich muss das deutschsprachige Angebot der Deutschen Welle auch künftig überwiegen. Schon als Oppositionsabgeordneter hatte ich mich deshalb – erfolgreich – dafür eingesetzt, dass die Förderung der

(C) deutschen Sprache ins Deutsche-Welle-Gesetz aufgenommen wurde.

Der Auslandsrundfunk gehört zu unseren wichtigsten Kulturmittlern in der Welt. Eines ist doch klar: Den Zugang zu einem Land erschließt man sich in erster Linie über die Sprache. Je mehr Menschen in der Welt mit der deutschen Sprache in Berührung kommen, desto größer wird das Verständnis sein, das unserem Land entgegengebracht wird. Deshalb ist die Deutsche Welle so wichtig für uns. Die Bundesregierung ist sich dessen bewusst. Sie wird den deutschen Auslandssender auch in Zukunft nach Kräften fördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Der Kollege Christoph Waitz, FDP-Fraktion, hat seine Rede zu Protokoll gegeben.[1)]

(Jörg van Essen [FDP]: Löblich von Herrn Waitz! Und er sitzt trotzdem im Präsidium!)

Ich rufe nun die Kollegin Monika Griefahn, SPD-Fraktion, auf.

Monika Griefahn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Jetzt dauert es nicht mehr lange (D) und hier in Berlin wird angepfiffen zum heiß erwarteten Viertelfinale. Wer nicht im Stadion sitzen kann, sitzt vor dem Bildschirm. Das ist überall auf der Welt so. Natürlich fiebere auch ich mit unserer Elf. Doch, insgesamt gesehen, geht es für uns in Deutschland noch um viel mehr als um die Spiele und das Endergebnis: Es geht uns auch darum, uns der Welt als Nation zu präsentieren und den Menschen in anderen Ländern zu zeigen, dass **Deutschland** ein außergewöhnliches, ein spannendes Land ist, mit Menschen, die gastfreundlich, weltoffen und interessant sind.

Wie ansteckend die tolle Stimmung ist, merkt jeder, der auf den Straßen unterwegs ist. Genauso empfinden das eben auch ausländische Medien. Vor einigen Tagen machte uns beispielsweise die Londoner „Times“ ein ganz ungewöhnliches Kompliment und schrieb, dass für uns Deutsche momentan Begriffe wie Humor, Mode, Eleganz und Leichtigkeit stünden. Doch nur ein Bruchteil der Milliarden von Menschen, die weltweit die WM vor den Bildschirmen verfolgen, kann selbst nach Deutschland kommen und einen Eindruck vor Ort bekommen. Deswegen sind die Medien besonders in dieser Zeit unser Fenster zur Welt. Die Deutsche Welle ist dabei eine kraftvolle Stimme, die mit Fernsehen, mit Radio und mit Internet – das Tolle ist, dass wir das im Deutsche-Welle-Gesetz so verankern konnten – rund um die Uhr und rund um den Globus von Deutschland berichtet, und zwar in 30 Sprachen.

1) Anlage 4

Monika Griefahn

(A) Gerade bei Ereignissen wie der **Fußballweltmeisterschaft** wird ganz deutlich, welche Chancen und welches Potenzial wir gerade mit der Deutschen Welle haben. Im Fernsehen, Radio und Internet werden viele Fußballthemen zum Anlass genommen, über deutsche Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu berichten und Menschen in anderen Ländern damit für unser Land zu interessieren. So findet man beispielsweise auf der Internetseite nicht nur einen Live-Ticker, durch den man die Spiele verfolgen kann, sondern auch Hintergrundberichte zu deutschen Firmen, die bei der WM besonders involviert sind, Informationen zum Studienstandort Deutschland oder mehr über das kulturelle Leben. Diese Informationsleistung und das Werben für unser Land sind die Basisanforderungen, die wir an die Deutsche Welle stellen.

Aber auch die einzelnen Aufgaben müssen immer wieder an die aktuelle Situation und das Weltgeschehen angepasst werden. Nachdem wir 2004 das neue **Deutsche-Welle-Gesetz** beschlossen haben, liegt dem Parlament jetzt zum ersten Mal nach Maßgabe dieses Gesetzes eine Aufgabenplanung vor, die beschreibt, was sich der Sender für die kommenden Jahre vorgenommen hat. Ich begrüße, dass die momentanen regionalen Schwerpunkte erneut bekräftigt wurden. Besonders im Vordergrund stehen damit die Zusammenarbeit in Europa, also in Ost- und in Westeuropa, der arabische Sprachraum und Asien.

Es ist nicht schwer, Begründungen für diese Schwerpunktregionen zu finden. In Europa muss es auch unsere Aufgabe sein, den europäischen Verfassungsprozess und (B) die europäische Integration gerade der neuen Mitgliedstaaten voranzutreiben. Im arabischen Raum müssen wir noch mehr für einen funktionierenden Dialog der Kulturen tun. In den boomenden Regionen Asiens setzen auch wirtschaftlich gute Beziehungen ein zeitgemäßes Deutschlandbild voraus. Unsere momentane Weltoffenheit leistet dazu einen guten Beitrag.

(Beifall bei der SPD)

Diese Schwerpunkte der Deutschen Welle decken sich mit der Ausrichtung der gesamten **auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,** sodass die Medienarbeit hier zu einer wichtigen Ergänzung der sonstigen Programme der Mittlerorganisationen wie dem Goethe-Institut oder dem Deutschen Akademischen Austauschdienst wird. Ich betone: Es ist eine Ergänzung.

Die Prioritätensetzung bedeutet aber nicht, dass wir andere Weltregionen, in denen wir uns seit Jahren engagieren, vernachlässigen wollen. In Nord- und Südamerika, in Afrika und in Australien ist die Deutsche Welle sehr aktiv und sie soll es auch bleiben. Dennoch ist es wichtig, sich für einige wenige Schwerpunkte zu entscheiden, die besonders verfolgt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann uns allen einen generellen Appell nicht ersparen. In dieser Woche hatten wir im Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik eine Anhörung zur Lage der **Goethe-Institute.** Dabei wurde von den Sachverständigen eines besonders kritisiert und der ehemalige Botschafter Fritjof von Nordenskjöld brachte es auf den (C) Punkt, als er hinterfragte, ob es wirklich dem Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland entspreche, nur 1 Prozent des Gesamtbudgets für die gesamte Außendarstellung unseres Landes und noch weniger als ein Viertel Prozent für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik aufzuwenden. Ich muss diesem Zweifel zustimmen. In einer globalisierten Welt müssen wir uns gegenüber anderen Ländern, die jetzt sehr viel aktiver werden, positionieren.

Dass es darum geht, Deutschland als Kulturnation, als das Volk der Dichter und Denker, als ein ganz entscheidendes Land auf der kulturellen und politischen Weltkarte zu proklamieren, können wir oft und laut hören. Doch bei der Finanzierung verschieben sich die Prioritäten leider viel zu schnell woanders hin.

Ich will die wertvolle Arbeit in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik überhaupt nicht kleinreden, doch den Anspruch auf der einen Seite, den viele an sie haben, und die finanzielle Ausstattung auf der anderen Seite haben wir noch nicht in ein ausgewogenes Verhältnis bekommen. Ich vergleiche das nur einmal mit einigen Inlandsinstitutionen. Allein dem WDR steht fünfmal mehr Geld zur Verfügung als der Deutschen Welle. Wenn wir nur das Fernsehen betrachten, so stellen wir fest, dass allein „Tagesschau“ und „Tagesthemen“ mit dem Budget produziert werden, das der Deutschen Welle für das komplette TV-Programm zur Verfügung steht. In der gleichen Dimension ist es auch bei dem weltweiten, hoch angesehenen Netz von Goethe-Instituten zu sehen. Ein Autobahnkreuz kostet mehr als das, was uns die (D) 141 Institute in 80 Ländern im Jahr wert sind.

Ich glaube, das ist keine gute Entwicklung in einer Zeit, in der es wegen der Globalisierungsprobleme und der politischen Situation in vielen Ländern mehr denn des kulturellen Austausches und der Verständigung bedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt einen Boom bei den **Auslandssendern.** Die USA haben neben der „Voice of America“ mit „al-Hurra“ seit zwei Jahren einen eigenen arabischen Sender. Auch die englische BBC, das französische „France Télévision“ oder die italienische „Rai Med“ sehen, wie wichtig der Austausch mit dem arabischen Raum ist, und strahlen eigene Angebote aus oder haben dies in Zukunft vor.

Die Deutsche Welle hat viel Weitsicht bewiesen, als sie 2002 als erster ausländischer Sender vor Ort mit einem arabischsprachigen Angebot antrat. Diesen Vorsprung dürfen wir uns jetzt nicht von den aufkommenden Konkurrenzsendern kaputtmachen lassen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen wir die Prioritäten entsprechend setzen. Ich begrüße ausdrücklich, dass die vorliegende Aufgabenplanung vorsieht, das Fernsehprogramm von momentan drei auf sechs bis acht Stunden auszuweiten. Ich

Monika Griefahn

(A) danke dem Kulturstaatsminister ausdrücklich dafür, dass auch er sagt: Jetzt muss mit den Kürzungen Schluss sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir in dieser Zeit an der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik weiter sparen, dann fällt uns das in wenigen Jahren auf die Füße. Die Liste der Länder, die auf internationale Fernsehangebote setzen, wird immer länger: Dubai, Iran, Ägypten, China, Russland, Japan, Südkorea und Länder Südamerikas. Viele dieser Nationen investieren ebenso in eigene Kulturinstitute. Am 27. April 2006 eröffnete die Volksrepublik China beispielsweise gerade das erste Konfuzius-Institut in Deutschland.

Alle diese Länder nehmen sehr viel Geld in die Hand, um weltweit gerade durch den Rundfunk eine Stimme zu bekommen und mit ihrer Kultur im Ausland vertreten zu sein. Spätestens das zeigt uns, dass unsere Arbeit in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik nicht zurückfahrbar ist, sondern dass wir sie, im Gegenteil, verstärken müssen. Ich weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen, das mit uns wollen. Jetzt müssen wir das nur noch unseren anderen Kolleginnen und Kollegen vermitteln.

Ich bin froh darüber, dass zumindest für dieses Jahr der **Haushalt** der Deutschen Welle stabil bleibt. Bei den Goethe-Instituten sieht es noch schwieriger aus. Für die kommende Zeit im Allgemeinen und den Haushalt 2007, den wir im September debattieren, im Speziellen liegen (B) wichtige Aufgaben vor uns, zum einen das verstärkte Engagement in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – meiner Meinung nach sollte das auch für die finanzielle Seite gelten – und zum anderen die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die **Mittlerorganisationen.**

Wie wir auch an dieser Aufgabenplanung sehen, haben wir bei der Deutschen Welle mit dem veränderten Gesetz bereits viel erreicht, was Flexibilisierung und Effektivität angeht. Für das Goethe-Institut stehen mit der Budgetierung und dem Prinzip der Überjährlichkeit solche Veränderungen erst an, die nun endlich so bald wie möglich für das gesamte Institut gelten müssen, so wie sie auch für die Deutsche Welle gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir in diesem Raum kämpfen, wie ich weiß, gemeinsam für diese Politik. Es geht letztendlich um mehr als einen Monat Fußballweltmeisterschaft. Es geht darum, das Bild der Deutschen in der Welt auf Dauer positiv zu festigen.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Lukrezia Jochimsen, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE): (C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Parlament sollen heute eine Entschließung zur Aufgabenplanung der Deutschen Welle für die Jahre 2007 bis 2010 annehmen, der ein wichtiger Grundsatz voransteht. Er lautet:

> Die Stärkung der Deutschen Welle als Mittler der deutschen Kultur- und Bildungspolitik ist das gemeinsame Ziel der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen.

Diesem Grundsatz wie auch allen ihm folgenden Forderungen – deren Bedeutung für die Arbeit der Deutschen Welle hat Frau Kollegin Griefahn ja dankenswerterweise sehr genau und vollständig aufgelistet – stimmt die Linksfraktion zu. Sie hat auch nie einen Zweifel an dieser Zustimmung aufkommen lassen.

Allerdings wurde der Entschließungsantrag aller beschworenen Gemeinsamkeit zum Trotz nur von den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Die Linksfraktion wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Kollegen haben mir freundlicherweise gesagt, ich solle das nicht persönlich nehmen. Ich nehme es nicht persönlich. Ich habe mich schließlich nicht selbst in dieses Hohe Haus berufen. Über 4 Millionen Wähler haben vor neun Monaten entschieden, dass die Linksfraktion diesem Parlament angehört. Diese Wähler, nicht wir, wurden durch diese Entscheidung wieder einmal aus dem demokratischen Parlamentsprozedere ausgegrenzt. Das ist kein Fall zum Übelnehmen; das ist aus meiner Sicht einfach schlechtes Demokratieverständnis.

(D) Wir haben im für diese Entschließung zuständigen Fachausschuss für Kultur und Medien einen eigenen Vorschlag eingebracht, der bewusst in allen Aussagen und Formulierungen mit dem der vier anderen Fraktionen übereinstimmte. Über ihn wurde nicht abgestimmt, da er sich von dem Vier-Fraktionen-Vorschlag nicht unterschied. Das ist schade; denn es wäre schon interessant gewesen, die Abstimmung über zwei gleich lautende Anträge zu erleben, von denen einer sich einfach nur dadurch vom anderen unterscheidet, dass er von der Fraktion stammt, die immer wieder diskriminiert werden soll.

Ja, die Arbeit der Deutschen Welle zu unterstützen, ist gemeinsames Ziel der im Bundestag vertretenen Fraktionen. Aber die Union will, dass das niemand erfährt. Das hält die Fraktion Die Linke allerdings nicht davon ab und wird sie auch nicht davon abhalten, sich für die Deutsche Welle einzusetzen – so gut sie kann und so weit man sie lässt.

Eines können wir nach langen komplizierten Wegen feststellen: Die demokratische Linke ist heute toleranter als die konservative Rechte. Wir hielten es mit ihr auf einem Antrag aus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Uschi Eid, Bündnis 90/Die Grünen.

(A)

Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über die Aufgabenplanung der Deutschen Welle für die Jahre 2007 bis 2010. Dies ist – das muss man noch einmal unterstreichen – ein Novum. Eine solche transparente Beratung ist deswegen möglich geworden, weil wir vor zwei Jahren im Deutschen Bundestag einstimmig das **Deutsche-Welle-Gesetz** verabschiedet haben. Dieses Gesetz sieht den deutschen Auslandsrundfunk als Mittler zwischen den Kulturen, als mediale Visitenkarte unseres Landes und als Sender, der mit einem zeitgemäßen Medienangebot im globalen Informationsmarkt agiert. Die Deutsche Welle – das möchte ich gleich zu Beginn sagen – erfüllt diese Aufgaben hervorragend. Deswegen möchte ich auch im Namen meiner Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Deutsche Welle ist nicht einfach ein Deutschlandkanal, der einseitig Informationen über Land und Leute vermittelt, sondern sie hat einen breiten Informationsauftrag, und zwar insbesondere dort, wo es um die Korrektur einförmiger Berichterstattung in autoritären Staaten geht. Wir dürfen nicht vergessen: Zwei Drittel der Weltbevölkerung leben nach wie vor in Ländern mit massiv eingeschränkter Pressefreiheit und unfreien Medienmärkten. Hier objektiven, differenzierten Journalismus zu verbreiten bleibt nach wie vor die wichtigste Aufgabe der Deutschen Welle.

(B)

Die vorliegende Aufgabenplanung der Deutschen Welle ist eine gute Grundlage zur Erfüllung ihres Auftrages als **transnationales Medium der freien Information.** Um im globalen Medienmarkt zu bestehen, ist ein intelligenter Mix der verschiedenen Medienangebote von Fernsehen, Hörfunk und Internet notwendig, der sich an den Interessen der Zielgruppen orientiert und die optimalen, technisch zukunftsfähigen Verbreitungswege wählt. Fernsehen und Internet gewinnen in vielen Regionen der Welt neue Bedeutung. Mit dem Ausbau des arabischsprachigen Fernsehangebots und der Telemedien sowie mit dem Ausbau des Onlineauftritts in den neuen Wachstumsregionen Asiens trägt die Deutsche Welle den neuen geostrategischen Herausforderungen Rechnung.

Was mir allerdings Sorge bereitet, ist die Tatsache, dass **Afrika,** der Kontinent mit den meisten Hörern des Auslandsrundfunks, nämlich 40 Millionen Menschen, in der Aufgabenplanung nur als Status-quo-Region ausgewiesen wird. Meine Fraktion warnt davor, die Afrikaprogramme als Steinbruch für die Ausweitung nach Asien und in die arabischen Staaten zu benutzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass es am Mittwoch im Kulturausschuss gelungen ist, eine gemeinsame Beschlussempfehlung einstimmig zu verabschieden, allerdings mit dem Wermutstropfen, den Frau Jochimsen gerade geschildert hat. Aber diese breite Unterstützung durch den Deutschen Bundestag ist eine gute Grundlage für die Arbeit der Deutschen Welle als medialer Botschafter Deutschlands in der Welt.

(C)

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Reinhard Grindel, CDU/CSU-Fraktion.

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entschließungsantrag, von dem vielfach die Rede war, wurde von den Fraktionen unterzeichnet, die auch das Deutsche-Welle-Gesetz gemacht haben. Insofern hat das nichts mit Diskriminierung zu tun, sondern mit der Geschichte dieses Gesetzes.

Frau Griefahn, Sie haben den Haushalt der Deutschen Welle mit den Haushalten von WDR, „Tagesschau“ und „heute“ verglichen. Ich glaube, wir dürfen das nicht überfrachten und falsche Bezugsgrößen nehmen. Der WDR hat mit seinen vielfältigen regionalen Aufträgen – Herr Ehrmann weiß das – eine ganz andere Finanzausstattung verdient. Das Korrespondentennetz von ARD und ZDF ist umfänglicher als das der Deutschen Welle.

Frau Griefahn, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir **Prioritäten** setzen müssen. Frau Eid, ohne die **Afrikaberichterstattung** zum Steinbruch zu machen: Wenn man überall Prioritäten setzt, setzt man nirgendwo Prioritäten. Das heißt, wenn man irgendwo mehr machen und Akzente setzen will, sollte man wissen, dass das dann in anderen Bereichen nicht so ist. Ich finde, wir sollten deutlich machen, was wir von der Deutschen Welle erwarten. Ich sage ganz klar: Wer die Wirkungsmacht von Bildern im Zusammenhang mit dem Karikaturenstreit erlebt hat und wer den Dialog zwischen den Kulturen führen will, der muss den **Schwerpunkt im arabischen Raum** bejahen. Ich unterstütze diesen Schwerpunkt, den sich die Deutsche Welle selbst setzt. Ich bedanke mich insbesondere für die hervorragende Arbeit, die etwa – das ist noch nicht erwähnt worden – in Kooperation mit dem afghanischen Fernsehen geleistet wurde. Hier hat die Deutsche Welle Vorbildliches geleistet.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich unterstütze außerdem die Angebote der Deutschen Welle mit Blick auf den Iran in Farsi im Internet und die Überlegungen hinsichtlich eines Schwerpunktes Türkei.

Es ist doch richtig: In unfreien Medienmärkten steigt das Interesse an ungefilterten Informationen. Ich begrüße, dass sich die Deutsche Welle dazu bekennt, im **Dialog der Kulturen** den eigenen Wertekanon selbstbewusst zu vertreten. Dabei muss die Deutsche Welle eine wichtige Alternative zu arabischen, aber auch zu anglophonen Informationsquellen sein. Ich will in diesem Zusammenhang besonders die Bedeutung der **Akademie der Deutschen Welle** hervorheben, die Journalisten nicht nur journalistisches Handwerkszeug, sondern auch ein Gefühl für Pressefreiheit vermittelt. Die Arbeit der

Reinhard Grindel

(A) Akademie ist ein wichtiger Beitrag für mehr gegenseitiges Verständnis und Konfliktabbau.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass die Deutsche Welle – der Staatsminister hat es zu Recht angesprochen – in ihrer Aufgabenplanung an verschiedenen Stellen die Bedeutung der **Vermittlung der deutschen Sprache** betont. Damit geht nicht nur ein Interesse an unserem Land und unserer Kultur einher, sondern das hat auch einen ganz praktischen Aspekt, auf den ich aufmerksam machen will: Wir betrachten doch mittlerweile alle die Bedeutung der Beherrschung der deutschen Sprache als wichtigste Voraussetzung für die Integration der bei uns lebenden Ausländer. Wir haben überlegt – das wissen Sie, Herr Kollege Ehrmann; wir beide sind ja nicht nur im Kultur-, sondern auch im Innenausschuss –, wie wir erreichen können, dass sich Menschen vielleicht schon vor einem Nachzug nach Deutschland zumindest einfache Kenntnisse der deutschen Sprache aneignen. Ich schlage vor, mit der Deutschen Welle über Konzepte nachzudenken, damit auch auf diesem Weg eine Vermittlung der deutschen Sprache stattfindet. Das ist auch ein Beitrag zur Integration und zum Konfliktabbau in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Siegmund Ehrmann [SPD])

Es gibt bereits interaktive Sprachkurse bei DW-World (B) und erfolgreiche Newsletterangebote. Das ist ein wichtiger Beitrag bei der Vermittlung von Sprachkenntnissen.

Ein letzter Aspekt, den ich hier kurz ansprechen möchte, ist die beabsichtigte Verschlüsselung des **Satellitenempfangs** durch ASTRA, dessen Kapazitäten die Deutsche Welle im europäischen Raum nutzt. Ich begrüße, dass der Deutsche Bundestag sich bei dieser Gelegenheit klar und eindeutig für einen unbeschränkten und kostenfreien Empfang der Deutschen Welle einsetzt, und ich erlaube mir in medienpolitischer Hinsicht hinzuzufügen: Das soll in Zukunft natürlich auch für die anderen öffentlich-rechtlichen Sender, ARD und ZDF, gelten. Auch das wollen wir mit unserem Entschließungsantrag ausdrücken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es ist wahr: Die Deutsche Welle ist nicht mehr, wie früher, die „Sparbüchse für den Haushalt“, wie der Staatsminister es vor einiger Zeit in der „FAZ“ treffend formuliert hat. Die Deutsche Welle hat eine gute finanzielle Grundlage und Planungssicherheit. Damit lässt sich ein gutes Programm machen. Das wünschen wir uns von der Deutschen Welle im Interesse unseres Landes und im Sinne eines fruchtbaren Dialoges der Kulturen weltweit.

Auch für meine Fraktion möchte ich mich bei allen Mitarbeitern der Deutschen Welle für die engagierte Arbeit herzlich bedanken.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 16/2003 zu der Unterrichtung durch die Deutsche Welle über ihre Aufgabenplanung 2007 bis 2010. Der Ausschuss empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/1000, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 33 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Umverteilung durch den Emissionshandel beenden – Vorreiterrolle im Klimaschutz übernehmen

– Drucksache 16/1682 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss

(D) Die Rednerinnen und Redner haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1682 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Zuverlässigkeitsüberprüfung von Privatpiloten auf ein angemessenes Maß reduzieren

– Drucksache 16/859 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Sportausschuss

Die Rednerinnen und Redner haben ebenfalls ihre Reden zu Protokoll gegeben.[2)]

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/859 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

1) Anlage 5
2) Anlage 6

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Renate Künast, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Moratorium für Gentechnik in der Landwirtschaft

– Drucksache 16/1909 –

Die Rednerinnen und Redner haben ebenfalls ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1909. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

[1)] Anlage 7

(C)

Der Ältestenrat hat in seiner gestrigen Sitzung vereinbart, den für Freitag, den 7. Juli, vorgesehenen Sitzungstag zu streichen. Außerdem wurde vereinbart, dass während der Haushaltsberatungen ab dem 5. September 2006 keine Befragung der Bundesregierung, keine Fragestunde und keine Aktuellen Stunden stattfinden sollen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Dienstag, den 5. September 2006, 10.30 Uhr, ein.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch unseren Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne ein schönes Wochenende, einen erholsamen Sommer und heute einen spannenden Fußballabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.49 Uhr)

Anlage 1

Die Liste der entschuldigten Abgeordneten lag bei Redaktionsschluss nicht vor und wird im nächsten Stenografischen Bericht abgedruckt.

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2005 (47. Bericht) (Tagesordnungspunkt 30)

Gert Winkelmeier *(fraktionslos):* In nur sechs Monaten haben wir hier über die Berichte des Wehrbeauftragten für 2003 und für 2004 gesprochen. Heute sprechen wir über den Bericht für das Jahr 2005.

In allen drei Berichten geht es leider auch immer um soldatisches Fehlverhalten bezüglich der Verherrlichung von faschistischem Gedankengut. 2005 gab es fast 150 rechtsextremistische Vorfälle in der Truppe, gegenüber 2004 ist das ein Anstieg um 10 Prozent. Diese Vorkommnisse gab es in allen Dienstgraden. 34 Prozent der Fälle ereigneten sich bei Zeitsoldaten, 1 Prozent bei Berufssoldaten. Das sind Vorgesetzte von Wehrpflichtigen. Vorgesetzte haben, laut Soldatengesetz, bei Haltung und Pflichterfüllung ein Beispiel zu geben. Aus solchen, immer wieder in Wehrberichten geschilderten Vorkommnissen, sollte das Ministerium einmal Konsequenzen ziehen. Das könnte für mich bedeuten, dass anerkannte antifaschistische Organisationen wie zum Beispiel die VVN/Bund der Antifaschisten bis hin zu kirchlich orientierten Antifaschisten in politischen Diskussionen vor Mannschafts- und Offizierskreisen über die Ursachen und die Geschichte des Faschismus informieren sollten.

Ein weiteres Problem sind die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Mittlerweile befinden sich ständig 6 243 Soldaten im Auslandseinsatz. Organisatorisch sind somit einige zehntausend Soldaten betroffen. Wenn in diesem Zusammenhang im Wehrbeauftragtenbericht davon gesprochen wird, dass die Ausstattung mit einsatzgerechter Bekleidung nicht immer gewährleistet ist, dann ist dies ein Armutszeugnis für das verantwortliche Ministerium. Viel schlimmer ist es aber, wenn wir im Bericht lesen müssen – Seite 21 –, dass eine Ausstattung aller Kräfte mit geschützten Fahrzeugen grundsätzlich vorgesehen sei. Das entsprechende Konzept werde auch mit Nachdruck verfolgt, jedoch erst mittel- und langfristig realisierbar sein. Daher müsse zuerst auf ungeschützte Fahrzeuge zurückgegriffen werden.

Ich frage Sie: Kann so etwas überhaupt verantwortet werden? Sie wissen, dass die Fraktion Die Linke und auch ich uns immer gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgesprochen haben. Die meisten Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause stimmen aber für diese Einsätze und tragen daher unmittelbare Verantwortung für deren Folgen. Unter dem Aspekt, dass sich Anschläge auf Angehörige der Bundeswehr mehren, ist es unverantwortlich, wenn diejenigen, die dort hinbefehligt werden, nicht in ausreichendem Maße ausgestattet werden. Leider hören wir von Soldaten, die jetzt in den Kongo befehligt werden, Ähnliches. Ich vermag nicht zu erkennen, dass das Ministerium etwas an den Ursachen für diese Beschwerden ändert. Wenigstens wird Vorsorge für den Fall des Todes von Soldaten im Auslandseinsatz getroffen. Der Haushalt weist im Einzelplan 14 auf Seite 35 aus, dass für die Überführungs- und Bestattungskosten verstorbener Soldatinnen und Soldaten zukünftig 35 Prozent mehr Mittel als 2004 kalkuliert werden. Stärkere Vorsorge muss aber auch für die steigende Anzahl von Soldaten getroffen werden, die mit posttraumatischen Belastungsstörungen vom Auslandseinsatz zurückkehren.

Ich bin dem Wehrbeauftragten dankbar, dass er sich in einem Teil seines Berichtes mit dem Führungsverhalten und dem Missbrauch der Befehlsgewalt beschäftigt. Dabei ist immer deutlich zu machen, dass nur eine absolute Minderheit ihre Macht missbraucht. Aber es gibt diese Fälle. Dieser Tage konnten wir im Spiegel lesen, dass Elitekämpfer, die in den Kongo verlegt werden sollten, sich nachweislich seit mindestens Mai 2004 gegenseitig drangsaliert haben. Wir müssen nun einmal die Frage nach den Ursachen stellen. Die Fälle wurden in den Berichten 2004 und 2005 nicht aufgeführt, weil die Vorgesetzten in Zweibrücken ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind. „Da haben wir ja eine schöne Truppe“, sagte der Generalinspekteur, als er sich im Verteidigungsausschuss die vielen Beschwerden des Wehrbeauftragten anhören musste. Ich kann nur hoffen, dass die Verantwortlichen im Ministerium handeln, damit wir nicht immer mit solchen Vorkommnissen konfrontiert werden.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Glaubwürdigkeit der G 8 bewahren – Kritische Themen beim Weltwirtschaftsgipfel in Sankt Petersburg nicht aussparen**
- **Für demokratische internationale Entscheidungsprozesse statt G 8**
- **G-8-Gipfel muss Signal zu nachhaltiger Energieversorgung geben und Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern stärken**

(Tagesordnungspunkt 31 a bis c)

Eckart von Klaeden *(CDU/CSU):* Da der G-8-Gipfel traditionell Stellung zu gewichtigen außenpolitischen Themen nimmt, erlauben Sie mir zunächst aus aktuellem Anlass ein Wort zur Lage im Nahen Osten. Die Entführung und Ermordung von israelischen Staatsbürgern durch palästinensische Terrorgruppen, Organisationen

(A) der regierenden Hamas, zeigen, dass die bisherige Politik der EU und des Nahostquartetts richtig war. Solange die Hamas nicht der Gewalt abschwört, das Existenzrecht Israels und die bisherigen Verträge zwischen Palästinenserbehörde und Israel nicht anerkennt, kann Hamas keine Unterstützung von unserer Seite erhalten. Diese gewalttätigen Übergriffe auf Israelis zeigen aber auch, dass weder Hamas noch Fatah Einfluss auf die Terrorgruppen haben oder haben wollen. Das größte Hindernis für eine aussichtsreiche Zukunft der Palästinenser bleiben vorrangig die Palästinenser selbst.

So halte ich die Verständigung der beiden Parteien auf das „Abkommen zur nationalen Einigung“ keineswegs für einen Fortschritt. Das Papier enthält in wesentlichen Punkten zu viele Formelkompromisse, die unterschiedliche Interpretationen erlauben. Kurz: Dieses Dokument ist keine Initiative, mit der die Palästinenser auf Israel zugehen. Ein Verhandlungsangebot an Israel steht immer noch aus. Der Deutsche Bundestag hat wiederholt bekräftigt, dass zum Existenzrecht Israels auch das Recht der israelischen Bürger gehört, in sicheren Grenzen frei von Angst, Terror und Gewalt zu leben. Der entführte Soldat Gilad Schalit muss daher sofort und bedingungslos freigelassen werden.

In diesem Jahr hat Russland als jüngstes Mitglied zum ersten Mal die Präsidentschaft der G 8 inne. Diese Präsidentschaft gibt Anlass, einen Blick auf Russland und unser Verhältnis zu Russland zu werfen; denn diese Präsidentschaft ist nicht unproblematisch. Die G 8 verstehen sich als Forum demokratischer Industrienationen. So definiert auch Russland selbst dieses Gremium. Da-(B)mit stellen sich zwei Fragen: Erstens: Ist Russland eine Industrienation? Zweitens: Ist Russland eine Demokratie?

Zugleich müssen wir berücksichtigen: Welche Beziehungen haben wir zu Russland, wie abhängig sind wir von Russland, auf welche Weise wollen wir die Entwicklung Russlands beeinflussen?

Russland ist eine bedeutende, aber keine große Macht: Die Bevölkerung ist so groß wie die Frankreichs und Deutschlands zusammen. Russland hat enorme demografische Probleme. Nach OECD-Standards ist Russland keine Industrienation. Seine ökonomische Kraft ist zu vergleichen mit der Belgiens, der der Niederlande, der Brasiliens oder der Mexikos. Der Wohlstand der Bevölkerung liegt hinter dem Polens und Tschechiens. Russland hat keine strategische zivile Industrie.

Andererseits verfügt Russland über enorme Energievorkommen, insbesondere Erdgas. Wir sind auf diese Lieferungen angewiesen. Umgekehrt ist Russland nicht nur zur Erschließung der Energievorkommen, sondern auch zur gedeihlichen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft auf unsere Unterstützung angewiesen. Es gilt, diese gegenseitige Abhängigkeit zum gegenseitigen Wohle zu entwickeln.

Ist Russland eine Demokratie? Die Zeit unter Jelzin galt uns als Zeit des Pluralismus und der Medienfreiheit. Aus russischer Sicht dagegen war diese Zeit überwiegend geprägt von Chaos und Staatszerfall. Sie ist Ausdruck der tiefen Verwundung des russischen Selbstbewusstseins, (C) insbesondere nach Ende und Auseinanderfall der Sowjetunion und ihres Herrschaftsanspruchs. Russland ist ein Land auf der Suche nach der Wiedergewinnung seiner Identität und nach seiner Rolle in der Regional- und Weltpolitik. Auf diesem Weg betrachtet die russische Bevölkerung Präsident Putin als Garanten und Integrationsfigur.

Zugleich nehmen wir auch zur Kenntnis, dass in der Bewertung von Freedom House Russland – neben Belarus – der unfreieste Staat in Europa ist. Der kriegerische Konflikt in Tschetschenien, das neue NRO-Gesetz, die Prozesse gegen Topmanager des Ölkonzerns Jukos, die mit langjährigen Haftstrafen endeten, die zunehmende staatliche Kontrolle der Presse lassen erheblichen Zweifel an der Entwicklung einer pluralistischen Demokratie aufkommen.

Meinungs- und Pressefreiheit sind konstitutive Rechte in der Demokratie. Dies wird auch Thema des Treffens russischer Menschenrechtsorganisationen im Vorfeld des G-8-Gipfeltreffens sein. Ich begrüße, dass an diesem NRO-Treffen auch unser Kollege Andreas Schockenhoff in seiner Funktion als Koordinator für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit teilnehmen wird.

Wir haben ein Interesse daran, dass Russland den Wandel zu einer stabilen Demokratie erfolgreich bewältigt. Im Übrigen hat Moskau auch am 19. Mai die Präsidentschaft im Europarat übernommen. Zehn Jahre ist Russland nun Mitglied dieser ältesten zwischenstaatlichen Organisation Europas. Mit dem Beitritt hat es sich (D) auch ihren Zielen, Interessen und Werten, nämlich der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, verpflichtet. Wenn Russland, wie der russische Präsident gestern sagte, angemessene Verantwortung für die globale Ordnung übernehmen will, muss es auch Vorbild für andere Staaten sein.

Wir haben ein Interesse daran, dass Russland Europa zugewandt bleibt und nicht sein Wohl in anderen Bündnissen wie der Shanghai-Organisation sucht.

Es sind zwei weitere Bereiche, die besonderen Anlass zur Sorge geben: Russlands Nachbarschaftspolitik und sein Verhalten in internationalen Organisationen. Russlands Nachbarschaftspolitik, zum Beispiel gegenüber Belarus, der Ukraine, Polen und den baltischen Staaten, gibt uns immer wieder Anlass zur Sorge. Wir, der Deutsche Bundestag, haben immer wieder – gerade im Zusammenhang mit den Wahlen im März dieses Jahres – die mangelnden oder gar fehlenden demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen in Belarus kritisiert und die russische Regierung gebeten, im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung in Europa ihren Einfluss auf den belarussischen Diktator entsprechend auszuüben.

Dabei wollen wir die russischen Interessen nicht übergehen und – soweit möglich – eine ausgleichende Rolle einnehmen. Zur strategischen Partnerschaft zu Russland gehört aber auch, gegenüber Russland deutlich zu machen, dass wir mit Staaten wie Polen und den baltischen Staaten in einer auf Ewigkeit angelegten Schick-

(A) salsgemeinschaft stehen. Eine schlechte Behandlung dieser Partner berührt auch uns. Dazu gehört beispielsweise, die Drohgebärden gegenüber den baltischen Staaten einzustellen und bei der geplanten Ostseepipeline auf die Sensibilitäten der Anrainerstaaten wie Polen und die baltischen Staaten einzugehen.

Aufgrund der hohen Einnahmen aus den Öl- und Gasexporten und dem daraus resultierenden Haushaltsüberschuss kann Moskau es sich erlauben, den ärmsten Ländern Schulden zu erlassen und den reichsten Ländern Schulden vorzeitig zurückzuzahlen. Der russische Finanzminister hat angekündigt, dem Pariser Club 11 bis 12 Milliarden Dollar seiner Schulden zurückzuzahlen. Moskau will damit seinen Wunsch untermauern, endlich in alle G-8-Gremien eingebunden und Vollmitglied im Kreis der G-8-Finanzminister zu werden. Gleichzeitig müsste Moskau allerdings klar sein, dass es damit auch Verantwortung zu übernehmen hat. Denn es liegt auf der Hand, dass hohe Energiepreise Risiken für die Weltwirtschaft bedeuten und gerade Entwicklungsländer ohne eigene Energiereserven hart treffen. Die G 8 sind das geeignete Forum, sich dieses Problems anzunehmen.

Wenn Putin als Ziel vorgibt, „eine zivilisierte Strategie zu entwickeln, mit der die Welt verlässlich und sicher mit Energie zu vernünftigen Preisen und minimalem Schaden für die Umwelt versorgt wird“ – während des G-8-Finanzminister-Treffens am 12. Februar 2006 – muss er auch das Vertrauen in die russische Politik stärken. Ein erster Schritt wäre die Unterzeichnung der (B) Energiecharta mit der EU. Ich hoffe, dass es in dieser Frage in Sankt Petersburg Bewegung gibt.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch Gedanken machen, wie die G 8 zu aufstrebenden Staaten mit schnell wachsender Wirtschaft stehen. Ich mache nur darauf aufmerksam: dass China – gemessen am BIP – inzwischen Italien und Kanada überholt hat und – gemessen an den Weltpreisen – immerhin die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt ist; dass vor Russland eine ganze Reihe von Ländern mit größerem BIP, wie Mexiko, Indien, Südkorea, Brasilien und Australien, stehen.

Welche Schlüsse ziehen wir daraus? Die Erweiterung der G 8? Wenn wir der Argumentation des russischen Präsidenten folgten und den G-8-Prozess auf außenwirtschaftliche Themen reduzieren wollten, müssten diese Länder ebenfalls in dieses Forum aufgenommen werden. Unter dieser Prämisse ließe sich auch nicht länger rechtfertigen, sie stets nur als Gäste einzuladen. Über diese Frage müssen sich die G 7 sehr schnell verständigen.

Die globalen Fragen und Probleme können die Staaten nur gemeinsam lösen. Dies gilt sowohl für den Kampf gegen transnationalen Terrorismus oder gegen Seuchen, für Abrüstung und Energiesicherheit, für den Nahostkonflikt und für die Entwicklung in Afghanistan, für die Auseinandersetzung um das iranische Nuklearprogramm oder die so genannten Frozen Conflicts im Kaukasus. Die Gruppe der 8 ist ein Forum, das bei der Lösung dieser Fragen eine wichtige Rolle einnimmt.

(C) **Dr. Ditmar Staffelt** *(SPD):* Deutsche Haltung zum G-8-Gipfel in St. Petersburg. Die Integration Russlands in die G 8 wird mit der Übernahme der Präsidentschaft und der Ausrichtung des Gipfels in St. Petersburg weitestgehend vollendet. Für Russland ist der G-8-Gipfel und die darin zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung der G-8-Partner ein wichtiger Meilenstein. Auch für die weitere politische Annäherung an den Westen ist der Erfolg des Gipfels in der russischen Bevölkerung überaus wichtig.

Russland ist seit 1998 offizielles Mitglied und wird seit 1994 inoffiziell zu den Gipfeln geladen. Grund für die Aufnahme war das wirtschaftliche Potenzial des Landes und das Bemühen um die Einführung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Vor diesem Hintergrund will ich ausdrücklich betonen, dass Deutschland an dem Erfolg von St. Petersburg ein überragendes Interesse hat. Dieses Interesse greift aus meiner Sicht über einzelne Auseinandersetzungen, etwa im Bereich der Energiepolitik, weit hinaus. Bei aller Kritik, die an der Entwicklung in Russland geübt werden kann und muss, dürfen wir nicht vergessen, dass auch durch die Zusammenarbeit der G 8 untereinander aus einem ehemaligen Feind endgültig ein strategischer Partner wird.

Darüber hinaus sollten wir die Bedeutung Russlands in wirtschaftspolitischer Hinsicht nicht vergessen.

Seit 1999 hat sich der Warenhandel EU-25 mit Russland mehr als verdreifacht. Hiervon profitiert Deutschland am stärksten. Wir sind in der EU der größte Exporteur nach Russland. (D) Deutschland liefert alleine 30 Prozent der Ausfuhren der EU-25-Staaten nach Russland. Auch deshalb kommt uns im Verhältnis zu Russland eine zentrale Mittlerposition zu.

Natürlich beobachtet die Bundesregierung aufmerksam Fragen der Menschenrechte und der Demokratisierung in Russland und sieht Defizite im Umgang mit den Medien und der Zivilgesellschaft. Viele der in dem Antrag der FDP aufgeführten Kritikpunkte bringt sie regelmäßig gegenüber Russland vor. Beispielsweise nutzt das Auswärtige Amt seine vielfältigen Kontakte auf allen Ebenen, um Themen wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und Menschenrechte gegenüber den russischen Partnern anzusprechen und unsere Sorgen mitzuteilen.

Auf EU-Ebene werden ebenfalls Fragen der Menschenrechte regelmäßig mit Russland erörtert.

Dabei hat die Erfahrung gezeigt, dass Sorgen und Kritik eher berücksichtigt werden, wenn sie in einem vertraulichen Rahmen geäußert werden. Die ehemaligen Außenminister der FDP sind den Weg des Dialoges in der Vergangenheit ebenfalls gegangen und werden auch zu dieser Erkenntnis gekommen sein. Ich erinnere ebenfalls an die neue Ostpolitik Willy Brandts, die auch von der FDP gestützt wurde. Es stellt sich zudem ganz grundsätzlich die Frage, inwiefern der G-8-Gipfel der richtige Rahmen ist, um Kritik an einem einzelnen Land in den Vordergrund zu stellen.

(A) Was wir vielmehr brauchen, ist eine Balance zwischen Kooperation und Kritik. Gerade diese Herangehensweise ist es, die Deutschland international eine hohe Glaubwürdigkeit in Fragen der Menschenrechte bescheinigt. Lassen Sie uns diese nicht aufs Spiel setzen. Ich würde mich freuen, wenn die Kollegen der FDP darüber nachdenken würden, ob sie ihren Antrag für das richtige Mittel halten.

Gesamtkontext des G-8-Gipfels: energiepolitische Spannungen. Lassen Sie uns ebenfalls nicht vergessen, dass die russische G-8-Präsidentschaft unter dem Zeichen politischer Spannungen im energiepolitischen Bereich steht. Zu Beginn des Jahres sorgte die Unterbrechung der Gaslieferungen Russlands an die Ukraine für internationale Unruhe. Die Spannungen lösten Sorgen hinsichtlich der Versorgungssicherheit der Gaslieferungen aus Russland aus. Glücklicherweise konnte der Streit zügig beigelegt werden, hinterlässt aber sicherlich einen schalen Beigeschmack.

Energieversorgungssicherheit als wichtigster Gipfelschwerpunkt. Nicht nur für unser Land ist die Energieversorgungssicherheit ein zentrales Anliegen. Die Grünen weisen zu Recht in ihrem Antrag darauf hin, dass die Energieversorgung auch für die Entwicklungsländer eine zentrale Bedeutung für das wirtschaftliche Vorankommen hat. Angesichts des weltweit wachsenden Energiebedarfs liegt eine auf Dauer hohe Nachfrage nach Energie auf der Hand.

Russland ist seit über 40 Jahren ein zuverlässiger Energielieferant für Deutschland und liefert rund ein (B) Drittel des deutschen und Gas- und Ölbedarfs. Wir haben keinen Grund, an der Zuverlässigkeit Russlands in dieser Frage zu zweifeln. Dennoch ist es aus meiner Sicht wichtig, über weitere gegenseitige unternehmerische Verpflichtungen und partnerschaftliche Zusammenarbeit die Energieversorgungssicherheit für Deutschland zu erhöhen.

Deutschland hat ein hohes Interesse an einer Deeskalation der Spannungen mit Russland. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Energiecharta prominent in der G-8-Erklärung erwähnt wird. Russland zeigt sich dafür offen, ist allerdings zurückhaltend, die Energiecharta zu ratifizieren. Auf der anderen Seite hat Russland ein großes Interesse, nicht allein über die Sicherheit des Energieangebots, sondern auch über die der Energienachfrage zu sprechen. Die Diskussion zeigte zunehmend, dass es Russland um die Reziprozität der Marktöffnung im Energiebereich geht. Russland strebt den Markteintritt auch im Endkundengeschäft an. Für all diese Fragen bietet der G-8-Gipfel eine gute Gelegenheit.

Handelspolitik im Zentrum der internationalen Interesses. Je mehr wir uns St. Petersburg nähern, desto mehr steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Handelspolitik wichtig für den Gipfel wird. In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls ein gutes Zeichen, dass Russland zentrale WTO-Partner aus den Schwellenländern in den G-8-Outreach einbezogen hat: Brasilien, Indien, China, Mexiko und Südafrika. Neben der Energiepolitik hat sich Russland vorgenommen, mit den G-8-Partnern die (C) Themen Gesundheit und Bildung zu besprechen. Von besonderem Interesse ist die Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Ein Bezug zu Entwicklungsländern ist herzustellen.

Schlussbetrachtung zu St. Petersburg. Die von mir angesprochenen Themen zeigen, dass der G-8-Prozess zu einem wichtigen Dialog mit Russland über die zentralen internationalen Fragen führt. Vor diesem Hintergrund klingt die Forderung der Linken nach einer quasi Abschaffung der G 8 wie blanker Hohn. Insgesamt zeigt die Entwicklung, wie richtig es gewesen ist, Russland in den G-8-Prozess zu integrieren. Der Prozess der Einbindung Russlands ist noch nicht abgeschlossen.

Dr. Werner Hoyer *(FDP):* Die FDP hat die Initiative zu dieser Debatte ergriffen. Wir machen uns Sorgen um das Signal, das von dem wichtigen Sankt Petersburger G-8-Gipfel ausgehen könnte. Wir machen uns Sorgen um den Zustand und die Zukunft des Gastgeberlandes des kommenden Gipfels und als Konsequenz auch um die Zukunft der G 8 insgesamt.

Vor einem Vierteljahrhundert wurden die G 7 von Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing gegründet als Zusammenschluss der „industrialisierten Demokratien". Grundprinzip bei ihrer Gründung war ausdrücklich die gemeinsame Verpflichtung auf eine „offene, demokratische Gesellschaft, die sich zur Freiheit des Einzelnen und zum sozialen Fortschritt bekennt". So heißt es wörtlich in der konstituierenden Gipfelerklärung von Rambouillet.

(D) Die Präsidentschaft der G 8 hat in diesem Jahr Russland, der Gipfel findet in zwei Wochen in Sankt Petersburg statt, der Heimatstadt des russischen Präsidenten. Es ist klar, was Präsident Putin damit nach außen, vor allem aber nach innen gegenüber seinen eigenen Bürgern dokumentieren will: Seht her, die wichtigsten demokratisch gewählten Staats- und Regierungschefs der Welt kommen zu mir nach Sankt Petersburg! Wir sind im Kreise der führenden Demokratien der Welt angekommen.

Präsident Putin will in Sankt Petersburg einen Jubelgipfel veranstalten, um seine Machtstellung nach innen und außen zu festigen. Das muss angesichts der ganz offenkundigen Rückschritte bei der Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Russland in diesem Hohen Hause zumindest einmal problematisiert werden, und zwar ganz besonders deshalb, weil Bundesaußenminister Steinmeier in dieser Frage keinerlei Problembewusstsein zu haben scheint. Herr Steinmeier hat gestern in der wichtigsten noch unabhängigen russischen Tageszeitung „Kommersant" den Transformationsprozess in Russland ausdrücklich gelobt.

Als dann die russischen Journalisten – offensichtlich selbst verwundert über so viel Blauäugigkeit des deutschen Außenministers – nachgefragt haben, ob im Kreise der G 8 nicht Zweifel bestünden an der „Treue Russlands zu demokratischen Normen", hat Herr Steinmeier das weit von sich gewiesen. Dieser Bundesaußenminister möchte ganz offensichtlich in der Russ-

(A) land-Politik nahtlos da anknüpfen, wo sein ehemaliger Chef Gerhard Schröder aufgehört hat.

Minister Steinmeier, Sie müssen sich doch einmal fragen, wie diese öffentliche Belobigung des Putin-Regimes bei den mutigen Vertretern der russischen Zivilgesellschaft ankommt. Diese wirklichen Demokraten kämpfen doch unter immer schwieriger werdenden Bedingungen dafür, dass der leider längst rückläufige Transformationsprozess in Russland überhaupt wieder in Gang kommt bzw. vom Rückwärtsgang wieder in den Vorwärtsgang geschaltet wird.

Frau Merkel hat bei ihrem Moskaubesuch Vertreter der Zivilgesellschaft getroffen – das war richtig – und hat sie damit sichtbar gestärkt. Der Bundesaußenminister macht diesen Neuansatz hin zu einer Stärkung der russischen Zivilgesellschaft und zu einer Unterstützung der Demokratie- und Rechtsstaatsbewegung gleich wieder kaputt! „Freedom House“ hat Russland kürzlich unter den „unfreien Staaten“ eingestuft – auf einer Ebene mit Simbabwe. Der deutsche Außenminister hingegen sieht Russland auf dem richtigen Weg. Das passt doch nicht zusammen!

Die FDP ist der Auffassung, dass die G 8 ihrem eigenen, in Rambouillet aufgestellten Anspruch als Zusammenschluss der führenden Demokratien nur dann genügen kann, wenn auch die Sorge über den Zustand der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit im Gastgeberland offen angesprochen wird. Es ist gut, dass die Bundesregierung einen Vertreter auch zum NGO-Gipfel nach Sankt Petersburg schicken will. Hier hat Kollege (B) Schockenhoff als Beauftragter der Bundesregierung für die zivilgesellschaftliche Kooperation zwischen Deutschland und Russland Gelegenheit, zu zeigen, wie er die russische Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit unterstützen will, statt ihr Steine in den Weg zu werfen.

Aber unsere Sorge über die Entwicklung in Russland gehört nicht nur in die Hinterzimmer von Sankt Petersburg. Das muss offen auf den Tisch: beim Gipfel; nicht, um die russische Führung vorzuführen, sondern um die russische Zivilgesellschaft zu stärken.

Es geht um die Glaubwürdigkeit der G 8 als Zusammenschluss der führenden Demokratien.

Ulla Lötzer *(DIE LINKE):* Herr Hoyer, Sie sorgen sich um die Demokratie in Russland. Hier gibt es Defizite. Aber die G-8 zum Hüter von Demokratie zu erklären, damit machen Sie doch den Bock zum Gärtner.

Die G-8-Regierungen repräsentieren ein knappes Siebtel der Weltbevölkerung. Aber ob Entschuldung oder wie im Falle globaler Energiepolitik – diese Regierungen fällen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft und auf Entwicklungschancen vieler Länder haben – insbesondere der Länder, die auf den G-8-Tagungen gar nicht mit am Tisch sitzen. Unter die Weichen werden natürlich ganz im Sinne der Interessen der G-8-Staaten und ihrer Konzerne gestellt. Sie versuchen mehr und mehr mit der G 8 eine Neben-UN zu etablieren, in der Sie die Bedingungen für Weltwirtschaft und Weltpolitik diktieren.

(C) Woher nehmen die G 8 ihre Legitimation? Sind sie gewählt, von internationalen Organisationen delegiert? Nichts davon. Ihre einzige Legitimation ist ihre ökonomische und militärische Macht: das Recht des Stärkeren. Auch Parlamente spielen dabei nur die Rolle eines Zaungastes der Entscheidungen, statt sie zu kontrollieren oder zu gestalten. In ihrem Antrag, Herr Trittin, findet man keinerlei Kritik an der demokratischen Legitimation der G 8, im Gegenteil.

Verabredungen zu global relevanten Themen gehören nicht in den Rahmen der G 8, sondern allein in dafür legitimierte Gremien. Das setzt gleichberechtigte Teilhabe der Entwicklungs- und Schwellenländer und die Einbindung der Parlamente voraus. Der Rahmen dafür ist einzig und allein eine in ihren Kompetenzen gestärkte und demokratisierte UNO.

Wie sehr die Politik der G 8 Kritik hervorruft, zeigen die regelmäßigen massiven Proteste und die weltweiten Sozialforen. Zehntausende machen dort Alternativen zur neoliberalen Wirtschafts- und Entwicklungsdoktrin der G 8 deutlich. Das ist gelebte Demokratie, nicht die G 8, Herr Hoyer. Und die werden Sie nicht nur in Petersburg, sondern auch im nächsten Jahr in Heiligendamm erleben.

Auf der Agenda in Petersburg stehen weitere Schritte zur Liberalisierung der globalen Energiemärkte. Ein Drittel der Menschen in der Welt haben keinen Zugang zu Energie. Die weltweite Liberalisierung der Energieversorgung hat diesen Zustand nicht verbessert, im Gegenteil. Durch langfristige Lieferverträge sollen die Investitionen der Unternehmen in der Rohstoffgewinnung (D) abgesichert werden. Dies richtet sich ausdrücklich gegen die lateinamerikanischen Staaten, die gerade mit der Verstaatlichung einen anderen Weg gehen. Völlig zu Recht sind sie nicht mehr bereit, die Gewinne aus heimischen Rohstoffen transnationalen Konzernen zu überlassen und für Armutsbekämpfung um Entwicklungshilfe zu betteln.

In Russland, 20 Jahre nach Tschernobyl, einen Aktionsplan verabschieden zu wollen in dem über Entwicklungskredite der Weltbank Entwicklungs- und Schwellenländern Atomkraftwerke verkauft werden sollen, ist eine Gefährdung von Mensch, Natur und Sicherheit über Jahrhunderte. Das ist nicht zu verantworten. Bei der Frühjahrstagung der Weltbank hat sich Frau Wieczorek-Zeul dagegen ausgesprochen. Das unterstützen wir ausdrücklich. Hände weg von der Atomenergie, ob hier, oder anderswo. Die Zukunft der Energieversorgung liegt in Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien.

Zum Petersburger Aktionsplan haben wir diesbezüglich von der Regierung noch kein Wort vernommen. Wir möchten dazu hier und heute von Ihnen eine Antwort. Wir erwarten, dass Sie den Aktionsplan auf dem G-8-Gipfel ablehen.

Jürgen Trittin *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Zentrales Thema des diesjährigen G-8-Gipfels in Petersburg wird die Energiepolitik und die Energiesicherheit sein.

(A) Ebenso wie in der Vergangenheit wird sich der Gipfel allerdings auch mit globalen Entwicklungsfragen befassen. So steht die Bekämpfung von Infektionskrankheiten und der Zugang zu Medikamenten genauso auf der Tagesordnung wie die Verbesserung des Zugangs zu Bildung.

Eine nachhaltige, sichere und wirtschaftliche Versorgung mit Energie ist essenziell für jede Volkswirtschaft. Ohne eine sichere Energieversorgung sind Wohlstand, Gesundheit und Mobilität undenkbar. Der Rückgang der Vorräte und der Verfügbarkeit fossiler Brennstoffe sowie die steigende weltweite Nachfrage rücken die Frage der Versorgungssicherheit und des Zugangs zu Energie für die internationale Staatengemeinschaft immer mehr in den Fokus. Von Energieaußenpolitik und Energiesicherheitspolitik ist die Rede.

Die prognostizierten Energieszenarien für Schwellenländer wie Indien und China verschärfen die Dringlichkeit, darüber nachzudenken, wie bei steigender Weltbevölkerung und steigendem Wohlstand eine Energieversorgung zu gewährleisten ist, die das „Ökosystem Erde“ überhaupt verkraften kann. Insofern ist es nur folgerichtig, dass sich der Gipfel mit dem Thema befasst.

Der erste Präsident Bush ist im Kontext der Klimadebatte vor mehr als einem Jahrzehnt in Europa berühmt geworden mit dem Satz: „Der amerikanische Lebensstil ist nicht verhandelbar“. Die Kraft der Tatsachen oder – anders gesagt – 5 Milliarden Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern stellen jedoch auch scheinbar (B) wie in Stein gemeißelte Feststellungen infrage. Heute sagt der zweite Präsident Bush immerhin in seiner Rede an die Nation: „Wir müssen weg vom Öl“. Dem ist nur zuzustimmen, dies gilt auch für unser Land.

Nur durch eine gerechtere Verteilung und Nutzung der Ressourcen und eine weltweite Orientierung auf erneuerbare Energien werden wir aus meiner Sicht in der Lage sein, ein wachsendes Konfliktpotenzial zu entschärfen. Und es geht nicht nur um die Vorbeugung von Konflikten. Heute verfestigen sich die wissenschaftlichen Hinweise, dass die globalen Folgen des vorherrschenden Energiesystems dramatischer sind, als noch vor wenigen Jahren angenommen. Der Klimawandel hat sich beschleunigt, die Jahrestemperaturen steigen stetig an. Daher müssen die globalen Anstrengungen, baldmöglichst den Klimawandel zu verlangsamen, gesteigert werden. Die Temperaturen dürfen nicht über 2°Celsius gegenüber vorindustriellen Zeiten steigen, so eine von Klimaforschem geteilte Erkenntnis.

Ich bin der Meinung, dass die G-8-Staaten beim Weltwirtschaftsgipfel im Juli in Sankt Petersburg die Gelegenheit nutzen müssten, Schritte zu vereinbaren, die die Abhängigkeit von Öl und anderen fossilen Energieträgern zu vermindern. Sie sollten aufhören, eine Sicherheit der Versorgung zu suggerieren, die zumindest mittelfristig nicht aufrecht zu erhalten ist. Technische Ansätze wie die Erhöhung der Markttransparenz im Ölbereich greifen angesichts der Verfasstheit von Energiemärkten zu kurz. Auch gesteigerte Investitionen im Gas- und Ölsektor werden nicht verhindern, dass wir so schnell wie möglich die Abhängigkeit von fosssilen Energieträgern reduzieren müssen. Einsparung, Effizienz und erneuerbare Energien sollten im Zentrum einer Strategie der nachhaltigen Energieversorgung der G 8 stehen. (C)

Die G 8 müssten sich für den Ausbau emeuerbarer Energien sowohl in ihren eigenen Ländern als auch in Schwellen- und Entwicklungsländern einsetzen. Sie müssten sich in der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken für den Ausbau von Energieeffizienzprogrammen, eine Politik der Energieeinsparung und den Ausbau emeuerbarer Energien einsetzen. Sie müssten in einen systematischen, institutionalisierten Dialog mit Schwellenländern über nachhaltige Energiesysteme eintreten. Und die G-8-Staaten müssten den Zugang zu nachhaltigen Energiesystemen in den ärmsten Entwicklungsländern durch die Aufstockung relevanter Programme unterstützen.

Die G 8 sollte vor allem von einem Ansatz absehen, nämlich anzunehmen, dass die Renaissance der Atomkraft auch nur in Ansätzen den Weg in eine zukunftsfähige Versorgung weist. Atomenergie ist und bleibt teuer, gefährlich und nicht kontrollierbar. Mit der Ausbreitung der zivilen Nutzung der Atomenergie erweitern sich auch die Möglichkeiten ihrer militärischen Nutzung, wie man an den Entwicklungen in Indien und Pakistan oder aktuell im Kontext der Urananreicherung im Iran sehen kann. Dieses zu verhindern sollte in unser aller Interesse sein.

Anlage 4 (D)

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2007 bis 2010 (Tagesordnungspunkt 32)

Christoph Waitz *(FDP):* Freunde gewinnen und binden, könnte als Titel über dem Aufgabenplan der Deutschen Welle stehen, über die wir heute beraten. Diese Aufgabe hat die Deutsche Welle in bemerkenswerter Weise immer wieder erfüllt. Wir hören viel Lobendes über die Arbeit der Deutschen Welle aus vielen Teilen der Welt und ich will die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeitern der Deutschen Welle für ihre Arbeit Dank zu sagen.

Mit der Aufgabenplanung 2007 bis 2010 skizziert die Deutsche Welle, wo die Aufgabenschwerpunkte ihrer Arbeit in den nächsten Jahren liegen. Es verwundert nicht, dass diese Schwerpunkte dort lokalisiert werden, wo der kulturelle Dialog zu intensivieren ist, wie in den arabischsprachigen Staaten und dort, wo die deutsche Vertretung noch ungenügend ist, wie im asiatischen Sprachraum.

Diese neuen Aufgaben werden von einem Medienunternehmen angegangen, das in den letzten Jahren einen beträchtlichen Umstrukturierungsprozess bewältigen musste, der sicher nicht ohne interne Verwerfungen abgelaufen ist. Schließlich wurde die Mitarbeiterzahl er-

(A) heblich abgesenkt und der Zuschuss aus Bundesmitteln in schöner Regelmäßigkeit reduziert.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben es die Verantwortlichen geschafft, sich auf die wechselnden Anforderungen einzustellen und das Angebot im Bereich Fernsehen, Radio und den neuen Medien immer wieder neu anzupassen. Mit dem Aufgabenplan 2007 bis 2010 hat die Deutsche Welle deutlich gemacht, dass nunmehr ein Punkt erreicht ist, an dem bei allem guten Willen neue Aufgaben nur dann zu schultern sind, wenn entweder zusätzliche Gelder bereitgestellt werden oder aber an anderen Stellen im Haushalt gespart wird.

In Ihrem Aufgabenplan setzt die Deutsche Welle folgende Schwerpunkte: Das arabischsprachige Fenster der Deutschen Welle soll von drei auf mindestens sechs Stunden Sendezeit pro Tag ausgedehnt werden. Das Auslandsfernsehen soll ausgebaut werden und eine wettbewerbsfähige technische Ausstattung soll erhalten werden. All dies kostet zusätzliches Geld.

Für die Ausdehnung des arabischsprachigen Fensters benötigt die Deutsche Welle zusätzlich 2 Millionen Euro. Für das Auslandsfernsehen kommen zusätzliche Kosten in Höhe von 5,75 Millionen Euro für Urheberrechte, Anpassung von Formaten und die Bereitstellung zusätzlicher Studiokapazität auf die Deutsche Welle zu. Allein für die Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen technischen Ausstattung fehlen der Deutsche Welle 19,1 Millionen Euro bis zum Jahr 2010.

(B) Die Beschlussempfehlung des Kultur- und Medienausschusses enthält den Appell an die Bundesregierung, die bisherige Programmpräsenz in Afrika, hier insbesondere in der Subsahara-Region und in Lateinamerika zu erhalten, den Dialog der Kulturen zu verstärken und in technologische Aufwendungen wie zum Beispiel mobile Technologien zu investieren. Dieser Appell ist richtig und macht Sinn.

Gerade in der Subsahara-Region betreibt die Deutsche Welle ein erfolgreiches Radioprogramm; und das in einem Gebiet, in dem das Radio oft die einzige Informationsquelle darstellt. In Lateinamerika ist die Deutsche Welle inzwischen in den Netzen Hunderter Kabelgesellschaften vertreten.

Das Internet als weltweites Medium muss zukünftig verstärkt genutzt werden, um mehr audiovisuelle Angebote anzubieten.

Wenn wir sowohl den Focus auf neue Aufgaben lenken wollen, als auch die bestehenden Programme erhalten wollen, dann kommen wir nicht umhin, die Deutsche Welle auch mit den benötigten Mitteln auszustatten. Das Ende der Fahnenstange ist bei der Deutschen Welle erreicht. Einsparungen bei gleichzeitiger Ausdehnung des Aufgabenbereichs sind nicht mehr möglich, ohne dass die Substanz der Deutschen Welle geschädigt wird.

Dass heißt, wir müssen die Einsparungen im Haushalt an anderer Stelle erbringen. Ich kann nur an die Koalition appellieren, hier nicht an der falschen Stelle zu sparen. Sparen Sie lieber dort, wo es wirklich Not tut! Falls Sie noch nach geeigneten Ausgaben suchen, die Sie einsparen können, dann empfehle ich Ihnen als Ideengeber (C) unser liberales Sparbuch als Anregung und Ansporn für eine bessere Haushaltspolitik.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Umverteilung durch den Emissionshandel beenden – Vorreiterrolle im Klimaschutz übernehmen (Tagesordnungspunkt 33)

Andreas Jung *(Konstanz) (CDU/CSU):* Die Bundesregierung hat in dieser Woche den Nationalen Allokationsplan II beschlossen. Damit wird der Emissionshandel fortgeschrieben. Worum geht es dabei?

Erstens geht es um die Umwelt, es geht um die Reduzierung des CO_2-Ausstoßes und damit um die Bekämpfung des Klimawandels. Dieser ist längst bei uns angekommen und die Erkenntnisse aus jüngster Zeit führen vor Augen, dass Auswirkungen und Entwicklungen drastischer sind als bislang angenommen. Das heißt: Es muss gehandelt werden!

Und wir handeln. Nun sagen manche: Aber nicht genug.

Dazu will ich eines festhalten: Die Zuteilungsmenge im NAP II, also das Gesamtvolumen an möglichem CO_2-Ausstoß, beträgt 482 Millionen Tonnen und damit noch einmal 13 Millionen Tonnen weniger als im ersten (D) Entwurf vorgesehen. Nun kann man sich immer noch mehr, noch größere Emissionsziele, einen noch geringeren CO_2-Ausstoß wünschen.

Aber zur Wahrheit gehört doch eines dazu: Wir sind damit ehrgeiziger als Rot-Grün. Die Vorgängerregierung hatte im ersten NAP ein Mengengerüst von 503 Millionen Tonnen CO_2 festgeschrieben. Jetzt sparen wir 21 Millionen Tonnen mehr ein. Das mag Sie verwundern. Aber auch in anderen Bereichen, wo manche durch das Land gezogen sind und gesagt haben: Wenn die Schwarzen dran sind, machen sie den Kahlschlag, leisten wir mehr: Bestes Beispiel ist das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, das wir ganz erheblich aufgestockt haben und für das wir in dieser Legislaturperiode 5,6 Milliarden Euro ausgeben werden. Also: Sie sagen, wir machen nicht genug. Ich sage: Wir machen jedenfalls mehr als Trittin, und den haben manche – ich nicht – als grünen Umweltengel gefeiert. Also: Wir stehen zu unseren Kioto-Verpflichtungen und Deutschland bleibt auch mit diesem NAP II an der Spitze beim Klimaschutz.

Und dann wird gesagt: Dieser NAP II ist zu kohlefreundlich. Jetzt nehmen Sie mir bitte eins ab: Ich bin kein Freund der Kohle, eben weil sie CO_2-intensiv ist. Und deshalb wird man im Detail in der Beratung des Zuteilungsgesetzes sicher noch das ein oder andere diskutieren müssen. Aber ich will Ihnen eine grundsätzliche Frage stellen: Wofür sind Sie eigentlich? Sie sind gegen die Kohle. Sie sind gegen die Kernkraft und eine

(A) moderate Verlängerung der Laufzeiten. Aber wofür sind Sie? Sie sind für regenerative Energien. Wir auch. Deshalb führen wir die Förderung durch das EEG weiter, es war ja nicht alles falsch, was in den letzten sieben Jahren gemacht wurde. Hier gilt: Viel mehr hätte man nicht machen können und viel mehr kann man auch jetzt nicht machen. Aber selbst wenn wir optimistisch sind: Mehr als 20 Prozent werden sie im Jahr 2020 nicht zur Energieerzeugung beitragen. Und das sollte niemand kleinreden, dort haben wir weltweit eine Führungsrolle! Und der Rest? Also der Löwenanteil? Gas, sagen Sie. Ohne zu fragen: Wird nicht auch Gas einmal endlich sein? Welche Auswirkung wird so eine immense Nachfrage auf die Preise haben? In welche neuen Abhängigkeiten würden wir uns begeben. Wir wollen nicht, dass irgendwer in Russland uns den Saft abdrehen kann: Die Ukraine lässt grüßen.

Und deshalb: Wir werden auch in Zukunft einen Energiemix brauchen. Entscheiden ist eines: Wir brauchen mehr Effizienz, wir brauchen neue Technologien, bessere Wirkungsgrade und damit auch bei der Kohle weniger Emissionen. Dieses Ziel verfolgt der NAP II. Und daneben brauchen wir Gas. So viel wie möglich, aber eben auch so wenig wie vertretbar.

Und zweitens geht es dann um Arbeitsplätze. Das ist der Grund, warum die Union darauf gedrungen hat, den Mittelstand außen vor zu lassen und das ist der Grund, warum wir von der Industrie nur eine vergleichsweise geringe Minderung von 1,25 Prozent verlangen. Wir wollen Industrie in Deutschland. Wir wollen etwa auch die chemische Industrie, bei der bestimmte Prozesse notwendig zu CO_2-Ausstoß führen, zu einem Ausstoß, der (B) auch nicht reduziert werden kann. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder findet das in Deutschland statt oder anderswo auf der Welt. Für die Umwelt wäre damit nichts gewonnen. Aber es ginge wieder etwas verloren: Arbeitsplätze für die Menschen in unserem Land. Das wollen und das werden wir nicht zulassen. Es sind in den letzten Jahren schon viel zu viele Arbeitsplätze vertrieben worden und die Auswirkungen spüren Millionen Menschen in Deutschland und wir alle jeden Tag.

Um Arbeitsplätze zu halten, brauchen wir auch geringere Strompreise. Und diese brauchen wir auch, um die Privathaushalte zu entlasten. Die Stromrechnung ist zur echten Belastung für viele Bürgerinnen und Bürger geworden.

Warum ist der Preis in den letzten Jahren so nach oben geschossen? Ich will auch hier betonen: Nicht wegen der Förderung regenerativer Energien. Sie ist gerade einmal für die Höhe von 2 Prozent des Strompreises verantwortlich, für mehr nicht.

Den Löwenanteil hat der Umgang der großen Energieversorger mit den CO_2-Zertifikaten verursacht. Sie haben Verbrauchsrechte kostenlos bekommen, aber dem Verbraucher die potenziellen Kosten auf den Preis drauf geschlagen. Jetzt geht es uns gar nicht darum, ob das redlich ist oder wie auch immer. Fakt ist: Die Energieversorger haben sich damit innerhalb der Rahmenbedingungen bewegt, die der NAP I gesetzt hat. Aber die Frage muss doch sein: Wie machen wir's beim NAP II besser? Wie schöpfen wir Mitnahmeeffekte ab und wie (C) erreichen wir geringere Preise?

Einen ersten Schritt geht der NAP II: Der Energiewirtschaft wird die CO_2-Zuteilung um 15 Prozent gekürzt. Das ist richtig und es wird Gewinne abgeschöpft. Aber eine Senkung der Preise erwarten wir nicht.

Was wir brauchen ist mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt, weg von der beherrschenden Stellung der „großen Vier“, hin zu einem offenem europäischen Energiemarkt. Dann wird die Belastung des Verbrauchers durch immer höhere Energiepreise auch nicht mehr möglich sein. Das zeigt das Beispiel der Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht. Und deshalb trotz Emissionshandel keine Preise. Doch mehr Wettbewerb, das wissen wir das werden wir nur langfristig schaffen, wir brauchen aber eine kurz- und mittelfristige Lösung.

Und da gibt es ein Instrument, dass die CDU/CSU favorisiert: die „Ex-Post-Korrekturen“. Durch Koppelung der Zertifikatvergabe an die tatsächliche Stromproduktion fällt die Möglichkeit weg, keinen Strom zu produzieren und die zugewiesenen Zertifikate stattdessen zu verkaufen. Potenzielle Gewinne hieraus sind somit nicht denkbar und deren Wegfall kann nicht ein-gepreist werden. Damit würde der Strompreis sinken.

Jetzt wissen wir: Die Kommission stemmt sich gegen dieses Instrument und eine Streitigkeit zwischen ihr und der Bundesrepublik Deutschland ist am Europäischen Gericht in erster Instanz anhängig. Deshalb konnte die „Ex-Post-Korrektur“ nicht von vorne herein in den NAP II aufgenommen werden. Aber: Sobald das Gericht (D) – wohl Ende des Jahres – entschieden hat und wenn es eine für uns günstige Entscheidung ist – wofür nach unserer Einschätzung einiges spricht –, dann muss neu verhandelt und neu entschieden werden. Das hat auch die Bundesregierung in einer Protokollnotiz festgehalten. Dafür sind wir dankbar. Dann muss die Kommission umdenken. Eine Verschleppungstaktik mit einer möglichen Revision und einem Hinauszögern bis zu einer Entscheidung des EuGH machen wir nicht mit. Es dürfen nicht durch eine lange Verfahrensdauer Fakten durch Zeitablauf geschaffen werden. Wir machen das nicht mit und Herr Minister Gabriel, wir fordern auch Sie eindringlich auf: Lassen Sie das nicht zu!

Die anderen vorgeschlagenen Instrumente – von der Auktionierung bis zur Zertifikatesteuer – halten wir für ungeeignet. Es mag für alles eine Für und Wieder geben. Aber eines ist sicher: Geringere Strompreise erreichen wir damit nicht, sondern eher im Gegenteil.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt herausheben, weil das ein Verhandlungserfolg der Union ist: Im NAP II wird die Möglichkeit zur Nutzung von CDM und Jl-Projekten ganz erheblich erweitert. Bis zu 12 Prozent ihrer Verpflichtungen können die Betreiber in dieser Weise erbringen. Was heißt das? Statt durch Maßnahmen in Deutschland können CO_2-Einsparungen beispielsweise durch Umwelt- und Technologieprojekte in Entwicklungsländern erbracht werden. Zum Nutzen aller Beteiligten. In die Entwicklungsländer fließt Kapital für Umweltschutz, die Unternehmen können in diesen Län-

(A) dern für dasselbe Geld erheblich höhere Effizienzgewinne erzielen und schließlich – für den Klimaschutz spielt es keine Rolle, ob CO_2 hier oder dort eingespart wird. So sind diese Projekte heute Beispiele für erfolgreiche Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft. Und – wie könnte es anders sein – schon erheben sich auch hier wieder kritische Stimmen, auch in diesem Hause, nicht nur bei den Linken, genauso bei den Grünen etwa: Macht hier nur nicht zu viel, irgendwo muss man Grenzen ziehen, wo führt das hin, wenn nicht alle Pflichten im Inland abgearbeitet werden usw.

Ich behaupte: Genau hier ist die Trennlinie zwischen pragmatischem, effizientem Umweltschutz, der auch Wirtschaft und Arbeitsplätze im Auge hat, und einseitiger Ideologie: Liebe Kolleginnen und Kollegen, global denken, lokal handeln – das war gestern. Heute heißt die Devise: Global denken, lokal, national und global handeln. Dafür stehen wir – in Verantwortung für den Planeten Erde und für die Arbeitsplätze in Deutschland.

Frank Schwabe *(SPD):* Drei Vorbemerkungen seien mir gestattet: Erstens. Bei allen Debatten um Mengengerüste, Zuteilungsregeln, Ausnahmeregeln usw. dürfen wir nicht vergessen, worum es beim Emissionshandel eigentlich geht: um die Bewältigung des Klimawandels. Es geht mit dem Klimawandel um eine der, wenn nicht die größte Menschheitsherausforderung. Es geht darum, dass die Erkenntnisse zur Dramatik des Prozesses immer intensiver werden.

(B) Zweitens. Man muss den Emissionshandel nicht lieben. Man muss jedoch zur Kenntnis nehmen, dass er das einzige international durchsetzbare Instrument war. Wer, gerade aufseiten der Wirtschaft, den Emissionshandel nicht will, der muss sich im Klaren darüber sein, welche Instrumentarien des Klimaschutzes er dann will. Und dass es möglicherweise gerade von den Gegnern weniger geliebte Instrumentarien sein könnten.

Drittens will ich betonen, dass der Emissionshandel sicherlich ein zentrales, aber nicht das einzige Mittel zur Senkung der Treibhausgasemissionen ist. Ob EEG, KWK, Biokraftstoffe, CO_2-Gebäudesanierung, Effizienzprogramme und anderes. Erst im Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Instrumente wird die Klimaschutzpolitik in Deutschland erfolgreich sein.

Bei der Betrachtung des vorliegenden Nationalen Allokationsplans II für 2008 bis 2012 ist nun für die einen das Glas halb voll, für die anderen leer, für manche andere läuft es aber schon über.

Für die Opposition in diesem Haus ist das Glas leer. Ganz und gar. Sie lassen kein gutes Haar an diesem NAP II! Das ist Ihr gutes Recht, es ist sogar Ihre Pflicht, sich kritisch mit der Politik der Regierung auseinander zu setzen.

Aber das ist eben der Unterschied zwischen Regierung und Opposition. Sie können das Blaue vom Himmel fordern, die Regierung muss vor dem Hintergrund einer klaren Zielrichtung das Mögliche umsetzen.

(C) Und das mit dem NAP II verbundene Ziel ist klar. Die entscheidende Frage ist: Ist der vorliegende Nationale Allokationsplan geeignet das im Rahmen des europäischen so genannten burden sharings eingegangene Treibhausgasminderungsziel von 21 Prozent bis 2012 auf der Basis des Jahres 1990 zu erreichen? Ja oder nein? Die Antwort ist: Ja.

Schaffen wir es außerdem das Regelungsdickicht von 58 Kombinationsregeln zu entwirren und das System transparenter zu machen. Die Antwort ist: Ja.

Der Umweltminister hat dieses hier in der Fragestunde am Mittwoch bereits umfassend dargelegt. Der Nationale Allokationsplan II ist in vielen Bereichen deutlich besser als der erste. Er ist eine gute Grundlage für die Beratungen des Parlaments, also von uns, über das Zuteilungsgesetz 2012 am Ende dieses Jahres.

Der vorliegende NAP II entspricht der Energiepolitik der Bundesregierung, die gleichzeitig auf Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Preisstabilität setzt. Und nun verstehe ich ja den Einwand der Umweltökonomen, die Sie sich in der Opposition zu Eigen machen, dass das Instrument durch unterschiedliche politische Vorgaben nicht in seiner Idealform umgesetzt wird. Aber das ist eben der Unterschied zwischen Theorie und Praxis und den muss Politik schon machen und den muss Politik auch aushalten.

Deshalb entscheidet sich die Koalition entgegen mancher Wünsche eben für einen Energiemix und gegen eine einseitige Bevorzugung von Gas. Deshalb gibt es den von manchen gewünschten einheitlichen Benchmark jetzt nicht. Es darf aber auch keine Benachteiligung von Gas durch den NAP geben. (D)

Deshalb war es so wichtig, dass der Standardauslastungsfaktor für GuD-Kraftwerke jetzt bei 7 500 Stunden pro Jahr liegt. Dass das jetzt so im NAP steht, ist ein Erfolg im Sinne des Klimaschutzes. Und das dürfen auch Sie so benennen.

Mit dem NAP II werden also die Kiotoziele bis 2012 erreicht. Der NAP II ist einfacher und transparenter, mit seinen Regelungen werden notwendige Investitionen in eine Erneuerung des Kraftwerkparks gefördert. Mit dem geteilten Erfüllungsfaktor von 15 Prozent für die Energiewirtschaft und 1,25 Prozent für die Industrie trägt er der Wettbewerbssituation und den unterschiedlichen Möglichkeiten der CO_2-Reduktion Rechnung. Das ist richtig. Und er schafft verlässliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Klimaschutz im Ausland über die Mechanismen von Joint Implementation und Clean Development Mechanism. Ich halte hier die Quote von 12 Prozent für richtig und ausbaufähig, will aber gleichzeitig betonen, dass wir immer Wert darauf legen müssen einen erheblichen Teil des Klimaschutzes im eigenen Land zu verwirklichen. Das schafft erst die Glaubwürdigkeit, international für ambitionierte Ziele einzutreten und hält den Innovationsdruck, der sicherlich nicht zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft war und ist, aufrecht.

Nochmal: Der NAP II ist eine gute Grundlage für die Diskussion zum ZuG 2012. Aber es ist schon Aufgabe

(A) des Parlaments, jetzt in intensive Beratungen einzusteigen.

Die SPD-Fraktion hat dabei insbesondere noch Diskussionsbedarf zum CAP vor dem Hintergrund der noch zu erhebenden Zahlen für die Jahre 2003 und 2004. Dieses ist aber ja auch die Position der Bundesregierung.

Darüber hinaus werden wir die Frage der Reserve vor dem Hintergrund der angekündigten Kraftwerksprojekte kritisch überprüfen.

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Vermeidung der Mitnahmeeffekte sehen wir noch nicht ausreichend umgesetzt. Hier wollen wir prüfen, ob es ein Verfahren gibt, das die windfall profits vermeidet oder abschöpft, ohne gleichzeitig einen Vorwand für weitere Strompreiserhöhungen zu liefern. Die SPD-Fraktion unterstützt die Ankündigung des Umweltministers, sich für eine umfassende Auktionierung in der dritten Handelsperiode einzusetzen.

Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass der Nationale Allokationsplan II genügend Spielräume für einen ambitionierten Klimaschutz nach 2012 bietet. Der Druck auf einen umfassenden Klimaschutz wird mit jeder neuen Studie zunehmen. Deshalb muss heute zweierlei gewährleistet sein. Es dürfen erstens im NAP II keine Elemente enthalten sein, die eine zu starke Belastung für die nächste Periode mit sich bringen. Vor dem Hintergrund der steigenden Ansprüche an den Klimaschutzwürde das das System des Emissionshandels in Gefahr bringen. Zweitens müssen bereits heute Signale gesetzt werden, (B) dass es im Bereich des Kraftwerksbaus, zwar zu einer durch einen Energiemix energiesicheren, aber auch gleichzeitig klimaschutzgerechten Entwicklung kommen muss. Die Kohle in all ihren Facetten wollen wir als Säule haben. Wenn aber zu sehr in Kohle investiert würde und damit ambitioniertere Klimapfade in Zukunft nicht mehr zu erreichen wären, müsste im NAP III über einen brennstoffunabhängigen benchmark im Sinne des Klimaschutzes nachjustiert werden.

Heute bleibt festzustellen: Erstens. Der NAP II ist besser als der NAP I. Zweitens. Er ist eine gute Grundlage für die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2012. Und abschließend – drittens –: Er ist eine gute Grundlage für eine umfassende und intensive parlamentarische Diskussion in den nächsten Monaten. Und die werden wir von der SPD-Fraktion, und ich nehme an, die anderen Fraktionen auch, umfassend führen.

Michael Kauch *(FDP):* Emissionshandel ist als effizientes, kostengünstiges Klimaschutzinstrument sowohl bei den Umweltverbänden als auch in der Wirtschaft anerkannt.

Die Bundesregierung gefährdet mit Ihrer Politik allerdings seine Akzeptanz, wenn sie ungerechtfertigte Geschenke zugunsten der Energieversorger und zulasten der Verbraucher macht, indem sie die Zertifikate zu 100 Prozent verschenkt.

Sie, Herr Gabriel, könnten das ändern. Wir Liberale fordern Sie erneut auf, die Emissionsrechte zu versteigern, anstatt sie kostenlos abzugeben. Hier wird nicht (C) nur Geld verschenkt, sondern die Möglichkeit vergeben, das Geld an die Stromverbraucher zurückzugeben. Sie könnten mit den Einnahmen die Stromsteuer senken. Dann würden die Strompreise sinken und nicht steigen, wie Sie es immer wieder behaupten. Der Wert der Emissionsrechte ist schließlich bereits jetzt schon eingepreist – trotz kostenloser Ausgabe. Für die Umwelt wäre es egal, ob Sie versteigern, für den Verbraucher ist es das nicht. Es gibt zudem konkrete Vorschläge, Spekulationsgewinne bei der Versteigerung zu verhindern. Aber offenbar hören Sie, Herr Gabriel, mehr auf die Energieversorger als auf Ihr eigenes Beratergremium, den Sachverständigenrat für Umweltfragen. Dieser schreibt in seiner Stellungnahme:

> Bei der Wettbewerbsargumentation handelt es sich um vorgeschobene strategische Argumente im Kampf um windfall-profits. Eine Versteigerung ist die einfachste und transparenteste aller Zuteilungsmethoden und vermeidet diese Verteilungskonflikte innerhalb des Emissionshandelssektors.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ein Investitionshemmnis ist die von allen Experten als zu gering erachtete Ausstattung der Reserve von Emissionsrechten für Neuanlagen. Sie ist jährlich mindestens um 15 Millionen zu niedrig angesetzt. Die Reserve muss aufgestockt werden, sonst werden hier Lasten in die Zukunft getragen. Entscheidend ist, dass die Aufstockung innerhalb des vorgegebenen CO_2-Budgets erfolgt, um die eingegangenen Klimaschutzziele nicht zu gefährden. Die entsprechende Kürzung der zugeteilten (D) Mengen für Altanlagen sollte dann aus unserer Sicht bei der Energiewirtschaft und nicht bei den Industrieunternehmen erfolgen.

Wir haben also durchaus Übereinstimmungen mit den Forderungen im Antrag der Linken und teilen die grundsätzliche Kritik am Nationalen Allokationsplan. Der entscheidende Unterschied liegt aber in unseren Auffassungen, was der Staat mit dem Versteigerungserlös aus den Zertifikaten machen soll. Sie wollen neue Ausgabenprogramme beschließen und so die Staatsquote weiter erhöhen. Wir wollen die Stromsteuer senken und so die Bürger entlasten. Wir wollen umverteilen von vier Energieversorgern auf die privaten Haushalten, Sie wollen umverteilen von Privatwirtschaft zum Staat.

Uns unterscheidet zudem Ihre sehr kritische Haltung zu den projektbasierten Mechanismen des Kiotoprotokoll. Die FDP will, dass alle Kiotomechanismen im Rahmen der nationalen, europäischen und internationalen Klimapolitik genutzt, aber auch weiterentwickelt werden. So wird Klimaschutz so kostengünstig wie möglich erreicht. Im Bereich von CDM, des Mechanismus für umweltgerechte Entwicklung, sind derzeit nicht zu viele Projekte, sondern zu wenig.

Der von der Bundesregierung am Mittwoch beschlossene Nationale Allokationsplan ist ein Paradebeispiel für eine Politik der verpassten Chancen. Anstatt den Emissionshandel einfach, kostengünstig und gerecht zu gestalten, bleibt dieses Instrument in Deutschland geprägt

(A) von Sonderregeln und Verteilungskämpfen. Expertenmeinungen wurden zugunsten von Konzerninteressen in den Wind geschlagen. Anstatt Vorreiter im Emissionshandel zu sein, ist Deutschland zur Bremse geworden.

Eva Bulling-Schröter *(DIE LINKE):* Heute geht der Nationale Allokationsplan für die zweite Emissionshandelsperiode nach Brüssel. Es ist schon erstaunlich, dass sich der Bundestag erst auf Antrag der Linken hin mit seinem Inhalt beschäftigt. Schließlich geht es im NAP ja nicht nur um die Architektur des künftigen Emissionshandels, sondern auch um die Emissionsziele aller volkswirtschaftlichen Sektoren der Bundesrepublik bis 2012. Das alles birgt jede Menge Umwelt- und verteilungspolitischen Sprengstoff.

Welche Bedeutung der Zuteilungsplan hat, kann man auch an einem Artikel von „BBC News“ ablesen. Danach hätte Großbritannien mit seinem NAP bewusst auf die Veröffentlichung des deutschen Plans gewartet. Die Regierung dort stehe unter Druck der dortigen Unternehmen, weil die deutschen Unternehmen seinerzeit im von Rot-Grün verabschiedeten NAP vergleichsweise großzügig mit Zertifikaten ausgestattet worden seien. Offensichtlich hoffte man in London nun auf ambitionierte Ziele in der Bundesrepublik. – Wie wir nun wissen, vergeblich. Denn im Vergleich zur Basisperiode 2000 bis 2002 sollen hierzulande im Emissionshandelssektor in der zweiten Handelsperiode gerade einmal 2 Prozent CO_2 eingespart werden. Man muss sich das einmal vorstellen: Insgesamt 2 Prozent in knapp zehn Jahren! Das ist verordneter Stillstand in der Klimapolitik!

(B) Der renommierte britische Klimawissenschaftler Professor Michael Grubb hat sich daher auch tief enttäuscht über Deutschland geäußert. Der schlaffe deutsche NAP werde Auswirkungen auf die anderen EU-Länder und damit auf den europäischen Emissionshandel insgesamt haben, stellt er fest.

Herr Gabriel, wo ist denn nun die internationale Vorreiterrolle der Bundesrepublik im Klimaschutz? Sie sollten jeden Morgen ein Dankgebet sprechen, dass die DDR und ihre energiefressende Wirtschaft zusammengebrochen ist.

Wir müssen hier im Hause im Gesetzgebungsverfahren dafür sorgen, dass der Emissionshandel in Deutschland wieder zu einem Klimaschutzinstrument wird. In unserem Antrag machen wir Vorschläge dafür. Zuallererst muss ein anspruchsvolles Emissionsziel her. Der Ausstoß ist deutlich unter 470 Millionen Tonnen zu begrenzen, um glaubwürdig auf einem Klimaschutzpfad zu bleiben. Zudem sind die Regeln für Neu- und Ersatzanlagen zu verändern. Momentan sind sie schlicht Schutzklauseln für die Kohlewirtschaft, auch wenn Herr Gabriel ständig das Gegenteil erklärt.

Ferner ist die viel zu geringe Neuanlagen-Reserve von 12 Millionen Tonnen klimapolitisch und haushaltsrechtlich eine Anleihe auf die Zukunft. Schließlich muss der Bund – da es absehbar zu Engpässen kommen wird – auf dem Markt Zertifikate erwerben, um damit die Neuanlagen ausstatten zu können. Damit wird ein weiterer Schattenhaushalt für die Zukunft von voraussichtlich (C) 2 Milliarden Euro aufgemacht.

Die Bundesrepublik hat sich die meisten ihrer Probleme im Emissionshandel selbst geschaffen, und zwar dadurch, dass vollständig auf die Versteigerung der Zertifikate verzichtet wird. So muss bei der kostenlosen Erstausstattung mit komplizierten Regeln das Ergebnis eines marktbasierten Verfahrens nachgebildet werden. In den Verhandlungen um die Emissionshandelsrichtlinie war es nicht zuletzt deutscher Druck, durch den auf eine weitgehend kostenlose Zuteilung als Grundprinzip gedrängt wurde.

Doch schon heute wäre eine Versteigerung von 5 Prozent der Zertifikate EU-rechtlich möglich. Darauf und damit gleichzeitig auf rund 1,5 Milliarden Euro Einnahmen verzichtete die alte Bundesregierung.

Die Unternehmen bedanken sich, denn diese Milliarden wandern direkt als Extraprofit in die Kassen der Stromkonzerne. Schließlich preisen die Unternehmen nach eigenem Bekunden den Marktwert der Zertifikate voll in den Strompreis ein.

Und so soll es auch in der zweiten Handelsperiode weitergehen. Das Kabinett verzichtet bei heutigen Marktpreisen von um die 20 Euro je Tonne auf rund 5 Milliarden Euro, wenn die dann möglichen 10 Prozent nicht auktioniert werden. Das Geld fließt erneut in die Kassen der Stromversorger. Wir sind der Meinung, das ist ein Skandal für eine Bundesregierung, die ständig den einfachen Leuten in die Tasche greift, weil das angeblich der klamme Etat erfordert.

(D) Unser Fazit: So, wie von der Bundesregierung geplant, ist der Emissionshandel erstens eine Gelddruckmaschine für die vier großen Energiekonzerne, zweitens ein milliardenschweres Haushaltsrisiko, drittens bringt er nichts fürs Klima und viertens sendet er außenpolitisch verheerende Signale aus.

Wir haben die Chance, diese gravierenden Fehler bei den anstehenden Beratungen zum so genannten Zuteilungsgesetz 2012 rückgängig zu machen. Lassen sie uns diese Chance gemeinsam nutzen: gegen die Lobby der Energiekonzerne und für das Klima.

Dr. Reinhard Loske *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Seit dem l. Januar 2005 steht der Emissionshandel im Zentrum der europäischen Klimapolitik. Der Nationale Allokationsplan für die Jahre 2005 bis 2007, NAP I, hat das System des Emissionshandels erfolgreich in Deutschland etabliert. Viele Sonderregeln, die auf Wunsch unseres damaligen Koalitionspartners aufgenommen wurden, höhlen aber seine Effektivität aus. Der zweite Nationale Allokationsplan 2008 bis 2012, NAP II, sollte diese Fehler vermeiden und zu einer anspruchsvollen klimapolitischen Grundlage für die kommenden Jahre werden. Der NAP II ist damit die erste große klimapolitische Nagelprobe der neuen Bundesregierung.

Leider, so müssen wir feststellen, hat die Bundesregierung diese Nagelprobe aber nicht bestanden. Der NAP II der Bundesregierung wird den Herausforderun-

(A) gen des Klimaschutzes nicht gerecht und verschenkt leichtfertig die Chancen, die der Emissionshandel bietet. Aus unserer Sicht schafft er nicht die Voraussetzungen für ambitionierten Klimaschutz, sondern ist ein Förderinstrument für den Bau neuer Kohlekraftwerke. Gezielte Anreize für Investitionen in klimaverträglichere Energieträger fehlen, klimaschädliche Kohlekraftwerke sollen sogar doppelt so viele Emissionsrechte erhalten wie Gaskraftwerke. Das ist ungerecht, behindert Neuinvestoren und ist ein klimapolitischer Widersinn erster Güte. Klimapolitisch richtig wäre ein einheitlicher, brennstoffunabhängiger Benchmark, insbesondere für neue Kraftwerke, um ein klares Signal für emissionsfreie oder -arme Technologien zu setzen.

Zweitens ist es ein schwerer Fehler, dass die Bundesregierung die Zertifikate an die Stromkonzerne verschenken will, was deren Monopolstellung auf den Energiemärkten weiter festigt. Dieses Geschenk zahlen die privaten und industriellen Stromverbraucher, denn die Energieversorger werden auch künftig den Wert der CO_2-Rechte in die Strompreise einpreisen und damit doppelt abkassieren. Besonders Umweltminister Gabriel macht sich damit zum Erfüllungsgehilfen der Stromkonzerne. Wenn selbst die Ministerpräsidenten der Union Roland Koch und Günther Oettinger sich explizit der grünen Position anschließen und fordern, die Zertifikate zu versteigern, sollte das dem obersten Klimaschützer dieser Bundesregierung zu denken geben. Ich habe jedenfalls mit Freude vernommen, dass sich auch Kollegen in den Koalitionsfraktionen für eine Versteigerung aussprechen. Unsere Unterstützung im parlamentarischen Verfahren nach der Sommerpause haben Sie dabei!

(B)

Drittens sind die Reduktionsziele zu wenig ambitioniert. Schon in 2005 haben Industrie und Energiewirtschaft weniger CO_2 ausgestoßen als sie zwischen 2008 und 2012 an jährlichen Emissionsrechten durch den NAP II erhalten sollen. Das passt vorne und hinten nicht zusammen. Wir brauchen also ambitionieitere Ziele. Grundlage dafür sollte die Zusage aus der Wirtschaft sein, ihre CO_2-Emissionen bis 2010 um 45 Millionen Tonnen zu senken.

Alles in allem ist der vorliegende NAP II eine verpasste Chance für den Klimaschutz. Nicht die Interessen der großen Energiekonzerne dürfen der Maßstab beim Emissionshandel sein, sondern die dramatische Herausforderung des Klimaschutzes. Ich hoffe, dass wir im parlamentarischen Verfahren Verbesserungen für den Klimaschutz erreichen.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Zuverlässigkeitsüberprüfung von Privatpiloten auf ein angemessenes Maß reduzieren (Tagesordnungspunkt 35)

Clemens Binninger *(CDU/CSU):* Wenn wir heute über den FDP-Antrag zur Zuverlässigkeitsüberprüfung von Privatpiloten sprechen, dann sprechen wir zunächst einmal über Vorschriften für einen wirksamen Schutz des Luftverkehrs gegen Flugzeugentführungen, Sabotageakte und sonstige gefährliche Eingriffe. Diese Vorschriften sind im Luftsicherheitsgesetz zusammengefasst. (C)

Das Bundesverfassungsgericht hat, wie von mir vorhergesagt, zwar Passagen des rot-grünen Luftsicherheitsgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist aber nicht die periodische Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung betroffen, die in § 7 des Luftsicherheitsgesetzes geregelt ist. Betroffen von dieser Überprüfung sind circa 30 000 Piloten in Deutschland.

Grundlage für die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist ein Gefährdungsgutachten des BKA: Darin wird sehr deutlich darauf hingewiesen, dass auch Sportflugzeuge – wenn sie in falsche Hände geraten – eine Bedrohung darstellen. Die Innenministerkonferenz der Länder hat auf dieser Grundlage entsprechende Forderungen an den Gesetzgeber gestellt. Diese Einschätzung unserer zuständigen Sicherheitsbehörden wurde übrigens erst jüngst wieder erneuert. Ich denke, wir sollten uns auf die Meinung der Experten verlassen können.

Die FDP bleibt in ihrem Antrag eine Erklärung schuldig, warum ihrer Meinung nach mit der Zuverlässigkeitsüberprüfung kein zusätzlicher Sicherheitsgewinn verbunden sein soll. Eine starke Behauptung ohne Begründung – das ist etwas zu wenig. Ich vertraue in diesem Falle deshalb lieber unseren Sicherheitsbehörden als den Liberalen.

(D)

Es ist der erfolgreichen Arbeit der Sportpilotenverbände geschuldet, dass wir uns so intensiv mit dem § 7 des Luftsicherheitsgesetzes befassen und in der Vergangenheit befasst haben. Die Opposition – hier besonders die FDP – hat das Thema nämlich gründlich verschlafen: Während wir, das Bundesinnenministerium gemeinsam mit den zuständigen Innenpolitikern von Union und SPD und den betroffenen Verbänden, die Ausgestaltung der Verordnung zur Zuverlässigkeitsüberprüfung überarbeitet und einvernehmlich abgeschlossen haben, hat die FDP einen Antrag erarbeitet, der heute das Papier nicht mehr Wert ist, auf dem er steht. Das Bundesinnenministerium hat eine mit den Verbänden abgestimmte Verordnung zur Zuverlässigkeitsüberprüfung auf den Weg gebracht, die einen Ausgleich zwischen den berechtigten Sicherheitsinteressen der Menschen in Deutschland und den Wünschen der Sportpiloten darstellt. Jetzt wird sich der Bundesrat damit noch befassen. Das ist der Stand der Dinge.

Diese Verordnung erfüllt fast alle Forderungen der Sportpilotenverbände: So ist unter anderem das Überprüfungsintervall auf fünf Jahre ausgedehnt. Eine Gebührenordnung wird derzeit erarbeitet; dabei wird der Kostenrahmen von 60 Euro nicht überschritten. Auch müssen Berufspiloten, die schon sicherheitsüberprüft sind, nicht noch einmal überprüft werden. Es ist also ganz offensichtlich, dass die Forderungen im FDP-Antrag überholt sind und dieser Antrag entsprechend wertlos ist.

Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu machen. Seitdem sich die westliche Welt der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus gegenübersieht, müssen wir neue Wege in präventiven Sicherheitsfragen gehen. Während die USA hierfür auch teilweise eine neue Sicherheitsarchitektur geschaffen hat – Stichwort „Heimatschutzministerium" oder „FEMA" – sind es bei uns in erster Linie neue Bestimmungen.

Es gibt sicher keinen Streit darüber, dass wir alle gemeinsam das Ziel haben, die Sicherheit im Luftverkehr zu verbessern und die Gefahr von Anschlägen oder ihre Folgen soweit als möglich zu reduzieren. Die Gesellschaft von heute ist auf kaum einem Feld so leicht zu treffen wie im Bereich der zivilen Luftfahrt. Flugzeuge als Waffen sind nach wie vor das größte Risiko, das uns in Form von terroristischen Anschlägen drohen kann.

Sicherheit in der Luft beginnt deshalb bereits am Boden. Das ist ein Grundsatz, auf dem die Zuverlässigkeitsüberprüfung für Sportpiloten aufbaut. Wir sollten nicht so tun, als sei die Zuverlässigkeitsüberprüfung bei Sportpiloten ein Kulturbruch: Als Tourist im Ausland erleben wir das auf vielfältige Art und Weise. Wer zum Beispiel heute ein Baseballspiel beispielsweise in New York sehen will, der muss sich bei seiner Reise in die USA und beim Betreten des Stadions der New-York-Yankees umfassendsten Sicherheitsüberprüfungen unterziehen, ohne dass man gleich von einer pauschalen Verdächtigung sprechen würde.

Sicherheit hat in unseren Zeiten ihren Preis. Deshalb möchte ich nochmals ganz klar herausstellen: Bei der Sicherheitsüberprüfung geht es nicht um die pauschale Verdächtigung von Sportfliegern. Das möchte ich von hier aus allen betroffenen Sportpiloten deutlich sagen. Vielmehr ist diese Überprüfung lediglich Teil eines umfassenden neuen Sicherheitsanspruches der Menschen in unserem Land, dem wir Rechnung tragen.

Uns liegt übrigens inzwischen ein Verordnungsentwurf der EU vor, der noch über unsere Zuverlässigkeitsüberprüfung hinausgeht. Aber durch unsere Vorarbeiten und durch die ersten Erfahrungen, die wir schon bald mit unserer Zuverlässigkeitsüberprüfung machen werden, sind wir politisch bestens gerüstet, um die deutsche Zuverlässigkeitsüberprüfung zu einem europäischen Standard zu machen.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Punkte zur Diskussion stellen, die mir persönlich sehr wichtig erscheinen – wichtiger als das, was die FDP uns hier vorgelegt hat.

Erstens. Es ist meines Erachtens denkbar, dass das fünfjährige Intervall wegfällt, nämlich dann, wenn die Sicherheitsbehörden die sicherheitsüberprüften Piloten in einer Datei führen, die dann aktiviert wird, wenn neue Erkenntnisse bei den Behörden über betroffene Piloten auftauchen. Dann könnten wir auf einen Überprüfungsintervall tatsächlich ganz verzichten.

Zweitens. Ich plädiere dringend für eine Überprüfung der Maßnahmen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung in der zweiten Jahreshälfte 2007. Diese Überprüfung muss zwischen den zuständigen Behörden und den Interessenvertretern der Betroffenen stattfinden. Ich habe mich dafür bereits beim Bundesinnenministerium stark gemacht und bin darin sowohl durch Staatssekretär Altmaier als auch meinem Kollegen Wiefelspütz unterstützt worden.

Dieter Wiefelspütz *(SPD):* Die FDP strebt mit ihrem Antrag an, Privatpiloten im Wesentlichen von der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz zu befreien. Damit bedroht sie die gebotene Balance von Freiheit und Sicherheit und gefährdet die innere Sicherheit in Deutschland.

Der Luftverkehr unterliegt im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern einer besonderen terroristischen Bedrohung. Es ist auch davon auszugehen, dass diese Bedrohung sich in absehbarer Zeit nicht verringern wird. Dem ist durch das Luftsicherheitsgesetz durch ein gestaffeltes System an Sicherheitsmaßnahmen am Boden und in der Luft Rechnung getragen worden. Die Ausdehnung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Luftsicherheitsgesetz auf die Privatpiloten entspricht den erhöhten Sicherheitsanforderungen in der Luftfahrt sowie einer Forderung der deutschen Innenministerkonferenz. Durch die Zuverlässigkeitsüberprüfung soll verhindert werden, dass unzuverlässige Personen eine Ausbildung zum Piloten erlangen oder ein Luftfahrzeug führen.

Es darf nicht verkannt werden, dass Zuverlässigkeitsüberprüfungen selbstverständlich keinen hundertprozentigen Schutz gegen Angriffe auf die Sicherheit des Luftverkehrs bieten können, gleichwohl aber eine wichtige präventive Komponente darstellen.

Zutreffend ist, dass bislang ausländische Piloten durch diese Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht erfasst werden. Auf europäischer Ebene werden gerade Verhandlungen geführt, um diesen Missstand abzustellen.

Nach gemeinsamer Auffassung der deutschen Sicherheitsbehörden sind genügend Tatszenarien vorstellbar, in denen durch die Nutzung eines Kleinflugzeugs als Tatwaffe massive Schäden angerichtet werden können, zum Beispiel wenn dieses mit Sprengstoff oder anderen Explosivstoffen beladen wird. Mit ausschlaggebend für die Ausdehnung der Zuverlässigkeitsüberprüfung auf alle Flugzeugführer ist auch das Bedrohungspotenzial, das aus der Mobilität des Fluggeräts resultiert. Schon von relativ kleinen Flugzeugen kann eine erhebliche Gefährdung für Personen in Sicherheitsbereichen ausgehen, die gegen Angriffe vom Boden aus hinreichend geschützt sind.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung findet seit vielen Jahren Anwendung auf eine Vielzahl von Personen im Luftverkehr, ohne dass dies bisher auf Kritik gestoßen ist. Es macht keinen Sinn, Privatpiloten von der Zuverlässigkeitsprüfung auszunehmen, ihr jedoch weiterhin alle Beschäftigten auf Verkehrsflughäfen bis zur Reinigungsfirma zu unterwerfen.

Es ist unser fester Wille, die Belastung der Privatpiloten durch die Zuverlässigkeitsüberprüfung auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Es ist beabsichtigt, zukünftig die Wiederholungsprüfung nur alle fünf Jahre durchzuführen.

(A) Die Grundlagen hierfür werden gerade im Bundesministerium des Innern erarbeitet. Auch wird das Bundesministerium des Innern eine Kostenverordnung erarbeiten, die einen angemessenen Gebührenrahmen vorsehen wird.

Zu den Fragen der Zuverlässigkeitsüberprüfung stehen wir auch in intensivem und hochrangigem Kontakt mit dem Deutschen Aero-Club, mit dem wir vereinbart haben, die praktische Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung weiter zu beobachten und in einem Jahr diese Erfahrungen gemeinsam auszuwerten.

Ernst Burgbacher *(FDP):* Am 15. Februar 2006 hat das Bundesverfassungsgericht klar und deutlich eine Kernregelung des Luftsicherheitsgesetzes, den in § 14 LuftSiG geregelten Abschuss eines Passagierflugzeugs durch die Bundesluftwaffe über dem Bundesgebiet, für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt.

Die FDP-Bundestagsfraktion war die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, die in den Beratungen zum Luftsicherheitsgesetz die Frage gestellt hatte, ob das Grundgesetz es tatsächlich zulässt, das Leben unschuldiger Flugzeuginsassen preiszugeben, um das Leben Dritter zu retten. Die FDP hatte daraufhin im Bundestag dem Gesetz nicht zugestimmt. Die Nichtigerklärung der Regelungen des § 14 Abs. 3 LuftSiG durch das Bundesverfassungsgericht hat unsere Auffassung eindeutig bestätigt.

(B) Nicht berührt von der Entscheidung aus Karlsruhe ist jedoch die Regelung des § 7 LuftSiG. Nach dieser Regelung müssen sich auch Hobbypiloten einer regelmäßigen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterziehen. Diese Regelung ist in ihrer Ausgestaltung nicht zumutbar und stellt eine unverhältnismäßige Belastung für die Piloten dar. Sämtliche Pilotenvereinigungen haben sich gegen das im Entwurf der Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung festgelegte Wiederholungsintervall der Zuverlässigkeitsprüfung von drei Jahren ausgesprochen; diese kurze Frist ist für niemanden nachvollziehbar. Zahlreiche Verbände und Privatpersonen, die als Hobbyflieger von den Bestimmungen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung betroffen sind, haben mich angeschrieben und ihre berechtigten Kritikpunkte zum Ausdruck gebracht:

Die Ausdehnung der Zuverlässigkeitsüberprüfung auf alle Luftfahrzeugführer spiegelt nicht die tatsächliche Gefährdung wider. Die Gefahr, die von einem motorisierten Flugzeug ausgeht, entspricht ungefähr derjenigen eines Mittelklasseautos. Führer von Mittelklasseautos – die, wie alle anderen Autofahrer auch, für die meisten Unfälle mit Sach- sowie Personenschäden verantwortlich sind – müssen eine solche Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht vornehmen. Da die Flugzeuge von Hobbypiloten auch hinsichtlich Größe, Masse und Geschwindigkeit einem Mittelklassewagen entsprechen und zudem in den allermeisten Fällen lediglich zu Privat- oder Geschäftsreisen genutzt werden, folgt aus der kontinuierlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung ein Generalverdacht, dem die Hobbypiloten ausgesetzt werden. Dieser generellen Verdächtigung kann und wird die FDP (C) nicht zustimmen. Diejenigen Privat- und Berufspiloten, die gerade derartige Luftfahrzeuge führen, sollten daher aus der Zuverlässigkeitsüberprüfung des § 7 Abs. 1 Nr. 4 LuftSiG herausgenommen werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ergibt sich daraus, dass sich der Gesetzentwurf zu den Kriterien der Zuverlässigkeit, das heißt, wann ein Pilot die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt oder nicht, gar nicht äußert. Nun kann man hierzu anführen, dass in anderen ordnungsrechtlichen Bereichen eine Definition für Zuverlässigkeit ebenfalls nicht in den Gesetzestext aufgenommen wurde. Der Unterschied liegt jedoch darin, dass in anderen Bereichen grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass jemand zuverlässig ist, und nur dann zum Beispiel eine Erlaubnis entzogen wird, wenn sich nachträglich die Unzuverlässigkeit herausstellt. Das Luftsicherheitsgesetz macht es jedoch genau umgekehrt. Grundsätzlich sind demzufolge die deutschen Piloten unzuverlässig, es sei denn, sie belegen das Gegenteil. Nur unter diesem Blickwinkel lässt sich die ständig wiederholte Zuverlässigkeitsüberprüfung erklären.

Das Gesetz sollte daher die Kriterien der Unzuverlässigkeit zumindest in Form von Regelbeispielen aufführen. Dies würde der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit entgegenkommen und darüber hinaus den Piloten helfen zu erkennen, wann und bei welchen Verstößen von einer Unzuverlässigkeit ausgegangen werden muss. Das LuftSiG sollte daher klare Kriterien, die eine Beurteilung der Zuverlässigkeit ermöglichen, aufnehmen.

(D) Die Zuverlässigkeitsüberprüfung auf alle Führer von motorgetriebenen Luftfahrzeugen anzuwenden, spiegelt – wie bereits ausgeführt – nicht die tatsächliche Gefährdung wider. Der bürokratische Aufwand und die Kostenbelastung für die Überprüfungen sind hoch, ein einheitlicher Kriterienkatalog fehlt. Die Wiederholung der Zuverlässigkeitsüberprüfung innerhalb eines derart kurzen Zeitraumes stellt eine unnötige bürokratische Last für die Piloten, aber auch für die damit befassten Behörden dar.

Eine Orientierung an den EU-Vorgaben und damit eine Festlegung des Wiederholungsintervalls für die Zuverlässigkeitsüberprüfung auf fünf Jahre genügt und wird dem Sicherheitsbedürfnis ebenso gerecht. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage vom März 2006 erklärt, sie wolle darauf hinwirken, dass das Verfahren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung zukünftig einfacher ausgestaltet wird. Sie strebe an, den Turnus für die Wiederholungsprüfung von bisher einem Jahr auf fünf Jahre zu strecken, sodass der Zeitraum mit der gesetzlich vorgeschriebenen Lizenzverlängerung identisch ist. Ich möchte die Bundesregierung an dieser Stelle nochmals daran erinnern!

Ein Sicherheitsgewinn ist durch die kurze Wiederholungsfrist der Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht zu erreichen, wie auch die Regierung von Schleswig-Holstein auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Wolfgang Kubicki erklärt hat. Ich zitiere die Antwort der Landesregierung Schleswig-Holstein auf die Frage, ob durch die Angaben in den Fragebögen zusätzliche Sicherheit erwartet werde: „Durch die Zuverlässigkeitsüberprüfung der Pri-

(A) vatpiloten verspricht sich das Land Schleswig-Holstein keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn. Durch das vom Bund vorgegebene Verfahren entsteht den Ländern zusätzlicher Aufwand.“ Diese Beurteilung sollte der Bundesregierung zu denken geben.

In der von der FDP-Bundestagsfraktion beantragten Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestags am 17. Februar zur Haltung der Bundesregierung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz hatte Kollege Bosbach von der Union signalisiert, dass man sich über den § 7 LuftSiG in aller Ruhe unterhalten müsse. Ich zitiere den Kollegen Bosbach: „Wir erachten nicht die Intention des Gesetzgebers als falsch, aber wir müssen auch die praktischen Auswirkungen sehen, die eine gesetzliche Neuregelung zur Folge haben kann.“

Heute debattieren wir über konkrete Verbesserungsvorschläge, die die FDP-Fraktion vorgelegt hat. Ich fordere daher den Deutschen Bundestag auf, den Antrag der FDP zu unterstützen und die notwendigen Änderungen mit Blick auf § 7 Luftsicherheitsgesetzes zu beschließen.

Petra Pau *(DIE LINKE):* Erstens. Die FDP beantragt, die umfassenden Sicherheitsüberprüfungen für Privatpiloten von Kleinflugzeugen auf ein Normalmaß zurückzuführen und zugleich rechtliche Unklarheiten auszuräumen. Das scheint, wie die „FAZ“ titelte, ein „Nebenkrieg um die Lufthoheit“ zu sein, also nichts von Belang. Aber der erste Blick täuscht. Es geht ums Grundsätzliche.

(B) Zweitens. Die Sicherheitsprüfungen für Piloten von Kleinflugzeugen wurden mit dem Luftsicherheitsgesetz im Januar 2005 verfügt. Und wie viele andere so genannte Anti-Terror-Gesetze wurde auch das Luftsicherheitsgesetz vom Bundesverfassungsgericht als grundgesetzwidrig kassiert, jedenfalls sein Herzstück, das den Einsatz der Bundeswehr im Innern vorsah.

Drittens. Darüber hatten wir hier im Plenum schon einmal kontrovers debattiert. Christian Ströbele hatte damals argumentiert, er habe das Gesetz immer für falsch gehalten und er begrüße das vernichtende Urteil. Aber ohne Gesetz hätte es auch kein Urteil dagegen geben können. Deshalb habe er seinerzeit für das Gesetz gestimmt. So schwarz kann grüner Humor sein.

Viertens. Spannend und bemerkenswert ist etwas anderes. Das Karlsruher Bundesverfassungsgericht hatte kaum geurteilt, da setzten die Gerichtsschelte aus der Union ein. Doch damit nicht genug. Inzwischen verkündete Bundesverteidigungsminister Jung, im Ernstfall sei ihm das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes egal, also das Grundgesetz.

Fünftens. Und nun vergleichen Sie bitte: Landauf, landab wird darüber debattiert, welchen Prüfungen Migranten auszusetzen seien, um ihre Verfassungstreue zu testen. Aber ein Bundesminister, der auf das Grundgesetz einen Eid geleistet hat, darf ungerügt sagen, das Grundgesetz interessiere ihn nicht. Das ist ein Ding aus dem deutschen Tollhaus.

(C) Sechstens. Leider ist das kein Einzelfall. Ex-Innenminister Gerhart Baum resümierte unlängst: „Die Erosion der Grundrechte schreitet rapide fort. Die Staatsorgane haben sich angewöhnt, Grundrechte nicht mehr zu achten.“ Und er hat Recht: Seit Jahren finden massive Angriffe auf die Verfassung hier im Bundestag Mehrheiten. Mit Patriotismus hat das nichts zu tun.

Siebtens. Hinzu kommt: Nahezu alle Sicherheitsgesetze der letzten Jahre durchzieht eine fatale Philosophie: Sie bringen nicht mehr Sicherheit, aber sie opfern Bürgerrechte. Die ersten „Otto-Pakete“ wurden mit den Stimmen der SPD sowie der Grünen und außerdem mit dem Versprechen beschlossen, sie würden binnen drei Jahren überprüft. Darauf warte ich noch heute.

Achtens. Heute geht es um eine solche Überprüfung, nämlich ob Privatflieger von Kleinflugzeugen so umfangreich und so häufig auf ihre Loyalität zum Grundgesetz überprüft werden müssen, wie es im Luftsicherheitsgesetz festgelegt wurde. Ich sage Ihnen: Nein, diese übertriebenen Prüfungen sind Unsinn und sachlich nicht begründbar. Sie sind sogar gefährlich.

Neuntens. Denn Sie verraten mehr über die strategischen Absichten der Bundesregierungen als über die verdächtigten Piloten. Alle Fachleute sind sich einig: Die umstrittenen Kleinflugzeuge sind für terroristische Anschläge weitgehend untauglich. Sie sind zu leicht, zu langsam, zu wenig belastbar, um große Schäden anzurichten. Also eine Null-Nummer!

(D) Zehntens. Zugleich sei jeder Pkw für Anschläge besser geeignet. In der Logik der Sicherheitsfanatiker müssten demnach alle Autofahrer von Geheimdiensten permanent überprüft werden. Und mit den aktivierbaren Mautbrücken auf Autobahnen sind solche Überwachungen ja auch längst vorinstalliert. Das ist offizieller Trend und den lehnt Die Linke ab.

Elftens. Ich wünschte mir dagegen, dass auch der ADAC endlich aufwacht und bürgerrechtlich mobil wird. Denn sein alter Slogan „freie Fahrt für freie Bürger“ bekommt längst einen neuen Klang. Nicht die freie Fahrt, der freie Bürger ist in Gefahr. Und um nochmals den agilen Liberalen Gerhart Baum zu zitieren: „Wir sind auf dem Weg in einen Überwachungsstaat.“

Zwölftens. Das ist mein Hintergrund für den scheinbar belangslosen Antrag. Es geht nicht um ein paar Privatpiloten. Es geht um das Grundgesetz und um die Frage, was für ein Deutschland wir künftig wollen: einen Staat voller Misstrauen oder eine Republik der Bürgerrechte. Ich weiß, wohin das erste führt. Deshalb stimmt Die Linke für soziale und für Bürgerrechte.

Wolfgang Wieland *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die FDP verfolgt einen richtigen Ansatz, bringt ihn aber durch eine allzu offensichtliche Klientelpolitik auf die schiefe Bahn.

Richtig an dem Antrag ist, überzogene und allzu bürokratische Regelungen für die Hobbypiloten zu hinterfragen. Die Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung – allein das Wort verheißt nichts

(A) Gutes – ist überbürokratisch. Die Menge der Auflagen und deren Kosten sind überzogen.

Der Ansatz des Antrags selbst ist aber auf der anderen Seite auch verkürzt. Bei der gesamten Frage der Sicherung des Luftverkehrs geht es nicht nur um die Hobbypiloten. Wir müssen auch über andere Personengruppen sprechen, also zum Beispiel auch über die vielen Bediensteten am Flughafen. Man kann hier nicht nur eine Personengruppe herausgreifen. Wir haben hier bereits einen Antrag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, über den Umfang der gesamten Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen zu berichten. Hier dürfen wir die Zusammenhänge nicht aus den Augen verlieren.

Es geht hier – auch das blendet die FDP aus – um Terrorismusbekämpfung. Die damalige rot-grüne Bundesregierung hat nicht aus Jux und Dollerei diese Regelungen zur Prävention vor Anschlägen in das Luftsicherheitsgesetz geschrieben.

Richtig ist: Dieses Gesetz und die entsprechenden Rechtsverordnungen verschärfen im Gefolge internationaler Vereinbarungen, insbesondere der EU-Luftsicherheitsverordnung, die Anforderungen an alle Personen mit Zugang zu Flughäfen ganz erheblich. Diese Zuverlässigkeitsüberprüfungen – zu unterscheiden von den Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz – verlaufen periodisch.

(B) Wir haben schon zu Zeiten von Rot-Grün das Gesetz und die darauf begründeten Verordnungen als zu bürokratisch kritisiert. Das wurde auch in Gesprächen mit den Verbänden bereits deutlich gemacht. Unsere Haltung hat sich auch in der Opposition nicht verändert.

Jährliche Überprüfungen ohne jeden Anlass schießen über das Ziel hinaus. Anders liegen die Dinge, wenn es bestimmte Hinweise gib. Dann muss natürlich sofort gehandelt werden. Die durch das aufwendige Verfahren entstehenden Kosten für die Betroffenen sind zu hoch. Der bürokratische Aufwand ist außerordentlich und der Sicherheitsgewinn ist bislang in keiner Weise belegt.

Wir teilen die Auffassung, dass der Abstand von einem Jahr zwischen den einzelnen Überprüfungen erheblich ausgeweitet werden soll. Fünf Jahre ist dabei sicherlich die Obergrenze.

Immer im Auge behalten müssen wir, dass beispielsweise „Ausbildungsaufenthalte“ in Pakistan oder in Tschetschenien über eine Abfrage beim Bundeszentralregister nicht in Erfahrung zu bringen sind. Von daher dürfen wir keine vermeidbaren Sicherheitslücken entstehen lassen. Der Verweis auf die Harmlosigkeit kleiner Maschinen überzeugt mich dabei nicht. Ich erinnere hier an den Einschlag eines Kleinflugzeugs vor dem Reichstag. Kleine Maschinen können auch für ein Passagierflugzeug eine erhebliche Gefahr sein. Der Antrag ist an dieser Stelle doch reichlich naiv, wenn er diese Überlegungen gänzlich ausblendet.

Wenn wir den Zeitrahmen für eine Wiederholung der Zuverlässigkeitsprüfung erweitern, müssen wir aber auch nachdenken über möglicherweise verstärkte Nachberichtspflichten der Sicherheitsbehörden für den Fall, (C) dass bestimmte Anhaltspunkte über eine Person vorliegen. Das ist effektiver und würde die Betroffenen nicht derart belasten wie das gegenwärtige Verfahren. Verbunden mit deutlich längeren Intervallen bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung würden die Betroffen erheblich entlastet.

Generell gilt: Die Verwaltungen müssen mit Augenmaß und Vernunft zu Werke gehen. Wir wollen keinen gläsernen Piloten, wir wollen nicht jede Menge neuer Bürokratie.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Moratorium für Gentechnik in der Landwirtschaft (Tagesordnungspunkt 11)

Elvira Drobinski-Weiß *(SPD):* Ich hege große Sympathie für den Vorschlag meines Koalitionskollegen Herrn Söder, ein fünfjähriges Moratorium für die kommerzielle Nutzung der Gentechnik in der Landwirtschaft einzuführen. Allerdings dürfte dies auf EU-Ebene scheitern. Mit einem solchen Moratorium würden wir uns auf rechtlich wackeligen Boden begeben. Und selbst wenn sich die EU-Länder darauf einigen würden, gäbe dies voraussichtlich großen Ärger mit der WTO. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen und werden wohl heute nicht in den Genuss kommen, hier in ungewohnter Eintracht oder zumindest in Kenia-Konstellation – schwarz-rot-grün sind die dortigen Nationalfarben – gemeinsam dieses Moratorium zu fordern. (D)

Wir teilen aber die Ansicht, dass wir die Bedenken der Menschen gegenüber der Grünen Gentechnik ernst nehmen müssen und dass wir ihnen angesichts dessen, dass 79 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnen, solche Produkte nicht aufzwingen dürfen. Diesen 79 Prozent müssen weiterhin die gentechnikfreien Produkte angeboten werden können, die sie haben wollen. Der Schutz der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft vor Einträgen aus dem GVO-Anbau muss gewährleistet bleiben, Verbraucher und Landwirte müssen die Wahl haben und selbst entscheiden können, ob sie gentechnisch veränderte Produkte kaufen bzw. anbauen wollen oder nicht.

Von der Möglichkeit, in Deutschland weiterhin gentechnikfrei produzieren zu können, hängen auch Arbeitsplätze ab – über 150 000 allein in der Ökolebensmittelbranche.

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist für uns das oberste Ziel unseres Gentechnikrechts. Das haben wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Angesichts der Unsicherheiten, die auch die EU-Kommission aufgrund der noch unvollständigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnis über die noch sehr neuen GVO-Produkte einräumt, muss sehr sorgfältig und vorsichtig damit umgegangen werden. Wir sind uns mit Minister Seehofer

(A) einig, dass es weder Abstriche beim Schutzniveau noch bei der Wahlfreiheit der Landwirte und der Verbraucherinnen und Verbraucher geben darf. Wenn Minister Seehofer deswegen von der „Frankfurter Allgemeinen“ in der Ausgabe vom 27. Juni 2006 als „Risikoscheuer Minister“ betitelt wird, kann ich nur sagen: Das sollte eine Auszeichnung sein! Denn wer wünscht sich in einem Bereich, wo es um den Schutz der Gesundheit und unserer natürlichen Lebensgrundlagen geht, einen „risikofreudigen Minister“?

Es wird so manche Sau durchs Dorf getrieben, was angeblich an neuen Regelungen zur Gentechnik „in der Mache“ sei. Ich rate zu Ruhe und Bedacht. Da ging es zum Beispiel um eine Streichung der Inverkehrbringensgenehmigungspflicht für Auskreuzungsprodukte aus Freisetzungsexperimenten. Wir haben bereits mehrfach deutlich gemacht, dass das mit uns, mit der SPD-Fraktion, nicht zu machen ist. Das entspricht weder dem Vorsorgegrundsatz noch dem EU-Recht. Ich denke, da sind wir uns auch mit dem Minister einig.

Wir wollen, dass in diesem Land auch in Zukunft gentechnikfrei produziert werden kann. Das heißt für die SPD, dass wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass gentechnikfrei wirtschaftende Landwirte, die Schäden durch GVO-Einträge erlitten haben, auch bei solchen Einträgen unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes Haftungsansprüche geltend machen können müssen.

Wir werden uns voraussichtlich nach der Sommerpause lange und ausführlich mit diesem Thema beschäftigen. Deshalb will ich’s für heute hierbei bewenden lassen.

(B)

Dr. Christel Happach-Kasan *(FDP):* Der Wortlaut des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen besteht aus Zitaten des CSU-Generalsekretärs Markus Söder. Dieser hatte in einem Interview in der „Berliner Zeitung“ ein Moratorium für die kommerzielle Nutzung der Gentechnik in der Landwirtschaft gefordert. Im Koalitionsvertrag hatten die CDU/CSU und die SPD-Fraktion gemeinsam vereinbart, die Grüne Gentechnik in Forschung und Anwendung zu fördern. Es ist völlig in Ordnung und konsequent, wenn die Grünen jetzt die Probe aufs Exempel machen und die Aussagen des CSU-Generalsekretärs zur Abstimmung stellen. Im Abstimmungsverhalten der CSU wird sich zeigen, ob der CSU-Generalsekretär ein Dampfplauderer oder ein ernst zu nehmender Politiker ist.

Dessen ungeachtet sind die Aussagen von Generalsekretär Söder und damit auch die Aussagen im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sachlich falsch: Die Verbraucherinnen und Verbraucher können völlig sicher sein, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel unbedenklich sind, in bestimmten Fällen sind sie herkömmlich produzierten Produkten überlegen. Letzteres ist im Forschungsreport I/2006, der Zeitschrift des Senats der Bundesforschungsanstalten veröffentlicht. Bt-Mais enthält in der Regel weniger Pilzgifte als Mais von herkömmlich gezüchteten Sorten. Auch der ehemalige Staatssekretär Alexander Müller hatte in einem Artikel in der „FAZ“ gesagt, dass es eine „Binsenweisheit“ sei, dass diese Produkte gesundheitlich unbedenklich seien.

(C) Doch in Oppositionszeiten gilt für die Grünen nicht mehr, was ihre Funktionsträger in der Regierung gesagt haben. Dr. Thilo Bode hat gestern auf dem Gentechnikkongress des FDP-Bürgerfonds festgestellt, dass es keine gesundheitlichen Bedenken gebe. Die Grünen und die CSU müssen aufhören, mit wahrheitswidrigen Behauptungen die Ängste der Bürgerinnen und Bürger zu schüren.

Es ist unglaubwürdig, wenn sich Bundesminister Seehofer auf dem Forum der „Zeit“ für den Standort Deutschland ausspricht und gegen die Abwanderung der Forschung ins Ausland. Forschung, deren Anwendung bei uns im Land keine Chancen erhält – und der Minister tut alles dafür, die nach Rot-Grün verbliebenen minimalen Chancen der Grünen Gentechnik noch zu verringern –, wandert ab; denn Forschung ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Ziel, innovative Produkte zu erzeugen.

Wir müssen leider feststellen: Nach dem schwarz-roten Wahlbetrug zur Besteuerung der biogenen Kraftstoffe und der Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte bereitet die CSU einen weiteren agrar- und verbraucherpolitischen Wahlbetrug vor. Am 8. Juni 2005 titelte die Zeitung „Die Welt“: „Mehr Grüne Gentechnik“. Die damalige CDU/CSU-Kandidatin für das Amt der Bundeslandwirtschaftsministerin, Gerda Hasselfeldt, forderte eine Wende der Agrarwende. Unter anderem sagte die CSU-Schattenministerin, dass die derzeitige ideologische Blockade bei der Grünen Gentechnik Arbeitsplätze in Forschung und Wirtschaft vernichte und Nachteile für Landwirte und Verbraucher schaffe.

(D) Durch die strikten Haftungsregeln werde der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verhindert und die Gentechnik als wichtige, Zukunftstechnologie für Innovationen und Arbeitsplätze blockiert, zitierte die „Welt“ die CSU-Politikerin im Bundestagswahlkampf 2005. Die Förderung der Grünen Gentechnik und eine grundlegende Korrektur des Gentechnikrechts waren zudem zentrale Wahlkampfversprechen der Union. Davon will die CSU in Form ihres Generalsekretärs heute nichts mehr wissen.

Wir Liberale halten diesen Kurswechsel für eine Anbiederung an lokale Strömungen. Die CSU wird ihrer bundespolitischen Verantwortung nicht gerecht. Sie betreibt keine Politik, die langfristig trägt. Dieser Wahlbetrug schadet dem Wirtschafts- und Forschungsstandort Deutschland. Die Biotechnologieregion München ist zur Entwicklung von Produkten der Roten und Grünen Gentechnik in den letzten zehn Jahren als einer der Gewinner des 1997 ausgeschriebenen Bioregio-Wettbewerbs massiv mit Bundesmitteln gefördert worden. Die Politik der CSU verhindert jetzt, dass diese Investitionen Früchte tragen können. Das ist Verschwendung von Steuermitteln. Es ist Heuchelei, wenn Bundesminister Horst Seehofer zwar Forschung fördern will, aber dazu beiträgt, die Umsetzung der Forschungsergebnisse zu verhindern. Damit trägt die CSU dazu bei, die besten jungen Naturwissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen aus dem Land zu vertreiben. Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt diesen innovationsfeindlichen Weg entschieden ab. Deutschland als ressourcenarmes Land

(A) kann nicht auf die verantwortbare Nutzung von Zukunftstechnologien wie der Grünen Gentechnik verzichten.

Dr. Kristen Tackmann *(DIE LINKE):* Die große Mehrheit der Menschen in diesem Land sieht die Grüne Gentechnik als Gefahr.

Die Gründe für Ablehnung oder Skepsis sind sehr vielfältig und reichen von ethischen Bedenken über ökologische und gesundheitliche Risiken bis hin zur Kapitalismuskritik an den Saatgutmultis!

Die Schweizer hatten eine, wie ich finde, sehr interessante Möglichkeit, über das hier vorgeschlagene Anwendungsmoratorium zu entscheiden: Sie haben es Ende 2005 mit einer Volksabstimmung legitimiert!

Uns steht diese Option leider nicht zur Verfügung! Umso genauer sollten wir darüber nachdenken, warum die Grüne Gentechnik auch in unserem Land nicht mehrheitsfähig ist, aber bitte jenseits von „Technologiefeindlichkeit gegen Fortschrittsgläubigkeit".

Es geht bei dieser Diskussion auch nicht darum, „keinen Unfrieden in die Dörfer zu tragen", wie Minister Seehofer kürzlich erklärte. Es geht um die Abwägung zwischen ökologischen/gesundheitlichen Risiken einerseits und möglichen Vorteilen bei der Anwendung andererseits.

(B) Wobei ich den Vorteil bei dieser Güterabwägung ausdrücklich auf die Gesellschaft im Allgemeinen und die Landwirtschaft im Besonderen beschränke. Die Vorteile für die Gentech-Saatguthersteller liegen in Form riesiger Profite auf der Hand. Sie wären ganz sicher die großen Gewinner der Anwendung, vielleicht die einzigen. Aber das kann bei dieser Abwägung kein Maßstab sein.

Bewerten wir also zunächst das Risiko, also quasi das Contra: Die Anwendungsrisiken werden selbst von den Befürwortern anerkannt. Deshalb diskutieren wir ja überhaupt über Koexistenzregeln, wobei höchst umstritten ist, ob Koexistenz überhaupt möglich und finanzierbar ist.

Während aber Koexistenzregeln zwischen Anwendern und Nichtanwendern intensiv diskutiert werden, steht die Debatte über die Koexistenz der Anwender mit der natürlichen Umgebung und das Auskreuzungsrisiko mit Wildpflanzen im Hintergrund, wobei richtig ist, dass dieses Auskreuzungsrisiko vor allem bei Pflanzenarten besteht, die einheimische wildlebende Verwandte, zum Beispiel beim Raps, haben.

Für Imker ist, neben dem Völkersterben durch Varoa und bösartige Faulbrut, die Grüne Gentechnik unterdessen ein beherrschendes Thema. Immer mehr Händler und Verarbeiter verlangen absolut gentechfreie Waren und drohen andernfalls mit Rückrufkosten. Die Analysen aber kosten pro Charge 200 bis 250 Euro, für den Konsumenten verteuert sich der Honig dadurch um 80 Cent pro Glas.

(C) Aber was könnte das große Schadenswagnis ungewollter Auskreuzungen und Kontaminationen besser illustrieren als die Weigerung der Versicherungswirtschaft, dieses Risiko zu versichern!

Zu den ökologischen/gesundheitlichen Risiken ganz kurz: Es liegen unterdessen nicht wenige, auch alarmierende Studien vor. Als ein Beispiel sei das Problem der Resistenz von Hybriden unterschiedlicher gentechnisch veränderter Rapssorten gegen gleich mehrere Pflanzenschutzmittel in den USA genannt, oder der Abbruch eines Versuchs in Australien mit gentechnisch veränderten Erbsen infolge Lungenveränderungen bei Nagetieren.

Die potenziellen Risiken durch den kommerziellen Anbau genetisch veränderter Pflanzen wiegen aus meiner Sicht sehr schwer. Es ist eine Risikotechnologie, erst Recht, weil klar ist, dass wir noch gar nicht alle Risiken kennen.

Aber schauen wir uns auch die andere Waagschale an, die möglichen Anwendungsvorteile: Der Sinn und Zweck gentechnisch veränderter Pflanzen ist zumindest umstritten. Ich habe den Eindruck, dass bei vielen eher große Ernüchterung eingetreten ist. Nicht nur, weil der Segen eines in Aussicht gestellten geringeren Pestizideinsatzes zum Beispiel oft nicht eintritt, im Gegenteil. Wahrscheinlich ist es billiger und wirksamer, mit ackerbaulichen Maßnahmen Schädlinge unter der Schadensgrenze zu halten.

(D) Der jüngste Bericht des Büros für Technologiefolgenabschätzung des Bundestags hat kürzlich festgestellt, dass bislang selbst gentechnisch veränderte Pflanzen der zweiten und dritten Generation, mit denen zum Beispiel Arzneimittel hergestellt werden sollten, keine der Erwartungen erfüllt haben. Dafür entstehen neue Risiken. Niemand weiß zum Beispiel, was passiert, wenn Schwarzwild die Arzneimittelkartoffeln frisst.

In einigen Studien wird Grüne Gentechnik mit der Schaffung Tausender Arbeitsplätze in Zusammenhang gebracht. Aber eine gerade erst veröffentlichte Studie der Universität Oldenburg kommt zu folgendem Schluss: Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass in der privatwirtschaftlich finanzierten Grünen Gentechnik in Deutschland deutlich unter 500 Arbeitsplätze zu verzeichnen sind. Dagegengerechnet werden muss noch der Verlust an Arbeitsplätzen zum Beispiel im Ökologischen Landbau oder infolge der Konzentrationsprozesse in der Saatgutindustrie. Also: Auch da müssen wir genau hinschauen.

Bedenklich sind die großen Wissensdefizite in der Risikobegleitforschung. Es gibt nicht einmal verbindliche Kriterien zur Bestimmung ökologischer Schäden der Freisetzung! Dazu läuft übrigens gerade eine Studie am Institut für Ökologie der TU Berlin. Auf die Unzulänglichkeiten der Zulassungsprüfungen, die gerade die zuständigen EU-Kommissare moniert haben, habe ich in der letzten Debatte schon verwiesen.

Unter dem Strich bleibt für mich nur eine Schlussfolgerung: Wir sollten dieses Moratorium sehr ernsthaft erwägen!

(A) **Ulrike Höfken** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Heute Morgen wurden auf einer Pressekonferenz im Bayerischen Landtag die alarmierenden Ergebnisse einer Studie zum Genmaisanbau vorgestellt. Die Versuche in Bayern haben gezeigt, dass der bisher angenommene Sicherheitsabstand zu gentechnikfreien Feldern mit 20 Metern viel zu gering eingestuft worden war.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen dringend Handlungsbedarf besteht. Die Bayerische Staatsregierung hat zugegeben, dass es den bayerischen Landwirten nicht zu empfehlen sei, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen, weil die Risiken wesentlich größer seien, als bisher angenommen.

Wir müssten uns eigentlich sicher sein können, mit unserem Antrag die Mehrheit dieses Hauses hinter uns zu wissen. Besonders freuen wir uns über die Unterstützung unseres Anliegens durch Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer. Herr Seehofer hat in einem Zeitungsgespräch am letzten Wochenende „sehr viel Verständnis" für die Kritiker der Gentechnik und die Einrichtung gentechnikfreier Zonen geäußert und angekündigt, die Nutzung genveränderter Produkte nicht fördern zu wollen. Daher wäre es nur konsequent, wenn Sie unseren Antrag für ein Gentechnik-Moratorium in der Landwirtschaft unterstützen. Er besteht komplett aus Äußerungen Ihres Parteikollegen und CSU-Generalsekretärs Markus Söder.

Wir brauchen daher dringend ein Moratorium für die (B) kommerzielle Nutzung der Gentechnik in der Landwirtschaft, wie es die Schweiz im Herbst letzten Jahres beschlossen und Söder in seinem Beitrag im „Tagesspiegel" am 16. Juni auch gefordert hat. Aber Söder müsste eigentlich wissen, dass Deutschland anders als die Schweiz EU-Mitglied ist und deswegen den Anbau in Deutschland nicht grundsätzlich verbieten kann. Das widerspricht – leider – dem EU-Recht.

Trotzdem muss Deutschland auch nicht alles akzeptieren, was von der EU-Kommission zugelassen wird. Darum fordern wir die Regierung in einem weiteren Antrag auf Drucksache 16/1176, der noch in den Ausschüssen behandelt wird, dazu auf, die rechtlichen Möglichkeiten für nationale Einfuhrverbote bereits in der EU zugelassener gentechnisch veränderter Organismen auszuschöpfen. Nationale Einfuhrverbote für einzelne in der EU zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen gibt es inzwischen in immer mehr Ländern: in Österreich, Luxemburg, Ungarn, Griechenland, Frankreich und auch Deutschland.

Warum wehren sich diese Länder gegen die „Gentechnik-Zwangsjacke", die ihnen durch die EU-Kommission aufgebürdet wird? Ich will hier drei der wichtigsten Gründe nennen:

Erstens. Das Abstimmungsprozedere ist unbefriedigend. Solange in den Gremien der EU weder eine absolute Mehrheit gegen noch für einen Antrag erreicht wird, hat die EU-Kommission die Möglichkeit, in eigener Regie eine Zulassung zu erteilen. Diese Möglichkeit hat die (C) Kommission bisher in jedem Zulassungsfall genutzt – trotz des erklärten Widerstands zahlreicher EU-Länder.

Zweitens. Es zeigen sich eklatante Mängel bei der Transparenz im Rahmen des Zulassungsverfahrens, sodass es unabhängigen Experten sehr schwer bis fast unmöglich gemacht wird, die Studienergebnisse zu kontrollieren, die von den Gentechnikanwendern vorgelegt werden. Eine externe Überprüfung der Zulassungsempfehlungen ist bisher gar nicht möglich gewesen, da die ökotoxikologischen Studien nicht offengelegt wurden.

Drittens. Es gibt Zweifel daran, ob wissenschaftliche Studien ausreichend berücksichtigt werden: Die EU-Kommission bzw. die zuständige wissenschaftliche Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA ist bisher in keinem Fall zu einer negativen Bewertung von vorgelegten Zulassungsanträgen gekommen. Das weckt zumindest Misstrauen, ob kritische Studienergebnisse ausreichend berücksichtigt werden. So wird vor allem von Umwelt- und Verbraucherverbänden kritisiert, dass keine Langzeitstudien vorliegen.

Nach außen wird der Öffentlichkeit suggeriert, dass alle von der EU zugelassenen Produkte streng überprüft und getestet werden. Zum Beispiel bei MON863 hat sich dann aber herausgestellt, dass die EFSA Sicherheitsbedenken ignoriert hat.

Sogar die EU-Kommission äußert Zweifel an der eigenen Zulassungspraxis in ihrer Stellungnahme bei den WTO-Verhandlungen um nationale Einfuhrverbote. Sie erklärt darin zum Beispiel, dass es „ein begründeter und rechtmäßiger Standpunkt" sei, dass schädlingsresistente (D) Pflanzen – dazu gehören im Übrigen auch die von Seehofer für Deutschland zugelassenen Sorten aus dem gentechnisch veränderten Mais MON810 – nicht angebaut werden sollten, bis alle Auswirkungen auf den Boden bekannt sind.

Trotz dieser eigenen Bedenken hat die EU-Kommission zahlreiche neue Gentechpflanzenlinien und Nahrungsmittel zugelassen, darunter im Übrigen fast ausschließlich schädlingsresistente Pflanzen wie den Mais MON863.

Fakt ist: Die Kommission hat sich bisher in keinem Fall von ihrem Vorhaben abhalten lassen, gentechnisch veränderte Pflanzen zuzulassen – weder durch fehlende qualifizierte Mehrheiten noch neue Risikoanalysen. Wenn die EU-Kommission zulassen will, dann lässt sie auch zu. Die Zulassungen gelten dann in allen Ländern, selbst wenn diese Länder während des Verfahrens berechtigte Einwände erhoben haben.

Darum brauchen wir auf nationaler Ebene die Möglichkeit, uns gegen die EU-Zulassungen zu wehren. Darum soll sich die Regierung dafür stark machen, dass wir in Deutschland ein Moratorium zur kommerziellen Nutzung der Agrogentechnik erlassen können.

Wenn es Söder und Seehofer wirklich ernst meinen, dann müssten sie und ihre Kollegen von der CSU nicht nur unserem vorliegenden Antrag, sondern auch unserem Antrag für nationale Einfuhrverbote zustimmen. Sonst liegt der Verdacht sehr nahe, dass die Verkündungen

(A) nicht mehr waren als halbherzige Versuche, die Wogen bei den Landwirten in den zahlreichen gentechnikfreien Regionen in Bayern zu glätten.

Dr. Peter Paziorek, *Parl. Staatssekretär beim Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:* Der Antrag der Grünen ist weder in der Form angemessen noch sachgerecht und verantwortungsbewusst. Er setzt ein völlig falsches Signal und ist daher abzulehnen. Auf welches Niveau haben Sie sich hier begeben? Da stellen Sie im feuilletonistischen Stil die Fragen: „Gibt es ein Risiko für die Gesundheit?" Und: „Sind die Folgen für Umwelt und Ökosystem hinreichend erforscht?" Das sind selbstverständlich ganz wichtige Fragestellungen. Aber wo findet sich in Ihrem Antrag auch nur im Ansatz ein Vorschlag, wie wir darauf Antworten finden können? Kein Wort von verstärkter Forschung, die wir dringend brauchen, um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können. Stattdessen reißen Sie Aussagen aus einem Zeitungsartikel aus dem Zusammenhang. Warum zitieren sie hier nicht auch das klare „Ja" zur Forschung? Für mich lässt das nur einen Schluss zu: Ihr Konzept heißt: „Polemisieren und blockieren." Sie schüren bewusst die ohne Frage bestehende Unsicherheit in der Bevölkerung und entziehen sich jeder Verantwortung für eine sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema. Mit anderen Worten: Sie bleiben mit ihrem Antrag strikt auf Künasts Blockade-Kurs.

In dem Zusammenhang empfehle ich Ihnen gern den Artikel in der „Zeit" vom 8. Dezember 2003 mit dem (B) Titel „Staatlich veräppelte Forschung". Es ist schon bemerkenswert, wie international anerkannte Forscherinnen und Forscher aus der Ressortforschung des damaligen Bundesverbraucherministeriums von Frau Künast an die Kandarre genommen wurden. Für mich ein unvergleichlicher Akt ideologisch motivierter Willkür.

Die Bundesregierung steht dagegen für einen sachlichen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Thema Gentechnik. Entsprechend werden wir die Sicherheitsforschung und Entwicklungsforschung voranbringen, denn nur so gelangen wir zu Erkenntnissen, die als Grundlage politischer Entscheidungen unverzichtbar sind.

Gegen die Sicherheitsforschung können eigentlich keine ernsthaften Einwände erhoben werden. Gerade die Kritiker der Grünen Gentechnik betonen ja immer wieder, dass die Wirkung von gentechnisch veränderten Organismen nicht ausreichend erforscht sei. Dann sollten wir den offenen Fragen auch nachgehen!

Doch auch die Entwicklungsforschung ist zu stärken. Die Grüne Gentechnik bietet beträchtliche Perspektiven und kann einen Beitrag zur Ernährung und zur Versorgung mit Energie und Rohstoffen leisten. Die globale Entwicklung schreitet voran, unabhängig davon, ob in Deutschland Entwicklungsforschung betrieben wird oder nicht. Wir wären verantwortungslos, wenn wir uns aus der Entwicklung neuer gentechnisch veränderter Pflanzen zurückziehen würden und diesen Wachstumsbereich anderen überlassen würden. Deutschlands Stärke (C) liegt in der Innovation! Diese Stärke müssen wir auch einsetzen!

Für mich ist dabei selbstverständlich, dass die Forschung nicht nur im Labor stattfindet, sondern – unter Beachtung des Schutzes von Umwelt und Gesundheit – auch im Freiland möglich sein muss. Nur so können wir uns ein vollständiges Bild von der Gentechnik unter realistischen Bedingungen machen.

Ein Beitrag, der die Forschung im Bereich der Pflanzenbiotechnologie voranbringen würde, sollte meiner Ansicht nach darin bestehen, das so genannte vereinfachte Verfahren über das Jahr 2006 hinaus zu ermöglichen. Hierdurch würde die experimentelle Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, mit denen bereits ausreichende Erfahrungen gesammelt worden sind, erleichtert.

Außerdem sollten wir die Verfahren pragmatisch gestalten. Zwei Beispiele: Erstens. Gentechnische Anlagen sind in vier Sicherheitsstufen von S 1 bis S 4 eingeteilt. Gentechnische Arbeiten in gentechnischen Anlagen der Sicherheitsstufe S 1 und Folgearbeiten der Sicherheitsstufe S 2 sollten nur noch anzuzeigen statt anzumelden sein. Der Betreiber dürfte dann nach der Anzeige mit den gentechnischen Arbeiten sofort beginnen. Zweitens. Durch die Gesetzesnovelle von 2004 ist die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit in zwei Ausschüsse aufgeteilt und die Zahl der Mitglieder nahezu verdoppelt worden. Es ist, auch wegen einer nicht ausreichenden Bewerberzahl, nicht gelungen, die Ausschüsse wie vorgesehen zu besetzen.

(D) Deshalb wurde mit der Novelle dieses Jahres eine Übergangsregelung geschaffen, wonach die Kommission in der alten Besetzung tagt. Um auch weiterhin eine sachkompetente Prüfung zu gewährleisten, sollten die beiden Ausschüsse dauerhaft wieder in ein Gremium zusammengeführt werden.

Beim kommerziellen Anbau sind wir uns bewusst, dass die Dinge hier etwas komplizierter sind. Es ist in der Tat so, dass in der Bevölkerung Verunsicherung über die Grüne Gentechnik herrscht und eine große Mehrheit gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnt. Politik und Wirtschaft haben diese Meinungslage zur Kenntnis und auch ernst zu nehmen und für die Politik kann ich Ihnen versichern: Wir tun das auch! Wir müssen dafür sorgen, dass diejenigen, die das wollen, sich auch in Zukunft ohne Gentechnik ernähren können, und auch die Landwirte in der Lage sind, solche Produkte anzubieten. Wir müssen daher sicherstellen, dass die Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten, konventionellen und ökologischen Kulturen gewahrt wird. Dieser Aufgabe werden wir uns mit einer Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen stellen.

Bei den pflanzenartspezifischen Regelungen in der Verordnung werden wir uns auf den Anbau von gentechnisch verändertem Mais beschränken. Das ist die einzige gentechnisch veränderte Pflanzenart, die mit gentechnikrechtlicher Genehmigung und Sortenzulassung hier kommerziell angebaut wird.

(A) In der Rechtsverordnung zur guten fachlichen Praxis wird ein Mindestabstand gegenüber konventionellen oder ökologischen Maisfeldern festgelegt werden. Wir wollen sowohl den Erzeugern von gentechnisch verändertem Mais als auch den Nachbarn möglichst große Sicherheit vor wesentlichen Beeinträchtigungen und eventuellen Haftungsfolgen geben. Wesentliche Beeinträchtigungen der Nachbarn müssen der seltene Ausnahmefall bleiben.

In Deutschland erfolgt der kommerzielle Anbau von gentechnisch verändertem Mais nunmehr im dritten Jahr. Mit dem Anbau wurde also in einer Zeit begonnen, als Frau Künast noch zuständige Ministerin war.

Die Europäische Kommission hat mit der Eintragung von MON810 in das Gemeinschaftsregister für gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel ausdrücklich klargestellt: Das Saatgut ist von der Zulassung und der Eintragung ins Gemeinschaftsregister mit umfasst. Gentechnisch veränderter Mais wird daher auch in Zukunft in Deutschland angebaut werden können.

Europa hat mit staatlicherseits verordneten Moratorien keine gute Erfahrung gemacht; jedenfalls dann nicht, wenn von den betreffenden gentechnisch veränderten Organismen keine Gefahr für Umwelt oder Gesundheit ausgeht: Die WTO hat insoweit einen Verstoß gegen Welthandelsrecht festgestellt.

Aus den genannten Gründen verdient ein staatliches Zwangsmoratorium keine Unterstützung. Der Antrag ist daher abzulehnen.

(B)

Anlage 8

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a)

Ernst Bahr *(Neuruppin) (SPD):* Die Verhandlungen zur Reform der föderalen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern haben ihren Abschluss gefunden. Die gegenwärtige Konstellation der Mehrheit von CDU/CSU und SPD im Bundestag hat einen günstigen Rahmen für eine Lösung der teilweise unklaren Kompetenzverteilungen sowie der Blockadeproblematik im Bundesrat vorgegeben.

Mit der vorliegenden Reform sind die vorhandenen Probleme allerdings nicht adäquat gelöst. Ich hätte mir eine Reform der Kompetenzen von Bund und Ländern gewünscht, die der gegenwärtigen innerdeutschen Situation wie auch dem zunehmenden europäischen Integrationsprozess mehr gerecht wird. Anstatt die zahlreichen Grundgesetzänderungen vorzunehmen, wäre dies der richtige Anlass gewesen, einen Verfassungskonvent einzuberufen und eine neue bundesdeutsche Verfassung mit klaren Zuständigkeiten auszuarbeiten.

(C) Dem Verhandlungsergebnis stimme ich, trotz großer Bedenken, zu, um die Gefahr noch größerer und schärferer Auseinandersetzungen zu diesem Thema zu vermeiden. Ich verbinde meine Zustimmung mit der Forderung, dass der zweite Schritt, die Reform der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern, konsequent noch in diesem Jahr erfolgt. Darüber hinaus halte ich die Formulierung einer neuen Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland für den besseren und notwendigen Weg.

Dirk Becker *(SPD):* Ich bekenne mich ausdrücklich zur Notwendigkeit einer Föderalismusreform. Die Reduzierung der zustimmungsbedürftigen Gesetzesvorhaben ist dabei ein wichtiges, aber nicht das ausschließliche Ziel.

Die Reform unseres Staatsaufbaus ist angesichts der Herausforderungen in Europa und in einer globalisierten Welt und vor dem Hintergrund der Situation in den einzelnen Bundesländern notwendig. Eine entsprechende Reform muss deshalb den damit verbundenen Anforderungen gerecht werden. Die Verfassung ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Jede Änderung hat grundsätzliche Bedeutung. Sie stellt eine Gewissensentscheidung dar, bei der alle Abgeordneten das Wohl des ganzen Volkes berücksichtigen müssen. Einer Änderung des Grundgesetzes muss sich daher an diesen Kriterien messen lassen.

Ich teile ausdrücklich nicht die Auffassung, dass zur Beseitigung der mit der Verfassungsänderung aus dem Jahr 1994 herbeigeführten Rechtsunsicherheit bezüglich der Regelungskompetenz zwischen Bund und Ländern (D) und der daraus resultierenden Klageanfälligkeit bundesgesetzlicher Regelungen nunmehr offensichtliche, von den meisten Sachverständigen auch benannte Verschlechterungen in einzelnen Fachbereichen hingenommen werden sollen.

Gleichwohl muss ich zur Kenntnis nehmen, dass weitere Nachbesserungen aufgrund der Weigerung aus einigen Bundesländern bzw. aus den Reihen der Union nicht möglich sind. Zumindest konnte in den letzten Tagen Dank des Einsatzes von Peter Struck noch an einigen Stellen Positives erreicht werden. Bedauerlicherweise musste im Gegenzug im Umweltbereich eine weitere Einschränkung hingenommen werden.

Aus den nachfolgend dargestellten Gründen habe ich erhebliche Bedenken gegen Teile der vorgesehenen Verfassungsreform:

Erstens. Deutschland wird durch diese Verfassungsänderung die großen Herausforderungen, die sich in Europa und in einer globalisierten Welt ergeben, nicht besser wahrnehmen können. Die vorgesehene Änderung des Art. 23 des Grundgesetzes und die Einführung der Abweichungsgesetzgebung sind kontraproduktiv. Sie schwächen die europa- und völkerrechtliche Handlungsfähigkeit Deutschlands zum Beispiel im Bereich der Bildungs- und Umweltpolitik.

Zweitens. Rechtsdogmatisch wird durch die Möglichkeit der Abweichungsgesetzgebung ein Instrumentarium geschaffen, das nicht zu mehr Transparenz in der

Kompetenzverteilung und Rechtsklarheit führen wird, sondern zu Rechtszersplitterung. Wenn angeführt wird, dass die Länder von der Abweichungskompetenz häufig keinen Gebrauch machen werden, so stellt sich die Frage, warum man diese Regelung dann schafft.

Drittens. Die Ausgestaltung des Art. 104 a des Grundgesetzes und die Zustimmungserfordernis des Bundesrates im Rahmen der Art. 72 und 84 des Grundgesetzes widersprechen dem Ziel der Verfassungsänderung, die Quote der zustimmungspflichtigen Gesetzesvorhaben deutlich zu reduzieren, wenngleich diese Fragestellung ohnehin nicht lediglich auf die Quantität, sondern vielmehr an den jeweiligen Inhalten der Gesetzesmaterien ausgerichtet sein muss.

Viertens. Umwelt-, Bildungs- und Sozialpolitik sind die Felder, auf denen zukünftig zentrale Herausforderungen bestehen. Es gibt ein gesamtstaatliches Interesse, das durch die vorgesehene Kompetenzverteilung nicht erfüllt werden kann.

Als Mitglied des Umweltausschusses sehe ich es hierbei als unverzichtbar an, das Umweltverfahrensrecht in Art. 84 des Grundgesetzes ausdrücklich ohne Abweichungsmöglichkeit für die Länder aufzunehmen; den abweichungsfesten Kern bei dem unbestimmten Rechtsbegriff „Allgemeine Grundsätze des Naturschutzes“ konkreter zu fassen und um den Begriff der „anlagenbezogenen Regelungen“ zu ergänzen; den Begriff „anlagebezogene Regelungen“ im Wasserrecht zu präzisieren; die Übergangsregelungen des Art. 125 b des Grundgesetzes zu präzisieren, um so das vereinbarte Moratorium zur Schaffung eines Umweltgesetzbuches rechtsverbindlich zu sichern: rechtssichere Kompetenztitel für die Bereiche Bodenschutz, erneuerbare Energien, Chemikalienrecht und für den Bereich der nichtionisierenden Strahlung zu schaffen; den Hochwasserschutz als abweichungsfeste Materie festzuschreiben.

Fünftens. Ich erkenne an, dass die Neufassung des Art. 72 Abs. 2 des Grundgesetzes zumindest geeignet ist, den jetzigen Zustand der Klageanfälligkeit bundesgesetzlicher Regelungen zu reduzieren und hiermit zu einer Klarstellung und stärkeren Rechtssicherheit beiträgt.

Jedoch wird durch die in Abs. 3 aufgenommene Abweichungsregelung für die Länder – und hier konzentriere ich mich vorrangig auf den Bereich des Umwelt- und Naturschutzes – eine neue Rechtsunsicherheit und Klageanfälligkeit geschaffen. Kein Staatsrechtler konnte bisher deutlich machen, welche Regelungskompetenz des Bundes sich letztlich hinter dem unbestimmten Rechtsbegriff der „allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes“ verbirgt. Die Reduzierung des abweichungsfesten Kerns auf diese Formulierung wird so zu neuerlichen Verfassungsklagen sowie zur weiteren Rechtszersplitterung beitragen.

Sechstens. Wettbewerbsföderalismus setzt gesunde Startbedingungen voraus, die mit dieser Reform nicht gegeben sind. Es ist zu befürchten, dass in zentralen Bereichen ein Wettlauf um die niedrigsten Standards einsetzen wird. Dann geht es nicht um die Frage, welche Ebene Aufgaben besser erfüllen kann, sondern vielmehr werden die unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen letztlich unterschiedliche Grenzen setzen.

Siebtens. Die größte Verfassungsänderung seit 1949 sollte durch die größte Anhörung vorbereitet werden. Eine angemessene Auswertung dieser Anhörung hat nicht stattgefunden. Sie hätte die Punkte 1 bis 5 berücksichtigen können. Das Engagement unseres Fraktionsvorsitzenden Peter Struck für eine entsprechende Anhörung und Auswertung möchte ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich anerkennen und hervorheben. Hätte die Mehrheit der Verhandlungspartner ebenso gehandelt, wäre eine angemessene Beratung und Entscheidung möglich gewesen. Durch die Verweigerung insbesondere einiger Länder, die Ergebnisse der Anhörung angemessen in die Beratung der Föderalismusreform einzubeziehen, war letztlich kein besseres Ergebnis zu erzielen. So bleibt es letztlich in einigen Bereichen beim Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Überzeugende Argumente für sinnvolle Korrekturen mit Blick auf unsere Ziele einer integrierten Vorhabensgenehmigung und des zu schaffenden Umweltgesetzbuchs, die erstaunlich einvernehmlich von Vertretern der Umweltverbände, der Industrie und den Sachverständigen vorgetragen wurden, haben kein Gehör gefunden.

Achtens. Die Reform des Föderalismus wird und muss weiter ein zentrales Thema bleiben. Vor dem Hintergrund der wiedererlangten deutschen Einheit und der europäischen Rechtsharmonisierung muss die grundlegende Reform unseres föderalen Bundesstaats das Ziel sein. Diesbezüglich schließe ich mich dem Diskussionspapier der Kollegen Steffen Reiche, Dr. Matthias Miersch und des Staatsrechtlers Prof. Hans Meyer an.

Fazit: Es wäre dieser größten Verfassungsreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland angemessen gewesen, wenn sich Bundestag und Bundesrat sorgfältiger mit den Argumenten und Fakten aus den Anhörungen beschäftigt hätten. Insbesondere einige Ministerpräsidenten der Union haben diesen intensiven Prozess nicht zugelassen. Hier stellt sich die Frage nach dem Stellenwert der Abgeordneten des Deutschen Bundestages und dem Wert unserer Verfassung.

Aus den dargestellten Gründen bleibt eigentlich nur die Schlussfolgerung, diese Verfassungsänderung ablehnen zu müssen.

Wäre da nicht die Frage, welche Auswirkung ein Scheitern der Reform für die Verfassungswirklichkeit hätte. In Kenntnis der wiederholten Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes – zum Beispiel Juniorprofessur – ist anzuerkennen, dass in Folge der Verfassungsänderung aus dem Jahr 1994 in vielen zentralen politischen Fragen das Verfassungsgericht auch zukünftig die derzeitige Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung des Art. 72 Abs. 2 des Grundgesetzes ausgesprochen eng auslegen wird.

Damit würde der Bund noch stärker als durch diese Verfassungsreform an einheitlichen Regelungskompetenzen verlieren. Eine noch stärkere Rechtszersplitterung mit ihren negativen Auswirkungen, auch bezüglich der Europatauglichkeit, wäre die Folge.

(A) Im Ergebnis bleibt diese Verfassungsänderung ein teils zweifelhafter Kompromiss ohne echte umsetzbare Alternative. Aus diesem Grund stimme ich trotz schwerwiegender Bedenken der Verfassungsänderung zu.

Petra Bierwirth *(SPD):* Die Reform unseres föderalen Systems ist angesichts der Herausforderungen in Europa und in einer globalisierten Welt notwendig. Auch die Situation der öffentlichen Haushalte verlangt einen effizienteren und leistungsfähigeren Staatsaufbau. Die uns heute vorliegende größte Verfassungsänderung seit 1949 sollte durch die umfangreichste Anhörung im Deutschen Bundestag vorbereitet werden. Nur dem Engagement unseres Fraktionsvorsitzenden Peter Struck ist es zu verdanken, dass diese Anhörung stattfand und wir als Parlament unsere Rechte wahrnehmen konnten. Eine angemessene Auswertung dieser Anhörung konnte auf Grund der starren Haltung der Ministerpräsidenten der Länder nicht stattfinden.

Nachfolgende grundsätzliche Aspekte sind völlig außer Acht gelassen worden.

Erstens. Deutschland wird durch diese Verfassungsänderung die großen Herausforderungen, die sich in Europa und in einer globalisierten Welt ergeben, nicht besser wahrnehmen können. Die vorgesehene Fassung des Art. 23 GG und die Einführung der Abweichungsgesetzgebung sind kontraproduktiv. Sie schwächen die europa- und völkerrechtliche Handlungsfähigkeit Deutschlands zum Beispiel im Bereich der Bildungs- und Umweltpolitik. Zukünftig wird es jedoch gerade auf diese (B) Politikfelder ankommen.

Zweitens. Rechtsdogmatisch wird durch die Möglichkeit der Abweichungsgesetzgebung ein Instrumentarium geschaffen, das nicht zu mehr Transparenz in der Kompetenzverteilung, Effizienz und Rechtsklarheit führen wird, sondern zu Rechtszersplitterung und Kompetenzwirrwarr. Im Urteil vom 24. Oktober 2002 – 2 BvF 1/01 (NJW 2003, S. 41 ff. (44)) führt das Bundesverfassungsgericht aus:

> Eine „Doppelzuständigkeit“, auf deren Grundlage Bund und Länder ein und denselben Gegenstand in unterschiedlicher Weise regeln könnten, ist dem System der verfassungsrechtlichen Kompetenznormen fremd und stünde mit ihrer Abgrenzungsfunktion (Art. 70 II GG) nicht im Einklang.

Es ist nicht zu begründen, warum diese Grundsätze aufgehoben werden. Wenn angeführt wird, dass die Länder von der Abweichungskompetenz häufig keinen Gebrauch machen werden, so stellt sich die Frage, warum diese Regelung dann geschaffen wird.

Drittens. Die Ausgestaltung des Art. 104 a GG und das Zustimmungserfordernis des Bundesrates im Rahmen der Art. 72 und 84 GG widersprechen dem Ziel der Verfassungsänderung, die Quote der zustimmungspflichtigen Gesetzesvorhaben deutlich zu reduzieren. Wenngleich dieser Sachverhalt sich nicht nur auf die Quantität, sondern vielmehr an den jeweiligen Inhalten der Gesetze orientieren muss.

(C) Viertens. Umwelt-, Bildungs- und Sozialpolitik sind die Felder, die für unser Land zukunftsweisend sind. Hier gibt es ein gesamtstaatliches Interesse, das durch die vorgesehene Kompetenzverteilung und durch die Fassung des Art. 104 b GG nicht erfüllt werden kann. Dieses gilt auch für weitere Bereiche, wie zum Beispiel für den Strafvollzug.

Fünftens. Ein Wettbewerb um die besten Lösungen in den einzelnen Bundesländern darf den Grundsatz der Solidarität nicht vernachlässigen. Er setzt aber gesunde Ausgangsbedingungen voraus, die nicht gegeben sind. Es ist zu befürchten, dass in zentralen Bereichen ein Wettlauf „nach unten“ einsetzen wird und negative Verhältnisse zementiert werden. Dabei geht es nicht primär um die Frage, welche Ebene Aufgaben besser erfüllen kann. Die finanziellen Rahmenbedingungen setzen Grenzen. Besonders in den neuen Ländern werden die Chancen, den Aufbau Ost weiter voran zu bringen und bestehende Entwicklungs- und Leistungsunterschiede auszugleichen, mit der vorliegenden Reform erschwert.

Sechstens. Gerade im Bereich der Umweltpolitik sind angesichts der Standortwettbewerbe und ökonomischen Zwänge Aufweichungstendenzen im Rahmen der Abweichungsgesetzgebung zu befürchten. Eine Zersplitterung unseres Rechtssystems und unterschiedliche Standards sind die Folge.

Der Aufbau des Staates und seine Funktionsfähigkeit sind auch dem Aspekt der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die vorliegende Verfassungsänderung ist nicht nachhaltig. Die politischen Mehrheitsverhältnisse in unserem (D) Land hätten, vor allem bei anderer Haltung der Bundesländer, die Möglichkeit eröffnet, eine wirklich zukunftsweisende Verfassungsänderung auf den Weg zu bringen.

Ich kann dieser Grundgesetzänderung nicht zustimmen.

Dr. Gerhard Botz *(SPD):* Diese Föderalismusreform wird das Verhältnis von Bund und Ländern nachhaltig in eine Richtung verändern, die im Widerspruch zu der Erwartung einer deutlichen Mehrheit unserer Bevölkerung steht. Die darin verankerten Gewinne des Bundes können meines Erachtens nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Mehrheit der hier festgelegten Veränderungen zu einem Paradigmenwechsel weg vom Solidarprinzip, hin zu mehr Wettbewerbsföderalismus führen. Ich halte es für völlig inakzeptabel, dass das Beamten- und Besoldungsrecht, das Strafvollzugs- und das Heimrecht in die Länderkompetenz übertragen werden. Dazu kommen Abweichungsmöglichkeiten der Länder im Naturschutz, im Jagdwesen, in der Raumordnung, Bodenverteilung, dem Wasserhaushalt, der Hochschulzulassung und dem Hochschulwesen.

Deutschland wird mit diesen Entscheidungen angesichts der Herausforderungen der Europäisierung und der Globalisierung mit angezogener Handbremse in das 21. Jahrhundert starten. Nicht zuletzt werden wir auf diese Weise unsere angekündigten Bestrebungen in Richtung Bürokratieabbau auf Jahrzehnte selber blockieren.

(A)

Die große Koalition vergibt damit leider eine gewaltige Chance, unsere Republik rechtzeitig in ihrer Handlungsfähigkeit substanziell zu stärken. In erster Linie werden von den absehbar nachteiligen Entwicklungen diejenigen Bundesländer betroffen sein, die auch heute schon zu den ärmeren gehören.

Änderungen unseres Grundgesetzes, die in ihrer Gesamtheit derartige Risiken in sich bergen, kann ich nicht zustimmen.

Marco Bülow *(SPD):* Dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und dem Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes stimme ich zu. Im Folgenden möchte ich dazu aber eine Erklärung abgeben:

Die Reform unseres Staatsaufbaus ist angesichts der Herausforderungen in Europa, in einer globalisierten Welt und vor dem Hintergrund der Situation in den einzelnen Bundesländern notwendig. Eine entsprechende Reform muss deshalb den damit verbundenen Anforderungen gerecht werden. Die Verfassung ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Jede Änderung hat grundsätzliche Bedeutung. Sie stellt eine besondere Gewissensentscheidung dar, bei der alle Abgeordneten das Wohl des ganzen Volkes berücksichtigen müssen.

Aufgrund reiflicher Überlegung und langer detaillierter Diskussionen über die Gesamtreform kann ich zu keinem eindeutig positiven Urteil kommen. Es ist für mich allerdings auch nicht zweifelsfrei geklärt, ob die vorliegende Reform nachteiliger für die Herausforderungen der Zukunft ist, als wenn wir es beim Status quo belassen. Durch die Verfassungsänderung von 1994 ist es zu vielen Unklarheiten gekommen, bei der das Parlament immer stärker von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts abhängig wurde. Dies wird mit den Grundgesetzänderungen teilweise verändert. Ich hoffe zudem darauf, dass mit der Reform die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetzesvorhaben deutlich reduziert wird. Insgesamt werde ich der Reform trotz erheblicher Bedenken zustimmen.

(B)

Ich möchte meine wichtigsten Bedenken im Einzelnen aufführen:

Erstens. Meine Vorstellung über eine wirklich umfassende Föderalismusreform sieht deutlich anders aus als die Vorlage, über die wir im Parlament nun abstimmen. Viele Themen, beispielsweise die Länderfusion, wurden gar nicht erst verhandelt.

Zweitens. Der Vorschlagsentwurf, der dem Bundestag vorgelegt wurde, ist in keiner Phase mit den Fachpolitikern besprochen worden. Zudem hat eine angemessene parlamentarische Auswertung der Anhörung nicht stattgefunden. Nur durch Drängen der SPD-Bundestagfraktion und das Engagement unseres Fraktionsvorsitzenden Peter Struck wurde überhaupt noch über Einzelfragen diskutiert. Hätte die Mehrheit der Verhandlungspartner ebenso gehandelt, wäre eine angemessene Beratung und Entscheidung möglich gewesen.

(C)

Drittens. Die Anhörung hat ergeben, dass sich die im Koalitionsvertrag definierten Ziele – Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Staates – Seite 109; Vereinfachung des Umweltrechts – Seite 67; Weiterentwicklung der Aufgaben von Bund und Ländern im Bereich der Bildung – Seite 41; Gewährleistung sozialer Sicherheit – Seite 96 f. – mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung – auch als Anlage dem Koalitionsvertrag beigefügt – nicht realisieren lassen. Dieser Widerspruch hätte im parlamentarischen Verfahren aufgeklärt und gelöst werden müssen.

Viertens. Ich bezweifle, dass Deutschland durch diese Verfassungsänderung die großen Herausforderungen, die sich in Europa und in einer globalisierten Welt ergeben, besser wahrnehmen kann. Die vorgesehene Änderung des Art. 23 GG und die Einführung der Abweichungsgesetzgebung sind kontraproduktiv. Sie schwächen die europa- und völkerrechtliche Handlungsfähigkeit Deutschlands zum Beispiel im Bereich der Bildungs- und Umweltpolitik. Zukünftig wird es jedoch gerade auf diese Politikfelder ankommen.

Fünftens. Mit der Möglichkeit der Abweichungsgesetzgebung wird ein Instrumentarium geschaffen, welches zu größerer Rechtszersplitterung und zu Kompetenzwirrwarr führen wird. Die Befürworter der Reform führen an, dass die Länder von der Abweichungskompetenz keinen Gebrauch machen werden. Dann stellt sich die Frage, warum diese Regelung dann geschaffen wurde.

(D)

Sechstens. Die Reform ist ein deutlicher Schritt in Richtung eines Wettbewerbsföderalismus. Ich halte allerdings einen solidarischen Föderalismus in unserem Land für eine bessere Alternative, dies vor allem deshalb, weil nicht alle Bundesländer die gleichen Startbedingungen haben und zu befürchten ist, dass in zentralen Bereichen ein Wettlauf „nach unten" einsetzen wird. Dabei geht es nicht um die Frage, welche Ebene Aufgaben besser erfüllen kann. Die finanziellen Rahmenbedingungen setzen Grenzen.

Siebtens. Gerade im Bereich der Umweltpolitik sind angesichts der Standortwettbewerbe und ökonomischen Zwänge Aufweichungstendenzen im Rahmen der Abweichungsgesetzgebung zu befürchten. Dagegen verhindern klare und bundeseinheitliche Regelungen diese Entwicklung. Einfachgesetzliche Öffnungsklauseln können dabei einen Wettbewerb „nach oben" eröffnen. Dabei ist auch unbestritten, dass regionale und örtliche Besonderheiten im Rahmen der Abwägungsprozesse auch auf der Grundlage bundeseinheitlicher Standards berücksichtigt werden können.

Achtens. Auch Regelungen im Bildungsbereich und vor allem die Verlagerung der Zuständigkeit für das Heimrecht halte ich für keine gute Entscheidung.

Dr. Herta Däubler-Gmelin *(SPD):* Ich stimme gegen die Verfassungsänderung und bin dabei insbesondere von folgenden Überlegungen geleitet: Erstens. Die parlamentarische Beratung der Einzelbestimmungen konnte aufgrund der im Vorfeld getroffenen Festlegun-

(A) gen nicht mehr ausreichend ergebnisoffen erfolgen. Zweitens. Ich halte den eingeschlagenen Weg insgesamt für falsch und auch die damit verbundenen Erwartungen für Entflechtungsgewinne für weit überschätzt. Die in der Verfassung bestehende Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern halte ich für das Äußerste, was gerade noch hinnehmbar war; in der Zwischenzeit haben sich die Probleme einer Stärkung der Länderkompetenzen weiter gezeigt; auch einzelne Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die in diese Richtung weisen, machen dies nochmals deutlich. Neue Kompetenzverlagerungen zugunsten der Länder schwächen den Bund; sie stellen auch die Regierbarkeit unseres Landes insgesamt in der Zeit der Europäisierung infrage. Wir brauchen mehr und auch einheitlichere Standards für Schulen und Hochschulen, nicht weniger. Und die weitere Kompetenzverlagerung auf die Länder werden wir mit einem Anwachsen der Bürokratie für die Betroffenen und – auf Dauer gesehen – mit einer Stärkung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in grundrechtsrelevanten Bereichen wie dem Strafvollzug bezahlen müssen.

Auch die für behinderte Menschen, für Kinder und Jugendliche und für alte Menschen so wichtigen Regelungskompetenzen werden in Zukunft zu Nachteilen für die Betroffenen, aber auch für die in der Zivilgesellschaft Engagierten führen. In den letzten Monaten habe ich an vielen Runden ergebnisoffener Sachdiskussionen mit Verfassungsexperten teilgenommen. Auch sie haben mich davon überzeugt, dass die Erwartungen im Hinblick auf politische Gewinne aus einer Entflechtung der (B) Kompetenzen für unsere Demokratie, insbesondere unter Transparenz- und Zuordnungsgründen, bei weitem überschätzt sein dürften. Sicherlich wird es sie in einigen Bereichen geben – auf dem Gebiet der Juristerei. Politisch indes werden die Länder in allen Bereichen weiter mitreden, in denen sie das wollen – künftig indes gestärkt durch ihre breiteren Kompetenzen. Auch die Erwartungen im Hinblick auf die Zuordnung der Verantwortung auf die handelnden Akteure in Bund und Ländern werden mit großer Sicherheit weit überschätzt. Insgesamt führt diese Verfassungsänderung in eine Richtung, die ich nicht vertreten kann. Deshalb stimme ich gegen sie.

Patrick Döring *(FDP):* Der Reformbedarf des föderalistischen Systems der Bundesrepublik Deutschland war und ist unumstritten. Die Klagen sind hinreichend bekannt: Die Verflechtung von Bundes- und Landespolitik hat ein Ausmaß erreicht, in dem die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Akteure in der Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen werden. Die Verschränkung der Entscheidung führt zu Blockade und Stillstand der Politik. Eine vernünftige Föderalismusreform wäre von daher tatsächlich die „Mutter aller Reformen“; denn sie schaffte die Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Modernisierung unseres Landes.

Das vorliegende Reformpaket verdient dennoch aus inhaltlichen wie formalen Gründen nicht meine Zustimmung.

(C) Kritikwürdig ist bereits das politische Verfahren. Offenbar haben die Interessen der Koalition, nicht die Interessen Deutschlands, ein Schnellverfahren diktiert. Es wurde nicht einmal der Versuch unternommen, die zahlreichen kleinen und größeren Webfehler der Reform zu beheben. Das Verfahren war eine Beleidigung des Parlamentes und des Grundgesetzes. Der Raum für eine sachorientierte Debatte war nie gegeben. Damit fehlt dieser bedeutenden Reform, die das Grundgesetz und damit den Gesellschaftsvertrag in weiten Teilen entscheidend ändert, ein wichtiges Stück demokratischer Legitimation.

Überdies ist die Reform selbst in weiten Teilen mangelhaft ausgeführt. Die auf Druck der FDP durchgeführten Anhörungen haben überdeutlich gezeigt, dass in vielen Politikfeldern die Reform nur Stückwerk bleibt oder gar in sich widersprüchlich ist. Die unentschlossene Neuordnung der Bildungspolitik ist ein Beispiel, die unklare und komplexe Regelung zur konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz ein anderes. Anstatt Klarheit zu schaffen, sorgt die Reform in einigen Teilen für weitere Verwirrung. Eine ruhige und sachliche Debatte, wie sie auch der Bedeutung dieses Reformwerkes und dem Wert unseres Grundgesetzes entspräche, hätte hier viele Fehler zu heilen vermocht.

Zahlreiche Defizite lassen sich auch in grundsätzlichen Fragen feststellen. Die hier vorgestellte Föderalismusreform ist in vielem zu zaghaft. Anstatt endlich den Schritt zu einem produktiven Wettbewerbsföderalismus zu wagen, verharrt sie weithin in zentralistischen oder konsensorientierten Lösungen. Ein System, in dem Bundesländer untereinander um die besten Lösungen konkurrieren und so in der Summe das Beste für Deutschland erreichen, ist nicht zustande gekommen. Stattdessen (D) bleibt das Prinzip des Konsensföderalismus erhalten, ein System, das bereits unter normalen Umständen schwerfällig ist; ohne Konsens aber wird es unbeweglich. Denn stets gilt das Prinzip: Das langsamste Schiff bestimmt das Tempo des ganzen Geleitzugs.

Überdies wurde versäumt, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf eine klare Grundlage zu stellen. Dies war eine der zentralen Voraussetzungen für die Zustimmung der Liberalen. Denn die Neuordnung politischer Kompetenzen ist nur die eine Seite der Medaille. Ohne eine transparente und ehrliche Zuweisung der finanziellen und steuerpolitischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bleibt das Projekt unvollständig. Das gilt auch für die finanzielle Selbstständigkeit der Kommunen. Es ist und bleibt ein Versäumnis, dass das Grundgesetz nicht um ein echtes Konnexitätsprinzip für die Kommunen ergänzt wurde. So bleibt uns auch in Zukunft das Dilemma erhalten, dass die Bundesregierung eifrig musikalisch fragwürdige Platzkonzerte bestellt und die Städte und Gemeinden die Musik bezahlen dürfen.

Die Summe dieser Defizite kann für mich nur die Ablehnung dieses Antrags bedeuten.

Detlef Dzembritzki *(SPD):* Ich habe heute dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, mit dem die seit

(A) langem fällige Reform des deutschen Föderalismus auf den Weg gebracht werden wird, zugestimmt. Da dieses Gesetz aber nach meiner Überzeugung einige erhebliche Mängel aufweist und mir der Entschluss, meine Zustimmung zu geben, unter diesen Umständen äußerst schwer gefallen ist, möchte ich hiermit von § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages Gebrauch machen und eine persönliche Erklärung abgeben. Die hierin aufgeführten Bedenken habe ich auch während des Beratungsprozesses immer wieder vorgebracht und mit Kolleginnen und Kollegen erörtert.

Mein heutiges Abstimmungsverhalten bedeutet nicht, dass ich die Föderalismusreform in ihrer nun vorliegenden Fassung begrüßen würde. Ganz im Gegenteil, wichtige Bestandteile des jetzigen Reformpakets lehne ich nach wie vor ab. Meine Zustimmung habe ich nur deshalb nicht versagt, weil ein völliges Scheitern der Reform noch schlimmere Folgen gehabt hätte. Es bleibt aber weiterhin sehr unbefriedigend, dass es nicht gelungen ist, im Vorfeld der heutigen Abstimmung wesentliche Änderungen am Reformpaket vorzunehmen. Die vorgenommenen Änderungen aber sind unzureichend und weitgehend kosmetischer Natur, sodass zu hoffen bleibt, dass zu einem späteren Zeitpunkt weitere Korrekturen möglich werden.

Die größten Mängel des heute vorliegenden Gesetzentwurfs scheinen mir nach wie vor im Bereich der Bildungs- und Schulpolitik zu liegen. Das Kooperationsverbot in der Schulpolitik halte ich für unangemessen. Eine Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund würde der

(B) deutschen Schulpolitik nicht schaden, sondern ihr helfen. Und auch im Hochschulbereich können die geplanten Grundgesetzänderungen in ihrer jetzigen Form nicht überzeugen. Zwar ist hier – was positiv zu bewerten ist – das zunächst vorgesehene strikte Kooperationsverbot gefallen. Doch auch die jetzige Regelung, nach der für eine Kooperation bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen die Zustimmung aller Länder erforderlich ist, wird eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern künftig nicht verbessern.

Die Unterschiede in der fiskalischen Leistungskraft der verschiedenen Länder werden noch stärker auf Qualität und Quantität der Bildungseinrichtungen durchschlagen, wobei sich hier insbesondere die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin, aber auch die finanzschwachen westdeutschen Länder in einer schlechten Situation befinden. Dabei stellt die immer weitergehende Auseinanderentwicklung in den Schul- und Bildungspolitiken der einzelnen Bundesländer nicht, wie es einige Ministerpräsidenten offenbar sehen wollen, einen positiven Ausdruck von mehr Wettbewerb im deutschen föderalen System, sondern in Zeiten der Globalisierung, in der eine über die Nationalstaaten hinausgehende Zusammenarbeit in der Bildungspolitik nötig wird, eine zusätzliche Provinzialisierung und Verschlechterung dar.

Darüber hinaus weist der Gesetzesentwurf aber auch in vielen anderen Bereichen problematische Regelungen auf. So hätte etwa der Zustimmungsvorbehalt des Bundesrates bei der Bundesgesetzgebung deutlicher reduziert werden müssen. Die Verfassungskorrekturen im

(C) Umfeld von Art. 83 und 84 GG weisen zwar den richtigen Weg, dieser Weg wurde aber leider nicht bis zum Ende beschritten.

Ferner hätte ich ein einheitliches Strafvollzugsrecht, Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG, begrüßt. Es besteht die Gefahr, dass sich die Strafvollzugsregeln nach der Kassenlage des jeweiligen Bundeslandes richten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Gefängnisse zu bloßen Verwahranstalten werden – mit nicht absehbaren sozialen Folgen. Ebenso halte ich es für bedenklich, dass das Heimrecht der Gesetzgebungskompetenz des Bundes entzogen wurde. Es ist jetzt deutlich schwerer, eine Mindestqualität der stationären Pflege zu sichern und einen Wettlauf nach unten zu verhindern. Darüber hinaus hoffe ich, dass auch die Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern für die Bereiche Rundfunk, Bildung und Kultur auf europäischer Ebene noch effektiver gestaltet werden.

Insgesamt zieht sich durch den Reformentwurf die Tendenz, die politische Auseinanderentwicklung in Deutschland eher zu stärken als zu schwächen und rechtliche Harmonisierungen in vielen Bereichen erheblich zu erschweren. Die bereits seit Bestehen der Bundesrepublik erkennbaren Schwierigkeiten des Grundgesetzes damit, Länderegoismen dort zurückzudrängen, wo bundeseinheitlichen Regelungen notwendig sind, werden durch die Föderalismusreform leider nicht reduziert, sondern noch verstärkt, sodass der deutsche Föderalismus mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf in mancherlei Hinsicht noch auf den Stand von 1949 zurückfällt.

(D) Letztendlich habe ich trotz all dieser Mängel für die Reform gestimmt, weil die jetzige Situation noch unerträglicher ist, und als Alternative nur das Scheitern des Gesamtvorhabens geblieben wäre. Ein solches Scheitern wäre allerdings fatal gewesen. Seit Jahren klagt die Öffentlichkeit zu Recht über langwierige Entscheidungswege, übermäßige Verflechtungen und gegenseitige Blockaden von Bund und Ländern. Die Steuerungsfähigkeit unseres Staates ist in der Tat in nicht akzeptabler Weise beeinträchtigt. Das können wir uns nicht mehr leisten. Auch müssen die Menschen künftig nachvollziehen können, wer für welche Aufgabe zuständig und damit politisch verantwortlich ist. Es wäre ein großer Schaden für unser Land und ein Desaster für alle Entscheidungsträger, wenn nach mehrjährigem harten Ringen die Reform scheitern würde.

Ungeachtet meiner Kritik übersehe ich natürlich auch nicht, dass durchaus einige wesentliche Reformziele erreicht worden sind. So sinkt etwa die Zustimmungsquote der Bundesgesetze von 55 bis 60 Prozent nun auf voraussichtlich unter 30 Prozent. Das ist ein großer Fortschritt. Der Bund kann nunmehr viele Bereiche, die in seiner Gesetzgebungskompetenz stehen, ohne Einmischung des Bundesrates regeln. In wichtigen Bereichen behält der Bund seinen Einfluss und gewinnt zudem sechs wichtige Bereiche dazu, etwa durch die ausschließliche Kompetenz für das BKA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, das Waffenrecht oder durch verbindliche Länderbeteiligung bei Verletzungen von EU-Recht sowie bei Sanktionen aufgrund von Verletzungen des europäischen Stabilitätspaktes. Darüber

(A) hinaus haben wir erreicht, dass der Bund Europarecht schneller umsetzen kann und damit in Brüssel besser aufgestellt ist. Auf der anderen Seite nimmt sich der Bund dort zurück, wo die Angelegenheiten der Länder berührt sind.

Es gibt also keinen Grund, das vorliegende Reformpaket in Gänze zu kritisieren. Vieles in der Tat Reformbedürftige wird angegangen, viele sinnvolle Entflechtungen werden auf den Weg gebracht. Die Bedingungen zur Durchsetzung weiterer wichtiger Reformschritte in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen werden verbessert. Klar ist aber auch, dass der Umbau des deutschen Föderalismus mit der Reform noch nicht an sein Ende kommen darf. So habe ich es etwa sehr bedauert, dass im Zuge der hinter uns liegenden Beratungen zur Föderalismusreform nicht ein einziges Mal ernsthaft über die Fusion von Ländern gesprochen worden ist. Die Reduzierung der Zahl der Länder aber ist aus meiner Sicht unabweisbar notwendig und darf nicht tabuisiert werden.

Ich erwarte, dass wir den Prozess der Reform unseres Grundgesetzes nicht nur begleiten, sondern nach einem angemessenen Zeitabstand die Wirkung der Änderungen bewerten. Denn das Wohl unseres Landes und seiner Menschen in einem modernen, föderalen und sozialen Rechtsstaat muss unser fester Wille und das oberste Ziel unseres Handelns sein.

Sebastian Edathy *(SPD):* Ich stimme dem Gesetzentwurf über die Föderalismusreform trotz Bedenken zu.
(B) Der deutsche Föderalismus bedarf ohne Zweifel der Überarbeitung. Eine sinnvolle Entflechtung gemeinsamer Zuständigkeiten von Bund und Ländern und die klare Zuordnung von Entscheidungsbefugnissen dienen der Transparenz von Prozessen der politischen Willensbildung, der Erkennbarkeit von Verantwortlichkeit und der gesetzgeberischen Effizienz.

Nicht alle vorliegenden Vorschläge sind sinnvoll. Als Innenpolitiker halte ich drei Punkte für besonders bedenklich:

Die Übertragung des Rechtes der Beamtenbesoldung an die Länder lässt befürchten, dass es finanzschwächeren Bundesländern künftig schwerer fallen wird, besonders gut qualifiziertes Personal zu gewinnen bzw. zu halten.

Die Zuständigkeit für das Versammlungsrecht an die Länder zu übertragen, ist ein Fehler. Das Versammlungsrecht ist ein im Grundgesetz verankertes Grundrecht, dessen Ausgestaltung weiterhin durch eine bundeseinheitliche Gesetzgebung geregelt werden sollte.

Die Regelungsgewalt über den Strafvollzug den Landtagen zu überlassen, ist nicht sinnvoll. Auch Häftlinge sind Grundrechtsträger. Gerade in diesem sensiblen Bereich liegt eine bundeseinheitliche Rechtssetzung nahe.

Gleichwohl verkenne ich nicht die Verbesserungen, welche der Gesetzentwurf – zumal in der im Rechtsausschuss veränderten Fassung – mit sich bringt. Hierzu gehören nicht zuletzt die erweiterten Befugnisse des Bundeskriminalamtes bei der Terrorismusabwehr und die Sicherstellung, dass im Hochschulbereich Bund-Länder-Kooperationen möglich sind. (C)

Ich bedauere, dass das Vorhaben einer Überarbeitung des föderalen Systems oftmals von machtpolitischen Fragen überlagert und zuwenig am Maßstab einer sinnvollen Aufteilung und Regelung von Zuständigkeiten ausgerichtet worden ist. Nach meiner Einschätzung würde ein Scheitern der Reform aber nicht zu einem neuen Reformansatz, sondern zu Stillstand führen.

Deshalb stimme ich dem Gesetzentwurf nach Abwägung des Für und Wider zu.

Hans Eichel *(SPD):* Dem vorgelegten Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes stimme ich zu, weil in Abwägung der aus meiner Sicht positiven Regelungen mit den aus meiner Sicht negativen Regelungen und in Erwägung der politischen Folgen eines Scheiterns für mich die Zustimmungsgründe überwiegen.

Ich will aber ausdrücklich – und im Blick auf künftig etwa beabsichtigte Verfassungsänderungen – auf zwei mir verfassungspolitisch höchst problematisch erscheinende Regelungen hinweisen:

Erstens das Zustimmungserfordernis *aller* Länder in Art. 91 b Abs. l Ziff. 2. Das Grundgesetz kannte aus gutem Grund bisher nirgendwo das Erfordernis der Einstimmigkeit, sondern als höchstes Erfordernis die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Organe, zum Beispiel zur Verfassungsänderung. Außerdem wird (D) die Einstimmigkeit nicht an die Einstimmigkeit in einem Verfassungsorgan gebunden, sondern offensichtlich die – informelle – Geschäftsordnungsregel eines in der Verfassung gar nicht vorgesehenen Gremiums – wohl der Ministerpräsidentenkonferenz – mit Verfassungsrang ausgestattet. Für mich ist das ein unglaublicher Vorgang. Diese Regelung darf nirgendwo im Grundgesetz in Zukunft noch auftauchen, sie sollte, sobald die Hitze der politischen Debatte, die zu ihr geführt hat, abgeklungen ist, bei nächster Gelegenheit wieder aus dem Grundgesetz herausgenommen werden – mit welcher Mehrheit übrigens?

Zweitens. Das Abweichungsrecht der Länder von Bundesgesetzen nach Art. 72 Abs. 3 ist meiner Ansicht nach ebenfalls politisch inakzeptabel. Dass beinahe 60 Jahre nach Einführung des Grundgesetzes Artikel 31 „Bundesrecht bricht Landesrecht“ hier durchlöchert wird, darf bei künftigen Verfassungsänderungen nicht zu Weiterungen führen. Auch hier ist bei passender Gelegenheit die Wiederherstellung der klaren ursprünglichen Verfassungsregelung erforderlich.

Petra Ernstberger *(SPD):* Die Zustimmung zur Föderalismusreform ist mir nicht leicht gefallen. Denn eine Reihe von Bedenken, die ich immer wieder geäußert habe, sind nicht ausgeräumt worden. Im Wesentlichen geht es um folgende Punkte: Der Zustimmungsvorbehalt des Bundesrates bei der Bundesgesetzgebung hätte deutlicher reduziert werden müssen. Die Verfassungskorrekturen

(A) im Umfeld von Art. 83, 84 GG wiesen den richtigen Weg, der leider nicht bis zum Ende beschritten werden konnte. Ferner hätte ich ein einheitliches Strafvollzugsrecht (Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG) begrüßt. Es besteht die Gefahr, dass sich die Strafvollzugsregeln nach der Kassenlage des jeweiligen Bundeslandes richten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Gefängnisse zu bloßen Verwahranstalten werden – mit nicht absehbaren sozialen Folgen. Ebenso sehr halte ich es für bedenklich, dass das Heimrecht der Gesetzgebungskompetenz des Bundes entzogen wurde. Es ist jetzt deutlich schwerer, eine Mindestqualität der stationären Pflege zu sichern und einen Wettlauf nach unten zu verhindern. Ich hätte mir gewünscht, behinderten und alten Menschen wäre ein sechzehnfaches Dickicht von Regelungen für die Zusammenarbeit von Behörden, Einrichtungsträgern und anderen Beteiligten erspart geblieben. Darüber hinaus hoffe ich sehr, dass auch die Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern für die Bereiche Rundfunk, Bildung und Kultur auf europäischer Ebene noch effektiver gestaltet werden.

Trotzdem habe ich der Föderalismusreform zugestimmt. Denn trotz der Risiken, die diese Reform mit sich bringt, führt an ihr kein Weg vorbei. Langwierige Entscheidungswege, übermäßige Verflechtungen und gegenseitige Blockaden von Bund und Ländern haben die Steuerungsfähigkeit unseres Staates in nicht akzeptabler Weise beeinträchtigt. Das können wir uns nicht mehr leisten. Das Gesetz, dem ich zugestimmt habe, ist nicht perfekt. Doch es beinhaltet den äußersten Kompromiss, den wir als Bundestagsabgeordnete der SPD den
(B) Ländern abtrotzen konnten, ohne die Reform scheitern zu lassen. Und ein Scheitern galt es – selbst um einen hohen Preis – zu verhindern.

Zudem haben die Menschen in Deutschland ein Recht darauf, nachvollziehen zu können, wer für welche Aufgaben zuständig und damit politisch verantwortlich ist. Es wäre ein großer Schaden für unser Land und ein Desaster für alle Entscheidungsträger, wenn die Reform nach mehrjährigem harten Ringen scheitern würde.

Letztendlich habe ich für diese Reform gestimmt, weil trotz meiner Kritik die wesentlichen Reformziele erfüllt wurden. Hier sind zu nennen: Stärkung der Gesetzgebung durch deutlichere Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen und Abschaffung der Rahmenkompetenzen. Abbau gegenseitiger Blockaden durch Neubestimmung der Zustimmungsbedürftigkeit von Bundesgesetzen im Bundesrat. Klarere Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern durch Abbau von Mischfinanzierungen und Neufassung der Möglichkeiten der Finanzhilfen des Bundes, wobei die Zusagen aus dem Solidarpakt II für die neuen Bundesländer bekräftigt werden sollten.

Diese Ziele haben wir erreicht. Statt 55 bis 60 Prozent der Bundesgesetze sinkt die Zustimmungsquote nun voraussichtlich auf unter 30 Prozent. Das ist ein großer Fortschritt. Der Bund kann nunmehr viele Bereiche, die in seiner Gesetzgebungskompetenz stehen, ohne Einmischung des Bundesrates regeln. In wichtigen Bereichen behält der Bund seinen Einfluss, etwa im öffentlichen

(C) Dienstrecht, der allgemein durch die Regel, dass bei den Abweichungsrechten der Länder (Art. 72 Abs. 3, Art. 84 Abs. 1 GG) die späteren Gesetze den früheren vorgehen („Ex-posterior-Regel“). Der Bund kann zudem bis 2009 ein vollständiges Umweltgesetzbuch entwickeln, von dem die Länder in den Kernpunkten nicht abweichen dürfen. Der Bund gewinnt zudem sechs wichtige Bereiche hinzu, etwa die ausschließliche Kompetenz für das BKA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, das Waffenrecht oder durch verbindliche Länderbeteiligung bei Verletzungen von EU-Recht sowie bei Sanktionen aufgrund von Verletzungen des Europäischen Stabilitätspaktes. Darüber hinaus haben wir erreicht, dass der Bund Europarecht schneller umsetzen kann und damit in Brüssel besser aufgestellt ist.

Auf der anderen Seite nimmt sich der Bund dort zurück, wo die Angelegenheiten der Länder berührt sind. Dies sind insgesamt 16 Materien, unter anderem:

Das Verfahrensrecht und die Behördeneinrichtung, eine ausgesprochene Domäne der Länder. Abschaffung der Kategorie der Rahmengesetzgebung (bisher Art. 75 GG), weil dreistufige Verfahren (Europäisches Recht, Bundesrahmenrecht, Landesausfüllungsrecht) zu umständlich sind und weil diese Gesetzgebungskompetenz in der Verfassungspraxis ohnehin ins Leere läuft. Teile des Öffentlichen Dienstrechts, insbesondere die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten und Richter. Im Bereich des Hochschulwesens, in dem den Ländern die Freiheit gegeben wird, den Universitäten und anderen Hochschulen die Chance auf mehr Eigenverantwortung und Unabhängigkeit zu geben. Im Umweltrecht,
(D) insbesondere im Bereich des Naturschutzes. Wichtig ist, dass die Länder nur außerhalb der Grundsätze des Naturschutzes abweichen dürfen. Mag diese Regelung auch vielen Bauchschmerzen bereiten, sie ist dem Kompromiss zwischen Bund und Ländern geschuldet. Zudem befürchte ich nicht, dass die Landesparlamente die neue Macht nutzen, um den Naturschutz zurückzufahren. Ganz im Gegenteil: Das Bewusstsein dafür, wie wertvoll saubere Flüsse, abgasarme Luft und gesunde Wälder sind bildet sich vor allem in den Gemeinden und Stadtteilen vor Ort. Und da sind die Länder allemal näher dran. Gemeinschaftsaufgaben aufzugeben ermöglicht dem Bund ein Stück Bürokratieabbau. Zwar leistet der Bund Kompensationszahlungen in Höhe von gut 2,5 Milliarden Euro jährlich bis 2013. Doch sind diese Aufgaben zweckgebunden. Und die Länder übernehmen dafür Aufgaben in den Bereichen Hochschulbau, Gemeindeverkehrsfinanzierung und sozialer Wohnungsbau.

Alles in allem handelt es sich um die größte Verfassungsreform seit Bestehen des Grundgesetzes. Solch ein Reformprojekt darf man nicht scheitern lassen, so sehr ich auch einige Regelungen für verbesserungswürdig halte.

Schließlich muss ich anerkennen, dass nach den Expertenanhörungen im Mai und Juni 2006 ein wesentlicher Punkt verbessert wurde. Der Kompromiss, dass der Bund Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen und Forschungsbauten an Hochschulen neben wissenschaftlicher Forschung außerhalb der Hoch-

(A) schulen Finanzhilfen geben darf (Art. 91 b GG), stellt sicher, dass er auch Gelder für den Ausbau der Hochschulen überweisen kann. Das ist mir sehr wichtig. Dieser Kompromiss, insbesondere die Erweiterung von „wissenschaftlicher Forschung“ auf „Wissenschaft und Forschung“ (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 2 GG) hat wesentlich dazu beigetragen, dass ich dieser Reform trotz meiner Bedenken zugestimmt habe.

Ich erwarte, dass wir diesen Reformprozess unseres Grundgesetzes nicht nur begleiten, sondern nach einem angemessenen Zeitabstand die Wirkung der Änderungen bewerten. Denn das Wohl unseres Landes und seiner Menschen in einem modernen, föderalen und sozialen Rechtsstaat muss unser fester Wille und das oberste Ziel unseres Handelns sein.

Rainer Fornahl *(SPD):* Nach sorgsamer Abwägung aller Aspekte und Umstände habe ich mich entschlossen, der vorliegenden Drucksache 16/813 zuzustimmen. Diese Entscheidung ist mir außerordentlich schwer gefallen. Letztendlich muss ich aber anerkennen, dass eine sehr große Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen dem Paket der Änderungen des Grundgesetzes folgen wird. Dieser nach einem sehr intensiven Diskussionsprozess entstandenen demokratischen Mehrheit werde ich mich trotz erheblicher Bedenken in der Sache anschließen.

Diese Bedenken stellen sich aus meiner Sicht folgendermaßen dar:

(B) Ziel der Reformbemühungen aus der Sicht der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates war zu Beginn der Verhandlungen im Jahr 2003 in der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung die Beseitigung oder Verminderung von langwierigen Entscheidungswegen, übermäßigen Verflechtungen und gegenseitigen Blockaden zwischen Bund und Ländern. Es ging um mehr Klarheit bei der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung, straffere und schnellere Entscheidungsprozesse und einen europatauglicheren Bundesstaat.

Ausgangspunkt war damals vordergründig die Handlungsblockade zwischen den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesrat und eben nicht in erster Linie die Neuordnung von Zuständigkeiten und die Entflechtung der Gesetzgebung im Sinne der Lösung von Problemen im Sinne einer effizienten, ergebnisorientierten Aufgabenerfüllung für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Die vorliegenden Gesetzentwürfe („Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes“ [Bundestagsdrucksache 16/813]; „Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes“ [16/814]) werden dem aus meiner Sicht insgesamt nicht gerecht, wenn ich auch durchaus einräumen will, dass die intensiven Bemühungen insbesondere der SPD-Bundestagsfraktion zu Verbesserungen in einigen Bereichen gegenüber dem ursprünglichen Ansatz geführt haben.

Der vorliegende Ansatz dieser Föderalismusreform führt zu einer weiteren Komplizierung unserer Rechtsordnung. Wo Rechtsgebiete bisher einheitlich geregelt (C) waren, etwa im Bodenrecht, öffentlichen Dienstrecht oder im Strafvollzug, treten künftig bis zu 16 verschiedene Regelungen. Wo es bei der Gesetzgebungsbefugnis des Bundes bleibt, tritt anstelle bisher zustimmungsbedürftiger Bundesgesetze als Kompensation für den Wegfall der Zustimmungspflicht des Bundesrats ein Abweichungsgesetzgebungsrecht der Länder: Diese können etwa im Umweltrecht oder allgemein beim Verwaltungsverfahren von Bundesgesetzen abweichen. Der Bund kann später aber die Regelung wieder an sich ziehen und die Länder können erneut abweichen, theoretisch kann diese Pingpong-Gesetzgebung unendlich fortgehen.

Voraussetzung für Erfolg im globalen Wettbewerb ist ein starker Bundesstaat mit klarer Regelungskompetenz in den zentralen Fragen der Nachhaltigkeit und der Zukunftssicherung, wie in Umwelt- und Klimaschutz, im gesamten Bildungsbereich, angefangen im Vorschulalter bis zur Hochschul- und Forschungspolitik (Lissabonstrategie). Gerade hier sind unübersehbare Rückschritte gegenüber dem Status quo zu verzeichnen. Um nur ein Beispiel zu nennen: das nunmehr uneingeschränkte Kooperationsverbot im Bereich der schulischen Bildung. Ein schlimmer Anachronismus.

Die Globalisierung und der harte internationale Standortwettbewerb haben zu weltweiter wirtschaftlicher Konkurrenz geführt. Als Antwort muss Europa zusammenarbeiten, um hier noch eine Stimme zu haben. Weltweite Abstimmung etwa beim Umweltschutz oder die Harmonisierung in Europa etwa im Steuerrecht sind das Gebot der Zeit. Entgegen diesem weltweiten und europäischen Trend geht die Föderalismusreform in (D) Deutschland den umgekehrten Weg und zersplittert teilweise wieder einen einheitlichen Rechtsraum, wie etwa beim öffentlichen Dienstrecht, oder verstärkt ohnehin schon vorhandene Barrieren und Mobilitätshindernisse, wie etwa im Bildungsbereich. Es ist deshalb ein „fauler“ Kompromiss, wenn auch künftig Landesvertreter (Bundesratsrepräsentanten) die Bundesrepublik auf verschiedenen Politikfeldern in Europa vertreten.

Durch die Stärkung der Länderebene auf der Basis von außerordentlich unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Startchancen ist das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse so nicht erreichbar. Insbesondere für Ostdeutschland sind unübersehbare Nachteile zu erwarten.

In diesem Zusammenhang ist es aus meiner Sicht bedauerlich, ja fatal, dass die dringend erforderliche Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern erst in einem zweiten Schritt, der Finanzverfassungsreform, geregelt werden soll. Eine Verbindung von Föderalismusreform und Finanzverfassungsreform hätte die Solidarität der Bundesländer gestärkt und bei verbesserter Finanzausstattung der Kommunen die Gefahr des Auseinanderklaffens der Lebensverhältnisse verhindern können.

Bei den komplizierten Mechanismen der Abweichungsmöglichkeiten der Bundesländer bei der Gesetzgebung, von unbestimmten Ausnahmen in Kernbereichen abgesehen, sind Auseinandersetzungen und Abgrenzungsprobleme programmiert und das Bundesverfassungsgericht

(A) wird mehr noch als in der Vergangenheit letztendliche Regelungen vorgeben müssen.

Josef Göppel *(CDU/CSU):* Die heute vorgesehene Änderung des Grundgesetzes schwächt nach meiner Meinung den Naturschutz in Deutschland, anstatt ihn zu stärken, und sie schafft weniger Investitionssicherheit anstatt mehr.

Ich will das kurz begründen:

Erstens. Alle vorhabenbezogenen Regelungen unterliegen dem Abweichungsrecht, ohne dass dieses an irgendwelche Voraussetzungen gebunden würde. Die Föderalismusreform wird deshalb ihr zentrales Ziel im Umweltbereich, bundeseinheitliche Genehmigungsstandards für Bauvorhaben aller Art zu sichern, nicht erreichen.

Zweitens. Zum abweichungsfesten Kern des Naturschutzrechtes gehören aufgrund einer nachträglich eingebrachten Änderung nur noch die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes. Damit kann eine Festlegung im Umweltgesetzbuch, wonach Eingriffe in die Natur ausgeglichen werden müssen, durch Abweichung jederzeit unwirksam werden. Das hebelt den Kern der Naturschutzpolitik aus. Der sorgsame Umgang mit den natürlichen Gütern unseres Landes droht im Standortwettbewerb einen schweren Rückschlag zu erleiden.

Ich will die Föderalismusreform jedoch im Ganzen nicht gefährden und stimme deshalb trotz schwerer Bedenken zu.

(B) Ich setze darauf, dass meine Fraktion bei der Ausarbeitung des Umweltgesetzbuches klare Vorgaben für die Erhaltung der Eingriffsregelung unterstützt.

Angelika Graf *(Rosenheim) (SPD):* Klarheit bei der politischen Verantwortung, transparente Verfahren und mehr Demokratie durch Stärkung der Parlamente: Das sind Ziele, die auch von mir geteilt werden. Deshalb war es auch unbedingt notwendig, nach den Verfassungsänderungen von 1994 und der damaligen Einführung des Verfassungskriteriums der Erforderlichkeit den Versuch zu unternehmen, sich durch politisch souveräne Entscheidungen der beiden Kammern von der Anhängigkeit von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu befreien und insgesamt zu einer klareren Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten in den Landesparlamenten und im Bundestag zu kommen.

Mit meiner Zustimmung zu der vorliegenden Verfassungsreform will ich grundsätzlich anerkennen, dass es hier zu substanziellen Verbesserungen und Klärungen gegenüber der jetzigen Verfassungslage gekommen ist. Ich stelle fest, dass insbesondere in den letzten Verhandlungsrunden noch wichtige Verbesserungen in den Organisations- und Verfahrensfragen erreicht worden sind, wie auch in der Verteilung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern, hier vor allen Dingen im Bildungsbereich.

Auf der anderen Seite muss und will ich nachdrücklich deutlich machen, dass es weiterhin klare Kritikpunkte gibt: Erstens. Die vorgesehenen Regelungen zu (C) Kostenfolgen von Bundesgesetzen können zu weiteren Zustimmigkeitspflichten von Bundesgesetzen führen.

Zweitens. Das Erforderlichkeitskriterium bleibt zum Teil erhalten, was die bekannte Rechtsunsicherheit nicht beseitigt.

Drittens. Das Abweichungsrecht birgt die Gefahr einer großen Unübersichtlichkeit im Rechtssystem.

Viertens. Auch wenn die Innovationskraft in Deutschland über die Begründung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe – sprich einer gemeinsamen Verantwortung – „Hochschulförderung“ klar gestärkt worden ist, wird sie in anderen Bereichen der Bildungspolitik leider eindeutig geschwächt.

Fünftens. Nicht zuletzt die umfangreiche gemeinsame Anhörung von Bundestag und Bundesrat hat mit einem eindeutigen Votum der Expertinnen und Experten gezeigt, dass die Zuständigkeit für das Heimrecht und das Strafvollzugsrecht aus Gründen der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und der Sicherung gemeinsamer Standards beim Bund verbleiben sollte. Ich sehe hierin eine bedauerliche Missachtung klarer Forderungen auch aus der Fachöffentlichkeit und der Erkenntnis der gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat, die nicht mehr sachlich, sondern nur machtpolitisch zu begründen ist.

Sechstens. Besonders betroffen fühle ich mich durch die Verlagerung des Heimrechts. Das Heimrecht gehört – wie alle anderen Bereiche der öffentlichen Fürsorge – (D) in Bundeszuständigkeit. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht für die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen Gültigkeit haben soll. Konkret befürchte ich durch die Kompetenzverlagerung Verschlechterungen im Hinblick auf die Qualität von Pflege und Einschnitte bei den Verbraucherschutzrechten. Die abzusehenden Schnittstellenprobleme zwischen der Pflegeversicherung – SGB Xl – und dem dann föderalisierten Heimrecht werden meiner Meinung nach gravierend sein.

Siebtens. Im Umweltrecht sehe ich die Gefahr, dass wichtige über Ländergrenzen hinausgreifende Problemlagen nicht angemessen gelöst werden können.

Achtens. Ich nehme die Sorgen ernst, dass ein grundsätzlich unterschiedlich strukturierter und besoldeter öffentlicher Dienst angesichts der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Länder zu einer massiven Verzerrung in der Ausstattung wie der Leistungskraft des öffentlichen Dienstes in Deutschland führen kann und auch die Mobilität behindert.

Grundsätzlich stelle ich fest: Der solidarische Föderalismus war bisher ein Fundament der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik. Dieses Fundament darf nicht zerstört werden durch einen Wettbewerbsföderalismus, der gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Solidarität erschwert oder gar verhindert. Ich mache mit meiner Erklärung auch deutlich, dass ich bei den weiteren Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für unverzichtbar halte, dass

(A) die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zentrales politisches Ziel und Verfassungsauftrag auch für die Zukunft bleiben muss. Hieran haben sich auch alle Überlegungen zu den zukünftigen Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und der Länder untereinander zu orientieren.

Kristina Köhler *(Wiesbaden) (CDU/CSU):* Ich werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Die durch das Gesamtgesetz erreichte Entflechtung der Zuständigkeiten, neu geschaffene Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zwischen dem Bund und den Bundesländern sowie die Erhöhung der Transparenz der politischen Verantwortlichkeiten sind richtig und wichtig.

Allerdings habe ich in einem Punkt Bedenken. Aus meiner Sicht besteht unter keinem Gesichtspunkt die Notwendigkeit einer Ergänzung des Art. 33 Abs. 5 GG um die Wörter „und fortzuentwickeln" (Art. 1 Ziff. 3 des Gesetzentwurfes). Dies wurde ausweislich der Protokolle einvernehmlich schon in den fachlichen Beratungen der Föderalismuskommission der vergangenen Legislaturperiode festgestellt. Alle Experten, die in der gemeinsamen Anhörung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates eine Stellungnahme abgegeben haben, kamen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass kein Änderungsbedarf besteht. Sie verwiesen dabei auf die langjährige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 33 Abs. 5 GG. Auch ein Blick in die Geschichte der Änderungen des Beamtenrechts unter der Geltung des Art. 33 Abs. 5 zeigt, dass eine Modernisierung und

(B) Fortentwicklung des Beamtenrechts unter der derzeitigen Fassung des Grundgesetzes nicht nur theoretisch möglich war, sondern tatsächlich auch stattgefunden hat. Es besteht daher weder politisch noch rechtlich eine Veranlassung, die im Gesetzentwurf enthaltene Änderung vorzunehmen. Und da keine Veranlassung besteht, halte ich die Änderung für falsch.

In den Beratungen des Gesetzentwurfs wurde festgestellt, dass die Änderung lediglich deklaratorischer Natur sein soll und die derzeit bestehende Verfassungsrechtsprechung in den Verfassungstext aufnehmen soll. Ich stelle fest, dass die lediglich deklaratorische Änderung mit entscheidend dafür ist, dass ich das oben angesprochene Votum abgebe. Ich halte die Änderung des Art. 33 Abs. 5 GG aber nach wie vor für ein falsches politisches Signal und für fachlich nicht geboten.

Manfred Kolbe *(CDU/CSU):* Den Gesetzentwurf der CDU/CSU und SPD zur Änderung des Grundgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/813) sowie der Gesetzentwurf der CDU/CSU und SPD eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/814) lehne ich nach Abwägung der Vor- und Nachteile ab, da die Gesetzgebungskompetenzen komplizierter werden, die Gesetzgebung langwieriger wird und es ein Mehr an Gesetzen und Bürokratie für immer mehr überforderte Bürgerinnen und Bürger geben wird.

Erstens. Diese Föderalismusreform ist ein „Torso", da wesentliche und grundlegende Elemente fehlen: Eine

(C) eventuelle Länderneugliederung ist kein Thema, und auf Dauer nicht lebensfähige Länder bleiben erhalten. Der gesamte grundlegende Bereich der Finanzbeziehungen bleibt ausgeklammert, obwohl hier die schwierigsten Probleme unseres Bundesstaates liegen und Kompetenzzuweisungen ohne finanzielle Untersetzung mehr oder weniger wertlos sind. Die derzeitige Föderalismusdebatte kreist um den Innenausbau der Räume, ohne zuvor durch Bildung leistungsfähiger Länder und die Regelung der Finanzbeziehungen das Fundament gelegt zu haben.

Zweitens. Diese Föderalismusreform wird entgegen den Ankündigungen zu einer Ausweitung der Zustimmungspflicht des Bundesrats führen. Der Wegfall der Zustimmungspflicht bei einer bundesgesetzlichen Regelung des Verwaltungsverfahrens oder der Behördeneinrichtung bei Verwaltungen der Bundesgesetze durch die Länder gemäß Art. 84 Abs. 1 GG ist nur ein scheinbarer Erfolg, da die Länder gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 2 GG beliebig davon abweichen können. Im Gegenzug erweitert der neue Art. 104 a Abs. 4 GG die Zustimmungsbedürftigkeit real und massiv. Künftig bedürfen alle Bundesgesetze der Zustimmung des Bundesrates, wenn sie Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen, geldwerten Sachleistungen oder vergleichbaren Dienstleistungen gegenüber Dritten begründen. Diese Neufassung des Art. 104 a Abs. 4 GG ist für eine Vielzahl von Kontakten von Verwaltungen und Bürgern einschlägig und erweitert die Zustimmungsbedürftigkeit von Bundesgesetzen unabsehbar.

Drittens. Das neue Institut der Abweichungsgesetzgebung gemäß Art. 72 Abs. 3 GG (Jagdwesen, Natur-

(D) schutz, Bodenverteilung, Raumordnung, Wasserhaushalt, Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse) widerspricht dem Ziel, Gesetzgebungszuständigkeiten eindeutiger zuzuordnen und dadurch mehr Transparenz zu schaffen. Macht ein Land von seiner Abweichungsmöglichkeit ganz oder teilweise Gebrauch, sind künftig immer zwei gesetzliche Regelungen zur Beurteilung der Rechtslage heranzuziehen; bei Vorhandensein europäischen Richtlinienrechts sogar drei. Dies führt zu einer Fülle von Unklarheiten und Abgrenzungsproblemen. Das wechselseitige Abweichen ist an keinerlei inhaltliche Voraussetzungen gebunden, sodass bei unterschiedlichen politischen Auffassungen ein Gesetzgebungswettlauf und eine Pingpong-Gesetzgebung verfassungsrechtlich möglich sind und politisch auch stattfinden werden.

Besonders bedenklich ist der Sechs-Monate-Aufschub in Art. 72 Abs. 3 Satz 2 GG, nach der Bundesgesetze auf diesen Gebieten frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündung in Kraft treten. Über die Verweisung in Art. 84 Abs. 1 Satz 3 GG gilt dieser Sechs-Monate-Aufschub wohl für die Mehrheit der Bundesgesetze, aber offenbar nicht für die abweichende Landesgesetzgebung. Dies beinhaltet eine deutliche Abnahme an demokratischer Handlungsfähigkeit des Bundes.

Viertens. Selbst wenn man unterstellt, dass alle 16 Länder die ihnen neu erwachsenden Gesetzgebungskompetenzen in gleicher Qualität erfüllen können wie der Bund, entsteht allein aufgrund des Vorhandenseins von bis zu 17 verschiedenen Regelungen ein deutliches

(A) Plus an Gesetzen, Bürokratie und Unübersichtlichkeit. Und dies bei der Mehrzahl aller Gesetzgebungszuständigkeiten, nämlich dem Bereich der Abweichungsgesetzgebungen gemäß Art. 72 Abs. 3 GG, sämtlichen Bundesgesetzen gemäß Art. 84 Abs. 1 GG, die die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren regeln, sowie bei den neu auf die Länder zu verlagernden Gesetzgebungskompetenzen (Recht des öffentlichen Dienstes, Versammlungsrecht, Strafvollzug, Presserecht, Heimrecht, Messerecht, Grundstücksverkehr und viele mehr). Verlierer wären die Bürger und die Wirtschaft, die immer mehr den Überblick verlören; Gewinner die juristischen Fachverlage, die eine Unmenge an neuen Loseblattsammlungen auflegen könnten.

Künftig können beispielsweise die Länder das Abitur oder auch den Studienabschluss eines anderen Landes nicht mehr anerkennen, was die Mobilität in Deutschland einschränkt und im Widerspruch zu den europäischen Harmonisierungsbestrebungen steht. Im Umweltrecht gehen einheitliche Standards verloren, obwohl Hochwasser oder Abgase bekanntlich nicht an Ländergrenzen Halt machen. Im öffentlichen Dienstrecht werden 16 Länder jetzt Dienstrechtsabteilungen aufbauen, die ein nicht mehr zu überblickendes Wirrwarr von bis zu 17 verschiedenen Beamten-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechten schaffen werden, die sowohl eine länderübergreifende Zusammenarbeit als auch einen Dienstherrenwechsel fortan so gut wie unmöglich machen werden.

Fünftens. Art. 23 Abs. 6 GG, der die Wahrnehmung (B) der Rechte der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union vom Bund auf einen Ländervertreter überträgt, wenn im Schwerpunkt Länderkompetenzen auf dem Gebiet der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, ist europauntauglich. Eine einheitliche Außenvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel ist damit nicht mehr gewährleistet und der eigene Einfluss schwindet, da die übliche Bildung von Koalitionen, Kompensationsgeschäfte und die dauernde Präsenz eines Vertreters nicht mehr gewährleistet sind. Andere Bundesstaaten lösen dieses Problem wesentlich effektiver: In Österreich liegt die Außenvertretung des Bundesstaates in Brüssel grundsätzlich beim Bund und die Rechte der Länder werden innerstaatlich über eine Bindungswirkung von Stellungnahmen der Länder gewährleistet. Deutschlands ohnehin unterproportionaler Einfluss in Brüssel wird weiter zurückgehen.

Jürgen Kucharczyk *(SPD):* Ich stimme dem oben genannten Gesetzentwurf trotz Bedenken zu. Meine Bedenken wurden durch die Sachverständigenanhörung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates nicht ausgeräumt, sondern bekräftigt.

Erstens. Der vorliegende Entwurf der Föderalismusreform räumt den Ländern großen Gestaltungsspielraum im Hinblick auf die Bestimmung von Verwaltungsverfahren und Behördeneinrichtungen ein. Ich befürchte hierdurch negative Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Denn ein gemeinsamer Rahmen von Standards und Strukturen bleibt auch weiterhin eine wesent- (C) liche Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Dies sehe ich durch die Föderalismusreform gefährdet. Beispielhaft genannt seien die mögliche Abschaffung der kommunalen Jugendämter sowie der Landesjugendämter, die unserer Einschätzung nach notwendig sind für eine qualifizierte, schnelle, zielgenaue und effiziente Hilfegewährung.

Zweitens. Ich halte die Übertragung der Kompetenz für das Heimrecht auf die Länder nicht für richtig. Das Heimrecht gehört – wie alle anderen Bereiche der öffentlichen Fürsorge – in Bundeszuständigkeit. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht für die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen Gültigkeit haben soll. Konkret befürchte ich durch die Kompetenzverlagerung Verschlechterungen im Hinblick auf die Qualität von Pflege und Einschnitte bei den Verbraucherschutzrechten. Die abzusehenden Schnittstellenprobleme zwischen der Pflegeversicherung – SGB XI – dem dann föderalisierten Heimrecht werden unserer Meinung nach gravierend sein.

Drittens. Ich kritisiere die Kompetenzabgabe des Bundes im Bereich des Jugendstrafvollzugs auf Länder. Ebenso wie das Heimrecht ist meiner Ansicht nach der Jugendstrafvollzug im Bundesrecht anzusiedeln. Ich befürchte eine Dezimierung der finanziellen Ausstattung und dementsprechend eine geringere Qualität in der Förderung der Jugendlichen in den Gefängnissen. Letztendlich sehe ich die Resozialisierung als oberes Ziel des Jugendstrafvollzugs in Gefahr, sollten jugendliche Straftäter keine besondere, auf sie zugeschnittene Förderung (D) mehr erhalten

Grundsätzlich halte ich eine Föderalismusreform aber für geboten und sinnvoll. Gesetzgebungskompetenzen klarer zu trennen, die Anzahl der zustimmungspflichtigen Gesetze zu reduzieren und damit den Bund handlungsfähiger zu machen, für die Bürgerinnen und Bürger größere Transparenz im Hinblick auf politische Verantwortlichkeiten zu schaffen, sind Ziele, die ich für richtig halte und die meine Unterstützung finden. Die Erreichung dieser Ziele hat für mich so großes Gewicht, dass ich dem Entwurf trotz unserer Bedenken zustimme.

Michael Link *(Heilbronn) (FDP):* Der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland ist das Resultat unserer Geschichte und Verfassung. Der Bund ist durch die Länder entstanden und durch das deutsche Volk in seinen Ländern ist die Einheit Deutschlands herbeigeführt worden. Diese Einheit Deutschlands lebt durch den Föderalismus, die Vielfalt der verschiedenen Ideen, Konzepte und politischen Entscheidungen. Mit gutem Grund hat der Parlamentarische Rat 1948/49 ein System geschaffen, in dem ein „Trial-and-Error“-Prozess möglich ist.

Der Grundgedanke des Wettbewerbs zwischen politischen Systemen und Ansätzen ist notwendiger denn je. Wettbewerbsföderalismus, also das stetige Ringen um die effizientesten Problemlösungsmechanismen ist wesentlich für die politische Entwicklung in der Bundesre-

(A) publik Deutschland und für unsere Zukunft als polyzentristische, non-zentrale Gesellschaft.

Den Föderalismus zu erhalten ist nicht nur ein aus Art. 20 GG sich ergebendes Gebot, sondern verschafft dem deutschen Staat auch einen zukunftsweisenden, qualitativen Vorsprung. Mit diesem politischen System sind wir in der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung sicher und gut gefahren. Im Rahmen der föderalen Regelungen wurde die europäische Integration Deutschlands erfolgreich gestaltet. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich dank unserer föderalen Ordnung fortschrittlich, kreativ und stabil sowie mit einer reichen pluralistisch-demokratischen Kultur entwickelt. Dieses föderale System hat zusammen mit der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung maßgeblichen Anteil an der tief verwurzelten, demokratischen Haltung der Bürgerinnen und Bürger und hat das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als Bundesstaat innerhalb der Europäischen Union und weit darüber hinaus gefördert.

Für Liberale ist das Vertrauen in jeden Einzelnen und in die Entscheidungsfähigkeit der Bürger kennzeichnend. Dementsprechend ist der Grundsatz der Subsidiarität nicht nur ein technokratischer Begriff sondern gelebte Graswurzeldemokratie. Wenn ein Problem vor Ort, also in der eigenen Gemeinde oder im eigenen Bundesland gelöst werden kann, so muss der Gesetzgeber dies rechtlich auch tatsächlich ermöglichen. Die Verteilung der Verantwortung zwischen dem Individuum, der Kommune, dem Land, dem Bund und der Europäischen Union nach dem Grundsatz der Subsidiarität muss grundgesetzlich garantiert und ausgestaltet sein. Die vor-(B)liegende Föderalismusreform ist ein Schritt in diese richtige Richtung.

Ich stehe zu der Meinung, dass nur das, was unbedingt von der Bundesebene entschieden und umgesetzt werden muss, auch dort entschieden werden darf: Nur das Nötigste zentral; dieser Satz gilt, unabhängig davon, wer ihn ausspricht. Denn die Subsidiarität politischer Entscheidungen und der Vollzug derselben ist ein urliberaler Ansatz. Der Wettbewerbsföderalismus, der durch die vorliegende Reform gestärkt wird, trägt diesem Ansatz am effizientesten Rechnung.

Gleichzeitig ist es erforderlich, das föderale System stetig anzupassen, um es handlungsstark zu halten: Langwierige Entscheidungswege im Gesetzgebungsverfahren, vielfach unklare Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Selbstverwaltungskörperschaften machen deutlich, dass eine Reform erforderlich ist. Es gilt, nicht nur den Föderalismus sondern auch das Demokratieprinzip, den Rechtsstaat und die individuellen Grundrechte in Deutschland zu stärken.

Durch eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern werden die Legislativorgane der Länder und der Deutsche Bundestag gestärkt und gleichzeitig Entscheidungen im völlig intransparent arbeitenden Vermittlungsausschuss zahlenmäßig stark reduziert. Eine klare Abgrenzung der Kompetenzen macht deutlich, wer für welche Entscheidungen die Verantwortung trägt. Dies stärkt die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland.

(C) Der Weg zu einer klaren Abgrenzung von Zuständigkeiten, den sowohl die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, aber auch die FDP immer wieder gefordert und konstruktiv vorangetrieben haben, geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Gerade die FDP in Bund und Ländern war und ist auf diesem Felde seit Jahrzehnten Vordenkerin und Antreiberin.

Heute wird seitens der Regierungsfraktionen CDU/CSU und SPD ein Gesetzentwurf zur Entscheidung gebracht, der teilweise Klarstellungen von Zuständigkeiten und die Reduzierung von Mischkompetenzen beinhaltet. Betrachtet man die Klarstellung der Zuständigkeiten allein, ist diese Reform ein Schritt in die richtige Richtung und wäre aufgrund der Tendenz möglicherweise zustimmungswürdig. Denn schon die bloße Reduzierung der Zustimmungsvorbehalte durch den Bundesrat ist für sich allein bereits begrüßenswert. Insofern befürworte ich ausdrücklich das Bemühen der vorliegenden Föderalismusreform, den demokratischen Bundesstaat weiter zu entwickeln.

Allerdings ist eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf insgesamt nicht möglich, da ein entscheidender Punkt nicht angegangen wurde: Allein die Klarstellung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern hilft wenig, wenn eine klare Bereitschaft der Regierungsfraktionen zur Reform der Finanzverfassung nicht existiert. Denn gerade die Reform der Finanzverfassung ist essenziell, um Wettbewerb zwischen den Ländern um die besten Lösungen zu erreichen. Eine bloße, unverbindliche Ankündigung der Frau Bundeskanzlerin sowie eine unklare Absichtserklärung durch einige Ministerpräsiden-(D)ten reicht nicht aus, um die politisch erforderliche Verbindung zwischen der klaren Aufgabenzuteilung auf der einen und der Finanzmittel-"Verteilung" auf der anderen Seite glaubhaft und sichtbar werden zu lassen. Aber beides wäre vonnöten, denn es handelt sich um zwei Seiten ein- und derselben Medaille.

Nur durch eine konsequente Änderung der Finanzverfassung im Grundgesetz lässt sich der Wettbewerbsföderalismus auf Dauer sichern. Die Bewegung sollte dabei nicht nur vom Bund, sondern muss auch – unter anderem im Hinblick auf eine mögliche Neugestaltung der Ländergrenzen – von den Ländern ausgehen.

Eine vielfach in der öffentlichen Diskussion und in den der heutigen Abstimmung vorangegangenen Anhörungen geäußerte Besorgnis einer möglichen Absenkung oder Anhebung von Standards oder der Rechtszersplitterung durch unterschiedliche Gesetze in den Ländern oder damit zusammenhängende Entscheidungen der Gerichte verkennt die Natur des Prinzips Wettbewerbsföderalismus. In Anbetracht der gewollten Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Politikansätzen und -konzepten, dem Wettbewerb der Ideen und einem gewollten „Trial-and-Error"-Prozess sind und bleiben Ungleichheiten und unterschiedliche Entwicklungen dem Föderalismus notwendigerweise immanent.

Im Gesetzgebungsprozess des Deutschen Bundestages zur heutigen Abstimmung sind vor allem Änderungsanträge gestellt worden, die eine Beibehaltung von Kompetenzen beim Bund oder die eine Übertragung von

(A) Aufgaben an den Bund zum Inhalt hatten. Dies ist bemerkenswert und beunruhigend; eine gesetzgeberische Tendenz zur weiteren Zentralisierung von Aufgaben setzt immer eine an dem Grundgedanken der Subsidiarität orientierte Vorabprüfung voraus. Diese hat aber meines Erachtens nicht stattgefunden. Für mich gilt der auch in dieser Föderalismusreform unangetastete Grundsatz aus Art. 70 Abs. 1 GG, wonach grundsätzlich die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung haben.

Angesichts der – aus meiner Sicht bedauerlicherweise – überwiegend ablehnenden Haltung der FDP-Fraktion zur vorliegenden Föderalismusreform einerseits und angesichts des Haltmachens dieser Reform auf halbem Wege andererseits (fehlende Reform der Finanzverfassung), habe ich mich entschlossen, mich in der heutigen Schlussabstimmung zur Föderalismusreform – anders als meine Fraktion – der Stimme zu enthalten.

Patrick Meinhardt *(FDP):* Der vorliegende schwache Kompromissentwurf, der von der rot-schwarzen Koalition immer noch Föderalismusreform bezeichnet wird, ist mut- und perspektivlos. Deswegen stimme ich gegen die vorgelegten Grundgesetzänderungen.

Wer will, dass ein Ruck durch Deutschland geht, der braucht einen klaren ordnungspolitischen Kompass, der braucht ein eindeutiges Bekenntnis zum Wettbewerbsföderalismus, der braucht mehr Freiheit vor Ort.

Dieses rot-schwarze Regelwerk ist deswegen nicht zukunftsweisend, weil es wichtige Themen ausklammert:

(B) Erstens. Die Bundesregierung hat keine verbindliche Haltung zu einer Reform der Finanzverfassung eingenommen. Wer aber den Staat irgendwie neu ordnen will und die wichtige Frage der Finanzen außen vor lässt, der lügt sich in die Tasche. Solange jedoch die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern und zwischen den Ländern ausgeklammert bleiben und auch nicht erkennbar wird, dass die Koalition wirklich vorhat, diese heißen Eisen anzupacken, ist eine Föderalismusreform das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben steht.

Zweitens. Die Städte und Gemeinden werden weiterhin im Stich gelassen. Wann, wenn nicht jetzt, muss das Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz. „Wer bestellt, bezahlt!“ muss endlich zu einem Grundprinzip unserer Politik in Deutschland werden. Der Koalition fehlt der Mut zu klaren Entschlüssen. Einem Land geht es immer nur so gut, wie es den Städten gut geht.

Drittens. Das Thema Länderneugliederungen ist vollkommen ausgegliedert. Die Zeit für 16 Landesregierungen mit 16 Landesbürokratien ist zu Ende. Aber dies ist im Rahmen dieser Föderalismusreform noch nicht einmal ein Thema.

Viertens. Bei zentralen Fragen der deutschen Politik brauchen wir endlich Bürgerbeteiligung in Form von Volksabstimmungen. Warum hat diese Koalition nicht den Mut, der Bevölkerung mehr Mitsprache zwischen den Wahlen einzuräumen.

(C) Der Grundgedanke dieser föderalen Jahrhundertreform sollte aber sein, klare Kompetenzen, klare Zuständigkeiten, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen.

Gerade in der Bildungspolitik hat die große Koalition der Mut zu einer nachhaltigen, richtung weisenden föderalistischen Orientierung verlassen. Durch die Bildungszentralisten der SPD ist der gesamte Ansatz für ein Einmischungsverbot des Berliner Bildungsbürokratismus aufgeweicht worden. Wer wirklich glaubt, dass Bildung dann besser läuft, wenn sie schul- und hochschulfern von Berlin aus ihre zentrale Prägung erhält, hat aus den PISA-Studien nichts gelernt. Im Zentrum einer modernen Bildungspolitik darf nicht Berlin stehen, sondern müssen die Schüler und Studenten stehen. Bildung wird umso erfolgreicher sein, je weniger zentral, je weniger bürokratisch und je näher an den Schülern und Eltern sie sich orientiert. Um Schritt für Schritt die selbstständige Schule und die autonome Universität durchzusetzen, braucht Deutschland eine dezentrale Bildungspolitik. Deswegen ist es fahrlässig, dass das Kooperationsverbot auf dem Altar des Koalitionsgeschacheres geopfert wird.

So sehr zu begrüßen ist, dass wenigstens die Schule vom Bund befreit wird, verstetigt die jetzige Regelung einzig und allein das Kompetenzwirrwarr zwischen Bund und Ländern. Wer Deutschland reformieren will, muss sich ohne Wenn und Aber zum Wettbewerbsföderalismus bekennen.

Dr. Matthias Miersch *(SPD):* Die Reform unseres föderalen Systems ist angesichts der Herausforderungen in Europa und in einer globalisierten Welt notwendig. (D) Auch die Situation der öffentlichen Haushalte verlangt einen effizienteren und leistungsfähigeren Staatsaufbau. Eine entsprechende Reform muss deshalb diesen Anforderungen gerecht werden. Die Verfassung ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Eine derartige Entscheidung hat grundsätzliche Bedeutung. Sie stellt eine Gewissensentscheidung dar, bei der alle Abgeordneten das Wohl des ganzen Volkes berücksichtigen müssen. Einer Änderung der Verfassung, die nach meiner festen Überzeugung die Lebensverhältnisse in Deutschland negativ beeinflusst und den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht wird, kann ich nicht zustimmen.

Im Einzelnen:

Erstens. Die größte Verfassungsänderung seit 1949 sollte durch die umfangreichste Anhörung im Deutschen Bundestag vorbereitet werden. Eine angemessene Auswertung dieser Anhörung hat nicht stattgefunden. Sie hätte die nachfolgenden Punkte berücksichtigen können. Das Engagement unseres Fraktionsvorsitzenden Peter Struck für eine entsprechende Anhörung und Auswertung möchte ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich anerkennen und hervorheben. Hätte die Mehrheit der Verhandlungspartner ebenso gehandelt, wäre eine angemessene Beratung und Entscheidung möglich gewesen.

Zweitens. Deutschland wird durch diese Verfassungsänderung die großen Herausforderungen, die sich in Europa und in einer globalisierten Welt ergeben, nicht besser wahrnehmen können. Die vorgesehene Fassung des

(A) Art. 23 GG und die Einführung der Abweichungsgesetzgebung sind kontraproduktiv. Sie schwächen die europa- und völkerrechtliche Handlungsfähigkeit Deutschlands zum Beispiel im Bereich der Bildungs- und Umweltpolitik. Zukünftig wird es jedoch gerade auf diese Politikfelder ankommen.

Drittens. Rechtsdogmatisch wird durch die Möglichkeit der Abweichungsgesetzgebung ein Instrumentarium geschaffen, das nicht zu mehr Transparenz in der Kompetenzverteilung, Effizienz und Rechtsklarheit führen wird, sondern zu Rechtszersplitterung und Kompetenzwirrwarr. Im Urteil vom 24. Oktober 2002 – 2 BvF 1/01 (NJW 2003, S. 41 ff. (44)) führt das Bundesverfassungsgericht aus:

> Eine „Doppelzuständigkeit“, auf deren Grundlage Bund und Länder ein und denselben Gegenstand in unterschiedlicher Weise regeln könnten, ist dem System der verfassungsrechtlichen Kompetenznormen fremd und stünde mit ihrer Abgrenzungsfunktion (Art. 70 II GG) nicht im Einklang.

Es ist nicht zu begründen, warum diese Grundsätze aufgehoben werden. Wenn angeführt wird, dass die Länder von der Abweichungskompetenz häufig keinen Gebrauch machen werden, so fragt sich, warum man diese Regelung dann schafft.

Viertens. Die Ausgestaltung des Art. 104 a GG und das Zustimmungserfordernis des Bundesrates im Rahmen der Art. 72 und 84 GG widersprechen dem Ziel der Verfassungsänderung, die Quote der zustimmungspflichtigen Gesetzesvorhaben deutlich zu reduzieren, wenngleich diese Fragestellung ohnehin nicht lediglich auf die Quantität, sondern vielmehr an den jeweiligen Inhalten der Gesetzesmaterien ausgerichtet sein muss. (B)

Fünftens. Umwelt-, Bildungs- und Sozialpolitik sind die Felder, auf denen zukünftig zentrale Herausforderungen bestehen. Es gibt ein gesamtstaatliches Interesse, das durch die vorgesehene Kompetenzverteilung und durch die Fassung des Art. 104 b GG nicht erfüllt werden kann. Dies gilt auch für weitere Bereiche, wie zum Beispiel für den Strafvollzug.

Sechstens. Ein Wettbewerb um die besten Lösungen in den einzelnen Bundesländern darf den Grundsatz der Solidarität nicht vernachlässigen. Er setzt zudem gesunde Ausgangsbedingungen voraus, die nicht gegeben sind. Es ist zu befürchten, dass in zentralen Bereichen ein Wettlauf „nach unten“ einsetzen wird und negative Verhältnisse zementiert werden. Dabei geht es nicht primär um die Frage, welche Ebene Aufgaben besser erfüllen kann. Die finanziellen Rahmenbedingungen setzen Grenzen.

Siebtens. Gerade im Bereich der Umweltpolitik sind angesichts der Standortwettbewerbe und ökonomischen Zwänge Aufweichungstendenzen im Rahmen der Abweichungsgesetzgebung zu befürchten.

Achtens. Die Reform des Föderalismus wird und muss weiter ein zentrales Thema bleiben. Ich halte an dem Weg fest, den ich mit Professor Hans Meyer und mit dem Kollegen Steffen Reiche aufgezeigt habe. Eine wirkliche Reform lässt sich nicht erreichen, wenn Bundestag und Bundesrat um die Kompetenzverteilung ringen. Nur die die Schaffung einer verfassungsgebenden Versammlung und der Weg über Art. 146 GG wird einen effektiven Staatsaufbau ermöglichen, der schließlich auch europatauglich ist. (C)

Detlef Müller *(Chemnitz) (SPD):* Den Gesetzentwürfen zur Änderung des Grundgesetzes und des Föderalismusreform-Begleitgesetzes konnte ich nicht zustimmen. Im Folgenden führe ich meine Gründe dafür aus!

Ich bin in der DDR geboren und aufgewachsen. Das System des Föderalismus in der Bundesrepublik – ein Erfolgsmodell – habe ich stets bewundert, nicht zuletzt wegen seines solidarischen Prinzips. Nun befürchte ich, dass diese Solidarität unter den Ländern eingebüßt und durch einen Wettbewerbsföderalismus ersetzt wird; wobei es sich dabei um einen Wettbewerb auf Basis ungleicher Ausgangsbedingungen handelt. Das verstößt gegen einen mir persönlich besonders wichtigen Grundsatz, die Gerechtigkeit.

Meine politische Sozialisation in der SED-Diktatur trägt auch zu Bedenken bei, die nicht inhaltlicher Natur sind. Mein Recht, als Abgeordneter eine freie Gewissensentscheidung treffen zu können, genieße ich ganz bewusst.

Die Reform unseres Staatsaufbaus ist angesichts der Herausforderungen in Europa und in einer globalisierten Welt sowie vor dem Hintergrund der Situation in den einzelnen Bundesländern notwendig. Eine entsprechende Reform muss deshalb den damit verbundenen Anforderungen gerecht werden. Die Verfassung ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Jede Änderung hat grundsätzliche Bedeutung. Sie stellt eine Gewissensentscheidung dar, bei der alle Abgeordneten das Wohl des ganzen Volkes berücksichtigen müssen. Einer Änderung, die nach meiner festen Überzeugung die Lebensverhältnisse in Deutschland negativ beeinflusst und den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht wird, kann ich nicht zustimmen. Vor allem in folgenden Bereichen sehe ich enorme Schwierigkeiten: Umwelt, Heimrecht, Strafvollzug sowie Beamtenrechtbesoldung. (D)

Die größte Verfassungsänderung seit 1949 sollte durch die größte Anhörung vorbereitet werden. Eine angemessene Auswertung dieser Anhörung hat nicht stattgefunden. Sie hätte die nachfolgenden Punkte berücksichtigen können. Das Engagement unseres Fraktionsvorsitzenden Peter Struck für eine entsprechende Anhörung und Auswertung möchte ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich anerkennen und hervorheben. Hätte die Mehrheit der Verhandlungspartner ebenso gehandelt, wäre eine angemessene Beratung und Entscheidung möglich gewesen.

Die Anhörung hat ergeben, dass sich die im Koalitionsvertrag definierten Ziele (Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Staates – Seite 109; Vereinfachung des Umweltrechts – Seite 67; Weiterentwicklung der Aufgaben von Bund und Ländern im Bereich der Bildung – Seite 41; Gewährleistung sozialer Sicherheit –

(A) Seite 96 f.) mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung (auch als Anlage dem Koalitionsvertrag beigefügt) nicht realisieren lassen. Dieser Widerspruch hätte im parlamentarischen Verfahren aufgeklärt und gelöst werden müssen.

Deutschland wird durch diese Verfassungsänderung die großen Herausforderungen, die sich in Europa und in einer globalisierten Welt ergeben, nicht besser wahrnehmen können. Die vorgesehene Änderung des Art. 23 GG und die Einführung der Abweichungsgesetzgebung sind kontraproduktiv. Sie schwächen die europa- und völkerrechtliche Handlungsfähigkeit Deutschlands zum Beispiel im Bereich der Bildungs- und Umweltpolitik. Zukünftig wird es jedoch gerade auf diese Politikfelder ankommen.

Rechtsdogmatisch wird durch die Möglichkeit der Abweichungsgesetzgebung ein Instrumentarium geschaffen, das nicht zu mehr Transparenz in der Kompetenzverteilung und Rechtsklarheit führen wird, sondern zu Rechtszersplitterung und Kompetenzwirrwarr. Im Urteil vom 24. Oktober 2002 – 2 BvF 1/01 (NJW 2003, S. 41 ff. (44)) führt das Bundesverfassungsgericht aus:

> Eine „Doppelzuständigkeit“, auf deren Grundlage Bund und Länder ein und denselben Gegenstand in unterschiedlicher Weise regeln könnten, ist dem System der verfassungsrechtlichen Kompetenznormen fremd und stünde mit ihrer Abgrenzungsfunktion (Art. 70 II GG) nicht im Einklang.

Es ist nicht zu begründen, warum diese Grundsätze aufgehoben werden. Wenn angeführt wird, dass die Län- (B) der von der Abweichungskompetenz häufig keinen Gebrauch machen werden, so fragt sich, warum man diese Regelung dann schafft.

Die Ausgestaltung des Art. 104 a GG und das Zustimmungserfordernis des Bundesrates im Rahmen der Art. 72 und 84 GG widersprechen dem Ziel der Verfassungsänderung, die Quote der zustimmungspflichtigen Gesetzesvorhaben deutlich zu reduzieren, wenngleich diese Fragestellung ohnehin nicht lediglich auf die Quantität, sondern vielmehr an den jeweiligen Inhalten der Gesetzesmaterien ausgerichtet sein muss.

Umwelt-, Bildungs- und Sozialpolitik sind die Felder, auf denen zukünftig zentrale Herausforderungen bestehen. Es gibt ein gesamtstaatliches Interesse, das durch die vorgesehene Kompetenzverteilung nicht erfüllt werden kann.

Wettbewerbsföderalismus setzt gesunde Startbedingungen voraus, die nicht gegeben sind. Es ist zu befürchten, dass in zentralen Bereichen ein Wettlauf „nach unten“ einsetzen wird. Dabei geht es nicht um die Frage, welche Ebene Aufgaben besser erfüllen kann. Die finanziellen Rahmenbedingungen setzen Grenzen.

Gerade im Bereich der Umweltpolitik sind angesichts der Standortwettbewerbe und ökonomischen Zwänge Aufweichungstendenzen im Rahmen der Abweichungsgesetzgebung zu befürchten. Dagegen verhindern klare und bundeseinheitliche Regelungen diese Entwicklung. Einfachgesetzliche Öffnungsklauseln können dabei ei- (C) nen Wettbewerb „nach oben“ eröffnen. Dabei ist auch unbestritten, dass regionale und örtliche Besonderheiten im Rahmen der Abwägungsprozesse auch auf der Grundlage bundeseinheitlicher Standards berücksichtigt werden können.

Der Aufbau des Staates und die Funktionsfähigkeit des Staates berühren auch den Aspekt der Nachhaltigkeit. Die vorliegende Verfassungsänderung ist nicht nachhaltig, obwohl die aktuellen Mehrheitsverhältnisse die Möglichkeit eröffnen, wirklich zukunftsfähige Lösungen zu realisieren.

Steffen Reiche *(Cottbus) (SPD):* Die Föderalismusreform wird das Verhältnis von Bund und Ländern nachhaltig verändern.

Vieles wird politische Entscheidungen klarer machen, Verantwortlichkeiten werden den Ebenen klar zugewiesen. Mehrheiten für eine bessere Föderalismusreform sind im Verfahren der Grundgesetzreform nicht erkennbar, da die Länder sich die Reform mit für uns schwer annehmbaren Zugeständnissen haben abringen lassen.

Der Bund gewinnt manches mit dieser Reform. Aber die Republik gewinnt damit noch nicht das 21. Jahrhundert. Angesichts der Herausforderungen von Europäisierung und Globalisierung hätte das Verhältnis von Bund und Ländern klarer bestimmt werden müssen.

Unsere Sorge gilt insbesondere dem Paradigmenwechsel von dem Solidaritätsprinzip zu mehr Wettbewerbsföderalismus. Auch wir wollen den Wettbewerb der Regionen, aber mit einem einheitlichen Gesetzesrah- (D) men für die Republik. Wir haben die Sorge, dass der Bundesstaat mit dieser Reform einen Schritt zurück in einen Bund teils dominanterer und teils schwächerer Länder macht. Das gefährdet nicht nur die Gleichheit der Lebensverhältnisse in Deutschland, sondern auch die Rolle Deutschlands in Europa und der Welt.

Wir kritisieren in besonderer Weise, dass das Beamten- und Besoldungsrecht, das Strafvollzugs- und das Heimrecht in die Länderkompetenz übertragen und Abweichungsmöglichkeiten im Umweltrecht geschaffen werden. Dies wird zu mehr Bürokratie führen, da es mehr zu beachtende Rechtsvorschriften gibt.

Wir sprechen uns für ein Bundesbildungsgesetz aus und werden weiter um Mehrheiten in der Politik dafür werben, da eine Zweidrittelmehrheit in der Bevölkerung dies wünscht und fordert.

Wir stimmen in der Hoffnung zu, dass die geplante zweite Stufe in der Föderalismusreform die Solidarität der Bundesländer stärken wird. Schon jetzt wissen wir, dass dieses bisher größte Reformvorhaben nicht das letzte gewesen sein wird. Weitere Reformschritte, die die Gefahr des Auseinanderklaffens der Lebensverhältnisse in sich tragen, können und dürfen nicht erfolgen. Diese Reform wird schneller als die von 1994 an ihre Grenzen stoßen. Sehr bald wird deutlich werden, dass der innerstaatliche Ausgleich, die notwendigen Reformen in Deutschland sowie die Ausgestaltung der Rolle von Deutschland in Europa und der Welt nicht genügend gut

(A) möglich sein werden. Mit dieser Grundgesetzreform aber ist deutlich geworden, dass man so das Grundgesetz nicht angemessen reformiert kann.

Alle wollen eine grundlegende Reform des Föderalismus. Denn Deutschland braucht ein neues Miteinander von Bund und Ländern.

Naturgemäß aber haben die Länder eine grundlegend andere Vorstellung von der Mutter aller Reformen als der Bund und die Bürger. Im bisherigen Verfahren ist aus diesen widersprüchlichen Interessen von Bund und Ländern nur ein mühsamer Kompromiss geworden. Es wurde gefeilscht und gehandelt. Für das eine, was gegeben wurde, musste etwas anderes an Verantwortung übertragen werden. Oft war nicht die Frage maßgeblich, wer es besser kann bzw. welche Ebene der Aufgabe gemäß ist. Das Motto war meist nicht „Was Deutschland nützt, machen wir“ sondern „Wir geben dem Bund etwas, wenn er uns dafür etwas gibt“.

Herausgekommen ist eine Reform, mit der aus gegensätzlichen Gründen niemand wirklich zufrieden ist. Weil keiner eine Alternative sieht zu dieser in einem jahrelangen Ringen erkämpften und schon in einem ersten Anlauf gescheiterten Reform, wollen alle missmutig zustimmen.

Das Ungleichgewicht zwischen den Ländern wird mit dieser Reform vertieft. Deutschland wird seine Rolle als größter Partner in der EU nicht besser wahrnehmen können und Deutschlands Rolle in der globalen Dynamik wird nicht gestärkt.

(B) Aber was passiert, wenn nach den Wochen, wenn nach den Anhörungen im Mai jetzt über 38 Stimmen im Bundestag fehlen werden und damit die Zweidrittelmehrheit verfehlt wird? Viele Abgeordnete insbesondere der SPD und der Opposition verweisen darauf, dass Grundgesetzänderungen Gewissensfragen sind und sie deshalb ihre Zustimmung zum Koalitionsvertrag nicht in die Koalitionsdisziplin zwingen kann. Zu viel steht auf dem Spiel.

Deshalb muss die Frage gestellt werden: Wie geht es weiter, wenn die Reform scheitert? Die Frage bliebe: Wie können wir den Föderalismus reformieren? Und die Lage bliebe dieselbe: es geht nur in einer großen Koalition der beiden Volksparteien, weil nur so eine Zweidrittelmehrheit, eine grundgesetzändernde Mehrheit erreicht werden kann. Ein Dilemma, das viele zwingen könnte, nolens volens doch zuzustimmen. Wider besseren Wissens, dass Deutschland damit nur anders, aber nicht besser wird, dass Deutschland für die Herausforderungen in Europa und der Welt zumindest nicht besser aufgestellt ist.

Es gibt eine Alternative. Wie die Revolution in Osteuropa, der Sturz der Mauer und die Einheit Deutschlands zeigen, gibt es immer Auswege, auch aus scheinbar ausweglosen Situationen.

Die Alternative ist die Erfüllung eines Versprechens eben jener Verfassung, die eine sinnvolle Reform so schwer macht. Denn: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“ – Art. 146 des Grundgesetzes. Dass dieses Grundgesetz die beste Verfassung ist, die Deutschland bisher hatte, sieht man nicht nur daran, dass sie sich in Vielem so bewährt hat, sondern dass sie wie alles Große über sich hinausweist. (C)

Das gewählte deutsche Parlament schafft die Voraussetzungen zur Wahl einer verfassungsgebenden Nationalversammlung oder konstituiert sich selbst als Verfassungsgebende Versammlung. Es geht damit den von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes gerade für den Fall der deutschen Einheit in Freiheit gewiesenen Weg. Es legt dem deutschen Volk eine neue Verfassung zur freien Entscheidung vor. 16 Jahre nach „Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands“ haben wir allen Anlass, demütig die Weisheit der Mütter und Väter des Grundgesetzes zu nutzen.

Der Bundestag ist der von dem deutschen Volke gewählte Gesetz- und Verfassungsgeber. Gerade auch wegen seiner im Grunde alternativlosen Bestimmung zu einer Großen Koalition darf er diesen Auftrag auch für sich annehmen. Der Bundestag muss in diesem Fall nicht mit dem Bundesrat kooperieren wie Art. 79 Abs. 2 des Grundgesetzes für Grundgesetzänderungen vorsieht. Denn das Verfahren nach Artikel 146 des Grundgesetzes ändert nicht das Grundgesetz, sondern es ersetzt es. Die maßgebende Entscheidung liegt nach Art. 146 des Grundgesetzes beim Volk.

(D) Die Erarbeitung der Verfassung kann legitimerweise nur durch ein vom ganzen deutschen Volk gewähltes Gremium erfolgen. Das ist der Bundestag, denn er setzt sich aus Abgeordneten zusammen die in den alten Ländern und in den 1990 hinzugetretenen Ländern gewählt worden sind. Schon die Wahl der Abgeordneten nach Landeslisten weist ihre föderale Herkunft aus.

Sie können aus ihrer Mitte einen zwischen 50 und 100 Abgeordnete umfassenden Verfassungsausschuss wählen und ihn mit der Erarbeitung einer neuen Verfassung beauftragen.

Ein paritätisch besetztes Gremium aus Bundesrat und Bundestag liefe Gefahr, in ähnliche Dilemmata zu geraten, wie wir sie jetzt bei der Diskussion um die Föderalismusreform vorfinden. Eines ist klar: Der Föderalismus soll mit dem Ziel erneuert werden, zu seiner Stärke, der sinnstiftenden Machtverteilung zwischen Bund und Ländern nach dem Subsidiaritätsprinzip zu finden und einen Wettbewerb zwischen den Ländern dergestalt zu ermöglichen, dass die Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse nicht zerstört wird. Niemand wäre gut beraten, die Idee des föderativen Staats in Frage zu stellen.

Eine neue Verfassung für Deutschland muss zudem nicht gänzlich neu erfunden werden. Wir sind alle vom Grundgesetz geprägt und Zeit unseres Lebens bei den Vätern und Müttern des Grundgesetzes in die Lehre gegangen. Viel Bewährtes kann übertragen werden. Vor allem die Grundrechte haben sich in ihrer knappen und präzisen Formulierung als starke und geschätzte

(A) Abwehrrechte etabliert. Auch wenn die Maßgaben des Art. 79 des Grundgesetzes für einen verfassungsändernden Gesetzgeber, nicht aber für einen – neuen – Verfassungsgeber gelten, so sollte dennoch der Leitgedanke des Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes, die so genannte „Ewigkeitsgarantie" für die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung und die in den Art. 1 und 20 niedergelegten Grundsätze in der neuen Verfassung respektiert werden.

Die neue Verfassung könnte bis zum Ende diesen Jahres vorgelegt werden. Eine neue Verfassung sollte dann zeitgleich mit einem Volksentscheidgesetz dem Bundesrat vorgelegt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Volksentscheidgesetzt könnte vorsehen, dass die neue Verfassung angenommen ist, wenn über 50 Prozent der Wahlberechtigten in Deutschland an der Abstimmung teilnehmen und wiederum über 50 Prozent von ihnen mit einem „Ja" gestimmt haben. Dem deutschen Volke sollte die neue Verfassung zur freien Entscheidung am 23. Mai 2007, dem Tag des Grundgesetzes, vorgelegt werden.

Diese neue Verfassung für Deutschland könnte dann zum 1. Januar 2008, also noch in dieser Legislaturperiode, in Kraft treten.

Dieser Weg bietet sich auch deshalb an, weil für die neue, vom Grundgesetz nicht antizipierbare Situation der Bundesrepublik in einem sich vereinigenden Europa und in einer globalen Welt eine neue Verfassung geschrieben werden würde, die frei wäre von Alliiertenvorbehalten und nach 60 Jahren demokratischer Entwicklung in Deutschland auch frei von nicht mehr notwendigen Reflexen auf die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und den undemokratischen Zentralstaat. Deutschland lässt sich nicht durch das Klein-Klein einer oder mehrerer Föderalismusreformen europafähig machen. Wir brauchen den Weg einer neuen, richtungweisenden Verfassung.

(B)

Das heißt, es wäre eine sich aus dem Grundgesetz entwickelnde moderne Verfassung, die alles, was sich bewährt hat, bewahrt und einiges weiterentwickelt.

Die Frage steht deshalb jetzt im Raum: Wollen wir den Kompromiss des kleinsten erreichbaren Nenners von Bund und Ländern, der dem Parlament jetzt vorliegt, oder haben wir den Mut, den visionär von den Vätern und Müttern gewiesenen Weg einer neuen Verfassung zu gehen?

Maik Reichel *(SPD):* Die Zustimmung zur Föderalismusreform ist mir nicht leicht gefallen. Denn eine Reihe von Bedenken, die ich immer wieder geäußert habe, sind nicht ausgeräumt worden. Im Wesentlichen geht es um folgende Punkte: Der Zustimmungsvorbehalt des Bundesrates bei der Bundesgesetzgebung hätte deutlicher reduziert werden müssen. Die Verfassungskorrekturen im Umfeld von Art. 83, 84 GG wiesen den richtigen Weg, der leider nicht bis zum Ende beschritten werden konnte.

(C) Ich kritisiere in besonderer Weise, dass das Beamten- und Besoldungsrecht, das Strafvollzugs- und das Heimrecht in die Länderkompetenz übertragen und Abweichungsmöglichkeiten im Umweltrecht geschaffen wurden. Dies wird eine Zersplitterung unseres Rechtssystems und unterschiedliche Standards in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen mit sich bringen. Darüber hinaus bedaure ich ausdrücklich, dass durch die Neufassung des Art. 91 b GG und des Art. 104 b Abs. 1 GG eine umfassende Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich ausgeschlossen wird.

Trotzdem habe ich dem Gesetzentwurf zugestimmt. Durch die nunmehr vorgenommene Klarstellung im Art. 91 b GG zur gemeinsamen Förderung von Lehre und Forschung an den Hochschulen ist eine eindeutige verfassungsrechtliche Grundlage für die gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder, und zwar sowohl im investiven wie auch im nicht investiven Bereich, geschaffen worden. Angesichts der herausragenden Bedeutung, die Wissenschaft, Forschung und eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden für die Zukunft unseres Landes und in besonderer Weise für Ostdeutschland haben, ist dies ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Verfassungsentwurf.

Darüber hinaus hoffe ich sehr, dass auch die Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern für die Bereiche Rundfunk, Bildung und Kultur auf europäischer Ebene noch effektiver gestaltet werden.

Trotz der Risiken, die diese Reform mit sich bringt, führt an ihr kein Weg vorbei. Langwierige Entscheidungswege, übermäßige Verflechtungen und gegenseitige Blockaden von Bund und Ländern haben die Steuerungsfähigkeit unseres Staates in nicht akzeptabler Weise beeinträchtigt. Das können wir uns nicht mehr leisten. Das Gesetz, dem ich zugestimmt habe, ist nicht perfekt. Doch es beinhaltet den äußersten Kompromiss, den wir als Bundestagsabgeordnete der SPD den Ländern abtrotzen konnten, ohne die Reform scheitern zu lassen. Und ein Scheitern galt es – selbst um einen hohen Preis – zu verhindern.

(D)

Zudem haben die Menschen in Deutschland ein Recht darauf, nachvollziehen zu können, wer für welche Aufgaben zuständig und damit politisch verantwortlich ist. Es wäre ein großer Schaden für unser Land und ein Desaster für alle Entscheidungsträger, wenn nach mehrjährigem hartem Ringen die Reform scheitern würde.

Letztendlich habe ich für diese Reform gestimmt, weil trotz meiner Kritik die wesentlichen Reformziele erfüllt wurden. Hier sind zu nennen: Stärkung der Gesetzgebung durch deutlichere Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen und Abschaffung der Rahmenkompetenzen, Abbau gegenseitiger Blockaden durch Neubestimmung der Zustimmungsbedürftigkeit von Bundesgesetzen im Bundesrat, klarere Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern durch Abbau von Mischfinanzierungen und Neufassung der Möglichkeiten der Finanzhilfen des Bundes, wobei die Zusagen aus dem Solidarpakt II für die neuen Bundesländer bekräftigt werden sollten. Diese Ziele haben wir erreicht.

(A) Statt 55 bis 60 Prozent der Bundesgesetze sinkt die Zustimmungsquote nun auf voraussichtlich unter 30 Prozent. Das ist ein großer Fortschritt. Der Bund kann nunmehr viele Bereiche, die in seiner Gesetzgebungskompetenz stehen, ohne Einmischung des Bundesrates regeln. In wichtigen Bereichen behält der Bund seinen Einfluss, etwa im Öffentlichen Dienstrecht, oder allgemein durch die Regel, dass bei den Abweichungsrechten der Länder – Art. 72 Abs. 3, 84 Abs. l GG – die späteren Gesetze den früheren vorgehen, Ex-posterior-Regel. Der Bund kann zudem bis 2009 ein vollständiges Umweltgesetzbuch entwickeln, von dem die Länder in den Kernpunkten nicht abweichen dürfen.

Der Bund gewinnt zudem sechs wichtige Bereiche dazu, etwa durch die ausschließliche Kompetenz für das BKA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, das Waffenrecht oder durch verbindliche Länderbeteiligung bei Verletzungen von EU-Recht sowie bei Sanktionen aufgrund von Verletzungen des Europäischen Stabilitätspaktes. Darüber hinaus haben wir erreicht, dass der Bund Europarecht schneller umsetzen kann und damit in Brüssel besser aufgestellt ist.

Ich erwarte, dass wir diesen Reformprozess unseres Grundgesetzes nicht nur begleiten, sondern nach einem angemessenen Zeitabstand die Wirkung der Änderungen bewerten. Denn das Wohl unseres Landes und seiner Menschen in einem modernen, föderalen und sozialen Rechtsstaat muss unser fester Wille und das oberste Ziel unseres Handelns sein. Ich verknüpfe meine Zustimmung auch mit der dringenden Erwartung, dass bei der zweiten Stufe der Föderalismusreform dem Ziel der Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (B) Rechnung getragen wird und die Zusagen aus dem Solidarpakt II für die neuen Länder unangetastet bleiben.

Anita Schäfer *(Saalstadt) (CDU/CSU):* Obwohl ich in Teilen die Änderung des Grundgesetzes für falsch halte, werde ich dem Gesetzentwurf meine Zustimmung erteilen.

So besteht meines Erachtens nicht die Notwendigkeit einer Ergänzung des Art. 33 Abs. 5 GG um die Wörter „und fortzuentwickeln“, siehe Art. l Ziffer 3 des Gesetzentwurfes. Dies wurde ausweislich der Protokolle einvernehmlich schon in den fachlichen Beratungen der Föderalismuskommission der vergangenen Legislaturperiode festgestellt. Alle Experten, die in der gemeinsamen Anhörung des Deutschen Bundestages und des Deutschen Bundesrates eine Stellungnahme abgegeben haben, kamen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass kein Änderungsbedarf besteht. Auch ein Blick in die Geschichte der Änderungen des Beamtenrechts unter der Geltung des Art. 33 Abs. 5 zeigt, dass eine Modernisierung und Fortentwicklung des Beamtenrechts unter der derzeitigen Fassung des Grundgesetzes nicht nur theoretisch möglich war, sondern tatsächlich auch stattgefunden hat. Es besteht daher weder politisch noch rechtlich eine Veranlassung, die im Gesetzentwurf enthaltenen Änderung vorzunehmen.

Insbesondere die Übertragung des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes an die Bundesländer, (C) wie sie sich aus Art. l Ziffer 7 Buchstabe a, oo, Nr. 27 des Gesetzentwurfes ergibt, ist aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt. Der Verbleib des Statusrechtes in der Bundeskompetenz wird, wie sich aus der Anhörung der Sachverständigen ergab, zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen und dem Ziel der eindeutigen Trennung der Zuständigkeiten von Bund und Bundesländern nicht gerecht.

Die Bundesländer selber haben 1971 den Bund gedrängt, die Zuständigkeit für Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht zu übernehmen. Die damaligen Argumente gelten auch heute noch fort. Die seitherigen vielfältigen gesetzlichen Regelungen zur Modernisierung des Beamtenrechts, insbesondere zur Einführung von leistungsbezogenen Besoldungselementen in der Beamtenbesoldung, wurden von den Bundesländern kaum, zum Teil gar nicht angewandt. Damit haben die Bundesländer einen gewichtigen Teil einer Wettbewerbskomponente, die ihnen schon seit Jahren zur Verfügung steht, nicht genutzt. Das Argument einer stärker wettbewerbsorientierten Gestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts ist daher nur begrenzt stichhaltig.

Die Etablierung von theoretisch 17 verschiedenen Versorgungssystemen für Landes- und Bundesbeamte ist nicht überzeugend begründet und auch nicht überzeugend begründbar, zumal auch im Versorgungsrecht schon heute die Bundesländer nicht gehindert sind, Vorsorge für künftig anfallende Versorgungslasten zu treffen. Nur wenige Bundesländer haben hier – trotz bestehender rechtlicher Möglichkeiten – Regelungen getroffen. Zudem werden durch die Rückübertragung des Laufbahnrechts (D) in die Zuständigkeit der Bundesländer auch erhebliche Mobilitätshindernisse errichtet, die der im Allgemeinen geforderten Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes diametral entgegenstehen.

Die Rückübertragung dieses Zuständigkeitsbereiches auf die Länder ist meines Erachtens damit das Gegenteil dessen, was im Sinne der geforderten Entbürokratisierung notwendig wäre, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union.

Dennoch ist zu berücksichtigen, dass die insgesamt durch das Gesetz erreichten Fortschritte die Bedenken überwiegen, die im Detail bestehen. Insbesondere die Entflechtung der Zuständigkeiten und die neu geschaffenen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zwischen dem Bund und den Bundesländern, aber auch das Verbot, Kommunen durch Bundesgesetze zu belasten, sowie die Erhöhung der Transparenz der politischen Verantwortlichkeiten sind für mich wichtige Vorteile, aufgrund derer ich trotz der vorgebrachten Bedenken dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zustimme.

Norbert Schindler *(CDU/CSU):* Durch die mit dem Gesetzentwurf verfolgten und umzusetzenden Änderungen des Grundgesetzes sollen durch die Auflösung der Rahmengesetzgebung und die Neuordnung der konkurrierenden Gesetzgebung einige Materien auf die Länder verlagert werden.

(A)

Es ist grundsätzlich zu begrüßen und zu befürworten, wenn im Rahmen des Bürokratieabbaus und der stärkeren Berücksichtigung länderspezifischer Rahmenbedingungen für bestimmte Gesetze Kompetenzen auf die Länder übertragen werden.

Dies muss jedoch mit Einschränkungen gesehen werden, wenn mit der Regelung kein Abbau von Bürokratie verbunden ist, wenn mit der Neuregelung finanzielle Nachteile für Bund, Länder und Bürger verbunden sind und wenn Verbindungen zu anderen Rechtsbereichen völlig aufgelöst würden und die Rechtssystematik und Rechtssicherheit erheblich beeinträchtigt werden.

Bei der geplanten Änderung der Zuständigkeiten für den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr – bisher Teilbereich des allgemeinen Grundstücksverkehrs –, das landwirtschaftliche Pachtwesen und das Flurbereinigungsrecht – bisher Teil des Bodenrechts – mit der Herausnahme aus der konkurrierenden Gesetzgebung und der Überführung in das alleinige Recht der Länder sind alle oben genannten negativen Folgen abzusehen. Dies gilt insbesondere für das Flurbereinigungsrecht.

Aus diesem Grund hat sich der Verband der Landwirtschaftskammern mit folgender Begründung dafür ausgesprochen, dass das Flurbereinigungsrecht Bundesrecht bleibt:

Erstens. Die derzeitige Ausgestaltung der Flurbereinigung Grundsätzen und rechtlichen Bestimmungen müsste auch in Zukunft in 16-facher Ausfertigung erfolgen. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Grundgesetzes müsste zwischen den Ländern untereinander und dem Bund eine Abstimmung erfolgen. Damit wird deutlich, dass mit der Verlagerung des Flurbereinigungsrechts in die Kompetenz der Länder ein erheblicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand erforderlich wäre.

(B)

Es würde zusätzlicher Aufwendungen bedürfen, um auch in Zukunft zu einer einheitlichen Auslegung des Flurbereinigungsgesetzes unter Berücksichtigung des Grundgesetzes – Eigentumsrecht – zu gelangen. Zudem wäre die Rechtsprechung einer bundesgesetzlich einheitlichen gerichtlichen Überprüfung möglicherweise sogar entzogen. Entgegen der bisherigen bundeseinheitlichen Kontrolle von Festsetzungen in der Flurbereinigung durch die Oberverwaltungsgerichte und das Bundesverwaltungsgericht würde es eine Vielzahl von Entscheidungen geben, die sich möglicherweise widersprechen. Gerade das Enteignungsrecht, das im Flurbereinigungsrecht umgesetzt werden kann, bedarf angesichts der Grundrechtsrelevanz – Art. 14 des Grundgesetzes – zur Wahrung der Rechtseinheit auch zukünftig einer bundesgesetzlichen Regelung.

Zweitens. Die Flurbereinigung wird durch die Gemeinschaftsaufgabe – GAK – mit Mitteln der EU und des Bundes gefördert und unterstützt. Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzierung durch die GAK zugesichert wird, kann schon heute abgesehen werden, dass sich bei knappen Mitteln die EU und der Bund aus der Finanzierung zurückziehen werden. Eine stärkere finanzielle Einbindung der Länder ist jedoch nicht zu verantworten. Es würde das Ende der Flurbereinigung bedeuten, wenn die betroffenen Grundstückseigentümer eine zusätzliche finanzielle Last zu tragen hätten, obwohl die Vorteile der Flurbereinigung aufgrund der integrativen Ansätze – siehe unten – heute der gesamten Gesellschaft zugute kommen.

(C)

Eine dauerhafte Finanzierung über die GAK ist erforderlich und kann nur gesichert werden, wenn das Flurbereinigungsrecht Bundesrecht bleibt.

Drittens. Das Flurbereinigungsrecht ist unauflöslich verbunden mit anderen bundesgesetzlichen Regelungen. Neben dem Bodenrecht, dem Grundbuchrecht und dem Bürgerlichen Recht sind insbesondere des Enteignungsrecht und das Baurecht zu nennen. Da mit dem Flurbereinigungsrecht bei der Baulandumlegung bundesgesetzliche Bestimmungen bis zum Enteignungsrecht umgesetzt werden, muss an einem einheitlichen bundesgesetzlichen Flurbereinigungsgesetz festgehalten werden.

Mit einer Verlagerung des Flurbereinigungsrechtes in die alleinige Kompetenz der Länder besteht die Gefahr einer unterschiedlichen Wertung und Umsetzung von Städtebaurecht auf der einen und ländlichem Bodenrecht auf der anderen Seite. Einer solchen unterschiedlichen Wertung und Würdigung ländlicher Räume kann keinesfalls zugestimmt werden. Die Wahrung der Rechtseinheit und der Gleichbehandlung der Bürger in den Städten – Städtebaurecht – und dem ländlichen Raum muss durch bundesweit geltende gesetzliche Vorgaben eines Bundesflurbereinigungsgesetzes gewährleistet werden.

(D)

Auf die Möglichkeit gemäß § 190 BauGB, Flurbereinigungen aus Anlass einer städtebaulichen Maßnahme durchzuführen, soll an dieser Stelle besonders verwiesen werden. Eine Landeskompetenz für die Flurbereinigung wäre zusammenfassend also ein völliger Systembruch.

Viertens. Das Flurbereinigungsrecht bietet einen umfangreichen Katalog möglicher Maßnahmen zur Lösung von Konflikten verschiedener Raumnutzer. Es kann nicht Sinn einer föderalen Reform sein, die Instrumente des Flurbereinigungsrechtes nicht mehr gleichberechtigt und einheitlich im gesamten Bundesgebiet für die Umsetzung integrativer Raum- und Flächennutzungskonzepte anzuwenden.

Aus diesen Gründen macht es keinen Sinn, das Flurbereinigungsrecht in die allgemeine Zuständigkeit der Länder zu geben.

Trotz dieser auch der Föderalismuskommission bekannten Bedenken soll heute die entsprechende Änderung des Grundgesetzes beschlossen werden. Die Zustimmung zu dem oben angegebenen Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses fällt mir deshalb äußerst schwer. Dennoch werde ich, unter der Voraussetzung, dass wir gemeinsam mit den Ländern für diesen Bereich eine tragfähige Lösung erarbeiten, der Föderalismusreform mit Bauchschmerzen zustimmen.

Renate Schmidt *(Nürnberg) (SPD):* Bereits 1994 wurde ein Weg begonnen, der unseren deutschen födera-

(A) len Staatsaufbau grundlegend geändert hat. Ich stehe dem Wandel vom solidarischen, kooperativen zum Wettbewerbsföderalismus kritisch gegenüber. Durch den heute vorliegenden Entwurf zur Grundgesetzänderung wird dieser – in meinen Augen falsche – Weg an einigen Stellen korrigiert. Das begrüße ich, insbesondere die Stärkung der Landesparlamente. An anderen gesellschaftspolitisch zentralen Stellen wird der Weg hin zu einem Wettbewerbsföderalismus verstärkt. Insbesondere ist nicht absehbar, wie die Föderalismusreform II aussehen wird und ob sie Solidarität unter den Bundesländern und damit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse stärken wird oder nicht.

In den Verhandlungen wurden gegenüber dem Entwurf durch die SPD-Bundestagsfraktion, insbesondere von Dr. Peter Struck, viele Verbesserungen erreicht, vor allem im Hochschulbereich.

Dennoch bleiben viele Punkte die ich nicht mittragen kann:

Es bleibt bei der Kooperationsmöglichkeit nur für die Hochschulen, durch die Neufassung der Art. 91 b und Art. 104 Abs. 1 GG wird eine umfassende Kooperation von Bund und Ländern ausgeschlossen. Erfolgreiche Programme wie das Ganztagsschulprogramm oder SINUS sind in Zukunft zum Schaden unserer Kinder unmöglich.

Es bleibt bei der Herausnahme des Heimrechtes aus der Bundeszuständigkeit und damit bei einer rechtlichen Zersplitterung des gesamten Bereichs der Heime in Heimrecht in Länderzuständigkeit einerseits und in (B) Heimvertragsrecht, Pflegeversicherung und Altenpflegeausbildung in Bundeszuständigkeit andererseits. Auch das Kinder- und Jugendhilferecht wird zwischen der Erforderlichkeitsregel, der konkurrierenden Gesetzgebung und der Abweichmöglichkeit der Länder bis zur Unkenntlichkeit verändert. Es gibt zwar noch eine Zuständigkeit des Bundes für das Kinder- und Jugendhilferecht, aber die Abweichungsmöglichkeit bei den Verfahren und der Behördenstruktur wird zwangsläufig zu einer Zersplitterung führen. Die Anzeichen dafür in der Vergangenheit waren eindeutig – dazu noch das Erforderlichkeitsprinzip und die Bundeszuständigkeit für das Familienrecht – die Konfusion ist vorprogrammiert.

Trotz der im Bildungsbereich erzielten Verbesserungen bleibt die große Sorge, dass die Studienförderung – das BAföG – über die Erforderlichkeitsklausel durch die Länder infrage gestellt wird.

Der vorgesehenen Regelungen zu Kostenfolgen von Bundesgesetzen werden meines Erachtens zu einer weiteren Zustimmungspflichtigkeit von Bundesgesetzen führen.

Die Neuregelung des Art. 93 Abs. 3 (neu) bedeutet, dass das Klagerecht der Länder für die Bereiche, die dem Erforderlichkeitsprinzip unterliegen, auch für bestehende Gesetze gilt. Die Rechtsunsicherheit wird vergrößert.

Ich halte daher wesentliche Teile der Föderalismusreform für einen Schritt in die falsche Richtung: Die OECD hat der Bundesrepublik in ihrer jüngsten Studie (C) zur frühkindlichen Förderung unter anderem ins Stammbuch geschrieben, dass die föderale Zersplitterung auch eine Ursache für unser schlechtes Abschneiden ist. Diese Zersplitterung wird vergrößert und nicht verkleinert.

Wir verabschieden uns als Bund mit der Föderalismusreform, so wie sie jetzt ausgestaltet ist, von weiten Bereichen der Gesellschaftspolitik und von den wichtigsten Zukunftsfragen. Diese bestehen für mich in den Bereichen Bildung, Kinder, Familie und Alte, aber auch Behinderte.

Beim Heimrecht haben neun von zehn hochkarätigen Sachverständigen eine Alleinzuständigkeit des Bundes abgelehnt. Zum KJHG und zum Behindertenrecht waren acht von zehn Sachverständigen der Meinung, dass gravierende Verschlechterungen vorprogrammiert sind. Zitat aus der Sachverständigenanhörung – Dr. Thomas Meysen –:

> Ich möchte warnen: Der aktuelle Reformentwurf stellt an vielen Stellen die Weichen richtig; aber im Recht der sozialen Dienstleistung wird der Zug entgleisen. Als Leiter des juristischen Fachinstituts in der Jugendhilfe und als Kommentator der rehabilitationsrechtlichen Vorschriften im SGB VIII sage ich Ihnen: Für den Kinderschutz, für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sowie für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen würde der derzeitige Reformentwurf einen grundlegenden und nicht zu verantwortenden Rückschritt bedeuten.

Sinngemäß in gleicher Weise hat sich die erdrückende Mehrheit der anderen Sachverständigen geäußert. Es ist (D) nicht einsehbar, dass sich das Parlament in dieser Weise über den Sachverstand nahezu aller Beteiligten hinwegsetzt. Es ist auch nicht einzusehen, dass der juristische Sachverstand regelmäßig über den fachlichen gestellt wird. Mit einer solchen Vorgehensweise verabschieden sich die Mehrheit des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in weiten Bereichen von den Wünschen und Forderungen der Menschen. So wichtig mehr Transparenz und eine Entflechtung von Zuständigkeiten sind, so sehr wünschen die Bürger und Bürgerinnen in den Bereichen Kinder, Bildung, Familie und ältere Menschen mehr Sicherheit, Verlässlichkeit und bundesdeutsche Einheitlichkeit. Gerade in diesen Bereichen wird mehr Wettbewerb um den Preis der Zersplitterung nicht akzeptiert. Die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland wird abnehmen zulasten der Bürger und Bürgerinnen in Ostdeutschland und in Bundesländern im Strukturwandel. Insbesondere in den Bereichen von Kultur und Bildung wird künftig auf europäischer Ebene eine einheitliche und effiziente Vertretung Deutschlands nicht mehr oder nur noch mit Schwierigkeiten möglich sein – mit Nachteilen für das ganze Land. In Abwägung der zweifelsohne erreichten Fortschritte und der geschilderten Nachteile kann ich, so schwer mir diese Entscheidung fällt, der Föderalismusreform nicht zustimmen.

Frank Schwabe *(SPD):* Bei der größten Verfassungsänderung seit 1949 handelt es sich um eine Gewissensentscheidung jedes einzelnen Abgeordneten. Trotz schwerer Bedenken zum Umgang mit dieser

(A) Verfassungsänderung und den jetzt vorliegenden Ergebnissen stimme ich dieser Verfassungsänderung zu.

Mit großer Sorge sehe ich das Bestreben, durch einen ungerechten Wettbewerbsföderalismus den Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Die vorliegende Föderalismusreform trägt leider insbesondere im Bereich der Umwelt, der Bildung, des Sozialen, der Justiz und des Beamtenrechts genau diese Züge. Außerdem stelle ich die Europatauglichkeit dieser Reform infrage.

Der Weg dazu wurde allerdings bereits durch die Grundgesetzänderung am 27. Oktober 1994 und anschließende Urteile des Bundesverfassungsgerichts in Richtung Aushöhlung der Bundeskompetenz beschriften. Ich sehe die Gefahr, dass durch die jetzt vorgesehene Abweichungsgesetzgebung dieser Weg zumindest in den oben benannten relevanten Bereichen vollendet wird.

Vor dem Hintergrund der politischen Realität erscheint die 1994-er Regelung jedoch nicht umkehrbar zu sein. Deshalb glaube ich, dass nun eine grundgesetzliche Klarstellung notwendig ist, damit durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Bundeskompetenz im Sinne der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den nächsten Jahren nicht noch weiter geschwächt wird. In der Abwägung muss ich dabei die von mir benannten negativen Seiten dieser Reform akzeptieren.

Ausdrücklich will ich das Engagement des SPD-Fraktionsvorsitzenden Peter Struck würdigen, ohne dessen Einsatz es weder einen der Bedeutung dieser Entscheidung einigermaßen angemessen Umgang noch Erfolge

(B) in der Frage der erzielten Bundeskompetenz im Hochschulbereich gegeben hätte. Die Mehrheitsfähigkeit im Deutschen Bundestag wäre dann sicherlich nicht zu erreichen gewesen.

Der solidarische Föderalismus war bisher ein Fundament der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik. Dieses Fundament darf nicht zerstört werden durch einen Wettbewerbsföderalismus, der gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Solidarität erschwert oder gar verhindert. Bei den weiteren Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist es für mich unverzichtbar, dass die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zentrales politisches Ziel und Verfassungsauftrag auch für die Zukunft bleiben muss. Hieran haben sich auch alle Überlegungen zu den zukünftigen Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und der Länder untereinander zu orientieren.

Rolf Schwanitz *(SPD):* Ich habe bei der heutigen Abstimmung über die Föderalismusreform beim Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes mit Ja und beim Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit Nein gestimmt.

Mein Ja zum Gesetzentwurf erwächst trotz meiner Kritik an einer ganzen Reihe seiner Regelungen nach intensiver Diskussion und reiflicher Überlegung einzig und allein aus der Überzeugung, dass eine Verbesserung der Kompetenzen des Bundes zwingend erforderlich ist,

(C) bessere Verhandlungsergebnisse jedoch insbesondere gegen die geschlossene Front der Länder nicht erreichbar waren. Mein Nein zum Entschließungsantrag ist angezeigt, weil das Ergebnis dieser Föderalismusreform meiner Überzeugung nach nicht den insgesamt notwendigen Veränderungen des deutschen Föderalismus entspricht und die überzogen positiven Bewertungen im Entschließungstext von mir nicht geteilt werden.

Im Zusammenhang mit dieser Föderalismusreform lege ich Wert auf folgende Feststellungen: Die Verhandlungen zur Föderalismusreform waren auf der Seite der Länder jenseits von politischen Sonntagsreden nicht davon geprägt, welche Veränderungen des deutschen Föderalismus im Interesse des Gesamtstaates notwendig sind. Die Länder nutzten stattdessen durch eine einheitliche und abgestimmte Verhandlungsstrategie die Abhängigkeit des Bundes von dieser Reform, um die Kompetenzverteilung abermals zu ihren Gunsten zu verschieben. Einmal mehr wurden notwendige Reformen im deutschen Föderalismus nicht vernunftorientiert im Interesse des Ganzen beraten und entschieden, sondern sie mussten zulasten des Bundes erkauft werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist deshalb keine ausreichende Korrektur der den Bund in seinen Kompetenzen unverhältnismäßig stark einengenden Verfassungsänderung des Jahres 1994. Die Kompetenzen des Bundes in der bisherigen konkurrierenden Gesetzgebung werden nur zum Teil und um den Preis der Kompetenzabgabe an die Länder von diesen Einengungen befreit.

(D) Einige der von den Ländern im Gegenzug hierfür erzwungenen Öffnungsklauseln (Abweichungsrechte) und Kompetenzübertragungen können meiner Überzeugung nach bei überzogener Nutzung für den Gesamtstaat und seine Bürgerinnen und Bürger ein erhebliches Maß an Nachteilen erbringen. Hieraus erwächst für die Parlamente der Länder ein großes Maß an Verantwortung. Auch deshalb war das Desinteresse der Landtage an den Beratungen zur Föderalismusreform unverständlich und falsch.

Die mit dem Gesetzentwurf verbundene Grundgesetzänderung darf kein Einstieg in einen Wettbewerbsföderalismus zwischen den Ländern sein. Dies stünde meiner Überzeugung nach im Widerspruch zu den inneren und äußeren Anforderungen, vor denen Deutschland in unserer Zeit steht. Das betrifft sowohl Deutschlands gewachsene Rolle in einer erweiterten Europäischen Union, den Entwicklungsstand der neuen Länder am Beginn des Solidarpakts II als auch die berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an einen kooperativen Föderalismus in einem modernen Industriestaat.

Diese Reform ist abgeschlossen, aber sie ist nicht das Ende der Debatte um den deutschen Föderalismus.

Gunter Weißgerber *(SPD):* Die zur Abstimmung vorgelegte Föderalismusreform lehne ich ab. Sie erfüllt weder ihre wichtigsten Ziele, wie Entflechtung von Bundes- und Länderebene und die maßgebliche Reduzierung von Einsprüchen des Bundesrates in die Gesetzgebung

des Bundes, noch hält sie die Balance zwischen dem Bund und den Ländern.

Die Behauptung, wonach der Anteil der zustimmungspflichtigen Gesetze nach Art. 84 Abs. 1 GG auf unter 30 Prozent sinken wird, kann der Wirklichkeit nicht standhalten. In Art. 84 Abs. 1 Satz 2 GG können die Länder beliebig von dieser Regelung abweichen. Ich bin sicher, sie werden dies, wie in der jüngsten Vergangenheit inflationär gehandhabt, im Falle kleiner Koalitionen auf Bundesebene wieder ausufernd nutzen.

Die in Art. 84 Abs. 1 GG scheinbar gewonnene gesetzgeberische Freiheit des Bundes wird in Art. 104 a Abs. 4 GG massiv konterkariert. Künftig bedürfen alle Bundesgesetze der Zustimmung des Bundesrates, wenn sie Pflichten der Länder zur Erbringung von Geldleistungen oder geldwerten Sachleistungen gegenüber Dritten begründen. Diese Zustimmungspflicht galt bisher nur, wenn die Länder mindestens ein Viertel der Leistungen erbringen mussten.

Die neu geregelte Abweichungsgesetzgebung gem. Art. 72 Abs. 3 GG unterläuft das Ziel, Gesetzgebungskompetenzen eindeutiger zuzuordnen. Sobald ein Land von seiner Abweichungskompetenz Gebrauch macht, müssen künftig innerstaatlich immer zwei gesetzliche Regelungen zur Beurteilung herangezogen werden. Treten europäische Richtlinien hinzu, sind es dann sogar drei zur Beurteilung notwendige gesetzliche Regelungen.

Höchst widersprüchlich ist die 6-Monate-Aufschubregelung für Bundesgesetze in Art. 72 Abs. 3 Satz 2 GG. Über die Verweisung in Art. 84 Abs. 1 Satz 3 GG gilt dieser zeitliche Aufschub nur für Bundes-, jedoch nicht für Landesgesetze.

Bei Unterstellung, dass alle 16 Bundesländer die ihnen neu erwachsenden Gesetzgebungskompetenzen in gleicher Qualität erfüllen, entsteht durch das Vorhandensein von bis zu 17 verschiedenen Regelungen im Bundesgebiet ein deutliches Plus an Gesetzen. Massiver Bürokratieaufbau und eine noch größere Unübersichtlichkeit werden die unangenehme Folge sein. Für bundesländerübergreifende Firmen und Institutionen wird dies ein erheblicher Standortnachteil sein.

Nach Art. 23 Abs. 6 GG wird die Wahrnehmung der Rechte der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union vom Bund auf einen Ländervertreter übertragen, wenn im Schwerpunkt Länderkompetenzen betroffen sind. Damit wird es keine einheitliche Außenvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel mehr geben. Wir muten damit anderen Staaten zu, das komplizierte und schwer durchschaubare politische System der Bundesrepublik Deutschland entwirren zu müssen.

Besonders schwerwiegend ist das Kooperationsverbot im Bereich der schulischen Bildung, welches den Schulstandort Deutschland endgültig zu 16 unterschiedlichen Schulstandörtchen degradiert.

Die jetzige Föderalismusreform verschärft die seit 1994 (Art. 72 GG) in Gang gesetzte Entwicklung vom Bundesstaat zum Staatenbund. Die jetzigen Änderungen im Grundgesetz werden die künftigen Gesetzgeber in der Bundesrepublik Deutschland mühsam zurückholen müssen.

Ein Staat, der sich auf diese Art selbst zerlegt, hat im Wettbewerb mit seinen europäischen Nachbarn langfristig schlechte Karten. Ich bin Bürger der Bundesrepublik Deutschland und lebe in Sachsen. Als sächsischer Staatsbürger fühle ich mich nicht und als solcher bin ich 1990 der Bundesrepublik nicht beigetreten.

Der vorliegende Reformentwurf ist die „Siegestrophäe 2004“ der jahrelangen Jagd der CDU-regierten Bundesländer auf die vormalige rot-grüne Bundesregierung. Eine Siegesformel kann nicht die Grundlage einer fairen Reform der bundesstaatlichen Ordnung sein.

Meine Farben sind Schwarz-Rot-Gold, die Farben der Republik. Meine Hymne heißt „Einigkeit und Recht und Freiheit“.

Hartfrid Wolff *(Rems-Murr) (FDP):* Der Föderalismus in Deutschland ist Resultat unserer Geschichte und Verfassung. Der Bund ist durch die Länder entstanden und durch diese ist die notwendige Einheit Deutschlands herbeigeführt worden. Diese Einheit Deutschlands lebt durch den Föderalismus, die Vielfalt der verschiedenen Ideen, Konzepte und politischen Entscheidungen. Mit gutem Grund hat der Parlamentarische Rat 1948/49 ein System geschaffen, in dem ein „Trial-and-Error“-Prozess möglich ist.

Der Grundgedanke des Wettbewerbs zwischen politischen Systemen und politischen Ansätze ist notwendiger denn je. Wettbewerbsföderalismus, also das regelmäßige Ringen um die richtigen Wege bzw. Inhalte und die Weitergabe von Erfahrungen, ist wesentlich für unsere politische Entwicklung in der Bundesrepublik und für unsere Zukunft.

Den Föderalismus zu erhalten, ist nicht nur ein aus Art. 20 GG sich ergebendes Gebot, sondern verschafft dem deutschen Staat auch einen zukunftsweisenden, qualitativen Vorsprung. Mit diesem politischen System der Bundesrepublik Deutschland sind wir seit der Gründung sicher, friedlich und gut gefahren. So wurde die europäische Integration erfolgreich gestaltet und Deutschland hat sich so als fortschrittliches, kreatives und stabiles Land mit einer demokratischen Kultur entwickelt. Dieses föderale System hat zusammen mit der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung maßgeblich Anteil an der tief verwurzelten, demokratischen Haltung der Bürgerinnen und Bürger und hat das Ansehen der Bundesrepublik als Bundesstaat in Europa und der Welt gefördert.

Für mich ist das Vertrauen in jeden Einzelnen und in die Entscheidungsfähigkeit und -bereitschaft der Bürger kennzeichnend für unsere Politik. Dementsprechend ist der Grundsatz der Subsidiarität nicht nur ein technokratischer Begriff, sondern gelebte Graswurzeldemokratie. Wenn eine politische Entscheidung vor Ort sinnvoll getroffen werden kann, muss dieses auch möglich sein. Die Verteilung der Verantwortung zwischen den Kommunen,

(A) dem Land, dem Bund und der europäischen Ebene nach dem Grundsatz der Subsidiarität muss immer wieder neu austariert werden. Ebenso bin ich der Meinung, dass nur das, was unbedingt von der Bundesebene entschieden und umgesetzt werden muss, auch dort richtig platziert ist. Die Subsidiarität politischer Entscheidungen und der Vollzug derselben sind ein urliberaler Ansatz. Der Föderalismus trägt diesem Gedanken, dem ich mich verpflichtet fühle, Rechnung.

Gleichzeitig ist es notwendig, um das bestehende föderale System stark zu halten, dieses zu ändern. Langwierige Entscheidungswege im Gesetzgebungsverfahren, vielfach unklare Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Selbstverwaltungskörperschaften und die Tatsache, dass durch die im Bundesrat vertretenen Landesregierungen vielfach die Exekutive der Länder ein stärkeres Gewicht erhalten haben, machen deutlich, dass eine Reform erforderlich ist. Es gilt, nicht nur den Föderalismus, sondern auch die Demokratie, den Rechtsstaat und die individuellen Grundrechte in Deutschland zu stärken. Durch eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern werden die Legislativorgane der Länder und der Deutsche Bundestag gestärkt, Entscheidungen im intransparent tagenden Vermittlungsausschuss minimiert. Eine klare Abgrenzung der Kompetenzen macht deutlich, wer für welche Entscheidungen die Verantwortung trägt. Dieses wirkt stabilisierend auf die Demokratie in Deutschland.

Der Weg zu einer klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Gerade die FDP war hier seit Jahrzehnten Vordenkerin und Antreiberin.

(B)

Es wurde nun durch die Regierungsfraktionen CDU/CSU und SPD ein Entwurf vorgelegt, der stärkere Züge zur Klarstellung der Zuständigkeiten beinhaltet. Betrachtet man die Klarstellung der Zuständigkeiten allein, ist diese Reform ein Schritt in die richtige Richtung und wäre aufgrund der Tendenz zustimmungswürdig. Allein das Ziel der Reduzierung der Zustimmungsvorbehalte durch den Bundesrat ist begrüßenswert. Insofern befürworten wir ausdrücklich das Bemühen von CDU/CSU, SPD und FDP in diesem langwierigen Prozess, den Bundesstaat weiterzuentwickeln.

Allerdings ist eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf insgesamt schwer, da wesentliche Punkte nicht angegangen wurden. Die Klarstellung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern hilft nur wenig, wenn eine klare Struktur der Finanzverfassung durch die Regierungsfraktionen nicht existiert. Gerade die Reform der Finanzverfassung ist essenziell, um Wettbewerb zwischen den Ländern um die besten Lösungen zu erreichen. Auch wurde verpasst, die Sicherheit der Einnahmen der Städte und Gemeinden, deren Freiheit im Umgang mit ihren Mitteln und damit die durchhaltbare Garantie der Selbstverwaltung ausreichend klarzustellen. Allein die unverbindliche Ankündigung der Bundeskanzlerin und eine unklare Absichtserklärung durch einige Ministerpräsidenten reicht nicht, die politisch erforderliche und dem eigentlichen Ziel entsprechende Verbindung zwischen der klaren Aufgabenzuteilung auf der einen und der Erhebung der Finanzmittel – gegen die reine Finanzmittel-„Verteilung“ – auf der anderen Seite zu erkennen. Aber beides sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. (C)

Nur durch eine deutliche Änderung der Finanzverfassung im Grundgesetz lässt sich der Wettbewerbsföderalismus vollenden. Die Bewegung sollte dabei nicht nur vom Bund, sondern muss, auch im Hinblick auf die Neugestaltung der Anzahl der Länder, von den Ländern ausgehen.

Eine vielfach in der Diskussion und auch in den Anhörungen geäußerte Besorgnis der Absenkung oder Anhebung von Standards oder der Rechtszersplitterung durch unterschiedliche Gesetze in den Ländern oder damit zusammenhängende Entscheidungen der Gerichte ist gerade in Anbetracht der gewollten Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Politikansätzen, -konzepten, dem Wettbewerb der Ideen und dem gewollten „Trial-and-Error“-Prozess dem Föderalismus immanent. Vor allem ist der auch in dieser Föderalismusreform unangetastete Grundsatz, der in Art. 70 Abs. 1 GG firmiert wurde, wonach grundsätzlich die Länder die Gesetzgebungsbefugnis haben, hervorzuheben.

Im Gesetzgebungsprozess des Deutschen Bundestages sind vor allem Änderungsanträge gestellt worden, die eine Beibehaltung oder Übertragung von Aufgaben an den Bund zum Inhalt hatten. Dies dokumentiert eine bemerkenswerte Einstellung des Bundesgesetzgebers und zeigt ein meines Erachtens unbegründetes Missverständnis der Handelnden über die dem Föderalismus zugrunde liegenden politischen Fundamente. Eine gesetzgeberische Maßnahme zur weiteren Zentralisierung von Aufgaben setzt immer eine an dem Grundgedanken der Subsidiarität und an der Bereitstellung der individuellen Freiheit für den Einzelnen orientierte Prüfung voraus. Hieran hat es leider häufig gefehlt. (D)

Anlage 9

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Ingrid Fischbach und Michaela Noll (beide CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a)

Hiermit erklären wir gemäß § 31 GO BT: Wir begrüßen, dass der Bund auch weiterhin materielles Jugendrecht erlassen kann. Dennoch haben wir Bedenken, ob die Substanz der bundesweiten Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auch weiterhin erhalten bleibt. Die Föderalismusreform darf keinesfalls zu einer beliebigen Ausdifferenzierung elementarer Strukturen des KJHG führen. Die Bereitstellung eines gleichwertigen Angebots an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder, Jugendliche und Familien muss auch durch zentrale Verfahrensrege-

(A) lungen im SGB VIII unterstützt werden. Die verlässliche Qualität der Angebote sowie die angemessene Gestaltung der Barrieren der Inanspruchnahme sind bundesweite Anliegen und dürfen nicht durch örtliche Prioritätensetzung gefährdet werden.

Wir erwarten, dass die Länder ihre größere Kompetenz nutzen und die Kinder- und Jugendhilfe qualitativ weiterentwickeln.

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Florian Toncar und Frank Schäffler (beide FDP) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a)

Eine Föderalismusreform ist überfällig. Das ursprünglich vom Grundgesetz nicht vorgesehene, dann aber im Laufe der Jahre entstandene deutsche Modell des kooperativen Föderalismus ist gescheitert.

Es ist dadurch gekennzeichnet, dass in zahlreichen politischen Fragen Bund und Länder in einer Weise zusammenwirken, die es den Bürgern nahezu unmöglich macht, politische Verantwortung einer bestimmten (B) Ebene zuzuordnen. Folge ist ein Bedeutungsverlust der Länderparlamente, aber auch des Bundestages bei wachsender Macht der Exekutive in Bund und Land sowie des Vermittlungsausschusses. Darüber hinaus kommt bei Einbindung zu vieler Beteiligter, insbesondere über den Bundesrat, die politische Lähmung zustande, die wir seit Jahren zu beklagen haben.

Gleichzeitig ebnet der kooperative Föderalismus aus einem falschen Gleichheitsverständnis – insbesondere aus einer verfehlten Interpretation des in Art. 72 des Grundgesetzes verwendeten Begriffs der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse heraus – regionale Unterschiede ein und nivelliert Erfolge auf Länderebene umgehend wieder. Das ist unfair den erfolgreichen Ländern gegenüber und verhängnisvoll im Hinblick darauf, dass mittlerweile zahlreiche Länder auf Dauer nicht finanziell lebensfähig sind und auf unabsehbare Zeit auf immer höhere Transfers anderer Länder und des Bundes angewiesen sind. Wenn sich hier nicht schnellstens etwas ändert, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit aller Länder und des Bundes gefährdet.

Die Lösung muss in der Einführung eines Wettbewerbsföderalismus liegen. Regionale Unterschiede sind nicht nur geduldeter, sondern tragender und gewollter Bestandteil eines solchen Systems. Voraussetzung dafür ist, dass die Länder, die sich heute vielfach zu Großlandkreisen, zu fast reinen Verwaltungseinheiten entwickelt haben, wieder mehr eigene politische Gestaltungsmacht bekommen. Im Gegenzug müssen die Länder aber auf (C) die Überhand nehmende Mitbestimmung in Bundesangelegenheiten verzichten.

Darüber hinaus muss durch eine Reform der Finanzverfassung mit einer eigenen Steuerhoheit der Länder und einer klaren Zuständigkeit bei der Finanzierung von Aufgaben durch Abschaffung von Mischfinanzierungen endlich die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass erfolgreiche Länder mit tragfähigen Verwaltungsstrukturen belohnt und Länder, deren Politik weniger erfolgreich ist und die ihre Politik nicht selbst finanzieren können, unter Druck gesetzt werden, dies zu ändern. Unabhängigkeit auf Kosten anderer ist ein Widerspruch in sich.

Die von der Koalition vorgelegte Reform berücksichtigt diese Erwägungen nur bedingt. Sie ist für sich genommen nicht ausreichend, aber dennoch eine Verbesserung im Vergleich zum Status quo.

Es ist bedauerlich, dass die Reform der Kompetenztitel ohne eine gleichzeitige Reform der Finanzverfassung durchgeführt werden soll. So nimmt man den Druck von allen Beteiligten, diesen wichtigen zweiten Teil der Reform umgehend in Angriff zu nehmen.

Auch der vorgelegte Entwurf weist deutliche Mängel auf. Zwar sind die an die Länder übergehenden Kompetenztitel vertretbar und hätten sogar noch umfangreicher sein können. Allerdings wird mit der vorgesehenen Abweichungsbefugnis für die Länder – etwa im Umweltrecht – eine die bisherige Systematik der grundgesetzlichen Kompetenztitel durchbrechende neue Form (D) gemeinsamer Gesetzgebung eingeführt, die keinerlei sachliche Verbesserung bringt und eher das Ergebnis einer komplizierten politischen Kompromissfindung ist als eine an der Materie orientierte Lösung. Abzulehnen ist auch der Verzicht auf ein völliges Einmischungsverbot des Bundes in die Bildungshoheit der Länder. Gerade so genannte Kooperationsprogramme des Bundes verschleiern Verantwortung, verzerren den Wettbewerb und sind nur ein weiterer Basar, auf dem der Bund sich die Zustimmung von Ländern in anderen politischen Fragen erkaufen kann. So etwas gehört kategorisch ausgeschlossen.

Wegen der genannten Mängel des Entwurfes kommt für mich eine Zustimmung zum Entwurf der Koalition nicht in Betracht.

Unterschätzt wird in der Diskussion allerdings die erfreuliche Reduzierung der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Bundesgesetze. Das stärkt das Parlament, schafft mehr Transparenz und ist ein Gewinn für die Demokratie. Es ist darüber hinaus eine Verbesserung im Hinblick auf die politische Entscheidungsfähigkeit insgesamt und damit auf die Möglichkeit, die weit reichenden Reformen zügig zu verabschieden, die Deutschland so dringend braucht.

Diese Verbesserung in Rechnung stellend, habe ich mich entschlossen, den Entwurf nicht abzulehnen, sondern mich der Stimme zu enthalten.

(A)

Anlage 11

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Christine Lambrecht und Christoph Strässer (beide SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a)

Klarheit bei der politischen Verantwortung, transparente Verfahren und mehr Demokratie durch Stärkung der Parlamente: Das sind Ziele, die auch von den Unterzeichnern dieser Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung geteilt werden. Deshalb war es auch unbedingt notwendig, nach den Verfassungsänderungen von 1994 und der damaligen Einführung des Verfassungskriteriums der Erforderlichkeit den Versuch zu unternehmen, sich durch politisch souveräne Entscheidungen von der Anhängigkeit von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu befreien und insgesamt zu einer klareren Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten in den Landesparlamenten und im Bundestag zu kommen.

Mit unserer Zustimmung zu der vorliegenden Verfassungsreform wollen wir grundsätzlich anerkennen, dass es hier zu substanziellen Verbesserungen und Klärungen gegenüber der jetzigen Verfassungslage gekommen ist. Wir stellen fest, dass insbesondere in den letzten Verhandlungsrunden noch wichtige Verbesserungen in den Organisations- und Verfahrensfragen erreicht worden sind wie auch in der Verteilung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern, hier vor allen Dingen im Bildungsbereich.

(B)

Die klare Neuregelung des Art. 72 Abs. 2 GG wird die Kompetenzfrage zwischen dem Bund und den Ländern zukünftig verbessern.

Auf der anderen Seite müssen und wollen wir nachdrücklich deutlich machen, dass es weiterhin klare Kritikpunkte gibt.

Ein für uns wesentlicher Punkt ist die Übertragung der Verantwortung für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder. Diese halten wir für völlig falsch. Auch die Anhörung hat hierfür keinerlei sachliche Begründung ergeben. Wir bedauern es, dass durch die politische Fehleinschätzung der Bundesjustizministerin Zypries, die die Kompetenz für den Strafvollzug ohne Abstimmung mit den Rechtspolitikern den Ländern angeboten hat. Bedauerlicherweise hatten spätere Versuche, diesen Fehler zu korrigieren, keinen Erfolg, da die Länder an dem Angebot festgehalten haben.

Die Folge wird ein Wettbewerbsföderalismus der schlechten Sorte sein, bei dem sich die Situation für die Resozialisierungsprogramme und die Wiedereingliederung von Strafgefangenen in die Gesellschaft erheblich verschlechtern wird. Dies wird weit reichende Auswirkungen sowohl auf den Strafvollzug als auch auf die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland haben.

Wir haben bis zur letzten Minute versucht, dies zu verhindern, unter anderem auch durch unsere Zustimmung bei einem Änderungsantrag zu dieser Frage im Rechtsausschuss. Unsere Appelle an die Kollegen auf der Bundesebene sind leider ohne Erfolg geblieben. Ein entsprechender Antrag fand im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages keine Mehrheit. Es wird daher zu einer Kompetenzübertragung auf die Länder kommen.

(C)

Wir sehen hierin eine bedauerliche Missachtung klarer Forderungen auch aus der Fachöffentlichkeit und der Erkenntnis der gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat.

Grundsätzlich stellen wir fest: Der solidarische Föderalismus war bisher ein Fundament der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik. Dieses Fundament darf nicht zerstört werden durch einen Wettbewerbsföderalismus, der gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Solidarität erschwert oder gar verhindert. Die Unterzeichnenden machen mit der Erklärung auch gemeinsam deutlich, dass sie bei den weiteren Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für unverzichtbar halten, dass die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zentrales politisches Ziel und Verfassungsauftrag auch für die Zukunft bleiben müssen. Hieran haben sich auch alle Überlegungen zu den zukünftigen Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und der Länder untereinander zu orientieren.

Anlage 12

(D)

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg), Kerstin Griese, Christel Humme und Caren Marks (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a)

Wir stimmen dem oben genannten Gesetzentwurf trotz Bedenken zu. Unsere Bedenken wurden durch die Sachverständigenanhörung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates nicht ausgeräumt, sondern bekräftigt.

Erstens. Der vorliegende Entwurf der Föderalismusreform räumt den Ländern großen Gestaltungsspielraum im Hinblick auf die Bestimmung von Verwaltungsverfahren und Behördeneinrichtungen ein. Wir befürchten hierdurch negative Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Denn ein gemeinsamer Rahmen von Standards und Strukturen bleibt auch weiterhin eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Diesen sehen wir durch die Föderalismusreform gefährdet. Beispielhaft genannt seien die mögliche Abschaffung der kommunalen Jugendämter sowie der Landesjugendämter, die unserer Einschätzung nach notwendig sind für eine qualifizierte, schnelle, zielgenaue und effiziente Hilfegewährung.

(A) Zweitens. Wir halten die Übertragung der Kompetenz für das Heimrecht auf die Länder nicht für richtig. Das Heimrecht gehört – wie alle anderen Bereiche der öffentlichen Fürsorge – in Bundeszuständigkeit. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht für die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen Gültigkeit haben soll. Konkret befürchten wir durch die Kompetenzverlagerung Verschlechterungen im Hinblick auf die Qualität von Pflege und Einschnitte bei den Verbraucherschutzrechten. Die abzusehenden Schnittstellenprobleme zwischen der Pflegeversicherung (SGB XI) und dem dann föderalisierten Heimrecht werden unserer Meinung nach gravierend sein.

Grundsätzlich halten wir eine Föderalismusreform aber für geboten und sinnvoll. Gesetzgebungskompetenzen klarer zu trennen, die Anzahl der Zustimmungspflichtigen Gesetze zu reduzieren und damit den Bund handlungsfähiger zu machen, für die Bürgerinnen und Bürger größere Transparenz im Hinblick auf politische Verantwortlichkeiten zu schaffen, sind Ziele, die wir für richtig halten und die unsere Unterstützung finden. Die Erreichung dieser Ziele hat für uns so großes Gewicht, dass wir dem Entwurf trotz unserer Bedenken zustimmen.

Anlage 13

Erklärung nach § 31 GO

(B) **der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Jörg Tauss, Gerold Reichenbach, Gesine Multhaupt, Swen Schulz (Spandau), Ute Berg und Dr. Carola Reimann (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a)**

Die Reform unseres föderalen Systems war und ist überfällig. Klare Zuordnung der politischen Verantwortung, transparente Verfahren und mehr Demokratie durch Stärkung der Parlamente: Das sind Ziele, die auch wir nachdrücklich teilen.

Mit unserer Zustimmung zu der vorliegenden Verfassungsreform wollen wir grundsätzlich anerkennen, dass es hier zu substanziellen Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Verfassungsentwurf gekommen ist. Wir stellen fest, dass insbesondere in den letzten Verhandlungsrunden noch wichtige Verbesserungen in den Organisations- und Verfahrensfragen erreicht worden sind wie auch in der Verteilung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern, hier vor allen Dingen im Bildungsbereich.

In der Wissensgesellschaft betreffen Bildungs- und Qualifizierungsfragen die existenziellen Interessen des Einzelnen wie der Gesellschaft als Ganzes. Bildung ist zentrale Voraussetzung für Innovationsfähigkeit und damit für Zuwächse in Wertschöpfung, Wachstum und Beschäftigung. Die Befunde der nationalen und internationalen Studien sind eindeutig: Das Fundament des (C) Innovationsstandorts Deutschland hat tiefe Risse. Seit anderthalb Jahrzehnten stagnieren das Qualifikationsniveau der Bevölkerung ebenso wie die gesamtstaatlichen Ausgaben für Bildung. Das deutsche Bildungssystem ist nicht leistungsfähig genug, alle Menschen mit der bestmöglichen Bildung zu versorgen und alle Begabungsreserven auszuschöpfen. Soziale Auslese ist ein wesentliches Merkmal, zunehmende Bildungsarmut und damit soziale Armut sind die eine Folge, zu wenig Hochqualifizierte und damit drohender Fachkräftemangel die andere. Die Korrelation von Bildungsdefiziten mit der Wachstums- und Innovationsschwäche in Deutschland ist evident. Um die Negativtrends umzudrehen, bedarf es eines kooperativen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungssystems und gemeinsamer Kraftanstrengungen von Bund und Ländern. Mit dem im Verfassungsentwurf zunächst vorgesehenen Kooperationsverbot für den gesamten Bildungsbereich wurde der ursprüngliche Gesetzentwurf den existenziellen Handlungsnotwendigkeiten nicht gerecht und eine Zustimmung wäre von daher nicht zu verantworten gewesen.

Wir begrüßen deshalb nachdrücklich die nunmehr vorgenommene Klarstellung im Art. 91 b GG zur gemeinsamen Förderung von Lehre und Forschung an den Hochschulen. Damit ist eine eindeutige verfassungsrechtliche Grundlage für die gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder, und zwar sowohl im investiven wie auch im nicht investiven Bereich, geschaffen worden. Angesichts der herausragenden Bedeutung, die die Wissenschaft, Forschung und eine qualitativ hochwertige Ausbildung der (D) Studierenden für die Zukunft unseres Landes haben, ist dies ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Verfassungsentwurf.

Wir bedauern allerdings, dass durch die Neufassung des Art. 91 b GG und des 104 b Abs. 1 GG eine umfassende Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich ausgeschlossen wird. Erfolgreiche Bildungsprogramme wie SINUS oder das Ganztagsschulprogramm haben vielmehr deutlich gemacht, dass Initiativen des Bundes auch im Schulbereich für die Weiterentwicklung des Bildungswesens sinnvoll und wünschenswert sind. Wir verbinden unsere Zustimmung deshalb mit der Erwartung, dass dieser weltweit einzigartige Ausschluss der Kooperation nach vier Jahren vor dem Hintergrund der Erfahrungen überprüft wird.

Wir gehen bei der im neuen Art. 143 c GG vorgesehenen Kompensation des Bundes für den Wegfall des HBFG vorgesehenen Zweckbindung der Finanzzuweisungen an die Länder bis 2013 davon aus, dass diese die Bundesmittel wie bisher mit 50 Prozent gegenfinanzieren.

Auf der anderen Seite haben wir weiterhin erhebliche Bedenken in den folgenden Punkten: Erstens. Die vorgesehenen Regelungen zu Kostenfolgen von Bundesgesetzen können unseres Erachtens zu weiteren Zustimmungsrechten des Bundesrates führen. Zweitens. Erforderlichkeitskriterium bleibt zum Teil erhalten, was die bekannte Rechtsunsicherheit nicht beseitigt. Drittens.

(A) Das Abweichungsrecht birgt die Gefahr einer großen Unübersichtlichkeit im Rechtssystem. Viertens. Wir nehmen die Sorgen ernst, dass ein in 16 Rechtseinheiten zersplittertes öffentliches Dienstrecht zu einer deutlichen Verringerung der Leistungskraft des öffentlichen Dienstes und zu einer erheblichen Einschränkung der Mobilität der Beschäftigten führen kann. Letzteres wäre gerade für den Wissenschaftsbereich fatal. Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist ein wesentlicher Standortvorteil für alle.

Grundsätzlich stellen wir fest:

Der solidarische Föderalismus war bisher ein Fundament der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik. Dieses Fundament darf nicht zerstört werden durch einen Wettbewerbsföderalismus, der gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Solidarität erschwert oder gar verhindert. Wir halten einen Wettbewerbsföderalismus, der das Partikularinteresse vor das Gesamtinteresse stellt, für schädlich für die Zukunft Deutschlands. Wettbewerb funktioniert nur, wenn das Eigeninteresse auch dem Gesamtinteresse dient.

Die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss auch für die Zukunft zentrales politisches Ziel und Verfassungsauftrag bleiben. Hieran haben sich auch die vorgesehenen Verhandlungen über die Neuordnung der zukünftigen Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und der Länder zu orientieren.

Anlage 14

(B)

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Johannes Singhammer, Markus Grübel, Thomas Dörflinger, Paul Lehrieder, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Antje Blumenthal und Katharina Landgraf (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a)

Die Länder haben durch die Föderalismusreform – Art. 84 Abs. 1 des Grundgesetzes ersetzt die Zustimmungsrechte des Bundesrates durch Abweichungsrechte der Länder – im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts und im Bereich des Heimrechts einen größeren Gestaltungsspielraum erhalten. Wir sind überzeugt, dass die Länder diesen Gestaltungsspielraum so nutzen, dass die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe und der Pflege auf hohem Niveau erhalten bleibt und die grundsätzlichen Zielsetzungen der öffentlichen Fürsorge im SGB nicht verändert werden.

Anlage 15

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Ralf Göbel, Beatrix Philipp, Clemens Binninger, Reinhard Grindel, Ingo Wellenreuther, Helmut Brandt, Klaus Riegert und Günter Baumann (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a) (C)

Obwohl wir in Teilen die Änderung des Grundgesetzes für falsch halten, werden wir dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung erteilen. Die durch das Gesamtgesetz erreichte Entflechtung der Zuständigkeiten, neu geschaffene Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zwischen dem Bund und den Bundesländern sowie die Erhöhung der Transparenz der politischen Verantwortlichkeiten überwiegen allerdings die Bedenken, die im Detail bestehen.

Aus unserer Sicht besteht unter keinem Gesichtspunkt die Notwendigkeit einer Ergänzung des Art. 33 Abs. 5 GG um die Wörter „und fortzuentwickeln“ (Art. 1 Ziff. 3 des Gesetzentwurfes). Dies wurde ausweislich der Protokolle einvernehmlich schon in den fachlichen Beratungen der Föderalismuskommission der vergangenen Legislaturperiode festgestellt. Alle Experten, die in der gemeinsamen Anhörung des Deutschen Bundestages und des Deutschen Bundesrates eine Stellungnahme abgegeben haben, kamen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass kein Änderungsbedarf besteht. Sie verwiesen dabei auf die langjährige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 33 Abs. 5 GG. Auch ein Blick in die Geschichte der Änderungen des Beamtenrechts unter der Geltung des Art. 33 Abs. 5 zeigt, dass eine Modernisierung und Fortentwicklung des Beamtenrechts unter der derzeitigen Fassung des Grundgesetzes nicht nur theoretisch möglich war, sondern tatsächlich auch stattgefunden hat. Es besteht daher weder politisch noch rechtlich eine Veranlassung, die im Gesetzentwurf enthaltene Änderung vorzunehmen. (D)

In den Beratungen des Gesetzentwurfs wurde festgestellt, dass die Änderung lediglich deklaratorischer Natur sein soll und die derzeit bestehende Verfassungsrechtsprechung in den Verfassungstext aufnehmen soll. Wir stellen fest, dass die lediglich deklaratorische Änderung mit entscheidend dafür ist, dass wir das oben angesprochene Votum abgeben. Wir halten die Änderung des Art. 33 Abs. 5 GG aber nach wie vor für ein falsches politisches Signal und fachlich nicht geboten.

Die Übertragung des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes an die Bundesländer, wie sie sich aus Art. 1 Ziff. 7 Buchstabe a, oo (Nr. 27) des Gesetzentwurfes ergibt, ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt.

Der Verbleib des Statusrechtes in der Bundeskompetenz wird, wie sich aus der Anhörung der Sachverständigen ergab, zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen und dem Ziel der eindeutigen Trennung der Zuständigkeiten von Bund und Bundesländern nicht gerecht.

Die Bundesländer selber haben 1971 den Bund gedrängt, die Zuständigkeit für Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht zu übernehmen. Die damaligen Argumente gelten auch heute noch fort. Die seitherigen

vielfältigen gesetzlichen Regelungen zur Modernisierung des Beamtenrechts, insbesondere zur Einführung von leistungsbezogenen Besoldungselementen in der Beamtenbesoldung, wurden von den Bundesländern kaum, zum Teil gar nicht angewandt. Damit haben die Bundesländer einen gewichtigen Teil einer Wettbewerbskomponente, die ihnen schon seit Jahren zur Verfügung steht, nicht genutzt. Das Argument einer stärker wettbewerbsorientierten Gestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts ist daher nur begrenzt stichhaltig.

Die Etablierung von theoretisch 17 verschiedenen Versorgungssystemen für Landes- und Bundesbeamte ist nicht überzeugend begründet und auch nicht überzeugend begründbar, zumal auch im Versorgungsrecht schon heute die Bundesländer nicht gehindert sind, Vorsorge für künftig anfallende Versorgungslasten zu treffen. Nur wenige Bundesländer haben hier – trotz bestehender rechtlicher Möglichkeiten – Regelungen getroffen.

Die Übertragung des Laufbahnrechts in die Zuständigkeit der Bundesländer kann fördernde Wirkungen haben. Dies ist in der Anhörung überzeugend vorgetragen worden. Gleichzeitig können aber auch erhebliche Mobilitätshindernisse errichtet werden, die der im Allgemeinen geforderten Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes entgegenstehen. Auch dies wurde in der Anhörung deutlich herausgearbeitet. Wir halten daher die im Gesetzentwurf vorgesehene Übertragung der beschriebenen Zuständigkeiten weder für notwendig, noch für zielführend.

Dennoch ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer eigene Staatsqualität haben. Zu dieser gehören unbestreitbar die Personal- und die Finanzautonomie, die das Begehren der Bundesländer auf die Rückübertragung der 1971 an den Bund übertragenen Kompetenzen rechtfertigen. Auch wenn wir die Übertragung der genannten Zuständigkeiten für falsch halten, können wir uns dem Begehren aus Respekt vor der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer nicht verschließen.

Anlage 16

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Marlies Volkmer, Andrea Wicklein, Dr. Margrit Spielmann, Dr. Peter Danckert, Dr. Ditmar Staffelt, Andreas Steppuhn, Christian Kleiminger, Volker Blumentritt, Silvia Schmidt (Eisleben), Iris Gleicke, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Engelbert Wistuba und Andreas Weigel (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a)

Die Reform unseres föderalen Systems war und ist überfällig. Klare Zuordnung der politischen Verantwortung, transparente Verfahren und mehr Demokratie durch Stärkung der Parlamente: Das sind Ziele, die wir auch nachdrücklich teilen. Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist die Erfolgsgeschichte eines solidarischen Föderalismus. Er beruht auf dem Prinzip des Ausgleichs und auf der Unterstützung der Schwächeren durch die Stärkeren, ohne damit Unterschiede in der Leistungsfähigkeit zu vernachlässigen. Dieses Fundament darf nicht zerstört werden durch einen Wettbewerbsföderalismus, der gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Solidarität erschwert oder gar verhindert.

Wir kritisieren in besonderer Weise, dass das Beamten- und Besoldungsrecht, das Strafvollzugs- und das Heimrecht in die Länderkompetenz übertragen und Abweichungsmöglichkeiten im Umweltrecht geschaffen wurden. Darüber hinaus bedauern wir ausdrücklich, dass durch die Neufassung des Art. 91 b GG und des Art. l04 b Abs. 1 GG eine umfassende Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich ausgeschlossen wird.

Trotzdem haben wir dem Gesetzentwurf zugestimmt. Durch die nunmehr vorgenommene Klarstellung im Art. 91 b GG zur gemeinsamen Förderung von Lehre und Forschung an den Hochschulen ist eine eindeutige verfassungsrechtliche Grundlage für die gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder, und zwar sowohl im investiven wie auch im nichtinvestiven Bereich, geschaffen worden. Angesichts der herausragenden Bedeutung, die die Wissenschaft, Forschung und eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden für die Zukunft unseres Landes und in besonderer Weise für Ostdeutschland haben, ist dies ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Verfassungsentwurf. Wir verknüpfen unsere Zustimmung jedoch mit der dringenden Erwartung, dass bei der zweiten Stufe der Föderalismusreform dem Ziel der Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Rechnung getragen wird und die Zusagen aus dem Solidarpakt II für die neuen Länder unangetastet bleiben.

Anlage 17

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Johannes Pflug, Heinz Paula, Angelika Krüger-Leißner, Iris Hoffmann (Wismar), Petra Ernstberger, Doris Barnett, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. Carl-Christian Dressel, Karin Evers-Meyer, Dagmar Freitag, Monika Griefahn, Hans-Joachim Hacker, Petra Heß, Johannes Kahrs, Dr. h. c. Susanne Kastner, Dr. Uwe Küster, Bernd Scheelen, Silvia Schmidt (Eisleben), Reinhard Schultz (Everswinkel), Simone Violka und Steffen Reiche (Cottbus) (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a)

Die Zustimmung zur Föderalismusreform ist mir nicht leicht gefallen. Denn eine Reihe von Bedenken, die

(A) ich immer wieder geäußert habe, sind nicht ausgeräumt worden. Im Wesentlichen geht es um folgende Punkte: Der Zustimmungsvorbehalt des Bundesrates bei der Bundesgesetzgebung hätte deutlicher reduziert werden müssen. Die Verfassungskorrekturen im Umfeld von Art. 83, 84 GG wiesen den richtigen Weg, der leider nicht bis zum Ende beschritten werden konnte. Ferner hätte ich ein einheitliches Strafvollzugsrecht (Art. 74 Abs. l Nr. l GG) begrüßt. Es besteht die Gefahr, dass sich die Strafvollzugsregeln nach der Kassenlage des jeweiligen Bundeslandes richten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Gefängnisse zu bloßen Verwahranstalten werden – mit nicht absehbaren sozialen Folgen. Ebensosehr halte ich es für bedenklich, dass das Heimrecht der Gesetzgebungskompetenz des Bundes entzogen wurde. Es ist jetzt deutlich schwerer, eine Mindestqualität der stationären Pflege zu sichern und einen Wettlauf nach unten zu verhindern. Ich hätte mir gewünscht, behinderten und alten Menschen wäre ein 16-faches Dickicht von Regelungen für die Zusammenarbeit von Behörden, Einrichtungsträgern und anderen Beteiligten erspart geblieben. Darüber hinaus hoffe ich sehr, dass auch die Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern für die Bereiche Rundfunk, Bildung und Kultur auf europäischer Ebene noch effektiver gestaltet werden.

Trotzdem habe ich der Föderalismusreform zugestimmt. Denn trotz der Risiken, die diese Reform mit sich bringt, führt an ihr kein Weg vorbei. Langwierige Entscheidungswege, übermäßige Verflechtungen und gegenseitige Blockaden von Bund und Ländern haben die Steuerungsfähigkeit unseres Staates in nicht akzep- (B) tabler Weise beeinträchtigt. Das können wir uns nicht mehr leisten. Das Gesetz, dem ich zugestimmt habe, ist nicht perfekt. Doch es beinhaltet den äußersten Kompromiss, den wir als Bundestagsabgeordnete der SPD den Ländern abtrotzen konnten, ohne die Reform scheitern zu lassen. Und ein Scheitern galt es – selbst um einen hohen Preis – zu verhindern.

Zudem haben die Menschen in Deutschland ein Recht darauf, nachvollziehen zu können, wer für welche Aufgaben zuständig und damit politisch verantwortlich ist. Es wäre ein großer Schaden für unser Land und ein Desaster für alle Entscheidungsträger, wenn die Reform nach mehrjährigem harten Ringen scheitern würde.

Letztendlich habe ich für diese Reform gestimmt, weil trotz meiner Kritik die wesentlichen Reformziele erfüllt wurden. Hier sind zu nennen:

– Stärkung der Gesetzgebung durch deutlichere Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen und Abschaffung der Rahmenkompetenzen.

– Abbau gegenseitiger Blockaden durch Neubestimmung der Zustimmungsbedürftigkeit von Bundesgesetzen im Bundesrat.

– Klarere Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern durch Abbau von Mischfinanzierungen und Neufassung der Möglichkeiten der Finanzhilfen des Bundes, wobei die Zusagen aus dem Solidarpakt II für die neuen Bundesländer bekräftigt werden sollten.

(C) Diese Ziele haben wir erreicht. Statt 55 bis 60 Prozent der Bundesgesetze sinkt die Zustimmungsquote nun voraussichtlich bis unter 30 Prozent. Das ist ein großer Fortschritt. Der Bund kann nunmehr viele Bereiche, die in seiner Gesetzgebungskompetenz stehen, ohne Einmischung des Bundesrates regeln. In wichtigen Bereichen behält der Bund seinen Einfluss, etwa im Öffentlichen Dienstrecht oder allgemein durch die Regel, dass bei den Abweichungsrechten der Länder (Art. 72 Abs. 3, Art. 84 Abs. l GG) die späteren Gesetze den früheren vorgehen (Ex-posterior-Regel). Der Bund kann zudem bis 2009 ein vollständiges Umweltgesetzbuch entwickeln, von dem die Länder in den Kernpunkten nicht abweichen dürfen. Der Bund gewinnt zudem sechs wichtige Bereiche hinzu, etwa die ausschließliche Kompetenz für das BKA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, das Waffenrecht oder durch verbindliche Länderbeteiligung bei Verletzungen von EU-Recht sowie bei Sanktionen aufgrund von Verletzungen des Europäischen Stabilitätspaktes. Darüber hinaus haben wir erreicht, dass der Bund Europarecht schneller umsetzen kann und damit in Brüssel besser aufgestellt ist.

Auf der anderen Seite nimmt sich der Bund dort zurück, wo die Angelegenheiten der Länder berührt sind. Dies sind insgesamt 16 Materien, unter anderem:

– Verfahrensrecht und die Behördeneinrichtung, eine ausgesprochene Domäne der Länder;

– Abschaffung der Kategorie der Rahmengesetzgebung (bisher Art. 75 GG), weil dreistufige Verfahren (Europäisches Recht, Bundesrahmenrecht, Landesausfüllungsrecht) zu umständlich sind und weil diese (D) Gesetzgebungskompetenz in der Verfassungspraxis ohnehin ins Leere läuft;

– Teile des Öffentlichen Dienstrechts, insbesondere die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten und Richter;

– im Bereich des Hochschulwesens, in dem den Ländern die Freiheit gegeben wird, den Universitäten und anderen Hochschulen die Chance auf mehr Eigenverantwortung und Unabhängigkeit zu geben;

– im Umweltrecht, insbesondere im Bereich des Naturschutzes. Wichtig ist, dass die Länder nur außerhalb der Grundsätze des Naturschutzes abweichen dürfen. Mag diese Regelung auch vielen Bauchschmerzen bereiten, sie ist dem Kompromiss zwischen Bund und Ländern geschuldet. Zudem befürchte ich nicht, dass die Landesparlamente die neue Macht nutzen, um den Naturschutz zurückzufahren. Ganz im Gegenteil: Das Bewusstsein dafür, wie wertvoll saubere Flüsse, abgasarme Luft und gesunde Wälder sind, bildet sich vor allem in den Gemeinden und Stadteilen vor Ort. Und da sind die Länder allemal näher dran;

– Gemeinschaftsaufgaben aufzugeben ermöglicht dem Bund ein Stück Bürokratieabbau. Zwar leistet der Bund Kompensationszahlungen in Höhe von gut 2,5 Milliarden Euro jährlich bis 2013. Doch sind diese Aufgaben zweckgebunden. Und die Länder übernehmen dafür Aufgaben in den Bereichen Hoch-

(A) schulbau, Gemeindeverkehrsfinanzierung und sozialer Wohnungsbau.

Alles in allem handelt es sich um die größte Verfassungsreform seit Bestehen des Grundgesetzes. Solch ein Reformprojekt darf man nicht scheitern lassen, so sehr ich auch einige Regelungen für verbesserungswürdig halte.

Schließlich muss ich anerkennen, dass nach den Expertenanhörungen im Mai und Juni 2006 ein wesentlicher Punkt verbessert wurde. Der Kompromiss, dass der Bund Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen und Forschungsbauten an Hochschulen neben wissenschaftlicher Forschung außerhalb der Hochschulen Finanzhilfen geben darf (Art. 91 b GG), stellt sicher, dass er auch Gelder für den Ausbau der Hochschulen überweisen kann. Das ist mir sehr wichtig. Dieser Kompromiss, insbesondere die Erweiterung von „wissenschaftlicher Forschung" auf „Wissenschaft und Forschung" (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 2 GG) hat wesentlich dazu beigetragen, dass ich dieser Reform trotz meiner Bedenken zugestimmt habe.

Ich erwarte, dass wir diesen Reformprozess unseres Grundgesetzes nicht nur begleiten, sondern nach einem angemessenen Zeitabstand die Wirkung der Änderungen bewerten. Denn das Wohl unseres Landes und seiner Menschen in einem modernen, föderalen und sozialen Rechtsstaat muss unser fester Wille und das oberste Ziel unseres Handelns sein.

(B)

Anlage 18

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Lale Akgün, Lothar Binding (Heidelberg), Elvira Drobinski-Weiß, Elke Ferner, Willi Brase, Renate Gradistanac, Klaus Hagemann, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Gabriele Hiller-Ohm, Frank Hofmann (Volkach), Dr. Bärbel Kofler, Karin Kortmann, Rolf Kramer, Anette Kramme, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Lothar Mark, Hilde Mattheis, Dr. Sascha Raabe, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Ortwin Runde, Dr. Frank Schmidt, Heinz Schmitt (Landau), Swen Schulz (Spandau), Ewald Schurer, Dr. Rainer Tabillion, Dr. Wolfgang Wodarg, Heidi Wright, Manfred Zöllmer, Christian Kleiminger, Karin Roth (Esslingen), Christoph Strässer, Bettina Hagedorn, Martin Gerster, Reinhold Hemker, Mechthild Rawert, Dr. Axel Berg, Martin Burkert, Helga Kühn-Mengel und Gabriele Groneberg (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 109, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a)

Klarheit bei der politischen Verantwortung, transparente Verfahren und mehr Demokratie durch Stärkung der Parlamente: Das sind Ziele, die auch von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern dieser Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung geteilt werden. Deshalb war es auch unbedingt notwendig, nach den Verfassungsänderungen von 1994 und der damaligen Einführung des Verfassungskriteriums der Erforderlichkeit den Versuch zu unternehmen, sich durch politisch souveräne Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat von der Abhängigkeit von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu befreien und insgesamt zu einer klareren Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten in den Landesparlamenten und im Bundestag zu kommen. (C)

Mit unserer Zustimmung zu der vorliegenden Verfassungsreform wollen wir grundsätzlich anerkennen, dass es hier zu substanziellen Verbesserungen und Klärungen gegenüber der jetzigen Verfassungslage gekommen ist. Wir stellen fest, dass insbesondere in den letzten Verhandlungsrunden noch wichtige Verbesserungen in den Organisations- und Verfahrensfragen erreicht worden sind wie auch in der Verteilung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern, hier vor allen Dingen im Bildungsbereich.

Auf der anderen Seite müssen und wollen wir nachdrücklich deutlich machen, dass es weiterhin klare Kritikpunkte gibt:

Erstens. Die vorgesehenen Regelungen zu Kostenfolgen von Bundesgesetzen können zu weiteren Zustimmungspflichten bei Bundesgesetzen führen.

Zweitens. Das Erforderlichkeitskriterium bleibt zum Teil erhalten, was die bekannte Rechtsunsicherheit nicht beseitigt.

(D) Drittens. Das Abweichungsrecht birgt die Gefahr einer großen Unübersichtlichkeit im Rechtssystem.

Viertens. Auch wenn die Innovationskraft in Deutschland über die Begründung einer neuen „Gemeinschaftsaufgabe" – sprich: einer gemeinsamen Verantwortung – Hochschulförderung klar gestärkt worden ist, wird sie in anderen Bereichen der Bildungspolitik leider eindeutig geschwächt.

Fünftens. Nicht zuletzt die umfangreiche gemeinsame Anhörung von Bundestag und Bundesrat hat mit einem eindeutigen Votum der Expertinnen und Experten gezeigt, dass die Zuständigkeit für das Heimrecht, aber auch wichtige Regelungen in der Jugendhilfe und das Strafvollzugsrecht aus Gründen der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und der Sicherung gemeinsamer Standards beim Bund verbleiben sollte. Wir sehen hierin eine bedauerliche Missachtung klarer Forderungen auch aus der Fachöffentlichkeit und der Erkenntnis der gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat, die nicht mehr sachlich, sondern nur machtpolitisch zu begründen ist.

Sechstens. Im Umweltrecht sehen wir die Gefahr, dass wichtige, über Ländergrenzen hinausgreifende Problemlagen nicht angemessen gelöst werden können.

Siebtens. Wir nehmen die Sorgen ernst, dass ein grundsätzlich unterschiedlich strukturierter und besoldeter öffentlicher Dienst angesichts der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Länder zu einer massiven Verzerrung in der Ausstattung wie der Leistungskraft des

(A) öffentlichen Dienstes in Deutschland führen kann und auch die Mobilität behindert.

Grundsätzlich stellen wir fest: Der solidarische Föderalismus war bisher ein Fundament der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik. Dieses Fundament darf nicht zerstört werden durch einen Wettbewerbsföderalismus, der gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Solidarität erschwert oder gar verhindert. Die Unterzeichnenden machen mit der Erklärung auch gemeinsam deutlich, dass sie bei den weiteren Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für unverzichtbar halten, dass die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zentrales politisches Ziel und Verfassungsauftrag auch für die Zukunft bleiben müssen. Hieran haben sich auch alle Überlegungen zu den zukünftigen Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und der Länder untereinander zu orientieren.

Anlage 19

Amtliche Mitteilungen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 29. Juni 2006 mitgeteilt, dass sie den Antrag **Demokratiebewegung in Belarus unterstützen** auf Drucksache 16/1671 zurückzieht.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

(B)

Haushaltsausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004

– Drucksachen 15/3272, 15/3393 Nr. 1.2, 16/820 Nr. 23 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004

– Drucksachen 15/3697, 15/3764 Nr. 1.1, 16/820 Nr. 24 –

(C)

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004

– Drucksachen 15/4214, 15/4290 Nr. 1.5, 16/820 Nr. 25 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004

– Drucksachen 15/4987, 15/5074 Nr. 4, 16/820 Nr. 26 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 (apl.) Titel 682 01

– Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes –

– Drucksachen 16/1399, 16/1556 Nr. 1 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

(D)

Drucksache 16/1101 Nr. 2.23

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Drucksache 16/629 Nr. 2.16
Drucksache 16/722 Nr. 1.7
Drucksache 16/722 Nr. 1.9
Drucksache 16/1101 Nr. 2.7
Drucksache 16/1101 Nr. 2.8
Drucksache 16/1101 Nr. 2.9
Drucksache 16/1101 Nr. 2.20
Drucksache16/1207 Nr. 1.16

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Drucksache 15/4567 Nr. 1.9

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980